

H. STRZEWITZEK

Die Sippenbeziehungen  
der Freisinger Bischöfe  
im Mittelalter

---

Verlag Erzbischöfl. Ordinariat München





# Beiträge

zur

## altbayerischen Kirchengeschichte

Der Beiträge zur Geschichte, Topographie und  
Statistik des Erzbistums München und Freising

von Dr. Martin v. Deutinger

3. Folge

Fortgesetzt vom „Verein zur Erforschung der  
Diözesangeschichte von München und Freising“

16. Band

Der neuen Folge 3. Band

---

München 1938



**Die Sippenbeziehungen  
der Freisinger Bischöfe  
im Mittelalter**

**Von**

**Dr. Hubert Strzewitzek**

---

Verlag des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising



**MEINEN GUTEN ELTERN!**



## INHALTSVERZEICHNIS.

|   |    |
|---|----|
| Vorwort   | 9  |
| Verzeichnis der Abkürzungen                     | 13 |
| Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur | 14 |

### ALLGEMEINER THEIL.

#### *Erstes Kapitel: Standes- und Verwandtschaftsverhältnisse.* 32—51

- A. Standesverhältnisse S. 32—44. — Einleitung S. 32  
8. Jahrhundert S. 34. — 9. Jahrhundert S. 34. —  
10. Jahrhundert S. 35. — 11. Jahrhundert S. 35. —  
12. Jahrhundert S. 36. — 13. Jahrhundert S. 37. —  
14. Jahrhundert S. 38. — 15. Jahrhundert S. 38. —  
Schluß S. 41. — Uebersichtstabelle S. 43.
- B. Verwandtschaftliches S. 44—51. — Uebersichtstabellen S. 47;  
S. 50—51.

#### *Zweites Kapitel: Herkunft.* 52—56

- A. Das Herkunftsgebiet S. 52. —  
B. Nationalität S. 54. — Uebersichtstabellen S. 55—56.

#### *Drittes Kapitel: Bildungsverhältnisse.* 57—78

- A. Schulen S. 57—65. — I. Allgemeines S. 57. — II. Die  
Domschule in Freising S. 57. — Puer oblati S. 58. —  
Unterricht S. 58. — III. Andere Schulen S. 62. — IV. Schul-  
ämter S. 63. — Magister S. 63. — Scholastikus S. 64.
- B. Hochschulen und Universitäten S. 65—74. — I. Besuch  
von Hochschulen und Universitäten S. 65. — II. Akademische  
Grade und Würden S. 71.
- C. Wissenschaftliche und literarische Bestrebungen S. 74—78.

#### *Viertes Kapitel: Klerikale Standesangelegenheiten.* 79—94

- A. Weihegrad S. 79—88. — I. Besitz niederer und höherer  
Weihen vor der Erhebung auf den Bischofsstuhl S. 79. — II. Die  
Bischofsweihe S. 83.
- B. Alter S. 89—90. — Dispensen S. 89. — Uebersichtstabelle  
S. 90—91.
- C. Eheliche Geburt S. 91—93.
- D. Zölibat S. 93—94.

*Fünftes Kapitel: Diözesanämter, andere Ämter,  
Benefizien und Pfründen.* 95—118

- A. Einleitendes S. 95.
- B. Verzeichnis: I. Geistliche Stellen. S. 98. — II. Weltliche Stellen. S. 105.
- C. Benefizienkumulation: I. Pluralität der Benefizien vor der Erhebung auf den Bischofsstuhl. S. 107. — II. Pluralität der Bistümer und Klöster während der bischöflichen Amtszeit. S. 115. —
- D. Dispensen. S. 117.

*Sechstes Kapitel: Die Erhebung auf den Bischofsstuhl.* 119—147

- A. Allgemeines. S. 119.
- B. Kanonische Wahl: I. Freie Wahl durch Klerus und Volk. S. 120. II. Wahl durch das Damkapitel: 1. Wahl. S. 122. — 2. Postulation. S. 126. —
- C. Nichtkanonische Besetzung. S. 127.
- D. Erhebung durch königlichen Einfluß: I. Beteiligung des Königs bei Besetzung des Freisinger Stuhles. S. 127. — II. Königliche und fürstliche Preces. S. 130.
- E. Besetzung durch den Papst: Allgemeines. S. 132. — I. Provisionen. S. 132. — II. Translationen. S. 134. —
- F. Bedingungen der Verleihung des Bischofsamtes. S. 136. —
- G. Designation durch den resignierenden Bischof (Resignation). S. 139.
- H. Konfirmation, Admission. — Konsekration. — Investitur. — Residenz: I. Konfirmation, Admission S. 141. — II. Konsekration S. 143. — III. Investitur S. 143. — IV. Residenz S. 145.
- I. Schluß. S. 146.

*Siebentes Kapitel: Ausscheiden aus der  
Freisinger Bistumsverwaltung.* 148—150

- I. Bischöfe. S. 148: 1. Tod. S. 148. — 2. Resignation: S. 148. 3. Entsetzung. S. 149.
- II. Elekten. S. 149.

BESONDERER TEIL.

- A. Chronologische Verzeichnisse 152—154
  - I. Chronologische Reihenfolge der Bischöfe. S. 152—154.
  - II. Chronologische Reihenfolge der Elekten. (Gegenbischöfe). S. 154.
- B. Alphabetische Reihenfolge der Bischöfe und Elekten (Gegenbischöfe). 155—250

## VORWORT 1

Vorliegende Untersuchung stellt sich zur Aufgabe, auf Grund des erreichbaren Materials einen Einblick in die persönliche Zusammensetzung des Freisinger Episkopats während des Mittelalters zu geben.

Insofern gleich im ersten Kapitel auf die Standesverhältnisse der Bischöfe eingegangen wird, will sie eine noch bestehende Lücke der bereits fortgeschrittenen, aber noch nicht abgeschlossenen Untersuchungsreihe ausfüllen helfen,<sup>1</sup> die durch Aloys Schulte angeregt und gefördert wurde.<sup>2</sup>

Unter allen bisher erschienenen Einzelforschungen, die sich mit dem Nachweis ständischer Tendenzen in den einzelnen geistlichen Anstalten beschäftigen, ragt als ein selbständiges Werk das lehrreiche Buch von Leo Santifaller, *Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter* (1924), hervor. Indem Santifaller die ganze Person des mittelalterlichen Klerikers erfaßt, deckt er eine Fülle von Einzelercheinungen kultureller, kirchen- und verfassungsgeschichtlicher Bedeutung auf, die nicht zuletzt in der Standeszugehörigkeit des Einzelnen ihre Erklärung finden.

Da die bisherigen Untersuchungen für Bistümer in dieser Weise nicht ausgebaut worden sind, schien es mir ebenso reizvoll wie geboten, die von Santifaller in seinem „*Brixner Domkapitel*“ behandelten Probleme auch in vorliegender Arbeit über die per-

1) Soweit die Standesverhältnisse an einzelnen Stiftern, Klöstern, Domkapiteln und Bistümern untersucht worden sind, verzeichnet den Stand der Forschung jüngstens Santifaller's BD. 22 f Anm. 3; dazu Santifaller in: *Zeitsch. d. Sav.-Stift. für Rechtsgesch. Kan. Abt. XXII.* 439 ff. — Von deutschen Bischofssitzen wurden bisher untersucht: die Erzbistümer Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Magdeburg, Hamburg-Bremen und Riga, dann die Suffragane von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Hamburg-Bremen und das Salzburger Suffragan Brixen durch Simon, Pelster, Löhnert, Fischer, Schäfers, Schönecke, Hermann, Oehlckers, Morret, Müller-Alpermann und Santifaller. Es fehlen demnach noch das (Erz-) Bistum Prag, das Patriarchat Aquileja, die Suffragane von Salzburg (außer Brixen und Freising), die Suffragane von Prag, Aquileja und das Bistum Kamin.

2) Vergl. hierzu etwa: Werner, *Die Geburtsstände in d. deutsch. Kirche d. Mittelalters*, in: *Deutsche Geschichtsblätter IX.* 10. Heft 251 ff; Werminghoff, *Ständische Probleme in d. Gesch. d. deutsch. Kirche d. Mittelalt.* in: *Zeitsch. d. Sav.-Stift. für Rechtsgesch. Kan. Abt. I.* 35, 43 ff; Santifaller BD. Vorwort XI u. 22.

sönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Freising in etwa zu erörtern. Auch in Anlage und Methode diente mir Santifaller's Werk als Muster.

Dem Allgemeinen Teil dieser Untersuchung liegt zugrunde der Besondere Teil, welcher in der Alphabetischen Reihenfolge der Bischöfe alle erreichbaren Quellen- und Literaturnachweise führt. Bei dieser Gelegenheit sei sogleich an dieser Stelle ein- für allemal gesagt, daß im Allgemeinen Teil bei Nennung von Bischöfen nur die in der Alphabetischen Reihenfolge nicht zitierten Quellen, Werke und Abhandlungen herangezogen werden.

Zu herzlichem Danke bin ich in erster Linie meinem hochverehrten Lehrer an der Universität in Breslau, Herrn Professor Dr. Santifaller, verpflichtet. Er gab die Anregung zu dieser Untersuchung, er förderte sie, indem er mir in stets freundlichster Weise Rat und Unterstützung lieh. Ebenso herzlich danke ich Herrn Dr. Fritz Popelka, der mich über einige Standesangelegenheiten der Bischöfe Leopold von Sturmberg, Konrad von Hebenstreit und Hermann von Cilli bestens beraten und zu diesem Zwecke sogar die Urkunden im Landesarchiv zu Graz selbst durchgesehen hat. Sodann schulde ich besonderen Dank Herrn Kaplan Bögl aus München. Da er selbst über das Domkapitel von Freising arbeitet, waren seine so bereitwilligen Auskünfte für mich vom größten Werte. Der Bücherwart des Historischen Vereins Freising, Herr Oberstudienrat Deischl, nannte mir in dankenswertester Weise einige einheimische Literatur. Herzlichen Dank ferner Frau Oberstenwitwe Luise von Nagel, Herrn Viktor Kleiner vom Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz, Herrn Pfarrer A. Müller und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München für freundliche Mitteilungen.



## VORWORT 2

Es gereicht mir zur größten Genugtuung, daß meine Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Freising im Mittelalter an dieser so geeigneten Stelle erscheinen kann. Ihre Aufnahme in die berühmten Beiträge von Deutinger verdanke ich Herrn Prälat Dr. Michael Hartig aus München, der die unterbrochene Reihe dieser Beiträge wieder eröffnete und nun weiterführt. Die große Zuvorkommenheit, mit der Herr Prälat Dr. Hartig als Herausgeber die Veröffentlichung dieser Arbeit bereitwilligst übernahm, drängt mich, ihm auch an dieser Stelle meinen besonderen und ergebenen Dank dafür auszusprechen. So war es das Wohlwollen eines selbst um die Freisinger Diözesangeschichte verdienten Forschers, das vorliegender Untersuchung die Wege in die Öffentlichkeit ebnete. Nach meiner persönlichen finanziellen Lage wäre das nicht möglich gewesen, zumal dazu noch alle diesbezüglichen Bemühungen meines hochverehrten Universitätslehrers vergeblich ausliefen: Herr Professor Dr. Leo Santifaller unternahm in der ihm eigenen fürsorglichen Art um seine Schüler mehrere Versuche, geeignete Stellen für die Publikation meiner Untersuchung zu interessieren oder einen Druckkostenzuschuß zu erwirken. Daher ist es mir jetzt, nach der inzwischen durch Herrn Prälat Dr. Hartig so erfreulich herbeigeführten Lösung der Druckfrage, ein dringendes Bedürfnis, Herrn Professor Dr. Santifaller für all' diese und andere Bemühungen nochmals herzlichst zu danken.

Einen uneigennütigen und stets opferbereiten Förderer meiner Untersuchung lernte ich in dem hervorragenden Kenner der Freisinger Diözesangeschichte, in Herrn Pfarrer Johann Boegl, schätzen. Uneingeschränkt ließ er mich aus seinen umfassenden Quellenkenntnissen schöpfen, überließ mir eine Anzahl wertvoller Bücher und Werke zur Einsicht, deren Beschaffung mir sonst unmöglich war, gab eine Fülle von Anregungen und Hinweisen und stellte mir schließlich bedeutsames archivalisches Material zur Verfügung. Wenn ich hier die große Opferbereitschaft und Uneigennützigkeit erwähne, mit der ferner Herr Pfr. Boegl unter Hintansetzung

persönlicher Arbeiten und unter Verzicht auf Erstattung entstandener Unkosten Manuskript und Druckbogen eingehend durchsah, so geschieht dies im Gefühl ganz besonderer herzlicher Dankbarkeit.

Nicht zuletzt sei noch zweier Männer gedacht, denen ich hier meine Dankesschuld abtragen möchte: Herr Professor Dr. Beyershaus aus Breslau brachte in seiner Eigenschaft als Korreferent und noch weit darüber hinaus regste persönliche Anteilnahme vorliegender Untersuchung entgegen; Herr Professor Dr. Anton Mayer-Pfannholz aus Freising erklärte sich auf meine Anfrage in liebenswürdiger Weise bereit, sich für die Veröffentlichung meiner Arbeit zu verwenden, falls deren Erscheinen in den berühmten Beiträgen von Deutinger nicht möglich wäre.

Der Aufgabe, vorliegender Untersuchung einen gewissen Grad von Vollständigkeit zu geben, habe ich nach Kräften versucht gerecht zu werden. Es ist selbstverständlich, daß sich bei einem so weiten Gebiete Nachträge und Ergänzungen einfinden werden; doch konnte ihnen um so weniger ausgewichen werden, als es hier und da noch umfassender Spezialuntersuchungen und der Durcharbeit zahlreicher Archive dies- und jenseits unserer Vaterlandsgrenzen bedarf. Doch hoffe ich, mit dem hier Gegebenen einen, wenn auch bescheidenen, Beitrag nicht nur für die engere Diözesan- und Heimatgeschichte, sondern darüber hinaus auch für die deutsche Reichs- und Verfassungsgeschichte im Mittelalter geliefert zu haben.

## Verzeichnis der Abkürzungen

|              |  |
|--------------|--|
| Abh.         | = Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften.  |
| ADB.         | = Allgemeine Deutsche Biographie.  |
| B-Chr.       | = Bischofs-Chronik.  |
| BD.          | = Brixner Domkapitel.  |
| Bitt.        | = Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising.  |
| CJC.         | = Codex iuris canonici.  |
| Conr. Sacr.  | = Ex Conradi sacristae libro traditionum Frising.  |
| Cont.        | = Gestorum continuationes.   |
| Deut. Beitr. | = Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. |
| FRA.         | = Fontes Rerum Austriacarum.   |
| GB.          | = Geschichte Baierns.  |
| H.           | = Historia Frisingensis.   |
| In.          | = Pars Instrumentaria Historiae Frisingensis.  |
| KG.          | = Kirchengeschichte.   |
| KR.          | = Kirchenrecht.  |
| MG.          | = Monumenta Germaniae Historica.   |
| SS.          | = Scriptores.  |
| MGF.         | = Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising.   |
| MIÖG.        | = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.                                |
| NA.          | = Neues Archiv.  |
| RB.          | = Regesta sive rerum Boicarum.   |
| S.           | = Sammelblatt des Historischen Vereins Freising.   |
| VA.          | = Veit Arnpeck.  |
| VG.          | = Verfassungsgeschichte.   |
| WF.          | = Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian.               |

## Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur

- Abel Sigurd, Fortsetzer Simson Bernhard Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. 2 Bde. Leipzig 1866/1883.
- Abele Eugen, Der Dom zu Freising, München und Freising 1919.
- Abhandlungen der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften. Historische Classe IX., XII., XIII., XIV. Bd. Siehe: Hundt Hektor. III. Classe XVII., XXI. Bd. Vergl. Preger, Regesta Documentorum (Valentinelli), Simonsfeld.
- Abhandlungen Kirchenrechtliche, hersg. von Ulrich Stutz. Heft 63/64, 94, 96. Siehe: Bauer, Nottarp, Schulte.
- Acta Episcoporum Frisingensium, siehe: Series et acta Episcop.
- Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Ed. E. Friedländer et Malagola. Berolini 1887. Vergl. Knod.
- Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Bd. I. Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg in der avignonischen Zeit: 1316—1378. Bearb. von Alois Lang. Graz 1903—1906.
- Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols. 1. Bd. Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen. Hrsg. von Oswald Redlich. Innsbruck 1886.
- Akten. Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Hrsg. Sigmund Riezler. Innsbruck 1891.
- Ammer Alfons, Der weltliche Grundbesitz des Hochstiftes Freising., in: WF. 299—336.
- Amrhein August, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg 742—1803. 2 Abteilungen, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 32. u. 33. Bd. Würzburg 1889—1890.
- Annales Alamannici. Ed. Georg. Heinric. Pertz, in: MG. SS. I. 22—60. Hannoverae 1826.
- Annales Altabenses maiores. Ed. alt. recog. Edm. L. B. Ab. Oefele., in: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Hannoverae 1891.
- Annales Austriae. Ed. W. Wattenbach., in: MG. SS. IX. 479—843. Hannoverae 1851.
- Annales et notae Scheftlarienses. Ed. Phil. Jaffé., in: MG. SS. XVII. 334—350. Hannoverae 1861.
- Annales Frisingenses, siehe: Schlecht.
- Annales. Hermanni Altabensis a. 1137—1273. Ed. Phil. Jaffé., in: MG. SS. XVII. 381—407. Hannoverae 1861.
- Annales Marbacenses. Ed. Rog. Wilmans., in: MG. SS. XVII. 142—180. Hannoverae 1861.
- Annales Osterhovenses. Ed. W. Wattenbach., in: MG. SS. XVII. 537—558. Hannoverae 1861.
- Annales sancti Emmerammi Ratisponensis. Ed. Georg. Heinric. Pertz., in: MG. SS. I. 91—94. Hannoverae 1826.
- Annales s. Stephani Frisingensis. Ed. Georg. Waitz., in: MG. SS. XIII. 50—60. Hannoverae 1881.
- Annales Weingartenses. Ed. Georg. Heinric. Pertz., in: MG. SS. I. 64—67. Hannoverae 1826.
- Archivalische Zeitschrift., siehe: Simonsfeld H.

- Archiv-Berichte aus Tirol. Von Emil von Ottenthal und Oswald Redlich. III. Bd., in: Mittheilungen der dritten (Archiv-) Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. V. Bd. Wien und Leipzig 1903.
- Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Herg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission d. k. Akademie d. Wissenschaften Bd. XII, XXVII. Vergl. Meiller, Pritz, Zahn.
- Archiv für österreichische Geschichte. Hrg. von der k. Akademie d. Wissensch. Bd. XLVI, LXVIII, CII. Siehe: Frieß, Mayer Frz., Stolz.
- Archiv. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. VII, IX, XII, XIII, XX, XXXVII. Siehe: Breßlau, Herzberg-Fränkell, Hofmeister, Holder-Egger, Wenck, Zeumer.
- Archiv Oberbayerisches für vaterländische Geschichte, hrg. von d. historischen Vereinen von und für Oberbayern. Bd. II, III, V, VII—XI, XVII, XVIII, XXXI, XXXIV. Siehe: Buchinger, Freyberg, Geiß, Grassinger, Gumpfenberg, Häutle, Hefner, Hoheneicher, Ilundt, Obernberg, Schmitz, Wiedemann, Wimmer.
- Arnold Balthasar, Das Todesjahr des hl. Korbinian., in: XIII. S. Freising 1921. 106—112.
- Arnold Balthasar, Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik. II. Teil., in: XVI. S. 5—68. Freising. 1929.
- Arnold Balthasar, Zur Vita Corbiniani., in: WF. 61—68.
- Arnepeckhii Viti liber de gestis Episcoporum frisingensium. Bisher ungedruckt, nunmehr aus einer alten Handschrift hrg. von Martin v. Deutinger (mit Beylagen), in: Deut. Beitr. III. 461—568. München 1851.
- Aschbach Joseph, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens. 3 Bde. Wien 1865—1888.
- Baesecke Georg, Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums. Halle 1930.
- Baesecke Georg, Der deutsche Abrogans Text abt. Halle 1931.
- Bauer Hanns, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV., in: Kirchenrechtl. Abhandl. 94. Heft. Stuttgart 1919.
- Bauerreiß Romuald, Bischof Matthäus von Freising 1138? Sonderabdruck aus: Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. 1931. 202—205.
- Bauerreiß Romuald, Irische Frühmissionäre in Südbayern., in: WF. 43—60.
- Baumann Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte. Kempten 1899.
- Baumann L., siehe: Monumenta Germaniae. Necrologia.
- Baumgärtner Anton, Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Freising 1854.
- Baur Karl, Die Freisinger Bischöfe aus dem Geschlechte der Wittelsbacher., in: I. S. 49—85. Freising 1894.
- Behr Kamill von, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. 2. Aufl. Leipzig 1870.
- Behr Kamill von, Supplement zur zweiten Auflage der Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. Leipzig 1890.
- Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Franz Anton Specht. 12 Bde. München 1850—1915. (Zitiert: Deut. Beitr.)
- Bernhardi Wilhelm, Konrad III., in: Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Leipzig 1883.
- Bernheim Ernst, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. Heft I. 3. Aufl. Heft II. 2. Aufl. Leipzig 1914—1930.
- Biographie. Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. I, II, XXXI. Siehe: Krones, Riezler.
- Birkner Rudolf, Bischof Otto II. von Freising, der erste deutsche Barlaam-dichter., in: WF. 285—298.

- Birkner Rudolf, siehe: Frigisinga.
- Bitterauf Theodor, Die Traditionen des Hochstifts Freising (744—1283). 2 Bde., in: Quell. u. Erört. zur Bayer. und Deutsch. Gesch. N. F. 4. u. 5. Bd. München 1905—1909.
- Bloch H., siehe: Monumenta Germaniae. Diplomata.
- Boegl Johann, Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400. Sonderdruck aus dem 18. S. Freising 1933.
- Boegl Johann, Zur Herkunft und Genealogie der Freisinger Bischöfe der Neuzeit; in: Frigisinga. 11. Jahrgg. Freising 1934. Nr. 20. 1—3.
- Böhmer J. Fr., Regesta imperii. I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751—918. Neu bearb. von Engelbert Mühlbacher. 2. Aufl. I. Bd. Innsbruck 1899—1904.
- Bonin Rudolf, Die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. 1077—1105. Phil. Diss. Jena 1889.
- Bornhak Otto, Staatsrechtliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern., in: Quell. u. Stud. zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Bd. VII. Heft 1. Weimar 1933.
- Brackmann Albert, Germania Pontifica. Siehe: Regesta Pontificum Romanorum.
- Brackmann Albert, Studien und Vorarbeiten zur Germania pontifica. I. Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz. Berlin 1912.
- Braun M., Geschichte der Stadt Moosburg, Moosburg 1902.
- Breßlau Harry, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II., in: Neues Archiv XX. 125—176. Hannover und Leipzig 1895.
- Breßlau Harry, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. I. Bd. 1. u. 2. Aufl. Leipzig 1889—1912. II. Bd. 2. Aufl. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Hans Klewitz. Berlin und Leipzig 1931.
- Breßlau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bde. Leipzig 1879—1884.
- Breßlau Harry, siehe Monumenta Germaniae. Diplomata; siehe: Hirsch.
- Brunner Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte. 1. Bd. 2. Aufl. Leipzig 1906.
- Buchberger Michael, Aus- und Nachwirkungen der Säkularisation im Erzbistum München und Freising., in: WF. 479—502.
- Buchinger Dr., Geschichtliche Nachrichten über die ehem. Grafschaft und das Landg. Dachau. (Bis 1800), in: Oberbayr. Archiv Bd. VII. München 1846. 97—151.
- Cartellieri Alexander, Albrecht V., Graf von Hohenberg., in: Allgem. Deutsche Biographie. 45. Bd. 731—733. Leipzig 1900.
- Cartellieri Alexander, siehe: Regesta episcoporum Constant.
- Catalogus Episcoporum Frisingensium oder Verzeichnis und kurze Chronik der Bischöfe von Freising (nach alten Handschriften hergestellt von Martin v. Deutinger), in: Deut. Beitr. I. 151—209. München 1850.
- Chronicon Benedictoburanum. Ed. W. Wattenbach., in: MG. SS. IX. 210—238. Hannoverae 1851.
- Chronicon, Chounradi Schirensis —, Catalogi, Annales. Ed. Phil. Jaffé., in: MG. SS. XVII. 629—633. Hannoverae 1861.
- Chronicon, Herimanni Augiensis —. Ed. Georg. Heinric. Pertz., in: MG. SS. V. 67—133. Hannoverae 1844.
- Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern. 1501. In Facsimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von Georg Leidinger. Straßburg 1901.
- Chroniken. Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. XV. Leipzig 1878.
- Codex iuris canonici Pii X pontificis maximi iussu digestus Benedicti papae XV auctoritate promulgatus. Praefatione Emi Petri card. Gaspari et indice analytico — alphabetico auctus. Friburgi Brisgoviae, Ratisbonae 1918.
- Conradus Sacrista, siehe: Gesta episcoporum Frisingensium. 3.
- Continuationes der Gesta..., siehe: Gesta episcoporum Frisingensium. 4.

- Corpus iuris canonici Editio Lipsiensis secunda (A. L. Richter; A. Friedberg). Leipzig 1879—1881.
- Dauch Bruno, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten. (Teildruck) Berliner Phil. Dissert. 1913.
- Deutinger Martin v., Miscellen: Bischof Dracholph von Freising (907—926); Bischof Berthold von Freising (1381—1410), in: Deut. Beitr. VI. 503—567. München 1854.
- Deutinger Martin v., Ubersichtliche Reihenfolge der Bischöfe von Freising., in: Deut. Beitr. I. 15—25. München 1850.
- Deutinger Martin v., siehe: Arnpeckhii Viti; Beiträge zur Gesch., Topographie; Catalogus Episcoporum; Episcopi Frising.; Freiburger; Gentner; Heckenstaller; Matrikeln; Series et acta Episcoporum; Urkunden.
- Diegel Albert, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während des 13. Jahrhunderts. Berliner Phil. Dissert. 1932.
- Doeberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. 2 Bde. München 1906—1912.
- Doll Johann, Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel. Phil. Dissert. München 1907.
- Dormann Hans, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Curie. Heidelberger Phil. Dissert. 1907.
- Dümmeler Ernst, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert. Leipzig 1857.
- Dümmeler Ernst, Freisinger Tottenbuch aus Jaffés Nachlaß., in: Forschungen zur Deutschen Geschichte. 15. Bd. 162—166. Göttingen 1875. (Zitiert: Dümmeler, Forsch. XV.).
- Dümmeler Ernst, Geschichte des Ostfränkischen Reiches. 3 Bde., in: Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Leipzig 1887/1888.
- Dümmeler Ernst, St. Gallische Denkmale., in: Mitteil. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 12. Bd. Zürich 1858—1860. 205—268.
- Dungern Otto Frh. v., Adels Herrschaft im Mittelalter. München 1927.
- Dungern Otto Frh. v., Das Problem der Ebenbürtigkeit. München und Leipzig 1905.
- Dungern Otto Frh. v., Der Herrenstand im Mittelalter. I. Papiermühle 1908.
- Dungern Otto Frh. v., Die Entstehung der Landeshoheit in Oesterreich. Wien und Leipzig 1910.
- Dungern Otto Frh. v., siehe: Handbuch Genealogisches.
- Dvorák Max, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick. MIOeG. XXII. 51—107. Innsbruck 1901.
- Ebeling Friedrich W., Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts 2 Bde. I. Leipzig 1858. 398—420.
- Egger Gottfried Matthias, Der Jubelpriester und Jubelpfarrer in Hohenkammer., in: Deut. Beitr. I. 492—524. München 1850.
- Emler Josef, siehe: Fontes rerum Bohemic.
- Engel Johannes, Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159—77). Freiburger theol. Dissert. München 1930.
- Episcopi Frisingensis eligiaco carmine Joachimo Haberstocchio authore, seu chronologion Episcoporum Frisingensium. Bisher ungedruckt, red. von Martin v. Deutinger, in: Deut. Beitr. I. 103—150. München 1850.
- Eubel Conradus, Hierarchia catholica medii aevi. Vol. I—III. Monasterii 1913—1923.
- Fastlinger Max, Das Todesjahr des hl. Korbinian., in: Deut. Beitr. VII. 1—16. München 1901.
- Fastlinger Max, Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger (1314—1322), Deut. Beitr. VIII. N. F. 2. Bd. 57—70. München 1903.
- Fastlinger Max, Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts., in: Deut. Beitr. X. 140—160. München 1907.
- Fastlinger Max, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in

- der Zeit der Agilulfinger., in: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. II. Freiburg i. Breisgau 1903.
- Festgabe. Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian. Hrsg. von Joseph Schlecht. München 1924. Vgl. Ammer, Arnold, Bauerreiß, Birkner, Buchberger, Hartig, Heilmaier, Hindringer, Hoffmann, Holzhey, Huber, Leidinger, Mitterer, Mitterwieser, Morin, Scharnagl, Schlecht, Ursprung.
- Filz Michael. Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeuern I. u. II. Salzburg 1833.
- Fischer Wilhelm, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798—1519). Anklam 1916. Greifswalder Phil. Dissert.
- Fontes Rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Hrsg. von der histor. Commiss. d. k. Akademie d. Wissensch. in Wien. I. Abl. Scriptorum VIII. Bd.: Die Königsaalr. Geschichts-Quellen. Hrsg. Johann Loserth. Wien 1875. II. Abt. XXXI. u. XXXV. Bd.: Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Hrsg. J. Zahn. Wien 1870—1871.
- Fontes rerum Bohemicarum. Tom. IV. Chronicon aulae regiae etc. Dil. IV. K vydani upravil Josef Emler. V Praze 1884.
- Frank Hieronymus, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches., in: Beiträge zur Gesch. des alten Mönchtums und des Benedictinerordens. Heft 17. Münster i. Westf. 1932.
- Freiberger Joannis, origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis seu vita s. Corbiniani primi Episcopi Frisingensis cum chronico Episcoporum Frisingensium. Ein nach Handschriften verbesserter Abdruck der Ausgabe v. J. 1520 von Martin v. Deutinger, in: Deut. Beitr. I. 26—56. München 1850.
- Freudensprung Sebastian, Die im I. Tomus der Meichelbeck'schen Historia Frisingensis aufgeführten, im Königreiche Bayern gelegenen Oertlichkeiten. Freising 1856.
- Freyberg Max Freiherr von, Traditions — Codex des Collegiatstifts St. Castalus in Moosburg., in: Oberbayer. Archiv II. 2—90. München 1840.
- Freyberg Maximil. Bar., siehe: Regesta sive rerum Boicarum.
- Frieß Godfrid Edmund, Geschichte des einstigen Collegiat-Stiftes Ardagger in Nieder-Oesterreich., in: Archiv für österreichische Geschichte. 46. Bd. Wien 1871. 419—561.
- Frigisinga. Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Freising und Umgebung Hrsg. Rudolf Birkner. 6 Jahrgänge. Freising 1924—1929.
- Fuchs Wilhelm, Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter Papst Gregor IX. (1227—1241) und bis zum Regierungsantritt Papst Innocenz' IV. (1243). Berliner Phil. Dissert. 1911.
- Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa. Tom. V. Opera et studio Dionisii Sammarthani nec non monachorum ejusdem congregationis. Editio altera, labore et curis Pauli Piolin. Parisiis-Bruxellis 1877.
- Gams Pius Bonif., Series episcoporum ecclesiae catholicae. Leipzig 1931.
- Gasser P. Vincenz, Das ehemalige Benedictinerstift Scharnitz-Innichen in Tirol., in: Studien und Mittheil. aus d. Benedict.- und Cistercienser-Orden. XVIII. Jahrg. 1. Heft 36—44.
- Gebele Ernst Eugen, Das Leben und Wirken des Bischofs Hermann von Augsburg vom Jahre 1096—1133. Augsburg 1870.
- Gebhardi L. A., Von dem Bischofe zu Verden und Freisingen, Johann von Hake., in: Nützliche Sammlungen vom Jahre 1755. I. Theil. Hannover 1756. 769—784.
- Geiß Ernst, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München. München 1867.
- Geiß Ernest, Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Frauen-Chiemsee. Aus Urkunden angefertigt, in: Deut. Beitr. I. 269—480. München 1850.
- Geiß Ernest, Ungedruckte Urkunden und Regesten., in: Oberbayr. Archiv XVII. 197—207. München 1857.
- Gengler Gottfried, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. 1. Heft Erlangen und Leipzig 1889.



- Gentner Heinrich, Geschichte des Benediktinerklosters Weißenstephan bey Freising. Dazu: Beylagen, gesammelt von Martin v. Deutinger. Deut. Beitr. VI. 1—252, 252—350. München 1854.
- Geschichte. Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freising. Deut. Beitr. V. 209—568. München 1854.
- Gesta archiepiscoporum Salisburgensium. Ed. W. Wattenbach., in: MG. SS. XI. 1—103. Hannoverae 1854.
- Gesta episcoporum Frisingensium. Ed. G. Waitz., in: MG. SS. XXIV. 314—331. Hannoverae 1879.
1. Privilegia ab episcopis Frisingensibus impetrata. 316—317.
  2. Series episcoporum Frisingensium metrica. 317—318.
  3. Ex Conradi sacristae libro traditionum Frisingensium. 318—323.
  4. Gestorum continuationes. 323—331.
- Gewold Christoph, siehe: Metropolis Salisburgensis.
- Giesebrecht Wilhelm v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1873 ff.
- Grabmann Martin, Die Geschichte der scholastischen Methode. 2. Bd. Freiburg i. Breisgau 1911.
- Grassinger Joseph, Geschichte der Pfarrei und des Marktes Aibling, in: Oberbayr. Archiv XVIII. 16—112. München 1857.
- Grotefend H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 6. Aufl. Hannover 1928.
- Gumpenberg Wilh. Erhard, Die letzten Scaliger von Verona als Oberbayerische Edelleute., in: Oberbayr. Archiv VII. München 1846. 3—44.
- Gutmann Franz, Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes. in: Abhandl. aus d. staatswissensch. Seminar zu Straßburg. Heft XX. Straßburg 1906.
- Haberstock Joachim, siehe: Episcopi Frising.
- Hagenmüller Joh. Bapt., Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bairischen Staat. I. Bd. Kempten 1840.
- Haid P. Kassian, Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376., in: Publikationen d. Oesterr. Hist. Instituts in Rom. Bd. II. Wien und Leipzig 1912.
- Hake Friedr. Aug. G. Adolph Frh. v., Geschichte der Freiherrlichen Familie von Hake in Niedersachsen. Hameln 1887.
- Handbuch. Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte. Hrsg. Otto v. Dungern. I. Lieferung. Graz 1931.
- Hartig Michael, Die Ikonographie des hl. Korbinian., in: WF. 147—176.
- Hartig Michael, Die oberbayerischen Stifte. Die großen Heimstätten Deutscher Kirchenkunst. 2 Bde. München 1935.
- Hauck Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1—5. Leipzig 1912—1922.
- Haug Flamin Heinrich, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342—1361.), in: Forschungen und Mitteil. zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs. IV. Jahrg. Innsbruck 1907. 1—53.
- Häutle Christian, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. Mün. 1870.
- Häutle Christian, Miscellen zur Bayerischen Geschichte., in: Oberbayr. Arch. XXXI. 328—338. München 1871.
- Heckenstaller Jos. de, Dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis una cum serie Episcoporum Praepositorum et Decanorum Frisingensium. Hrsg. Martin v. Deutinger in: Deut. Beitr. V. 1—62. München 1854.
- Hefner Otto Titan v., Die Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter., in: Oberbayr. Archiv XI. 55—127. München 1850—1851.
- Hefner Otto Titan von, Münchner Bilder aus dem XIV. Jahrhundert., in: Oberbayer. Archiv XI. 219—258. München 1850—1851.
- Heilmair Ludwig, Die Bischöfe von Freising und ihre Herrschaft Burgrain., in: WF. 337—350.
- Heimbucher Max, Kurze Geschichte Freisings und seiner Bischöfe. 2. Aufl. München 1888.

- Heinemann Otto, siehe: Urkundenbuch Pommersches.
- Held Heinrich, Altbayerische Volkserziehung und Volksschule. Geschichtliche Darbietung und Regesten aus dem Erziehungswesen im Bereiche der Erzdiözese München und Freising. München 1926.
- Hermann Otto, Stand und Herkunft der Erzbischöfe der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen im Mittelalter. Frankfurter Phil. Dissert. 1920. (Machineschrift).
- Herzberg-Fränkell S., Ueber das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg., in: Neues Archiv XII. 53—107. Hannover 1886.
- Hessel A., siehe: Monumenta Germaniae. Diplomata IV.
- Hindringer Rudolf, Das Quellgebiet der bayerischen Kirchenorganisation., in: WF. 1—25.
- Hinschius Paul, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. I—VI. Berlin 1869 ff.
- Hirsch Siegfried, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. I.—III. Bd. (Bd. III. hrsg. und vollendet von Harry Breßlau). Berlin 1862—1875.
- Hoffmann Richard, Die gegenwärtige Altarausstattung des Freisinger Domes., in: WF. 503—524.
- Hofmeister Adolf, Studien über Otto von Freising., in: Neues Archiv XXXVII 99—161, 633—768. Hannover und Leipzig 1912.
- Hoheneicher Fr., Spicilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense., in: Oberbayr. Archiv III 273—290; V 417—427.
- Holder-Egger, Aus Münchener Handschriften., in: Neues Archiv XIII 557—587. Hannover 1887.
- Holzhey Karl, Babylonisches bei Otto von Freising., in: WF. 279—284.
- Hörnigke Hildegard, Die Besetzung der deutschen Bistümer während des Pontifikats Klemens' V. Berliner Phil. Dissert. 1919.
- Huber Alfons, Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs., in: MIOeG. II. 365—388. Innsbruck 1881.
- Huber Bonifacius, Otto von Freising, sein Charakter, seine Weltanschauung, sein Verhältnis zu seiner Zeit und seinen Zeitgenossen als ihr Geschichtsschreiber, aus ihm selber dargestellt. München 1847.
- Huber P. Michael, Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster., in: WF. 209—244.
- Hübner Karl, Die Archidiakonateinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg. Mit einer Uebersichtskarte., in: Mitteil. der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde. XLV. 41—79. Salzburg 1905.
- Hufnagel Otto, Caspar Schlick als Kanzler Friedrich III. MIOeG. VII. Ergb. 253—460. Innsbruck 1911.
- Hund Wigveys, Bayrisch Stammes-Buch. 2 Bde. Ingolstadt 1598.
- Hund Wig., siehe: Metropolis Salisburg.
- Hundt Fr. Hektor Graf, Bayrische Urkunden aus dem XI. und XII. Jahrhundert. Die Schirmvögte Freising's. Seine Bischöfe bis zum Ende des XII. Jahrhunderts., in: Abhandl. d. Hist. Cl. d. k. b. Akademie d. Wissensch. XIV. Bd. 2. Abtl. 1—108. München 1879.
- Hundt Fr., Hektor Graf, Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginne des XIII. Jahrhunderts., in: Oberbayr. Archiv XXXI 99—140. München 1871.
- Hundt Fr. Hektor Graf, Die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger.—Die Bischöfe und kirchlichen Würdenträger des Karolingischen Zeitraumes in den Urkunden des Bisthums Freising., in: Abhandl. d. Hist. Cl. d. k. b. Akademie d. Wissensch. XIII. Bd: 1. Abtl. 1—120. München 1877.
- Hundt Fr. Hektor Graf, Ueber die Bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger., in: Abhandl. d. Hist. Cl. d. k. b. Akademie d. Wissenschaft. XII. Bd. 1. Abtl. 145—288. München 1874.
- Hundt Fr. Hektor Graf, Urkunden des X. und der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts aus dem Bisthum Freising., in: Oberbayr. Archiv XXXIV 250—326. München 1874 f.

- Huter Franz, Die Herren von Schnals., in: Festschrift zu Ehren Emil von Otenthals (Schlern-Schriften 9). Innsbruck 1925. 248—272.
- Jacck, Erchanbert, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. I. Sect. 36. Teil. Leipzig 1842. 252.
- Jaffé Philipp, siehe: Annales Altaens.; Annales Scheftlar.; Chronicon Chounradi Schirens.
- Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Leipzig 1883 ff. Siehe: Bernhardi, Breßlau, Dümmler, Hirsch, Knonau, Abel-Simson, Steindorff, Waitz.
- Jaksch August v., Monumenta historica ducatus Carinthiae. 4 Bde. Klagenfurt 1896—1906.
- Janner Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Dritter Band. Regensburg, New York u. Cincinnati 1866.
- Jansen Max, Papst Bonifatius IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche., in: Studien und Darstell. aus dem Gebiete der Gesch. III. Bd. 3. u. 4. Heft. Freiburg i./Br. 1904.
- Juritsch Georg, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder. (976—1246) Innsbruck 1894.
- Kapper Anton, Mittheilungen aus dem k. k. Statthaltereiarhive zu Graz., in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. XXXII. 65—170. Graz 1903.
- Kehr Paulus Fridolinus, siehe: Regesta Pontific. Rom.
- Khamm P. Corbinianus, Hierarchia Augustana. Pars I. Cathedralis. Augustae 1709.
- Kindler von Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 3 Bde. Heidelberg 1898—1919.
- Kisky Wilhelm, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten nach ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert., in: Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches. I. Bd. Heft. 3. Weimar 1906.
- Klewitz Hans-Walter, siehe: Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre.
- Kluckhohn Paul, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts., in: Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte d. Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Bd. IV. Heft 1. Weimar 1910.
- Knod Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna. 1289—1562. Berlin 1898.
- Knonau, siehe: Meyer von Knonau.
- Königer August, Johann III. Grünwalder, Bischof von Freising (Programm d. K. Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1913/1914). München 1914.
- Krick Ludwig Heinrich, Das ehemalige Domstift Passau und die ehem. Kollegiatstifte des Bistums Passau. Passau 1922.
- Krick Ludwig Heinrich, 212 Stammtafeln adeliger Familien, aus denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind... Passau 1924.
- Krones F. v., Bertold von Wähing, in: Allgem. Deutsche Biographie. II. Leipzig 1875. 520—521.
- Krones F. v., Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli., in: Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen VIII. 1—120. Graz 1871.
- Krones F. v., Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz; Herbst 1899., in: Beitr. z. Kunde steiermk. Geschquell. XXXI. 140—204. Graz 1901.
- Krones F. v., Kaspar Schlick., in: Allgem. Deutsche Biographie. XXXI. Bd. 505—510. Leipzig 1890.
- Krusch Bruno, Arbeonis episcopi Frisingensis vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani., in: MG. SS. rer. Germanicarum in usum scholarum. Hannoverae 1920.
- Krusch Bruno, Vitae Corbiniani episcopi Baiuvariorum., in: MG. SS. Rer Merovingicar. Tom. VI. 497—635. Hannoverae et Lipsiae 1913.
- Ladewig Paul, siehe: Regesta episcoporum Constant.

- Lang Alois, siehe: Acta Salzbargo-Aquileja.
- Lang Carol. Henr. de, siehe: Regesta sive rerum Boicar.
- Lechner Anton, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Freiburg i./Br. 1891.
- Leidinger Georg, Das sogenannte Evangeliarium des heiligen Korbinian., in: WF. 79—102.
- Leidinger Georg, Veit Arnpeck, sämtliche Chroniken., in: Quellen und Erörterungen zur bayer. u. deutsch. Gesch. NF. Bd. III. München 1915.
- Leidinger Georg, siehe: Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein.
- Levison Wilhelmus, Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini., in: MG. SS. rer. Germ. in usum schol. Hannoverae et Lipsiae 1905.
- Liebenfels M. Felicetti von, Steiermark im Zeitraume vom 8.—12. Jahrhundert., in: Beiträge zur Kunde steiermk. Geschquell. IX. 3—60 (Karte nach Seite 228); X. 24—128 (Karte nach Seite 180), Graz 1872 f.
- Lindner Pirmin, Die Klöster im Bistum Freising von der Säkularisation. Deut. Beitr. VII. 17—94. München 1901.
- Lindner Pirmin, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg 1908.
- Löhnert Kurt, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.—15. Jahrhunderts. Greifswalder Phil. Dissert. 1908.
- Loserth Joh., Das Archiv des Hauses Stubenberg., in: Beiträge zur Erforschung steirischer Gesch. XXXV. 1—198. Graz 1906. (Stammtafel am Schluß des Bandes).
- Loserth Joh., siehe: Fontes Rerum Austriacar.
- Lurz Georg, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns. einschließlich Regensburgs. Erster Band. Geschichtlicher Ueberblick und Dokumente bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts; in: Monumenta Germaniae Paedagogica. Begründet von Paul Kehrbach. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band XXI. Berlin 1907.
- Manitius Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 3 Bde. München 1911—1931. (Handbuch d. klass. Altertumswissensch. IX. 2 Teil 1—3).
- Martin Franz, Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343. 2 Bde. Salzburg 1928—1931.
- Matrikeln, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising. Hrsg. von Martin von Deutinger. 3 Bde. München 1849—1850.
- Matrikel der Universität Bologna., siehe: Acta nationis Germanicae; vergl. Knod. Für Prag vergl. Monumenta histor. universitatis Prag.
- Mayer Anton, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising. Fortgesetzt und vollendet von Georg Westermayer. 3 Bde. München 1874. Regensburg 1880—1884.
- Mayer Franz Martin, Ueber die Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising 1474—1495., in: Archiv für österreichische Gesch. 68. Bd. 411—501. Wien 1886.
- Meichelbeck Carol., Historia Frisingensis. 2 Bde. mit je 2 Teilen. Augustae Vindelicorum 1724—1729.
- Meichelbeck Carol., Kurtze Freysingische Chronica. Freysing 1724.
- Meiller Andreas v., Das Banntaidungsbuch von Ebersdorf im Viertel ober Manhartsberg., in: Archiv für Kunde österr. Geschquellen. XII. 267—304. Wien 1854.
- Meiller Andreas v., siehe: Regesta Archiepiscoporum Salisburg.; Regesten zur Gesch. der Markgrafen v. Oesterreich.
- Mell Anton, Regesten zur Geschichte der Familien von Teufenbach in Steiermark. I. 1047—1547., in: Beitr. zur Erforsch. steirischer Gesch. XXXIV. 1—190. Graz 1905.
- Metropolis Salisburgensis. a Vigileo Hund. Accesserunt praeter diplomata summ. Pontificum etc. et historiae continuationem notae Christoph. Gewoldi. 3 Bde. Monachii 1620.
- Meyer Christian, Erzbischof Konrad I. von Salzburg. Jenaer Phil. Dissert. München 1868.

- Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7 Bde. Leipzig 1890—1909.
- Michels Thomas, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und im Mittelalter., in: Liturgiegesch. Forsch. Heft 10. Münster i./Westf. 1927.
- Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Red. von E. Mühlbacher, O. Redlich, W. Bauer. Bd. II, XXX, XXXI, Ergb.: I, V, VI, VIII. Siehe: Huber, Hufnagel, Otenthal, Richter, Trotter, Witte-Hagenau.
- Mitterer Sigisbert, Das Freisinger Domkloster und seine Filialen., in: WF. 26—42.
- Mitterwieser A., Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters., in: XI. S. 1—98. Freising 1918.
- Mitterwieser Alois, Die spätmittelalterlichen Auslaufbücher der Freisinger Bischöfe., in: WF. 363—372.
- Monumenta Boica. Edidit Academia Scientiarum Elect. (Maximiliana, Boica etc.). Vol. II ff. Monachii 1764 ff.
- Monumenta Germaniae Historica.
1. Scriptores Rerum Merovingicarum. Tom. VI. Siehe: Krusch.
  2. Scriptores (in folio). Tom. I ff 1826 ff (Neudruck 1925). Siehe: Jaffé, Pertz, Waitz Georg, Wattenbach, Wilmans.
  3. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. 1871 ff. Siehe: Levison, Oefele, Krusch, Waitz, Simon.
  4. Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Tom. I: Conradi I., Heinrichi I., Ottonis I. diplomata. Ed. Th. Sickel. 1879—1884. Tom. III: Heinrichi II. et Arduini diplomata. Ed. H. Breßlau et H. Bloch. 1900—1903. Tom. IV: Conradi II. diplomata. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel hersg. von H. Breßlau. 1900 Tom. V pars I: Heinrichi III. diplomata. Ed. H. Breßlau. 1926.
  5. Epistolae selectae in usum scholarum. 1916. Siehe: Tangl M.
  6. Necrologia Germaniae. Tom. I: Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Ed. Fr. Ludov. Baumann. Berolini 1888. Tom. III. Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis. Ed. Fr. Ludov. Baumann, Berolini 1905.
- Monumenta historica ducat. Carinthiae., siehe: A. v. Jaksch.
- Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis. Tom. II. Pragae 1834.
- Monumenta Vaticana Historiam Episcopatus Constantiensis in Germania Illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305—1378. Hrgs. von der Bad. Hist. Kommiss. Bearb. von Karl Rieder. Innsbruck 1908.
- Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. I.: Acta Clementis VI., op. Ladislai Klicman. Pragae 1903. Tom. II.: Acta Innocentii VI., op. Joannis Frid. Novak. Pragae 1907. Tom. V: Acta Urbani VI. et Bonifatii IX., op. Camilli Krofta. Pragae 1903—1905.
- Monumenta. Vetera monumenta hist. Hungar., siehe: Theiner.
- Morin Dom Germain, Das Castrum Maiense und die Kirche des hl. Valentin in der Vita Corbiniani., in: WF. 69—78.
- Morret Benno, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Bonner Phil. Dissert. Düsseldorf 1911.
- Muchar Albert v., Geschichte des Herzogthums Steiermark. 7. Theil. Grätz 1864.
- Mühlbacher Engelbert, Die Urkunden Karls III., in: Sitzungsber. der k. Akademie d. Wissensch. Phil.-Hist. Classe Bd. 92. 331—515.
- Mühlbacher Engelbert, siehe: Böhmer.

- Müller Theodor, siehe: Regesta episcoporum. Constant.
- Müller-Alpermann Gerhard, Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter. Greifswalder Phil. Dissert. 1930.
- Neugart P. Trudpert, Episcopatus Constantiensis. I. Tom. I. Typis S. Blasii 1803.
- Nothhelfer J. E., Leben und Wirken des Gründers von S. Ulrich im Breisgau., in: Freiburger Diözesan-Archiv X. Freiburg i. Br. 1876. 125—173.
- Nottarp Hermann, Die Bistumseinrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert., in: Kirchenrechtl. Abhandl. Heft 96. Stuttgart 1920.
- Obernberg, Zur Geschichte des Schlosses Burghausen., in: Oberbayer. Archiv II. 117—137.
- Oefele Frh. Edmund, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877.
- Oefele Edmund, siehe: Annales Altahenses.
- Oehlckers Hans, Personal- und Amtsdaten der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga von der Gründung der Stadt bis zur Incorporation des Rigauer Domcapitels in den Deutschen Orden (1199—1394). Greifswalder Phil. Dissert. 1922. (Maschinenschrift).
- Oswald Josef, Das alte Passauer Domkapitel., in: Münchener Studien zur histor. Theologie. Heft 10. München 1933.
- Ottenthal Emil v., Bemerkungen zu den Urkunden der sächsischen Kaiser für Osabrück., in: MIOeG. Erg. VI. 25—40. Innsbruck 1901.
- Ottenthal Emil v., Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg., in: MIOeG. II. 551—614. Innsbruck 1881.
- Ottenthal Emil von, siehe: Archiv — Berichte aus Tirol.
- Pastor Ludwig Frh. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. I. Bd. Gesch. d. Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. Freiburg i. Breisgau 1926.
- Pelster Wilhelm, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1909.
- Pennrich Alfred, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha 1901.
- Perdisch Adolf, Der Laubacher Barlaam eine Dichtung des Bischofs Otto II. von Freising., in: Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. CCLX. Tübingen 1913.
- Perdisch Adolf, Der Laubacher Barlaam. Vorstudien zu einer Ausgabe. Göttinger Phil. Dissert. 1903.
- Pertz Georg Heinrich, siehe: Annal. Alamann., Annal. s. Emmeram., Annal. Weingart., Chronic. Heriman. Augiens., Vita Godehardi.
- Pfleger L., Albert V., Graf von Hohenberg., in: Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. Mich. Buchberger. Bd. I. Sp. 208. Freiburg i. Br. 1930.
- Piper Otto, Oesterreichische Burgen. VI. Wien 1908.
- Pirchegger Hans, Geschichte der Steiermark. 2 Bde. Gotha 1920; Graz-Wien-Leipzig 1931.
- Podlaha Antonius, Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum s. metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora. Praegae 1912., in: Editiones archivii et biblioth. s. f. metrop. capit. Pragensis 10.
- Prechtl J. B. Das ehemalige Chorherrnstift St. Veit bei Freising., in: I. S. 86—103. Freising 1894.
- Preger Wilhelm, Die Verträge Ludwig des Baiern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326., in: Abhandl. d. III. Classe d. k. Akademie d. Wissensch. XVII. 1. Abt. 103—338. München 1886.
- Primbs, Die Herren von Camerstein. Ein Beitrag zur Gesch. des erloschenen Adels im Frankenlande., in: 40. Jahresh. des histor. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880. 13—28.
- Pritz Franz Xaver, Geschichte des aufgelassenen Cistercienser-Klosters Baumgartenberg im Lande ob der Enns., in: Archiv für Kunde österrösterreichisch. Geschichts-Quellen. XII. 1—62. Wien 1854.

- Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge 6 Bde. München 1903—1930. Siehe: Bitterauf, Leidinger.
- Quitmann Anton, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren. Nürnberg 1866.
- Ratzinger G., Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten 1898.
- Redlich Oswald, Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen. Siehe: Acta Tirolensia.
- Redlich Oswald, Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom X. bis in das XII. Jahrhundert (907—1125); in: Zeitsch. d. Ferdinandeums 3 F. XXVIII. 1—52. 1884.
- Redlich Virgil, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert., in: Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. 1931.
- Regesta archiepiscoporum Salisburgensium. Regesten zur Gesch. der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II. Hrsg. von Andreas v. Meiller. Wien 1866.
- Regesta Documentorum Germaniae Historiam Illustrantium. Regesten zur Deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek in Venedig. Bearbeitet von Joseph Valentinelli., in: Abh. Histor. Classe IX. Bd. München 1866. 357—923.
- Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Hrsg. von d. bad. histor. Kommiss. Bd. I. Bearb. von P. Ladewig und Th. Müller. Bd. II. Bearb. von A. Cartellieri mit Nachträgen und Regesten von K. Rieder. Innsbruck 1895—1905.
- Regesta imperii, siehe: Böhmer.
- Regesta Pontificum Romanorum congressit Paulus Fridolinus Kehr. Germania Pontifica. Vol. I. Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus auctore A. Brackmann. Berolini 1911.
- Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta. Opus cura Caroli Henrici de Lang inceptum nunc autem cura Maximil. Bar. de Freyberg. . . continuatum. Vol. I—XII. Monaci 1822—1849.
- Regesten. Die Regesten der Erzbischöfe von Salzburg., siehe: Martin.
- Regesten ungedruckter Urkunden, siehe: Geiß, Wiedemann.
- Regesten zur Geschichte der Familien v. Teufenbach, siehe: Mell.
- Regesten zur Kirchengeschichte Kärntens, siehe: Starzer.
- Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Hrsg. von Andreas v. Meiller. Wien 1850. (Zitiert: Meiller, Bab. Reg.).
- Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Hrsg. durch das Preuß. Histor. Institut in Rom. Pontifikat Eugen IV. (1431—1447). Bd. 1. unter Mitwirkung von J. Haller, J. Kaufmann und L. Lulves, bearb. von R. Arnold. Berlin 1897.
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. I. Bd. Clemens VII. von Avignon 1378—1394, bearb. von E. Göller. Berlin 1916.
- Rettberg Friedrich Wilhelm, Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1846—1848.
- Richter Eduard, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete., in: MIOeG. Egrb. I. 590—738. Innsbruck 1885.
- Ried Thomas, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Tom. I u. II. Ratisbonae 1816 f.
- Rieder Karl, siehe: Monumenta Vaticana; Regesta episcoporum Constant.

- Riedl J., Salzburg's Domherren., in: *Mittel. d. Gesellsch. für Salzburger Landeskunde*. VII. 122—278. Salzburg 1867.
- Riedle Ignaz, *Das Hochstift Freising, seine Domkirche und seine Bischöfe* 720—1803. Freising 1897.
- Riegel Joseph, Bischof Salomo I. von Konstanz und seine Zeit., in: *Freiburger Diözesanarchiv NF*. 15. Bd. 111—188. 1914.
- Riezler Sigmund, Arbeo, Bischof von Freising (764—784), in: *Allgemeine Deutsche Biographie*. I. Bd. 510—511. Leipzig 1875.
- Riezler Sigmund, Arbeo's Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung., in: *Abhandl. d. Histor. Classe d. k. b. Akademie d. Wissensch.* XVIII. 1. Abt. 217—274. München 1889.
- Riezler Sigmund, *Geschichte Baierns*. Bd. 1—3. Gotha 1878—1889.
- Riezler Sigmund, siehe: *Akten Vatikanische*.
- Rosner Karl, *Ruinen der mittelalterlichen Burgen Ober-Oesterreichs*. Wien 1903.
- Roth Karl, *Oertlichkeiten des Bisthumes Freising*. München 1856.
- Rottenkolber Josef, *Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten.*, in: *Stud. u. Mittel. zur Gesch. des Benediktinerordens und seiner Zweige*. NF. 8. Jahrg., der ganzen Folge Bd. 39. Salzburg 1918. 265—303.
- Ruf Paul, *Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert.*, in: *Deut. Beitr. XII*. München 1915. 1—101.
- Sacrista Conradus, siehe: *Gesta episcoporum Frisingens.*
- Sigmüller Johannes Bapt., *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts*. 2 Bde. 3. Aufl. 1914. 4. Aufl. (bisher 3 Hefte erschienen) Freiburg im Breisgau. 1925—1930.
- Sammelblatt des Historischen Vereins Freising I ff. Freising 1894—1931. Vergl.: Arnold, Baur, Boegl, Mitterwieser, Prechtel, Sepp, Scharnagl, Ulrich, Vökl.
- Samulski Robert, *Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter*. Breslauer Phil. Dissert. 1933. (Maschinenschrift).
- Santifaller Leo, *Buchbesprechung über: Albert Diegel, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während d. 13. Jahrh.*, in: *Zeitsch. d. Sav.-Stift. für Rechtsgesch. Kan. Abtl. XXII*. 439—443. 1933.
- Santifaller Leo, *Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter.*, in: *Schlern-Schriften VII*, 1 u. 2. 1924/25.
- Santifaller Leo, *Stand und Herkunft der Bischöfe von Brixen vom 11. bis 15. Jahrhundert.*, in: *Der Schlern II*. 1921. 238—240, 290.
- Santifaller Leo, *Vom Schrift- und Schreibwesen unserer Heimat im Altertum und im Mittelalter*. Sonderabdruck aus „Schlern“ 13. Jahrg. 5. Heft. 1932.
- Sepp Bernhard, *Zur Vita Corbiniani des Bischofs Arbeo von Freising.*, in: *X. S.* 22—29. Freising 1916.
- Series et acta Episcoporum Frisingensium a. s. Corbiniano usque ad Maximilianum Procopium. Das erstmal aus Handschriften hrsg. von Martin v. Deutinger, in: *Deut. Beitr. I*. 57—102. München 1850.
- Sickel Theodor, *Beiträge zur Diplomatie.*, in: *Sitzungsberichte d. k. Akademie d. Wissensch. Phil. Histor. Classe XXXIX*. 105—180, XCIII. 641—738.
- Sickel Theodor, siehe: *Monumenta Germaniae. Diplomata*.
- Siebmacher's J. *großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage*. IV., VI. Nürnberg 1884—1918.
- Siferlinger Clemens, *Die Siegel der Bischöfe von Freising.*, in: *Jahrbuch d. Verein f. christl. Kunst in München VI*. 49.—97. München 1926.
- Sighart Joachim, *Der Dom zu Freising.*, in: *Jahres-Bericht über das k. Lyceum, Gymnasium und die latein. Schule zu Freising im Studienjahre 1850—1851*. Freising 1851.
- Simon Bernhard, siehe: *Abel Sig.*
- Simon Johannes, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter*. Weimar 1908.



- Simonsfeld H., Ein Freisinger Formelbuch der Münchener Hof- und Staatsbibliothek., in: Archivalische Zeitsch. NF. III. Bd. 105—155. München 1892.
- Simonsfeld H., Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts in: Abhandl. d. III. Classe d. k. Akademie d. Wissensch. XXI. 2. Abtl. 383—425. München 1896.
- Sinnacher Franz. Ant., Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol. 9 Bde. Brixen 1821—1837.
- Specht Franz Anton, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart 1885.
- Specht Franz Anton, siehe: Beiträge zur Geschichte, Topographie.
- Sulzbeck Xaver, Leben des heiligen Korbinian, ersten Bischofs zu Freising. Regensburg 1843.
- Schäfers Johannes, Personal- und Amtdaten der Magdeburger Erzbischöfe (968—1503). Greifswalder Phil. Dissert. 1908.
- Schannat Joannis Frideri., Vindemiae Literariae. Fuldae et Lipsiae 1723.
- Scharnagl Anton, Die kanonistische Sammlung der Handschrift von Freising., in: WF. 126—146.
- Scharnagl A., Freising und Innichen., in: XVII. S. 5—32. Freising 1931.
- Schauberg Georg Ludwig, Zur Geschichte der Erzdiözese München-Freising. München 1924.
- Scherg Theodor J., Das Grafengeschlecht der Mattonen., in: Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. XXIX. 506—516, 674—680; XXX. 162—179, 438—451. 1908/1909.
- Schlecht Joseph, Analecta zur Geschichte der Freisinger Bischöfe., in: X. S. 30—50. Freising 1916.
- Schlecht Joseph, Annales Frisingenses., in: XI. S. 99—143. Freising 1918.
- Schlecht Joseph, Bayerns Kirchen-Provinzen. München 1902.
- Schlecht Joseph, Das angebliche Homiliar des hl. Korbinian., in: WF. 177—208.
- Schlecht Joseph, Die Altäre des Freisinger Doms., in: Deut. Beitr. VIII. 14—56. München 1903.
- Schlecht Joseph, Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik., in: XIII. S. 113—119. Freising 1921.
- Schlecht Joseph, Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik. I. Teil., in: XIV. S. 4—49. Freising 1925.
- Schlecht Joseph, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising., in: IV. S. 46—88. Freising 1898.
- Schlecht Joseph, Monumentale Inschriften im Freisinger Dom. 6 Hefte (Sonderabdruck aus dem V.—X. S.). Freising 1902—1916.
- Schlecht Joseph, siehe: Wissenschaftliche Festgabe.
- Schmid L., Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafenschaft. Stuttgart 1862.
- Schmid L., Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafenschaft. Stuttgart 1862.
- Schmidt Gustav, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 bis 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend., in: Geschquell. d. Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Halle 1886.
- Schmidt Gustav, siehe: Urkundenbuch d. Stadt Göttingen.
- Schmitz Clemens, Ueber die Freisinger und Regensburger Bischofsreihen im X. Jahrhundert., in: Oberbayr. Archiv XXXI. 141—163. München 1871.
- Schneider C., Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrück. Kreuznach 1854.
- Schnepf Peter, Die Raugrafen., in: Mitteil. des Histor. Vereins d. Pfalz. 37./38. Bd. 147—206. Speier 1918.
- Schöller Joseph, Die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse. Passau 1844.

- Schönecke Walter, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen vom Jahre 831 bis 1511. Greifswalder Phil. Dissert. 1915.
- Schrauf Karl, Studien zur Geschichte der Wiener Universität im Mittelalter. (Als Manuskript gedruckt). Wien 1904.
- Schroll Beda, Series episcoporum et s. r. i. principum Gurgensium in: Archiv für vaterl. Gesch. u. Topographie. Hrsg. von dem Geschichtsvereine für Kärnten. Bd. XV. 1—43. Klagenfurt 1885.
- Schulte Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Stuttgart 1910. Dazu Nachtrag zur 2. Aufl. Stuttgart 1922., in: Kirchenrechtl. Abhandl. 63. u. 64. Heft.
- Stälin Christoph Friedrich, Württembergische Geschichte, 4 Bde. Stuttgart und Tübingen 1841—1873.
- Stälin P. Fr., Bischöfe aus Württemberg., in: Württg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. II. Bd. 1. Hälfte 1—6. Stuttgart 1884.
- Starzer Albert, Regesten zur Kirchengeschichte Kärntens., in: Archiv für vaterl. Gesch. u. Topographie. Hrsg. von d. Geschichtsvereine für Kärnten. XVII. Bd. 59—80. Klagenfurt 1894.
- Starzer Albert, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546., in: Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschqu. XXXII. 171—453. Graz 1903.
- Stein Friedrich, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell. Schweinfurt 1892.
- Stein Friedrich, Geschichte Frankens. 2 Bde. Schweinfurt 1885 f.
- Steindorff Ernst, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 Bde. Leipzig 1874—1881.
- Stolz Otto, Geschichte der Gerichte Deutschtirols., in: Archiv für österreich. Gesch. 102. Bd. 83—334. Wien 1913.
- Strnadt Julius, Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch., in: 27. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1868.
- Studer G., Matthiae Neoburgensis Chronica cum continuatione et Vita Berchtoldi de Buhegg Ep. Arg. Die Chronik des Matthias von Neuenburg. Bern 1866.
- Stülz Jodok, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg., in: Denkschriften d. k. Akademie d. Wissensch. Phil.-Histor. Classe XII. 147—368. Wien 1862.
- Stumpf-Brentano Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts. 3 Bde. Innsbruck 1865/83.
- Sturm Josef, Die Anfänge des Hauses Preysing, in: Schriftenreihe zur baye-rische Landesgeschichte. Bd. 8. München 1931.
- Stutz Ulrich, Das Eigenkirchenvermögen. Ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen., in: Festschrift Otto Gierke. 1187—1268. Weimar 1911.
- Stutz Ulrich, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Berlin 1895.
- Stutz Ulrich, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Berlin 1895.
- Stutz Ulrich, siehe: Abhandlungen Kirchenrechtliche.
- Tangl Michael, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts., in: MIOeG. XIII. 1—106. Innsbruck 1892.
- Tangl Michael, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Sullus., in: Monumenta Germaniae. Epistol. select. in usum scholarum. Berlin 1916.
- Theiner Augustin, Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. Romae 1859.
- Tomek Wacslaw Wladiwoj, Dejepis Mesta Prahy, in: Nowoceska Bibliotheka. Dil IX. W Praze 1893.
- Trotter Camillo, Die Grafen von Moosburg., in: Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern. 53. Bd. 133—214, 54. Bd. 1—31. Landshut 1917 f.

- Trotter Camillo, Die Grafen von Vohburg., in: Genealog. Handbuch zur bayr.-österr. Gesch. I. Lieferung. 52—58. Graz 1931.
- Trotter Camillo, Zur Abstammung Friedrichs, des angeblichen Stammvaters der kärntnerischen Grafen von Ortenburg., in: MIOeG. XXXI. 611—616. Innsbruck 1910.
- Trotter Camillo, Zur Frage der Herkunft der kärntnerischen Grafen von Ortenburg., in: MIOeG. XXX. 501—502. Innsbruck 1909.
- Trotter Camillo, Zur Herkunft der älteren Grafen von Tirol., in: Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols u. Voralbergs. XII. 75—85, 147—155. Innsbruck 1915.
- Ulrich Augustin, Die Ahnenprobe des Pfalzgrafen Philipp von Bayern, Bischofs von Freising., in: XII. S. 131—138. Freising 1920.
- Urkunden. Päpstliche Urkunden und Regesten, siehe Schmidt G.
- Urkunden. Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bisthums Freysing vom Jahre 1217—1463. Red. von M. v. Deutinger, in: Deut. Beitr. II. 1—294. München 1851.
- Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. Hrsg. von Gustav Schmidt, in: Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft. VI. Hannover 1863.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hrsg. vom Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Bd. VII. Wien 1876.
- Urkundenbuch, Pommersches. V. u. VI. Bd. Bearb. von Otto Heinemann. Stettin 1905—1907.
- Urkundenbuch, Salzburger. Hrsg. von W. Hauthaler und Fr. Martin. 4 Bde. Salzburg 1910—1919.
- Ursprung Otto, Freisings mittelalterliche Musikgeschichte., in: WF. 245 bis 278.
- Uttendorfer Emil, Die Archidiakone und Archipresbyter im Bisthum Freising und die Salzburgischen Archidiakone Baumburg, Chiemsee und Gars. in: Archiv für kathol. Kirchenrecht. 63. Bd. 3—117. Mainz 1890.
- Uttendorfer Emil, Ein Freisinger Formelbuch., in: Deut. Beitr. VII. 95 bis 149. München 1901.
- Vita Godehardi episcopi Hildenesheimensis auctore Wolferio., in: Monumenta Germaniae Hist. SS. XI. Ed. Geor. Heinr. Pertz. Hannoverae 1854.
- Vita Corbiniani, siehe Krusch, Riezler.
- Völkl Georg, Kirchdorf. Eine Pfarrei-Geschichte aus dem Ampertal., in: XVII. S. 49—119. Freising 1931.
- Wagner August, Schlesiens aus dem vatikanischen Archive in Rom aus den Jahren 1316—1371., in: Zeitsch. für Gesch. u. Alterthum Schlesiens XXV. 287—305. Breslau 1891.
- Waitz Georg, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. 3. Aufl. Leipzig 1885.
- Waitz Georg, siehe: Annales S. Stephani; Gesta episcop. Frising.
- Waitz Simson, Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris. Editio tertia., in: Monumenta Germaniae Histor. SS. rerum Germanicarum in usum schol. Hannoverae et Lipsiae 1912.
- Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Bde. Berlin 1893 f.
- Wattenbach W., siehe: Annal. Austriae; Annal. Osterhov.; Gesta archiepiscoporum; Chronicon Benedictobur.
- Wehrmann Martin, Geschichte von Pommern. Bd. 1. Gotha 1919.
- Weise Georg, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit. Berlin 1912.
- Wenck Karl, Albrecht von Hohenberg und Matthias von Neuenburg., in: NA. IX. 29—98. Hannover 1884.
- Wendrinsky Johann, Die Grafen von Peilstein, Burghausen und Schala., in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. NF. XV. 1—42. Wien 1881.
- Werminghoff Albert, Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters., in: Zeitsch. d. Sav.-Stift. für Rechtsgeschichte Kan. Abtl. I. 33—67. Weimar 1911.

- Werminghoff Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter., in: Grundriß d. Gesch.-Wissenschaft II. 6. 2. Aufl. Leipzig 1914.
- Werner Heinrich (Mayen), Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters., in: Deutsche Geschichtsblätter IX. 251—269. Gotha 1908.
- Werunsky Emil, Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. Innsbruck 1885.
- Werunsky Emil, Oesterreichs Reichs- und Rechtsgeschichte. Wien 1894 bis 1921.
- Westermayer Georg, Chronik der Burg und des Marktes Tölz. 2. umgearb. Auflage. Tölz 1893.
- Westermayer Georg, siehe: Mayer Anton.
- Wibel H., siehe: Monumenta Germaniae Historica. Diplomata IV.
- Widemann Josef, Regesta sive rerum Boicarum Autographa. Register zu Bd. I—XII. München 1927.
- Widmann H., Geschichte Salzburgs. 3 Bde. Gotha 1907—1914.
- Wiedemann Theodor, Geschichte des ehemaligen Stiftes regulirter Chorherrn zu Beyharting im Decanate und Landgerichte Aibling., in: Deut. Beitr. IV. 1—314; dazu: Anhang zur Geschichte des Klosters Beyharting, in: Deut. Beitr. IV. 577—591. München 1852.
- Wiedemann Theodor, Otto von Freysingen nach seinem Leben und Wirken. Mit einer Vorrede von Carlmann Flor. Passau 1849.
- Wiedemann Theodor, Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte., in: Oberbayr. Archiv XI. 291 bis 355. München 1850—1851.
- Wilms Rog., siehe: Annales Marbacenses.
- Wimmer Eduard, Bericht über Hanns von der Leiter, Statthalter zu Ingolstadt, und sein Geschlecht., in: Oberbayr. Archiv XXXI. 84 bis 98. München 1871.
- Winter Fritz, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter dem Pontifikat Benedikts XII. und Klemens VI. (1334—1342. 1342—1352) Berliner Phil. Dissert. 1922. (Maschinenschrift).
- Witte-Hagenau Heinrich, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern., in: MIOeG. Ergb. V. 309—474. Innsbruck 1896—1903.
- Wretschko Alfred v., Zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg im Mittelalter., in: Mitteil. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XLVII. 189—303. 1907.
- Würdtwein Steph. Alexan., Nova Subsidia Diplomatica ad Selecta Juris Ecclesiastici Germaniae. . . Tom. I. Heidelbergae 1781.
- Zahn Jos. Archivalische Untersuchungen in Friaul und Venedig., in: Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen VII. 56—140; IX. 83 bis 118. Graz 1870—1872.
- Zahn Jos., Die Freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich., in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen XXVII. 191—344. Wien 1861.
- Zahn Jos., siehe: Fontes rerum Austriacarum.
- Zahnbrecher Franz Xaver, Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern. Phil. Dissert. München 1907.
- Zeller Joseph, Stift Edelstetten. Beiträge zu seiner Geschichte und Verfassung im Mittelalter., in: Archiv für d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg IV. 369—432. Dillingen 1912—1915.
- Zeller Ulrich, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen. Tübinger Phil. Dissert. Leipzig 1910.
- Zeumer Karl, Ueber die alamannischen Formelsammlungen., in: Neues Archiv VIII. Heft 3. 473—553. Hannover 1883.
- Zösmair Josef, Die alten Grafen von Tirol und ihre Vorfahren die Albertiner. (Mit einer Stammtafel). in: Zeitsch. d. Ferdinandeums 3. F. 58. Heft. 235—318. Innsbruck 1914.

## ALLGEMEINER TEIL

## ERSTES KAPITEL

### Standes- und Verwandtschaftsverhältnisse.

#### *A. Standesverhältnisse.*

Einleitung. Während noch die Kirche eine ihrer größten Leistungen, die Bekehrung der das Westreich überflutenden Germanen vollbringt, muß sie sich vorerst mit einem Rechtsgebilde abfinden, das sich unter dem Einfluß der germanischen Grundherrschaft aus der Wurzel des Priestertums des germanischen Hausvaters entwickelt hat, mit der Eigenkirche. Das auf dem Grund und Boden eines wohlhabenden Germanen gebaute Gotteshaus ist Eigentum des Grundherrn. Aus den Erträgen dieses seines Sondervermögens hat er für den guten Bau der Kirche zu sorgen, den Gottesdienst in ihr zu unterhalten und, wenn er selbst nicht geistlich ist, ihr einen Geistlichen zu geben und zu besolden.<sup>1</sup> Wenn auch die Geistlichen in der Regel vom Bischof eingewiesen werden, so sind sie doch von ihm weit weniger abhängig als von ihrem Herrn, der ihnen das Brot gibt.<sup>2</sup>

Wie anderswo, beruft auch in Bayern der Grundherr, wohl je seinen Interessen entsprechend, Kleriker freien und unfreien Standes, vorausgesetzt, daß sie die Weihen erhalten.<sup>3</sup> Doch die Ordination eines Unfreien zum Priester war bereits vor der Bekehrung der Germanen durch spezifisch römisches Kirchenrecht untersagt, und so war es denn unausbleiblich, daß sich die beiden Rechtssysteme mit dieser Frage auseinandersetzen hatten. Die Entscheidung brachte das Capitulare ecclesiasticum Ludwigs des Frommen von 818/819, welches dem Bischof streng verbot, fernerhin Unfreie ohne vorherige Freilassung zum Priester zu weihen. Auch für die Besetzung der Bischofsstühle hatte diese in

1) Stutz, Die Eigenkirche als Element d. mittelalt.-germ. Kirchenrechts, 7 bis 15; Stutz, Gesch. des kirchlichen Benefizialwesens I. 89—371; Stutz, Das Eigenkirchenvermögen 1187—1268; Werminghoff VG. 24 f; Santifaller BD. 22 mit Anm. 2 und die dort zitierte Literatur.

2) Stutz, Eigenkirche 19 f; Werminghoff VG. 25.

3) Stutz, Benefizialwesen I. 201; Schulte, Adel u. d. deutsche Kirche, 77.

der Folge noch oft wiederholte Bestimmung Anwendung zu finden, da in dieser Hinsicht Sonderverfügungen für Bischöfe nicht bekannt sind.<sup>4</sup>

Mit der Forderung persönlicher Freiheit für den Empfang der höheren Weihen wollte die Kirche zunächst jede Behinderung des Klerikers in der Ausübung seiner geistlichen, namentlich seelsorgischen Obliegenheiten beseitigen, gab dabei aber ihren Grundsatz, alle Menschen in der Gotteskindheit gleichzuordnen, nicht auf. Mit anderen Worten gesagt: Die Kirche wandte sich trotz dieser Forderung gegen jede ständische Abschließung innerhalb des Klerikalstandes. Als aber in der Folgezeit die germanisch-fränkische Monarchie von einem Feudalstaate abgelöst wurde, in welchem eine nach Land-, Lehen-, Stadt- und Hofrecht unterschiedliche Gliederung des Volkes in Stände das gesamte öffentliche und private Leben beherrschte, durchbrachen die tatsächlichen Verhältnisse auch die kirchlichen Verordnungen und Anschauungen. Auf die persönliche Zusammensetzung der geistlichen Anstalten sollten noch, begünstigt durch das weltliche Ständerecht, bis weit in das Mittelalter hinein die Tendenzen des germanischen Eigenkirchenrechtes nachwirken, sodaß einerseits Unfreie ohne vorhergehende Freilassung ordiniert wurden und andererseits sich nach oben hin ständische Abschließungen innerhalb der Geistlichkeit vollzogen.<sup>5</sup>

Unter den geistlichen Anstalten ragen als die bedeutendsten und einflußreichsten die Hochstifter hervor. Es ist daher zu erwarten, daß gerade bei ihnen die Einflüsse des weltlichen Ständerechts am markantesten hervortreten werden. Schulte prägt auf Grund der von ihm angeregten Einzeluntersuchungen den Satz: Die Bischofsstühle gehörten dem hohen Adel an, erst als in der alten, königlichen, deutschen Landeskirche der Einfluß der Kapitel gewachsen und dann auch der päpstliche immer stärker wurde, trat dieses Prinzip, wenn es auch noch immer galt, mehr zurück. Jedenfalls ist der deutsche Episkopat hocharistokratisch.<sup>6</sup> Wie also der Adel im öffentlichen Leben gegenüber anderen Ständen zur Vorherrschaft gelangt war, so hat er sich diese auch in den Hochstiftern gesichert.

4) Stutz, Benefizialwesen I. 248 ff; 273 ff; Simon, Stand und Herkunft, 1—5; Schulte 74—92.

5) Santifaller, Stand u. Herkunft, 238 f; Santifaller BD. 21 ff; Stutz, Eigenkirche 7.

6) Schulte 72.

Indem wir nun in der Folge die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Freising nach verschiedenen Seiten untersuchen wollen, erhebt sich als erste Frage die nach ihrer Standeszugehörigkeit. Es wird sich zeigen, daß die tatsächlich geübte Praxis im Hochstift Freising Schulte's verallgemeinerten Satz auf die deutschen Episkopien bestätigt.

Bis in das 11. Jahrhundert hinein sind uns fast durchweg nur Ruf-, nicht Familien- oder Geschlechtsnamen überliefert. Bei all diesen Bischöfen kann daher die Bestimmung ihrer Standeszugehörigkeit nur in den seltensten Fällen gelingen.

8. Jahrhundert. Korbinian, Ermbert, Joseph und Arbo sind ihrem Stande nach unbekannt.

„Titellose“ Edelfreie. In diesem und folgendem Jahrhundert glaubten wir einige Bischöfe aus den altbayerischen Geschlechtern der Huosi und vielleicht auch der Fagana vermuten zu dürfen. Es fragt sich nun, in welche der uns noch begegnenden Standesgruppen wir diese Geschlechter einreihen können.

Nach dem alten Volksrecht zählen die Huosi und Fagana, dann noch die Drozza, Hahiligga und Anniona im Range zu den ersten Geschlechtern Bayerns nach dem Herzogshause der Agilulfinger. Sie werden als *genealogiae* bezeichnet und genießen gegenüber den übrigen Volfreien nur durch die Zuerkennung des doppelten Freien-Wergeldes erhöhtes Ansehen. Wir erblicken in ihnen den alten Geburtsadel des bayrischen Volksstammes; eine rechtstechnische Sonderbenennung trägt der Sprosse einer *genealogia* in dieser Zeit noch nicht.<sup>7</sup> Wir bezeichnen daher im Verlauf unserer Untersuchung Angehörige dieser Geschlechter als „titellose“ Edelfreie.

Von den Freisinger Bischöfen des 8. Jahrhunderts wäre Atto als vermutlicher Huosier oder Fagane edelfreien Standes (ohne besonderen Titel).

9. Jahrhundert. Sämtliche Bischöfe des 9. Jahrhunderts sind mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit ebenfalls aus edelfreien Geschlechtern hervorgegangen.

<sup>7</sup>) Gutmann, Soziale Gliederung der Bayern, 1; vergl. noch Quitzmann, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, 25 ff; Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, 6, 24, ff; Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung d. Bayr. Klöster, 8 ff; Brunner, Deutsche Rechtsgesch. I. 137, 348 f.



„Titellose“ Edelfreie. Hitto, Erchanbert, Anno und Arnold dürften am ehesten als Sprößlinge der weitverzweigten Huosigenealogia gelten. Auch Bischof Waldo können wir hier einordnen, dessen edelfreie Abstammung von einem in der Diözese Konstanz begüterten Geschlechte sehr wahrscheinlich, doch rechtstechnisch nicht näher bestimmbar ist.

10. Jahrhundert. Im 10. Jahrhundert sind sich 6 Bischöfe auf den Stuhl des heiligen Korbinian gefolgt. Ueber die Standeszugehörigkeit Uto's, Wolfram's und Lantbert's läßt sich nichts aussagen.

Edelfreie: Grafen. Unter den edelfreien Geschlechtern kann man im Mittelalter alle diejenigen aussondern, die durch einen ursprünglichen Amtstitel als edelfrei kenntlich sind: also Fürsten, Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen.<sup>8</sup>

Der erste Bischof von Freising, in dessen Geschlechte sich der Grafentitel nachweisen ließ, ist vermutlich Dracholf, fränkischer Herkunft, wahrscheinlich aus der Diözese Würzburg. Bei Bischof Abraham (1)<sup>9</sup> ist die Abstammung von einem im Sundergau vorkommenden Grafengeschlechte noch zweifelhaft. Dagegen sind mit mehr Bestimmtheit die Vorfahren des Bischofs Gottschalk (11) bayrischen Stammes; ein Graf Gottschalk ist Begründer dieses Geschlechtes.

11. Jahrhundert. Von 6 Bischöfen des 11. Jahrhunderts (dabei befindet sich ein Gegenbischof) haben wir allein bei Meginward (29) konkrete Anhaltspunkte für seine Abstammung nicht ermitteln können.

Edelfreie. Vier Bischöfe dieses Jahrhunderts sind edelfreien Standes, und zwar können wir für ihre Abstammung folgende Geschlechter namhaft machen:

Grafen, später Markgrafen von Cham (?), Diözese Regensburg: Herimann (6), Gegenbischof.

Grafen von Tengling, Erzdiözese Salzburg: Heinrich (41).

Grafen von Tirol (Vorfahren): vermutlich Ellenhard (42).

Grafen von Moosburg (Bayern-Kärnten?): Egilbert (8).

Bürger. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts treffen wir zum erstenmale einen Bürger aus Regensburg, Diözese Regensburg,

8) Schulte, Nachtrag 4.

9) Eingeklammerte Zahlen nach dem Namen eines Bischofs geben in der Folge die Nummern an, unter denen die Bischöfe im Alphabetischen Verzeichnis dieser Untersuchung eingereiht worden sind.

als Bischof von Freising an, während uns Angehörige dieses Standes nachweislich erst wieder seit Beginn des 14. Jahrhunderts auf dem Stuhle des heiligen Korbinian begegnen.

Nicht alle Bewohner einer Stadt gelten als Bürger im rechtlichen Sinne des Wortes. Wie Santifaller<sup>10</sup> ausführt, gab es neben den eigentlichen Bürgern noch die sogenannten Inwohner, die Gäste, die Adeligen, die Geistlichen und die Juden. Im Laufe der Zeit erhoben sich dann wieder innerhalb des Bürgerstandes die „Erbbürger“, die weder ein Handwerk noch Kleinhandel treiben sollten, als eine Art Patriziat über die Kleinkaufleute und Handwerker.

Die Brüder des Bischofs Nitker treiben umfangreichen Handel (auch mit dem Auslande). Wir werden daher Bischof Nitker (34) als einen Bürger im engeren Sinne anzusprechen haben, ja sogar auf ein Patriziergeschlecht schließen dürfen, insofern wir in dieser Zeit überhaupt schon von Patriziern reden können.

12. Jahrhundert. Im 12. Jahrhundert zählen wir 3 Bischöfe.

Edelfreie. Edelfreien Standes sind die beiden Ottonen. Es gehören an dem Geschlechte der: Markgrafen von Oesterreich: Otto I. (31). Grafen von Berg: Otto II. (4).

Ministerialen. Nach der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begegnet uns in der Person des Albert von Hartshausen (14) der erste Ministeriale auf dem Freisinger Bischofsstuhle. Wir sind über die Anfänge der Familie des Bischofs Albert auf Grund der Freisinger Traditionen unterrichtet. Als Mitglieder der familia ecclesiae treten Angehörige dieses Geschlechts unter der Bezeichnung servientes auf; hernach werden sie ministri und schließlich zwischen 1130 und 1135 zuerst ministeriales genannt. Damit offenbart sich uns zunächst eine Wurzel, aus der die Ministerialität des Hochstifts Freising hervorgegangen ist, nämlich aus den die familia umfassenden höheren unfreien Laienfamilien, den servientes.<sup>11</sup> Dasselbe gilt auch über die Ursprünge der Ministerialität an den Höfen der Könige und Aebte und später auch an den Höfen der Herzöge und Grafen.<sup>12</sup> Aber auch die Freien begeben sich in die Ministerialität, die nobiles (ingenui) milites sowie die zwischen den Edelfreien und

10) Auch für alles Folgende Santifaller BD. 38 ff.

11) Dasselbe gilt auch für die Brixner Ministerialität. Santifaller BD. 32 ff, 64 ff. Aus unseren Quellen (Meichelbeck-Bitterauf; Hundt-Bitterauf) und den Traditionen des Hochstifts Brixen schöpft auch Kluckhohn seine Ausführungen über die Ministerialität in Südostdeutschland.

12) Kluckhohn 19, 23.

Gemeinfreien stehende Mittelstufe der Freien.<sup>13</sup>— Es kann hier im einzelnen auf die Entstehung der Ministerialität nicht näher eingegangen werden; für den weiteren Verlauf unserer Untersuchung genügt die allgemeine Feststellung, daß es Ministerialen unfreier und ursprünglich freier Herkunft gab. Die Ministerialen bilden einen besonderen Stand und zwar zunächst gegenüber den edelfreien Geschlechtern den eines niederen Adels; später treten sie mit dem Erlöschen der edelfreien Geschlechter namentlich in Oesterreich und Tirol an ihre Stelle, d. h. sie rücken dem hohen Adel nahe und werden dann schließlich nicht selten in den Freiherren- bzw. Grafenstand erhoben.<sup>14</sup>

Albert von Hartshausen (14) ist somit der erste Bischof auf dem Stuhle des heiligen Korbinian von nachweislich unfreier Geburt, hervorgegangen aus der Ministerialität des eigenen Hochstiftes. Auch im folgenden Jahrhundert wird uns noch ein Freisinger Ministeriale begegnen, während wir dann nur Ministerialengeschlechter anderer Hochstifter und Herren antreffen.

13. Jahrhundert. Die 5 Bischöfe des 13. Jahrhunderts verteilen sich auf die einzelnen Stände in folgender Weise:

Edelfreie. Grafen. Wildgrafengeschlecht der Diözese Mainz: Konrad (51) und Emcho (50).

Ministerialen. Ministerialen des Hochstifts Freising: verm. Gerold (46). Ministerialen des Hochstifts Chur: Friedrich von Montalban (30).

Ritter. Bischof Konrad I. (43) ist ein Sohn des Ritters Heinrich von Tölz, Diözese Freising. Ritter nennen sich auch Angehörige des Freisinger Ministerialengeschlechts Waldeck, dem vermutlich der eben genannte Bischof Gerold (46) entstammt. In welche Standesgruppe sind die Ritter einzureihen?

Ritter bedeutet bis in das 12. Jahrhundert eine Würde, einen Titel, einen Beruf. Der Ausdruck miles = Ritter bezeichnet den Mann, der zu Pferde in der Rüstung kämpft. Bald bilden sich geschlossene Genossenschaften von Rittern, die alle ziemlich gleiche Aufnahmebedingungen stellen, die gleichen Streitmitteln, Kampfregeln und eine entsprechend gleiche Erziehung fordern. Ministerialen, Bürger, Fürstensöhne und Könige finden Aufnahme in

13) Santifaller BD. 32 ff, 64 ff; Kluckhohn 31 ff.

14) Santifaller BD. 33, dazu Excurs III 64 ff; Dungen, Herrenstand I. 138 ff.

die Genossenschaft aller Ritter, wenn sie diesen Forderungen entsprechen und die Ritterweihe empfangen haben.

Seit Ende des 12. Jahrhunderts jedoch bezeichnet der Ausdruck Ritter einen Stand, der sich zusammensetzt aus den unter den Ministerialen stehenden Dienstleuten, insbesondere aus den diesen Ministerialen angehörigen Dienstleuten. Die Familien all' dieser Ritter bilden zusammen mit den Ministerialen den niederen Adel. In Oesterreich und Tirol steigen die Ministerialen zum hohen Adel empor, während die unter ihnen stehenden milites, die Ritter im engeren Sinne, den niederen Adel darstellen.<sup>15</sup>

Bischof Konrad von Tölz (43) ist, um es zu wiederholen, ritterlichen Standes.

14. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert bestiegen 13 Bischöfe (und Elekten) den Freisinger Stuhl.

Edelfreie. Grafen von Hohenberg, Diözese Konstanz, Albert v. H. (17). Grafen von Schaunberg, Diözese Passau: Leutold v. Sch., Elekt (37). Herzog's Stephan III. von Ingolstadt unehelicher Sohn: Johann von Bayern, Elekt (3), ist dem Stande der Mutter nach unbekannt. Titelloser Edelfreier: Albert von Enn, Elekt (9).

Ministerialen: Reichsministerialen: Ludwig von Kamestein, Elekt (25). Ministerialen des Hochstifts Konstanz etc., zugleich Ritter: Konrad v. Klingenberg (26). Ministerialen der Grafen von Habsburg: Berthold von Wehingen (48).

Ritter. Ritter der Salzburger Erzdiözese: vermutlich Leopold von Sturmberg (39). Ritter aus der Diözese Regensburg: vermutlich Gottfried von Hexenagger (16). Ritter der Diözese Olmütz: Paul von Jägerndorf (23).

Bürger. Patrizier aus München, Diözese Freising: Konrad Sendlinger (36). Patrizier aus Göttingen, Erzdiözese Mainz: vermutlich Johann Hake (13). Bürger aus Schlackenwert in Böhmen: vermutlich Johann Wulfing (53).

15. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert zählen wir 10 Bischöfe (und Elekten), die sich nach ihrer Standeszugehörigkeit wie folgt gruppieren lassen:

Edelfreie. Pfalzgrafen bei Rhein, Herzöge von Bayern: Ruprecht (33) und Philipp v. d. Pfalz (32), Grafen von Cilli:

<sup>15</sup>) Santifaller BD. 36 ff; Dungen, Herrenstand I. 15 ff, 324 ff; Kluckhohn, Ministerialität 47 ff, 129 ff.

Hermann v.C., unehelich, aber legitimiert (7). Herren von Verona: Nikodemus della Scala (35). Herzogs Johann II. von Bayern unehelicher Sohn: Johann Grünwalder, (12), scheint dem Stande der Mutter nach bürgerlich-bäuerlichen Kreisen anzugehören.

Ministerialen und Ritter. Ministerialen des Hochstifts Passau, die zugleich Ritter sind: Sixtus v. Tannberg (40). Ministerialen der Patriarchen von Aquileja, die zugleich Ritter sind: vermutlich Konrad von Hebenstreit (15). Ritter: Degenhard v. Weichs, Elekt (49).

Bürger. Patrizier aus München: Johann Tulbeck (44). Bürger (wohl im engeren Sinne) aus Eger: Heinrich Schlick, blieb Elekt (38). Bürger-Bauer aus der Diözese Freising: vermutlich Johann Grünwalder (12).

Es fragt sich nun, ob die in den Kanones erhobene Forderung persönlicher Freiheit als Voraussetzung für den Empfang höherer Weihen eine Fortentwicklung gefunden hat in etwaigen Bestimmungen über die Standeszugehörigkeit der Bischöfe im besonderen. Für Freising ließ sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts bis jetzt feststellen, daß ein königliches Wahlprivileg aus dem Jahre 906 von dem zu wählenden Bischof verlangt, daß er u. a. *generositate nature pericia librorum et vitae probitate idoneus sei*.<sup>16</sup> Als erste der notwendigen Eigenschaften eines Bischofs von Freising wird somit edle Geburt gefordert. Wie sich jedoch in späterer Zeit eine Bestätigung dieses Wahlprivilegs nicht mehr findet, so scheinen auch in der Folge weder die Könige, noch das Domkapitel, noch der Papst diese Forderung durch ähnliche oder ergänzende Bestimmungen bzw. Statuten ersetzt zu haben. So wenigstens läßt es sich aus der tatsächlich geübten Praxis schließen. Bereits ein Jahrhundert später gelangt in der Zeit des vorwiegend königlichen Einflusses auf die Besetzung des Freisinger Stuhles entgegen der Bestimmung im Wahlprivileg ein Mann bürgerlichen Standes zur Bischofswürde. Gleich der erste durch das Domkapitel gewählte Bischof ist von unfreier Geburt, und auch Bürger erhebt das Domkapitel auf den Stuhl des heiligen Korbinian. Das Formular der päpstlichen Provisionsbullen schließlich nimmt die im Freisinger Wahlprivileg an erster Stelle stehende Forderung der adeligen Abstammung nicht auf.<sup>17</sup>

Im 15. Jahrhundert jedoch geschieht von seiten des Domkapitels bei Postulationen und Resignationen des Standes des künft-

16) Weise, Königtum und Bischofswahl, 137.

17) Vergl. Deut. Beitr. II. 26—105.

tigen Bischofs immer häufiger Erwähnung. 1422 Januar 29 wird bei der Postulation des Johann Grünwalder erwähnt, daß er doctor decretorum sei, vermutlich deswegen, weil er mit dem defectus natalium behaftet und den bürgerlich-bäuerlichen Kreisen anzugehören scheint. Als 1495 August 1 das Domkapitel von Freising um Admission und Approbation der Postulation Ruprechts (33) bittet, wird bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß er Pfalzgraf ist.<sup>18</sup> Die Resignationserklärung des Bischofs Johann Tulbeck 1473 (44) gibt den Stand des neuen Bischofs Sixtus von Tannberg (40) als de militari genere procreato an, und der Administrator Ruprecht (33) legt sein Amt 1498 zugunsten seines leiblichen Bruders Philipp (32), des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern, nieder.<sup>19</sup>

In Freising also sah man bei Besetzung des Bischofsstuhles im 15. Jahrhundert auf adelige oder ritterliche Abstammung oder den Besitz eines akademischen Grades. Aehnliche Forderungen stellen bereits um 1400 die Statuten für die Aufnahme in das Freisinger Domkapitel: Item nonnisi nobiles aut viri literati vel in divinis officiis sufficienter exercitati vel eruditi in consortium canonicorum ecclesie cathedralis Frisingensis recipi consueverunt.<sup>20</sup> Im 15. Jahrhundert auch werden den Grabdenkmälern der Freisinger Bischöfe Wappen beigegeben. Ulrich<sup>21</sup> erblickt in diesen Wappen die Ahnenproben. Auf diese Weise würden Degenhard von Weichs (49), Elekt von Freising, mit vier Wappen, Sixtus von Tannberg (40) mit einem Familienwappen und Philipp von der Pfalz (32) mit 16 Wappen<sup>22</sup> ebensoviel Ahnen ihrer Geschlechter nachgewiesen haben; für die Aufnahme in das Freisinger Domkapitel werden jedenfalls seit ca. 1485 vier und seit 1688 acht adelige Ahnen verlangt.<sup>23</sup>

18) Uttendorfer, Ein Freisinger Formelbuch, 110 f.

19) Uttendorfer 131, 137 f.

20) Boegl, Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400. De recipiendis canonicis in ecclesia Frisingensi. 6. Um 1485 wird von den Bürgerlichen als literati ein fünfjähriges Studium verlangt. Boegl a. a. O. Anm. 6. — Zu Ausgang des Mittelalters besaßen auch das Brixner und andere Domkapitel solche Statuten. Darüber Santifaller BD. 46 ff. Für Regensburg wird die Forderung der adeligen Geburt etc. statutenmäßig schon 1247 Mai 24 festgelegt. Ried, Codex chronologico — diplom. episcopatus Ratisbonensis. I. 411. Nr. 426. Dazu Boegl a. a. O. Anm. 5.

21) Ulrich, Ahnenprobe des Pfalzgrafen Philipp, 131.

22) Schlecht, Inschr. II. 13, 36; I. 10 f; Ulrich 131—138.

23) Boegl, Statut. d. Freis. Domkap. 6 Anm. 6. Die Ausführungen in der Schmidt'schen Matrikel, wonach der Nachweis der adeligen Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits durch 3 Linien erbracht werden soll, beziehen sich auf die Zeit nach 1688 (Deut. Matrikeln I. 45).

Schl u ß. Bei Zusammenfassung der bisher gewonnenen Ergebnisse gestaltet sich die Entwicklung in chronologischer Hinsicht etwa folgendermaßen:

Gegen Ende des achten und während des neunten Jahrhunderts ließen sich nur Bischöfe edelfreier Abstammung vermuten bzw. feststellen; eine rechtstechnische Sonderbenennung konnte dem Stande des einzelnen Bischofs in dieser Zeit nicht gegeben werden. Im 10. Jahrhundert haben wir wieder nur Edelfreie namhaft machen können, für deren Abstammung jedoch diesmal Grafengeschlechter in Betracht gezogen worden sind. Zu Beginn dieses Jahrhunderts datiert ein Wahlprivileg, das die Bestimmung enthält, daß der zu wählende Bischof von Freising u. a. von adeliger Geburt sein müsse. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts (1039) stellten wir den ersten Bürger auf dem Freisinger Stuhle fest, der seiner örtlichen Herkunft nach der benachbarten Diözese Regensburg angehört. Damit ließ sich zugleich der erste Bürger, zeitlich gesehen, auf einem deutschen Bischofsstuhle überhaupt nachweisen.<sup>24</sup> Seitdem begegnen immer häufiger Bischöfe auch anderen als nur edelfreien Standes. Schon im 12. Jahrhundert erscheint neben einem Markgrafen und einem Grafen der erste unfrei geborene Bischof von Freising. Er entstammt der Ministerialität des eigenen Hochstifts.<sup>25</sup>

24) Später als in Freising gelangten in anderen Bistümern Bürger zur Bischofswürde: In Magdeburg 1192, Verdun 1247/1253, Salzburg 1257, Minden 1267, Toul 1279, Mainz 1286, Brixen 1290, Lüttich 1302, Havelberg 1312, Utrecht 1322, Chur 1325, Hamburg-Bremen 1327, Worms 1329, Verden 1331, Konstanz 1345, Brandenburg 1347, Osnabrück 1349, Hildesheim 1363, Augsburg 1371, Schwerin 1375, Meißen 1379, Speyer 1380, Metz 1384, Zeitz-Naumburg 1409, Merseburg 1411, Ratzeburg 15. Jahrhundert. (Schäfers 93; Müller-Alpermann 102—106; Fischer 101; Simon 99 f, 14, 21, 36, 37, 43, 49, 81, 89; Pelster 104 f, 36, 55, 85, 95; Morret 48, 74, 95, 131; Santifaller, Stand u. Herkunft, 239.)

25) Unfreie begegnen auf anderen Bischofssitzen schon sehr früh, wenn auch freilich in nur beschränkter Anzahl. Sie ließen sich bisher in vier Bistümern nachweisen: Osnabrück nach 845, Hildesheim 847?, Eichstätt 1014, 1019, Lüttich 1021. (Pelster 78, 105, 25, 104; Simon 50 f, 77, 93, 100 f; Schulte 67 ff.) Dagegen erlangten Ministerialen bzw. Ritter an fast allen deutschen Bischofssitzen die Mitra: Hildesheim 1022, Osnabrück 1068, Hamburg-Bremen 1072, Metz 1118, also noch vor dem Wormser Konkordat; nach dem Wormser Konkordat: Konstanz 1138, Chur 1170, Merseburg 1171, Oldenburg-Lübeck 1185, Schwerin 1192, Brixen c. 1200, Speyer 1200/1201, Würzburg 1202, Havelberg 1206, Augsburg 1208, Brandenburg 1217, Hildesheim 1221, Eichstätt 1223?, Verden 1231, Worms 1234, Bamberg 1242, Mainz 1249, Ratzeburg 1250

Im 13. Jahrhundert ließen sich wieder zwei Grafen nachweisen. Die Ministerialen erreichen die gleiche Anzahl, dazu wird der niedere Adel um einen weiteren Vertreter aus dem Ritterstande ergänzt. Im 14. Jahrhundert haben die Ministerialen und Ritter mit 6 Vertretern gegenüber 2 Grafen, 1 titellosen Edlen und 3 Bürgern die Höchstzahl erlangt, während im 15. Jahrhundert die Anzahl der Edelfreien auf Kosten der Ministerialen wieder gewachsen ist: Edelfreie 4, Ministerialen und Ritter 3, Bürger 3. Wie es sich zeigt, sind im 15. Jahrhundert die Stände fast gleichmäßig verteilt.

Versuchen wir nun, eine statistische Uebersicht über die ständische Zusammensetzung des Freisinger Hochstifts zu gewinnen. Insgesamt zählen wir 24 Bischöfe edelfreier Geburt, das sind 45,3 Prozent der Gesamtzahl. Sie sind in allen Jahrhunderten vertreten: 8. Jahrhundert 1 = 20 Prozent, 9. Jahrhundert 5 = 100 Prozent, 10. Jahrhundert 3 = 50 Prozent, 11. Jahrhundert 4 = 66,7 Prozent, 12. Jahrhundert 2 = 66,7 Prozent, 13. Jahrhundert 2 = 40%, 14. Jahrhundert 3 = 23,1 Prozent, 15. Jahrhundert 4 = 40 Prozent. Prozentual die niedrigste Ziffer erreicht der Adel (abgesehen vom 8. Jahrhundert) im 14. Jahrhundert, dem Jahrhundert der päpstlichen Provisionen, die aber wieder zu Ausgang des Mittelalters auf 40 Prozent ansteigt. Von edelfreien Geschlechtern ließen sich 2 bayrische Herzogsfamilien, je 1 bayrisches und ein österreichisches Markgrafenhaus, 10 Grafengeschlechter Bayerns und der benachbarten Länder und schließlich ein italienisches Dynastenhaus nachweisen. Für 2 Uneheliche kommen noch ebensoviel Linien des Hauses Wittelsbach in Betracht.—Die Ministerialen und Ritter sind zunächst im 12. Jahrhundert mit nur 1 Person vertreten, konkurrieren mit der dreifachen Anzahl im 13. Jahrhundert mit dem hohen Adel um die Mitra und erreichen schließlich im 14. Jahrhundert mit 6 Vertretern die Höchst- und Ueberzahl gegenüber anderen Ständen. Im 15. Jahrhundert sinkt ihre Anzahl

bis 57, Magdeburg 1253, Osnabrück 1259, Meißen 1266, Zeitz-Naumburg 1281, Salzburg 1291, Utrecht 1322, Paderborn 1361, Trier 1362, Köln 1362, Halberstadt 1366?, Straßburg 1371 (1306?), Münster 1381, Minden 1398, Lüttich 1418. (Vergl. Fischer 70, 101; Löhnert 49, 64; Morret 27, 54; Müller-Alpermann 12, 19, 27, 35, 45, 54 f, 65, 77, 87, 97, 102—107; Pelster 16 f, 25, 40, 54 f, 73 f, 78, 80, 99, 104 f; Santifaller, Stand und Herkunft 239; Simon 13, 19, 25, 31, 50 f, 52, 60, 68, 75 f, 77, 85, 89, 93, 99—102; Schäfers 46, 93; Schönecke 34. Dazu Schulte 61—73, 349—352 und Nachtrag 7—9.). Freising ordnet sich demnach mit seinem ersten Ministerialen zwischen Konstanz und Chur in die 6. Stelle, also verhältnismäßig früh, ein (Ministerialen vor dem Wormser Konkordat einberechnet).



auf die Hälfte herab. Aus der Freisinger Ministerialität sind 2 Bischöfe hervorgegangen (12. Jahrhundert 1, 13. Jahrhundert 1).— Abgesehen von 1 Bürger des 11. Jahrhunderts, treffen wir Angehörige dieses Standes erst wieder im 14. und 15. Jahrhundert an. Sie erreichen im 14. Jahrhundert mit drei die Zahl der Edelfreien, im 15. Jahrhundert mit ebenfalls 3 die der Ministerialen und Ritter und nahezu auch die Zahl der Hochadeligen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich folgende

*Uebersicht über die ständische Zusammensetzung des Freisinger Hochstifts.*

| Stand                                   | Jahrhundert |    |    |     |     |     |    |     | Summe |
|---|-------------|----|----|-----|-----|-----|----|-----|-------|
|   | 8.          | 9. | 10 | 11. | 12. | 13. | 14 | 15. |       |
| Herzöge, Markgrafen, Grafen . . .       | —           | —  | —  | 4   | 2   | 2   | 2  | 4   | 14    |
| Vermutlich Grafen . . . . .             | —           | —  | 3  | —   | —   | —   | —  | —   | 3     |
| Titellose Edelfreie . . . . .           | —           | —  | —  | —   | —   | —   | 1  | —   | 1     |
| Vermutlich titellose Edelfreie . . .    | 1           | 5  | —  | —   | —   | —   | —  | —   | 6     |
| Ministerialen und Ritter . . . . .      | —           | —  | —  | —   | 1   | 2   | 4  | 2   | 9     |
| Vermutlich Ministerialen und Ritter .   | —           | —  | —  | —   | —   | 1   | 2  | 1   | 4     |
| Bürger und vermutlich Bürger (Bauern) . | —           | —  | —  | 1   | —   | —   | 3  | 3   | 7     |
| Unbekannt . . . . .                     | 4           | —  | 3  | 1   | —   | —   | 1  | —   | 9     |
| Gesamtzahl der Bischöfe . . . . .       | 5           | 5  | 6  | 6   | 3   | 5   | 13 | 10  | 53    |

Von den der Metropole Salzburg unterstellten Bistümern sind bisher nur das Erzstift Salzburg und das Suffragan Brixen auf ihre ständische Zusammensetzung untersucht worden. Ein Vergleich mit den genannten Hochstiftern zeigt, daß bei ihnen, wie in Freising, neben dem hohen Adel nicht nur die Ministerialen und Ritter, sondern auch der Bürgerstand vertreten ist. In Salzburg gelangten jedoch nur 2 Bürger zur Regierung, von denen einer vom Papste providiert worden ist; im übrigen verfolgt das Salzburger Domkapitel grundsätzlich gemischtadelige Tendenzen. So können wir das Salzburger Hochstift am ehesten zu den gemischtadeligen Anstalten zählen, während die beiden Suffragane Brixen und Freising als gemeinständisch zu bezeichnen sind. Das bürgerliche Element gelangt in Brixen stärker zum Durchbruch (10) als in Freising (7). Dafür stehen 13 Ministeriale und Ritter in Freising nur 8 Ministerialen und Rittern in Brixen gegenüber. In der Uebersicht sind an beiden Hochstiftern die Edelfreien vertreten, doch errei-

chen sie in Brixen (14) nicht die Anzahl derjenigen in Freising (24). Während namentlich im 15. Jahrhundert der Stand der Edelfreien in Brixen (1) zugunsten der Bürger (6) fast völlig zurücktritt, erstarkt in diesem Zeitraume der hohe Adel in Freising (4) wieder so, daß er sowohl den Ministerialen bzw. Rittern (3) als auch den Bürgern (3) gegenüber die, wenn auch nicht bedeutende, Ueberzahl gewinnt. Auf diese Weise würde das Freisinger Hochstift innerhalb der gemeinständischen Anstalten zu der Gruppe mit vorherrschend adeligen Bischöfen zählen, wogegen das Hochstift Brixen eine gemeinständische Anstalt darstellt, in der die einzelnen Stände zahlenmäßig gleicher verteilt sind.<sup>26</sup> Von den übrigen deutschen Bistümern könnten als gemeinständische Anstalten mit vorherrschend adeligen Bischöfen etwa die Hochstifter Konstanz, Chur und vielleicht noch Schwerin<sup>27</sup> mit Freising in eine Vergleichsreihe gebracht werden.

### B. Verwandtschaftliches.

Beugte die Kirche schon frühzeitig einer etwaigen Erbfolge in Kirchenämtern durch das Gebot des Zölibats vor, so hinderte sie eine mehr und mehr weit um sich greifende Verwandtschaftspolitik bei Besetzung der Kirchenämter zunächst noch nicht.

Dem Neffen die Nachfolge in der Präbende zu sichern, ist eine Erscheinung, die sich in Freising schon seit Beginn des 9. Jahr-

<sup>26</sup>) Die Verteilung der einzelnen Stände im Erzstift Salzburg und seinen Suffraganen Brixen und Freising mag auf Grund der Untersuchungen von Fischer und Santifaller vergleichsweise folgende Tabelle veranschaulichen:

| Bis tum<br>(Erzbistum)  | Edelfreie | Gemein-<br>freie | Ministeri-<br>alen und<br>Ritter | Bürger und<br>Bauern | Unbekannt | Summe |
|-------------------------|-----------|------------------|----------------------------------|----------------------|-----------|-------|
| Salzburg . . .          | 23        | —                | 17                               | 2                    | 8         | 50    |
| Freising . . .          | 24        | —                | 13                               | 7                    | 9         | 53    |
| Brixen . . .            | 14        | 3                | 8                                | 10                   | 9         | 44    |
| Gesamtzahl der Bischöfe | 61        | 3                | 38                               | 19                   | 26        | 147   |

<sup>27</sup>) Simon 100; Müller-Alpermann 105. Mit Salzburg wären etwa die Hochstifter Worms, Speyer, Augsburg, Eichstätt, Verden, Zeitz-Naumburg, Merseburg und Meissen im Hinblick auf die Standesverhältnisse ihrer Bischöfe zu vergleichen, während Brixen in Oldenburg-Lübeck ein ähnliches Beispiel findet. Simon 99 ff; Müller-Alpermann 103 ff; Fischer 101; Santifaller, Stand und Herkunft 238—240.

hundreds immer häufiger beobachten läßt. Die Urkunden erwähnen zu dieser Zeit nicht selten den Priester zugleich mit seinem Diakon, der in der Regel sein Neffe oder Vetter ist. Wenn solche Priester Schenkungen an das Bischofskloster tätigen, stellen sie häufig dabei die Bedingung, daß diese ihre Diakone und Neffen lebenslänglich genießen sollen.<sup>28</sup>

Auch einige Bischöfe von Freising ließen sich die Sorge um Unterbringung ihrer Neffen angelegen sein. 825 April 30 übergibt Bischof Hitto (22) käuflich erworbene Besitzungen der Domkirche, ausdrücklich bedingend, daß diese zuvor sein Neffe Erchanperht usque ad finem vite suae nutzen solle. Ob dieser Erchanperht mit Hitto's Nachfolger im Freisinger Episkopate zu identifizieren ist, läßt sich bei der Ueberlieferung bloßer Rufnamen vorläufig nicht entscheiden. In gleicher Weise ist auch Bischof Erchanbert (21) 843 August 10 um seine beiden Neffen Reginbert und Anthelm besorgt. Als von ihnen jedoch nur der Subdiakon Reginbert im geistlichen Stande verbleibt, geht später Anthelm seines Anteils an der Schenkung seines Oheims verlustig. Ein Beispiel erfolgreichsten Nepotismus' bietet uns dann die Familie des Bischofs Waldo (47), in der nacheinander 5 Neffen durch ein ganzes Jahrhundert Bischofsstühle für sich in Anspruch nehmen. Unter der Obhut von Großoheim und Oheim, die beide nacheinander Bischöfe von Konstanz sind (c. 839—871; 875—890), werden die Brüder Waldo und Salomo für den geistlichen Stand herangebildet, bis schließlich 884 Waldo (47) zur Würde eines Bischofs von Freising emporsteigt, während der jüngere Salomo (III.) seinem Oheim auf dem Konstanzer Stuhle nachfolgt (890—919). Noch aber ist für einen Neffen beider Brüder, wieder für einen Waldo, in ähnlicher Weise zu sorgen, und die Gelegenheit hierzu bot sich, als im Jahre 913 das Churer Bistum zu besetzen war (913—949).

Für lange Zeit gestattet uns nun das immer spröder werdende Urkundenmaterial keinen Einblick in die verwandtschaftlichen Beziehungen unserer Bischöfe. Erst mit dem beginnenden 12. Jahrhundert können wir, da die Bischöfe von da ab immer häufiger mit ihrem Geschlechtsnamen genannt werden, neben urkundlichen Nachrichten auch auf Grund vorhandener Stammbäume feststellen, daß nicht allein Nepoten und Vettern, sondern auch Brüder in

<sup>28</sup>) Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeutung der Bayr. Klöster, 37 ff.

erheblicher Anzahl begünstigt werden. Einige Beispiele! Neben dem Markgrafensohn und Bischof Otto von Freising (31) residiert sein jüngerer Bruder Konrad zunächst in Passau (1149—1164), hernach in der Metropole Salzburg (1164—1168). Von den vier geistlichen Brüdern Grafen von Berg regiert 1184—1220 Otto (4) das Bistum Freising; die übrigen drei Brüder folgen sich sämtlich auf dem benachbarten Passauer Stuhle (1169—1171—1215). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts faßt dann mit Konrad (51) das Geschlecht der Wildgrafen festen Fuß in der Diözese Freising. Nach seinem Tode (Konrad ist Bruder des Erzbischofs Gerhard von Mainz) bewirbt sich Neffe Emcho eifrig um die Freisinger Mitra, doch sollte sein sehnlichster Wunsch erst 1283 in Erfüllung gehen. Und während Emcho noch das Bistum Freising verwaltet, leitet sein Bruder Gerhard die von ihm (Emcho) aufgegeben Propstei S. Andreas in Freising, sitzt Bruder Hugo im Domkapitel von Mainz und tritt Bruder Friedrich in den Orden der Temppler ein. Das Geschlecht der Klingenberger (Ministerialen) sucht auf die Diözesanregierung von Konstanz einen Einfluß zu erlangen. Dort hat Ende des 13. Jahrhunderts Heinrich von Klingenberg den Bischofsstab in Händen, der später an dessen Bruder Konrad übergehen sollte. So schien es wenigstens vorgesehen. Als aber die Kurie eingriff, mußte sich Konrad zunächst mit Bistum Brixen (1322—1324) und alsdann mit Bistum Freising (1324—1340) (26) abfinden. Seinem Oheim, dem Erzbischof Bernhard von Salzburg, verdankt Sixtus von Tannberg (40) die Ernennung zum Bischof von Gurk (1470); vier Jahre später empfängt er von diesem Oheim die Weihe zum Bischof von Freising. Als dann zu Ausgang des Mittelalters die Möglichkeit bestand, mehrere Bistümer in einer Hand zu vereinigen, sind es die Söhne der Pfalz-Wittelsbacher, die eifrig nach der Bischofswürde trachten. Philipp von der Pfalz (32), der letzte Bischof unserer Untersuchungsreihe, vereinigt die Bistümer Freising und Naumburg in einer Hand; vor ihm saß auf dem Stuhle des heiligen Korbinian sein jüngerer Bruder Ruprecht, nach ihm Bruder Heinrich, zugleich auch Bischof von Worms, Utrecht und Propst von Elwangen. Zwei weitere Brüder residieren um dieselbe Zeit als Bischöfe in Speyer (Georg) und Regensburg (Johann). Ihrer aller Großoheim hatte den Kölner Erzstuhl inne (1463—1480).

Unberücksichtigt ließen wir bisher die nicht unbedeutende Anzahl derjenigen Bischöfe und Elekten des 14. und 15. Jahrhunderts,

für die zwar kein Bischof, wohl aber einige Aebte, Pröpste, Domherren und sonstige Kleriker als gleichzeitige Verwandte nachgewiesen werden können. Es mag dieserhalb auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden, die eine Uebersicht über Personen geist-

*Personen geistlichen Standes, die mit den Bischöfen von Freising gleichzeitig verwandt sind.<sup>1</sup>*

| Name des Bischofs                    | Erzbischöfe, Bischöfe | Aebte, Prioren, Pröpste | Domherren  | Mönche    | Pfarrer, Kleriker | Abtissinnen, Priorissinnen | Nonnen, Stiftsdamen | Erzbischöfe, Bischöfe | Aebte, Prioren, Pröpste | Domherren | Mönche | Pfarrer, Kleriker | Abtissinnen, Priorissinnen | Nonnen, Stiftsdamen | Erzbischöfe, Bischöfe | Aebte, Prioren, Pröpste | Domherren | Mönche | Pfarrer, Kleriker | Abtissinnen, Priorissinnen | Nonnen, Stiftsdamen | Erzbischöfe, Bischöfe | Aebte, Prioren, Pröpste | Domherren | Mönche | Pfarrer, Kleriker | Abtissinnen, Priorissinnen | Nonnen, Stiftsdamen | Summe |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------------------|------------|-----------|-------------------|----------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|-----------|--------|-------------------|----------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|-----------|--------|-------------------|----------------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|-----------|--------|-------------------|----------------------------|---------------------|-------|
|                                      | Oheime und            | Tanten                  | Brüder und | Schwester | Neffen und        | Nichten                    |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |       |
| 1. Hitto (812-835)                   |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 2     |
| 2. Erchambert (836-854)              |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 3. Waldo (884-906)                   | 1                     |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 3     |
| 4. Heinr. v. Tengling (1098-1137)    | 1                     |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 5. Otto der Große (1138-1158)        |                       |                         |            |           |                   |                            |                     | 1                     |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 6. Otto II. v. Berg (1184-1220)      |                       |                         |            |           |                   |                            |                     | 3                     |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 3     |
| 7. Gerold v. Waldeck (1220-1230)     |                       |                         |            |           |                   |                            |                     | 1                     | 1                       |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 2     |
| 8. Konrad v. Tölz (1230-1258)        |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       | 1                       |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 9. Wildgraf Konrad (1258-1279)       |                       |                         |            |           |                   |                            |                     | 1                     | 1                       |           |        |                   |                            |                     |                       | 1                       | 2         |        | 1                 |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 7     |
| 10. Friedr. v. Montalban (1279-1282) | 1                     |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 11. Wildgraf Emcho (1283-1311)       | 2                     | 1                       |            |           |                   |                            |                     | 2                     |                         |           |        | 1                 |                            |                     | 1                     | 1                       | 0         |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 8     |
| 12. Albert v. Enn (1322-1323)        |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       | 1                       | 0         |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 13. Johann Wulfing (1323-1324)       |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       | 1                       |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 14. Konrad v. Klingenberg (1324-40)  | 1                     |                         |            |           |                   |                            |                     | 1                     |                         |           |        |                   | 1                          |                     |                       | 0                       | 1         | 1      |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 5     |
| 15. Johann Hake (1341-1349)          |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 16. Leutold v. Schaunberg (1342-50)  |                       | 1                       |            |           |                   |                            |                     |                       | 1                       |           |        |                   |                            |                     |                       | 1                       | 1         |        | 1                 |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 6     |
| 17. Alb. v. Hohenberg (1349-1359)    |                       |                         |            |           |                   | 1                          | 1                   |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 2     |
| 18. Paul v. Jägerndorf (1359-1377)   |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       | 1                       |           |        | 1                 |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 5     |
| 19. Degenhard v. Weichs (1410-11)    |                       |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       | 3                       |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 1     |
| 20. Sixtus v. Tannberg (1474-1495)   | 1                     |                         |            |           |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       | 1                       |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 0     |
| 21. Rupr v. d. Pfalz (1495-1498)     |                       |                         |            |           |                   |                            |                     | 4                     | 1                       |           |        |                   | 1                          |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 6     |
| 22. Philipp v. d. Pfalz (1498-1541)  |                       |                         |            |           |                   |                            |                     | 4                     | 1                       |           |        | 1                 |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     |                       |                         |           |        |                   |                            |                     | 6     |
| Gesamtsumme:                         | 5                     | 3                       | 1          |           | 1                 | 1                          |                     | 1                     | 5                       | 5         |        | 1                 |                            |                     | 3                     | 3                       | 4         | 8      | 1                 | 4                          |                     |                       |                         | 2         |        |                   |                            | 63                  |       |

<sup>1</sup>) Die Exponenten geben die Anzahl der Vettern an.

lichen Standes gibt, die mit den Bischöfen von Freising gleichzeitig — oder nur durch geringe Zeitunterschiede getrennt — verwandt sind (Tabelle hierzu Seite 47).

Vorstehende Tabelle vermittelt folgenden Gesamteindruck: Allein 22 von 53 Bischöfen Freisings (=41,5 Prozent der Gesamtzahl) sind zu gleicher Zeit, oder nur durch geringe Zeitunterschiede getrennt, mit Personen geistlichen Standes verwandt. Im einzelnen zählen wir

|             |         |  |
|-------------|---------|--|
| 10 Bischöfe | = 18,9% | d. Gesamtzahl, die mit Erzbischöfen und Bischöfen, |
| 6 „         | = 11,3% | „ „ , die mit Aebten und Pröpsten,                 |
| 12 „        | = 22,6% | „ „ , die mit Domherren,                           |
| 8 „         | = 15,1% | „ „ , die mit Pfarrern u. Klerikern                |

in engsten verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Nach ihrer Standeszugehörigkeit begegnen uns unter ihnen

2 Pfalzgrafen (15. Jahrhundert),

1 Markgraf (12. Jahrhundert),

6 Grafen (11. und 12. Jahrhundert je 1, 13. und 14. Jahrhundert je 2),

4 Edelfreie (9. Jahrhundert 3, 14. Jahrhundert 1),

7 Ministerialen und Ritter (13. Jahrhundert 3, 14. und 15. Jahrhundert je 2) und schließlich

2 Bürger (14. Jahrhundert). Rein statistisch genommen, entfallen nach unserer Tabelle auf

die 2 Pfalzgrafen zusammen 12 Personen geistlichen Standes, darunter 8 Bischöfe,

den Markgrafen 1 Person geistlichen Standes, die Bischof ist,

die 6 Grafen zusammen 28 Personen geistlichen Standes, darunter 9 Bischöfe,

die 4 Edelfreien zusammen 7 Personen geistlichen Standes, darunter 3 Bischöfe,

die 7 Ministerialen zusammen 17 Personen geistlichen Standes, darunter 2 Bischöfe,

die 2 Bürger zusammen 2 Personen geistlichen Standes, darunter kein Bischof.

Wenngleich sich diese Zahlen durch die engste und engere Verwandtschaft der beiden Pfalzgrafen einerseits und der beiden Wildgrafen andererseits entsprechend verringern, so ändert dies nicht

wesentlich an unserer Feststellung, daß namentlich der Adel, und da wieder insbesondere der Hochadel, wie er uns hier im Hochstift Freising entgegentritt, bei Besetzung geistlicher Stellen eine recht üppige Verwandtschaftspolitik mit dem „Anspruch“ auf die Mitra zu entfalten verstand. Konrad von Klingenberg (26) und Sixtus von Tannberg (40) sind die beiden einzigen Vertreter des niederen Adels (unserer Tabelle), deren Bruder bzw. Oheim es gelungen ist, ebenfalls zur bischöflichen Würde emporzusteigen.

Es ist selbstverständlich, daß wir mit der in der Tabelle getroffenen Dreiteilung: Oheime — Brüder — Neffen — nicht alle geistlichen Personen der einzelnen Geschlechter erfaßt haben. Die Gewohnheit aller hohen Geschlechter, wie aller Freien, die nachgeborenen Söhne und Töchter für den geistlichen Stand zu bestimmen, hatte sich während des Mittelalters so stark ausgeprägt, daß ihre Familienangehörigen durch ganze Generationen in geistlichen Anstalten vertreten sind.<sup>29</sup> Religiöse Motive, sich ausbildende Familientradition, Versorgungsinteressen, (Pfründenpolitik), politische Ziele, das Bestreben, einen möglichst großen Einfluß auf die Diözesanregierung zu erhalten, mögen hierbei mehr oder weniger vorherrschend gewesen sein, zum Teil auch zusammengewirkt haben. Ja, so groß war der Anteil einzelner edelfreier Geschlechter am Klerus, daß einige von ihnen darüber ausstarben. In diesem Zusammenhang interessiert zweifellos die Frage, welchen Anteil nun diejenigen Geschlechter, denen die Bischöfe von Freising angehören, am geistlichen Stande genommen haben. Bei dem Mangel brauchbarer Stammbäume kann eine befriedigende Lösung dieser Frage nicht gebracht werden. Wenn trotzdem versucht wird, nach dem Vorbilde Schulte's<sup>30</sup> und Santifaller's<sup>31</sup> mit Hilfe der vorhandenen, z.T. recht unvollständigen genealogischen Tabellen eine statistische Uebersicht zu geben über die Berufsverteilung einzelner Geschlechter, dann kann dieses Stückwerk nur einen vorläufigen und rohen Eindruck bieten.

29) Schulte 263 und überhaupt die Ausführungen dortselbst, namentlich 261 bis 302.

30) Schulte 275 ff.

31) Santifaller BD. 78 ff.

Uebersichtstabelle über die Berufsverteilung einiger

|                  | Name des Geschlechts                        | M ä n -               |                                    |                       |                               |
|------------------|---|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
|                  |   | Verheiratet           | Laien, als verh. nicht zu erweisen | Zölibatäre            | Erzbisch., Bischöfe, Elekten. |
| Herzöge, Fürsten | Bayern-Wittelsbach (seit 1180) <sup>1</sup> | 34 <sup>2</sup>       | 27                                 | 0 <sup>2</sup>        | 0 <sup>1</sup>                |
|                  | Pfalz-Wittelsbach . . . . . <sup>1</sup>    | 23 <sup>1</sup>       | 16                                 | 20 <sup>1</sup>       | 10 <sup>1</sup>               |
|                  | Scala . . . . . <sup>2</sup>                | 45(5) <sup>2</sup>    | 35(8)                              | 9(9) <sup>2</sup>     | 3(4)                          |
| Markgrafen       | Oesterreich (Markgrafen) <sup>3</sup>       | 29                    | 26                                 | 5                     | 4                             |
|                  | Cham-Vohburg . . . . . <sup>4</sup>         | 14                    | 8                                  | 1                     | 1                             |
| Grafen           | Berg . . . . . <sup>5</sup>                 | 18                    | 20                                 | 8                     | 4                             |
|                  | Cilli . . . . . <sup>6</sup>                | 10                    | 7                                  | (1)                   | (1)                           |
|                  | Hohenberg . . . . . <sup>7</sup>            | 22                    | 9                                  | 4                     | 1                             |
|                  | Mattonen . . . . . <sup>8</sup>             | 4                     | 2                                  | 2                     | 2                             |
|                  | Schaunberg . . . . . <sup>9</sup>           | 24                    | 18                                 | 8                     | 2                             |
|                  | Tengling-Peilstein . . . . . <sup>10</sup>  | 19                    | 9                                  | 2                     | 1                             |
|                  | Wildgrafen . . . . . <sup>11</sup>          | 15                    | 6                                  | 10                    | 3                             |
| Titellose Edle   | Enn <sup>12</sup>                           | 15                    | 4                                  | 5                     | 1                             |
| Ministerialen    | Klingenberg <sup>13</sup>                   | 26                    | 10                                 | 11                    | 2                             |
|                  | Gesamtsumme                                 | 298(5) <sup>3 2</sup> | 197(8)                             | 85(10) <sup>3 2</sup> | 34(5) <sup>2</sup>            |

32) Anmerkungen zur Tabelle:

1) Entnommen aus Schulte 275. Zölibatäre, die später heirateten oder von denen Nachkommen bekannt sind, werden in exponierten Zahlen angegeben.

2) Nach der Stammtafel bei Wimmer, Bericht über Hanns von der Leiter, in: Oberbayr. Archiv. XXXI. 87—95 für die Zeit vor 1256—1598.

Die in Klammern stehenden Zahlen geben die Anzahl der natürlich geborenen Nachkommen an.

3) Nach der Stammtafel bei Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge von Oesterreich. Alle auf dieser Stammtafel seit Adalbert (gestorben 954) verzeichneten Personen sind außer: Richardis ?? und: NN. Tochter? gezählt worden. Als vermählt habe ich betrachtet:

1. alle diejenigen, bei denen das Vermählungszeichen eingetragen ist, auch wenn die Person dahinter nicht bekannt bzw. mit einem Fragezeichen versehen ist,

2. alle Stammväter und diejenigen, die Nachkommen aufweisen, auch wenn das Zeichen für „vermählt“ sie nicht als verheiratet kennzeichnet. Das gilt grundsätzlich auch für die übrigen Geschlechter unserer Tabelle.



Geschlechter, denen Bischöfe von Freising entstammen.<sup>89</sup>

| M e n                  |                                 |        |                   |              | F r a u e n         |                             |                    |                     |                     |
|------------------------|---------------------------------|--------|-------------------|--------------|---------------------|-----------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| Aebte, Priore, Pröpste | Domherren                       | Mönche | Pfarrer, Kleriker | Ordensritter | Verbeiratet         | Als verh. nicht zu erweisen | Zölibatäre         | Aebtiss., Prioriss. | Nonnen, Stiftsdamen |
| 0                      | —                               | —      | —                 | —            | 43                  | 17                          | 8                  | 2                   | 6                   |
| 7                      | 2                               | —      | —                 | 1            | 19                  | 6                           | 10                 | 8                   | 2                   |
| 2(2)                   | 4(2) <sup>2</sup>               | —      | (1)               | —            | 41(3)               | 15(2)                       | 8(8)               | 4(5)                | 4(3)                |
| —                      | —                               | 1      | —                 | —            | 22                  | 3                           | 1                  | —                   | 1                   |
| —                      | —                               | —      | —                 | —            | 10                  | —                           | —                  | —                   | —                   |
| 1                      | 3                               | —      | —                 | —            | 15                  | —                           | 2                  | —                   | 2                   |
| —                      | —                               | —      | —                 | —            | 10                  | 1                           | —                  | —                   | —                   |
| —                      | 1                               | —      | 1                 | 1            | 18 <sup>2</sup>     | 2                           | 9 <sup>2</sup>     | 2 <sup>1</sup>      | 7 <sup>1</sup>      |
| —                      | —                               | —      | —                 | —            | 1                   | —                           | 3                  | 3                   | —                   |
| 2                      | 2                               | —      | 1                 | 1            | 20                  | 5                           | 4                  | —                   | 4                   |
| —                      | —                               | —      | 1                 | —            | 12                  | 2                           | —                  | —                   | —                   |
| 4                      | 2                               | —      | —                 | 1            | 8                   | 4                           | —                  | —                   | —                   |
| —                      | 2                               | 2      | —                 | —            | 5                   | —                           | 2                  | —                   | 2                   |
| 1                      | 4                               | 1      | 1                 | 2            | 24 <sup>2</sup>     | 4                           | 4 <sup>2</sup>     | 2                   | 2 <sup>2</sup>      |
| <sup>1</sup> 17(2)     | <sup>2</sup> 20(2) <sup>2</sup> | 4      | 4(1)              | 6            | <sup>4</sup> 248(3) | 59(2)                       | <sup>4</sup> 51(8) | <sup>1</sup> 21(5)  | <sup>3</sup> 30(3)  |

4) Tabelle bei Trotter, Die Grafen von Vohburg, 52—58, 977—1257.

5) Nach Stälin, Württemberg. Gesch. II. 353; III. 655, 656, 658 (seit Poppo vor 1127—15. Jahrhundert).

6) Stammtafel bei Pirchegger, Gesch. der Steiermark II. 67—68 (1341 bis 1457).

7) Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II. 79—80 (seit Burkard I. bis Appollonia: 1170—1492).

8) Scherg, Das Grafengeschlecht der Mattonen, in: Studien und Mitteil. XXX. 450 (Mattonen i. engeren Sinne: 753—926). Die Nachfolger Arnolds, des Stammvaters der Grafen von Castell, und die Nachkommen der Fastrada (außer der Theotrada) wurden nicht gezählt.

9) Stülz, Zur Gesch. d. Herren u. Grafen v. Sch., 230 (c. 1100—1559).

10) Witte-Hagenau, Genealogische Untersuchungen, in: MIOeG. Ergb. V. 378 und Stammtafel IV (seit Friedr. I. gest. 1072—Sophia v. Sulzbach.).

11) Schneider, Gesch. des Wild- u. Rheingrfl. Hauses, 35, 62 (1140 bis 1409).

12) Santifaller BD. 79. (1172—1410).

13) Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II. 301 ff. (1220—1580).

## ZWEITES KAPITEL

### Herkunft.

#### A. Das Herkunftsgebiet.

Pelster weist auf kirchliche Verordnungen bereits aus dem 5. Jahrhundert hin, nach denen der zu wählende Bischof aus dem der vakanten Kirche angehörenden Klerus entnommen werden solle.<sup>1</sup> In diesem Sinne bestimmt auch das Wahlprivileg Ludwigs IV. vom Jahre 906 für Freising, daß der Bischof innerhalb des eigenen Kathedralklerus oder des königlichen Hofes auszuwählen sei.<sup>2</sup> Damit ist jedoch noch nichts Positives über die örtliche Herkunft des Bischofs ausgesagt. Tatsache ist, daß nicht nur fremde Diözesanen, sondern auch Ausländer Aufnahme in den einheimischen Domkapiteln fanden.<sup>3</sup> Als fernerhin mit dem 13. Jahrhundert die Päpste immer häufiger von sich aus die Bischofsstühle besetzten, machten sich, nicht zuletzt zufolge der *litterae supplicatoriae*, politische Rücksichten jeder Art geltend, sodaß auch auf diese Weise Ausländern deutsche Bischofsstühle übertragen wurden.<sup>4</sup>

Das Indigenat, d.h. deutsche Geburt, wird als eine unerlässliche Vorbedingung für die Leitung einer deutschen Diözese während des Mittelalters nicht gefordert.<sup>5</sup>

Bei 5 von 53 Bischöfen Freisings, das ist bei 9,4 Prozent, ließ sich die engere und weitere Heimat nicht bestimmen, wiewohl wir sie aus Deutschland, z.T. aus Bayern zu vermuten haben.

Als den ersten, mit einiger Sicherheit nachweislich einheimischen Diözesanen dürfen wir schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts Bischof Hitto (22) ansprechen. Freilich lagen in dieser Zeit die Diözesangrenzen kaum schon fest<sup>6</sup>, doch haben wir bei Bischof Hitto

1) Pelster I.

2) Weise, Königtum u. Bischofswahl, 137 f.

3) Vergl. Santifaller BD. 81 ff; Samulski, Untersuchungen 116 ff.

4) Werminghoff VG. 129; Hörnicke, Besetzung d. deutsch. Bistümer, 54 f.

5) Werminghoff VG. 129, 137; Sägmüller KR. I.<sup>3</sup> 319.

6) Die Gruppierung der bekannten Herkunftsorte wurde durchweg nach Diözesen vorgenommen. Vergl. Santifaller BD. 80 ff; Santifaller, Stand u. Herkunft, 239. Für die erste Zeit (8. bis c. 13. Jahrhundert), in der die Diözesangrenzen

in seiner Schenkung an den Dom von Freising einen Anhaltspunkt für dessen Herkunft. Aber auch einige der Bischöfe Atto (20), Erchanbert (21), Arnold (19) und Abraham (1) dürften als vermutliche Bayern ebenfalls in der Diözese Freising beheimatet sein.

Insgesamt sind es 10 Bischöfe und Elekten, die aus der Diözese Freising stammen. Sie verteilen sich der Anzahl nach auf die einzelnen Jahrhunderte in folgender Weise:

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| 9. Jahrhundert:  | 1 = 20 Prozent   |
| 10. Jahrhundert: | 1 = 16,7 Prozent |
| 11. Jahrhundert: | 0 = —,—          |
| 12. Jahrhundert: | 1 = 33,3 Prozent |
| 13. Jahrhundert: | 2 = 40 Prozent   |
| 14. Jahrhundert: | 2 = 15,4 Prozent |
| 15. Jahrhundert: | 3 = 30 Prozent   |

Zusammen : 10 = 18,9 Prozent aller Bischöfe.

Fremde Diözesen ließen sich als Herkunftsgebiete schon in den ersten Zeiten feststellen, bezw. vermuten. Bereits im 8. Jahrhundert haben wir die Orte Mais bei Meran und Hall bei Innsbruck als zu den Diözesen Chur und Brixen gehörig bezeichnet. Auf diese Weise zählen wir Angehörige fremder Diözesen im 8. Jahrhundert 2 = 40 Prozent, im 9. Jahrhundert 2 = 40 Prozent, im 10. Jahrhundert 1 = 16,7 Prozent, im 11. Jahrhundert 4 = 66,7 Proz., im 12. Jahrhundert 2 = 66,7 Proz., im 13. Jahrhundert 3 = 60 Proz., im 14. Jahrhundert die Höchstzahl 11 = 84,6 Proz., im 15. Jahrhundert 7 = 70 Prozent; in den 8 Jahrhunderten zusammen sind es 32 von 53 Bischöfen, mithin 60,4 Prozent.

Von den beteiligten Diözesen folgen der Anzahl nach: Regensburg, Passau und Konstanz mit je 4, Mainz und Chur mit je

kaum schon festlagen, wurden, abgesehen von einzelnen konkreten Nachrichten, die örtlichen Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts zugrunde gelegt. Als Hilfsmittel für die Ortsbestimmung sind außer der jeweilig zitierten Literatur hauptsächlich benutzt worden: Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, 3 Bde. 1874—1884; Lang, Acta Salzburgo I.; Rieder, Römische Quellen; Monumenta Vaticana Bohem. 3 Bde.; Knod, Deutsche Studenten in Bologna; Oberbayr. Archiv, mehrere Bde.; Bitt. I. u. II.; Hundt, Abh. XIII., XIV.; Lindner, Monasticon Metropolis; dann die Karten bei: Richter, Untersuchungen zur hist. Geographie, in MIOG. Ergb. I. 728/729; Liebenfels, Steiermark im Zeitraume vom 8.—12. Jahrhdt., in: Beitr. zur Kunde steierm. Geschqu. IX. 1—60 (Karte nach Seite 227), X. 24—128 (Karte nach Seite 179); Schlecht WF. (Karte am Ende des Bandes); Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen, Einleitung 2 f (Karte zwischen Seite 2 und 3); Hübner, Die Archidiaconats-Einteilung in der ehem. Diözese Salzburg (mit Karte), in: Mittel. der Ges. für Salzburger Landeskunde XLV. 41—79.

3, Salzburg, Worms und Aquileja mit je 2, Brixen, Eichstätt, Olmütz, Prag, Würzburg, Trient und Verona mit je 1 Bischof. Schließlich haben wir noch Korbinian aus einer ausländischen Diözese zu vermuten.

Demnach setzt sich das Herkunftsgebiet aus 3 Kirchenprovinzen: Salzburg, Mainz und Aquileja mit 16 Diözesen zusammen<sup>7</sup> und wird begrenzt etwa durch die Diözesen Mainz, Würzburg, Eichstätt, Regensburg, Passau, Prag, Olmütz, Salzburg, Aquileja, Verona, Trient, Chur, Konstanz und Worms. Die ausländische Diözese kann vorläufig nicht angegeben werden, weil der Geburtsort Korbinians immer noch nicht eindeutig bestimmbar ist.

### *B. Nationalität.*

Es ist zu erwarten, daß das Bistum Freising wegen seiner zentralen Lage in Bayern nur von Bischöfen deutscher Nationalität verwaltet worden ist. Unsere Mutmaßung wird sich durchaus bestätigen, wenngleich auch zwei Ausländer auf den Freisinger Bischofsstuhl erhoben wurden.

Gleich der erste Bischof unserer Untersuchungsreihe ist Nicht-Deutscher. Es ist der heilige Korbinian (5), der vermutlich aus Gallien stammt. Wir lassen hier den Streit der Meinungen über seine Heimat auf sich beruhen und stellen jedenfalls soviel fest, daß er nicht von deutscher Geburt ist. Die mangelhafte Organisation des Klerus in dieser Zeit, noch an kein Kloster, keine Diözese gebunden, erklärt sein Hinkommen nach Freising. Im 15. Jahrhundert gelangt dann noch ein gebürtiger Italiener aus der Diözese Verona auf den Stuhl des heiligen Korbinian. Es ist Nikodemus della Scala, dessen Familie sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts zur Auswanderung nach Wien und Bayern veranlaßt sah. Nikodemus (35) selbst ist schon mehrere Jahre beim Herzog von Landshut tätig, bevor er zum Bischof von Freising emporsteigt. In der Erhebung der beiden Ausländer auf den Freisinger Bischofsstuhl kann daher keine besondere oder gar befolgte Tendenz erblickt werden.

7) Das Konsuffragan Brixen weist mit nur 44 Bischöfen des Mittelalters das größere Herkunftsgebiet von 5 Kirchenprovinzen (Mainz, Magdeburg, Salzburg, Aquileja und Trient) und 12 Diözesen (dazu 2 italienischen Diöz.) auf. Santifaller, *Stand u. Herk.* 239.

Hinsichtlich der Nationalität zählen wir damit 2 Ausländer (= 3,8 Prozent), darunter 1 von vermutlich gallischer Abkunft und 1 Italiener. Die übrigen 51 Bischöfe (= 96,2 Prozent) sind Deutsche. Es liegt keine Veranlassung vor, unter den 5 ihrer Herkunft nach Unbestimmbaren einen Ausländer zu vermuten.<sup>8</sup>

*Herkunft der Bischöfe von Freising.*

| Kirchen-<br>provinz | Diözese                           | Jahrhundert: |    |     |     |     |     |     |     |    | Summe |
|---------------------|-----------------------------------|--------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|-------|
|                     |                                   | 8.           | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |    |       |
| Salzburg            | Freising . . . . .                | —            | 1  | 1   | —   | 1   | 2   | 2   | 3   | 10 |       |
|                     | Vermutlich Brixen . . . . .       | —            | 1  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
|                     | Passau . . . . .                  | —            | —  | —   | —   | 1   | —   | 2   | 1   | 4  |       |
|                     | Regensburg . . . . .              | —            | —  | —   | 2   | —   | —   | —   | 1   | 3  |       |
|                     | Vermutlich Regensburg . . . . .   | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1  |       |
|                     | Salzburg . . . . .                | —            | —  | —   | 1   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
|                     | Vermutlich Salzburg . . . . .     | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1  |       |
| Mainz               | Mainz . . . . .                   | —            | —  | —   | —   | —   | 2   | 1   | —   | 3  |       |
|                     | Chur . . . . .                    | 1            | —  | —   | —   | —   | 1   | —   | —   | 2  |       |
|                     | Vermutlich Chur . . . . .         | —            | —  | —   | 1   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
|                     | Vermutlich Eichstätt . . . . .    | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1  |       |
|                     | Konstanz . . . . .                | —            | —  | —   | —   | 1   | —   | 2   | —   | 3  |       |
|                     | Vermutlich Konstanz . . . . .     | —            | 1  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
|                     | Olmütz . . . . .                  | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1  |       |
|                     | Prag . . . . .                    | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1  |       |
|                     | Worms . . . . .                   | —            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 2   | 2  |       |
|                     | Vermutlich Würzburg . . . . .     | —            | —  | 1   | —   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
| Aquileja            | Aquileja . . . . .                | —            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 2   | 2  |       |
|                     | Trient . . . . .                  | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1  |       |
|                     | Verona . . . . .                  | —            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1  |       |
|                     | Vermutlich Bayern . . . . .       | 2            | 2  | 1   | —   | —   | —   | —   | —   | 5  |       |
|                     | Bayern-Kärnten . . . . .          | —            | —  | —   | 1   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
|                     | Vermutlich Gallien . . . . .      | 1            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | —   | 1  |       |
|                     | Unbestimbar: . . . . .            | 1            | —  | 3   | 1   | —   | —   | —   | —   | 5  |       |
|                     | Gesamtzahl der Bischöfe . . . . . | 5            | 5  | 6   | 6   | 3   | 5   | 13  | 10  | 53 |       |

8) Im Konsuffragan Brixen bestiegen 2 Italiener (von 44 Bischöfen) und 35 Deutsche (7 sind nicht näher bestimmbar) den Bischofsstuhl: 4,5% : 79,5%. Santifaller, Stand u. Herk. 239.

*Stand und Herkunft der Bischöfe von Freising.*

| Kirchen-<br>provinz           | Diözese                                     | Herzöge, Mark-<br>grafen, Grafen | Vermutlich<br>Grafen | Titellose<br>Edelfreie | Vermutlich<br>titellose Edel-<br>freie | Ministerialen<br>und Ritter | Vermutlich<br>Ministerialen<br>und Ritter | Bürger und<br>vermutlich<br>Bürger (Bauern) | Stand unbe-<br>kannt | Summe |
|-------------------------------|---|----------------------------------|----------------------|------------------------|--|-----------------------------|---|---|----------------------|-------|
| Salzburg                      | Freising . . . . .                          | —                                | 1                    | —                      | 1                                      | 3                           | 1   | 3   | 1                    | 10    |
|                               | Vermutlich Brixen . . . . .                 | —                                | —                    | —                      | 1                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Passau . . . . .                            | 2                                | —                    | —                      | —                                      | 2                           | —   | —   | —                    | 4     |
|                               | Regensburg . . . . .                        | 1                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | 2   | —                    | 3     |
|                               | Vermutlich Regensburg<br>Salzburg . . . . . | —                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | 1   | —   | —                    | 1     |
|                               | Vermutlich Salzburg . . . . .               | 1                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
| Mainz                         | Mainz . . . . .                             | 2                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | 1   | —                    | 3     |
|                               | Chur . . . . .                              | —                                | —                    | —                      | —                                      | 1                           | —   | —   | 1                    | 2     |
|                               | Vermutlich Chur . . . . .                   | —                                | 1                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Vermutlich Eichstätt . . . . .              | —                                | —                    | —                      | —                                      | 1                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Konstanz . . . . .                          | 2                                | —                    | —                      | —                                      | 1                           | —   | —   | —                    | 3     |
|                               | Vermutlich Konstanz . . . . .               | —                                | —                    | —                      | 1                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Olmütz . . . . .                            | —                                | —                    | —                      | —                                      | 1                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Prag . . . . .                              | —                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | 1   | —                    | 1     |
|                               | Worms . . . . .                             | 2                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | —                    | 2     |
| Vermutlich Würzburg . . . . . | —   | 1                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | 1                    |       |
| Aquila                        | Aquileja . . . . .                          | 1                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | 1   | —   | —                    | 2     |
|                               | Trient . . . . .                            | —                                | —                    | 1                      | —                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Verona . . . . .                            | 1                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Vermutlich Bayern . . . . .                 | —                                | 1                    | —                      | 3                                      | —                           | —   | —   | 1                    | 5     |
|                               | Bayern-Kärnten . . . . .                    | 1                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | —                    | 1     |
|                               | Vermutlich Gallien . . . . .                | —                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | 1                    | 1     |
|                               | Herkunft unbestimmbar :                     | —                                | —                    | —                      | —                                      | —                           | —   | —   | 5                    | 5     |
|                               | Gesamtsumme:                                | 13                               | 4                    | 1                      | 6                                      | 9                           | 4   | 7   | 9                    | 53    |

## DRITTES KAPITEL

### Bildungsverhältnisse.

#### A. Schulen.

I. Allgemeines. Von Anfang an hat die Kirche von den Klerikern die ihrem Amte entsprechende Bildung gefordert. Die illiterati, d. h. diejenigen, welche die vorgeschriebenen Kenntnisse der heiligen Schriften, der Kanonen, der Verrichtungen des einzelnen ordo und eine entsprechende weltliche Bildung nicht besaßen, wurden zu den Weihen nicht zugelassen. Das Mittelalter stellte die gleichen Anforderungen.<sup>1</sup> Nach den Dekretalen Gregors IX. (1227—1241) schloß der Mangel wissenschaftlicher Bildung von der Bischofswahl aus.<sup>2</sup> Ueber die für den Erhalt der einzelnen Weihen vorgeschriebenen Kenntnisse hinaus fordert dann das Tridentinum von dem Bischof, daß er Magister, Doktor oder Lizentiat der Theologie oder des kanonischen Rechtes sei oder eine entsprechende Lehrfähigkeit besitze.

II. Die Domschule in Freising. Noch bevor 789 die Aachener Synode die Gründung von Schulen an allen bischöflichen Kirchen und Klöstern befohlen hat,<sup>3</sup> bestimmt eine Pastoralinstruktion um das Jahr 772, die mit der Synode zu Neuching in Zusammenhang gebracht wird, für Bayern, daß ein jeder Bischof an seinem Sitze eine Schule errichten solle.<sup>4</sup> In Bayern nun, dessen Verhältnisse hier in erster Linie interessieren, erwarb sich

1) Auch für alles Folgende: Sägmüller KR. I.<sup>3</sup> 213 f, 318; Werminghoff VG. 137; Santifaller BD. 107.

2) C. 7, X de elect. I, 6: ut nullus in episcopum eligatur, nisi... qui etiam vita et scientia commendabilis demonstratur.

3) Santifaller BD. 102; Lurz, Mittelschulgesch. Dokumente I. 6; Held, Alt-bayerische Volkserziehung I. 46 ff. Es wird die Gründung von scholae legendium puerorum gefordert. Der Text der Admonitio generalis neucstens abgedruckt bei Lurz I. 143.

4) Specht, Gesch. d. Unterrichtswes. in Deutschld. 13 f; Hauck KG. II. 461; Hindringer, Das Quellgebiet d. bayr. Krichenorganisation, in: WF. 23. Lurz, Dokumente I. 141 (mit Textabdruck); Held, Volkserziehung I. 26, 46, f. Falls das Datum 772 gelten darf, haben wir hier das erste Schulgesetz Deutschlands vor uns. Held I. 46.

die Domschule in Freising am frühesten einen bedeutenden Ruf.<sup>5</sup> Ihre ersten Spuren lassen sich bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts verfolgen.

**Puer oblatus.** Bereits Bischof Ermbert(10) wird nutritor eines Knaben Arbeo genannt, der später selbst zum Bischof von Freising emporsteigt(2). Seitdem begegnen immer häufiger Urkunden, in denen unmündige Kinder zugleich mit einer Schenkung von Besitz dem Dome zu Freising übergeben werden, urkundlich zuerst 758 Mai 25.<sup>6</sup> Meist wird der Knabe für den geistlichen Stand bestimmt; für den Fall, daß er zu ihm nicht gelangt, werden nicht selten andere vermögensrechtliche Verfügungen getroffen. Beanspruchen kann ein solcher puer oblatus vom Dom(kloster) ein Dreifaches: *dominatio*, *doctrina* und *praebenda*.<sup>7</sup> Diese gottgeopferten Kinder sind zugleich der erste Beweis für die Existenz einer Dom(kloster)schule in Freising schon im 8. Jahrhundert.

Nach unseren Untersuchungen wären Arbeo(2) und vermutlich auch Anno(18) (8. und 9. Jahrhundert) als solche *pueri oblati* anzusehen.

**Unterricht.** Die Neuchinger Pastoralinstruktion und ebenso die Reibacher Synode von 798 fordern für die Domschulen einen Unterricht nach römischer Tradition und dazu liturgische und asketische Unterweisungen. Ein Verzeichnis der Prüfungsgegenstände aus dem 9. Jahrhundert verlangt dann von dem Freisinger Kleriker im einzelnen, daß er das katholische Glaubensbekenntnis des heiligen Athanasius und alles übrige vom Glauben, das apostolische Symbolum, das Vaterunser mit Auslegung, das vollständige Meßbuch, den Exorcismus über die Katechumenen und die Besessenen, die Formel für die Aussegnung der Seele, das Pönitentiale, die Kirchenzeitrechnung, die römische Gesangsweise der Nokturnen, den

5) Auch für alles Folgende: Baumgärtner MGF. 479—578; Zur Gesch. d. Schulwesens in der Stadt Freising, in: Deut. Beitr. V. 209—568; Riezler GB. I. 298 ff; 307 f, 803 ff; Specht 356 ff; Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör, in: XI. S. 76—80; Manitius, Gesch. der latein. Literatur I. 490 ff, 576 f, 598 f; III. 61, 67, 222, 376 ff, 388 ff, 1044; Hauck KG. II. 637; Hindringer 22 ff; Mitterer, Das Freisinger Domkloster, in: WF. 33 f; Ursprung, Freising's mittelalterl. Musikgesch. in: WF. 245—278; Buchberger, Aus- und Nachwirkungen der Säkularisation, in: WF. 494—499 und vor allem Held, Volkserziehung I. 49 ff.

6) Bitt. I. n. 11; Held, Volkserziehung II. Regesten, 351. Im Konsuffragan Brixen zuerst zwischen 985—c. 1005. Siehe Santifaller BD. 102 mit Anm. 4.

7) Mitterer 33 (Sperrung von mir); Doll, Die Anfänge der altbayr. Domkapitel, 36; Lurz, Dokumente I. 5 ff; Held, Volkserziehung I. 49. Ueber den Unterricht für Nicht-Oblaten ausführlich Lurz I. 6 ff, 149 ff; Held I. 26, ff.



Meßgesang, das Evangelium oder die Lektionen des Komes, das Pastoralbuch und das Buch von den Pflichten, den Pastoralbrief des Celasius beherrsche, und die Fertigkeit, Briefe und Urkunden zu schreiben, besitze. Der Kanoniker wird außerdem noch über die *regula de vita canonica* und der Mönch über die *regula S. Benedicti* geprüft.<sup>8</sup> Im Dekret des Bischofs Burchard von Worms werden gegen 1000 an den Priester im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt. Neben dieser theologischen Ausbildung empfängt der Domschüler auch Unterricht in den sogenannten sieben freien Künsten, wobei Grammatik, Musik und Gesang besondere Berücksichtigung finden.<sup>9</sup>

Ueber den Inhalt und Umfang des Unterrichts an der Domschule in Freising läßt sich einiges aus den Beständen der alten Dombibliothek<sup>10</sup> schließen. Eine kanonistische Sammlung, bestehend aus den Konzilienbeschlüssen des 4. und 5. Jahrhunderts und einer Reihe von Papstbriefen dieser Zeit, gehört schon zu den ersten Beständen der Freisinger Dombibliothek.<sup>11</sup> Ein aus Italien stammendes Evangelienbuch mit einer Fülle liturgischer Bemerkungen wird für die kirchlichen Lesungen schon bei den ersten christlichen Gottesdiensten in Freising verwendet. Es ist das sogenannte Evangeliarium des heiligen Korbinian.<sup>12</sup> Das fälschlich dem heiligen Korbinian zugeschriebene Homiliar, das ist jene Sammlung der Predigten des heiligen Augustinus, die höchstwahrscheinlich unter Bischof Ermbert entstanden ist, diente für den Unterricht der zum Glauben Neubekehrten schon seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.<sup>13</sup> Gemäß den Kapitularien Karls des Großen werden für den Zweck des Volksunterrichts Verdeutschungen und Erläuterungen katechetischer Lehrformeln angefertigt. Im Dienste der Volksbildung auch wurde unter Bischof Atto (20) die *exhortatio ad plebem christianam* aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, und die Freisinger Auslegung des Vaterunsers dürfte ebenfalls für den Unterricht benutzt worden sein.<sup>14</sup> Seit

8) Specht 62 f.; Hauck KG. II. 458; Hindringer 13 f., 23; Held, Volkserziehung I. 46, 59 f.

9) Santifaller BD. 107 f.

10) Mitterwieser 78 f.

11) Scharnagl, Die kanonist. Sammlung d. Handschrift von Freising, in: WF. 126—146.

12) Leidinger, Das sogenannte Evangeliarium des hl. Korbinian, in: WF. 79—102.

13) Schlecht, Das angebl. Homiliar d. hl. Korbinian, in: WF. 177—208.

14) Specht 359; Hindringer 24 f.; Held, Volkserziehung I. 51 f.

Bischof Hitto's (22) Zeiten (836—854) wird die Dombibliothek durch eine Menge Abschriften theologischer und anderer Werke bereichert.

Einen Hauptgegenstand des Unterrichts bildete das dictamen metricum. In Freising bestand das aus drei Strophen bestehende Petruslied, zugleich das älteste deutsche Kirchenlied überhaupt. Das Studium des Virgil und Ovid betrieb auch schon der Freisinger Kleriker des 9. Jahrhunderts und versuchte sich selbst in lateinischen Distichen und der Abfassung dramatischer Dichtungen.

Für den Unterricht in der Grammatik schuf magister Erchanbert in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein eigenes Handbuch durch die Bearbeitung des Donatus.

Die Dialektik fand einen eifrigen Förderer in Bischof Gottschalk (11), in dessen Auftrage magister Antricus mit seinen Domschülern die logischen Schriften des Boetius kopierte.<sup>15</sup>

Unter den sieben freien Künsten wird auch die ars musica in Freising gelehrt, die für die Bischofsstadt den ersten Platz innerhalb der deutschen Musikkultur behauptet.<sup>16</sup>

Es mögen diese Angaben genügen, um aus ihnen schließen zu können, daß sich in Freising ein der Zeit entsprechendes reges wissenschaftliches Leben bereits seit den Anfängen seines Bistums zu entfalten begann. Wenn wir annehmen, daß auch an der Domschule in Freising hauptsächlich das gelehrt wurde, was in erster Linie für die Ausübung des geistlichen Amtes in praktischer Hinsicht erforderlich war,<sup>17</sup> so dürfte darüber hinaus die kanonistische Sammlung zur Vertiefung des theologischen Wissens nach der kirchenrechtlichen Seite im Unterrichte herangezogen worden sein. Weiterhin muß angenommen werden, daß das Lehrziel auch in den sieben freien Künsten wohl tiefer und umfangreicher gesteckt wurde als bei den übrigen benachbarten Domschulen. Dies darf aus der Tatsache geschlossen werden, daß zwei deutsche Kaiser Erziehung und Unterricht von Freisinger Bischöfen erhalten haben: Heinrich II. von Bischof Abraham (1) und Heinrich III. von Bischof Egilbert (8).<sup>18</sup>

<sup>15</sup>) Specht 359 ff; Manitius I. 490 ff; Held Volkserziehung I. 52; II. Regesten, 352 f.

<sup>16</sup>) Ursprung a. a. O.; Held, Volkserziehung I. 52.

<sup>17</sup>) Santifaller BD. 109 zum Vergleich; Specht 62 f.

<sup>18</sup>) MG. Dipl. III. 162; IV. n. 195, n. 196; Breslau, Jahrb. I. 270; II. 84 f.; Steindorff, Jahrb. I. 21 ff, 28 f; Ammer, Der weltliche Grundbesitz, in: WF. 320.

Aber schon im Laufe des 11. Jahrhunderts macht die auf dem Hügel gegenüber dem Domberge gelegene Klosterschule Weihenstephan der alten Domschule erfolgreich den Rang streitig.<sup>19</sup> Die *canonici scholares* des Freisinger Domstiftes schließen von da an ihre Studien meist anderswo ab. Wenn deshalb unter Bischof Heinrich von Tengling (41) (1098—1137) von einem sehr gebildeten Klerus in Freising gesprochen wird, dann haben wohl andere Schulen Anteil an diesem Lob.<sup>20</sup> Im 12. Jahrhundert gewinnt mit Bischof Otto I. (31) die Domschule einen neuen raschen Aufstieg. Er verpflanzt u. a. aristotelische Philosophie von Paris nach Freising, wo nun auch nach dem Vorbilde der Pariser Scholastiker gelehrte Disputationen heimisch werden.<sup>21</sup> Einzelne Wissensgebiete, vor allem die Grammatik, Dialektik und klassische Literatur scheinen von nun an neben der Theologie in den Vordergrund zu treten. Nach einer Verordnung Otto's darf fernerhin auch der *scholar canonicus* vor seiner Weihe zum Subdiakon eine andere als die Domschule in Freising nicht mehr besuchen. Bald erwirbt sich der Domberg die rühmliche Bezeichnung eines *mons doctus*, und er bleibt es in Tatsache bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Seitdem jedoch beginnt die Domschule in ihrem Ansehen wieder rasch zu sinken und teilt so das Schicksal aller übrigen deutschen Domschulen.<sup>22</sup>

Die Frage nun, welche Bischöfe von Freising ihre klerikale und auch weltliche Ausbildung an der einheimischen Domschule erhalten haben, kann aus Mangel quellenmäßiger Angaben nur in 3 Fällen mit einiger Gewißheit beantwortet werden. Von den bereits genannten *pueros oblatos* Arbeo und Anno besucht ersterer die Domschule in Freising als Vorbereitung auf eine andere Schule, letzterer wohl als erste und einzige Schule. Albert von Hartshausen (14) dürfte als Schüler Otto's I. ebenfalls ein Freisinger Domschüler sein. Wenn weiterhin Mitterer noch der Ansicht ist, daß überhaupt die meisten Bischöfe von Freising durch diese Schule gegangen wären,<sup>23</sup> so könnte man dabei m. E. allenfalls noch an die aus dem einheimischen Kathedranklerus kommenden Atto (20), Hitto (22), vielleicht Erchanbert (21) und Arnold (19) denken. Chro-

19) Specht 364 f.

20) Specht 363; Held, Volkserziehung I. 81.

21) Grabmann, Die Gesch. der scholast. Methode II. 68 ff; Specht 365 f; Held, Volkserziehung I. 76, 82.

22) Specht 365 f; Held, Volkserziehung I. 75 f, 82.

23) Mitterer 33 f.

nologisch geordnet, ergibt sich für den Besuch an der Freisinger Domschule folgende Uebersicht:

8. Jahrhundert: Arbeo (2)  
 Atto (20)  
 9. Jahrhundert: Hitto (22)  
 Erchanbert (21)  
 Anno (18)  
 Arnold (19)

12. Jahrhundert: Albert von Hartshausen (14). Dem Stande nach zählen wir neben einem Unbestimmbaren im 8. Jahrhundert 1, im 9. Jahrhundert 4 vermutlich Edelfreie und im 12. Jahrhundert 1 Ministerialen. Nach ihrer Herkunft stammen aus den Diözesen Freising, Brixen und Chur je 1, die übrigen vermutlich aus Bayern.

III. Andere Schulen. Nicht lange blieb die Domschule die einzige Bildungsstätte in der Diözese Freising. Hindringer spricht von einer Klosterschule zu Isen und zu Scharnitz-Schlehdorf schon zu Bischof Joseph's (24) Zeiten (748—764).<sup>24</sup> Mit der Gründung des Klosters Tegernsee 746 entstand ein zweites St. Gallen, und die Schule dieses Klosters im Freisinger Sprengel soll bereits unter Karl d. Großen ein bedeutendes Ansehen erlangt haben.<sup>25</sup> Ferner dürfen wir seit den ersten Zeiten ihres Bestehens etwa noch in folgenden Klöstern der Diözese Freising Schulen vermuten:

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Altomünster | c. 750 <sup>26</sup> |
| Schäftlarn  | 762                  |
| Schliersee  | 779                  |
| Moosburg    | 748/788              |
| Ilmmünster  | 748/788              |
| Tegernbach  | 8. Jahrhundert       |

24) Auch für das Folgende: Hindringer 24; Fastinger, Die wirtschaftliche Bedeutung d. bayr. Klöster, 105—113; Specht 374; Hauck KG. II. 446; Held II. Regesten, 351.

25) Specht 367 ff; Hauck KG. II. 445 f; Riezler GB. I. 305 f; Buchberger, Aus- u. Nachwirkungen, in: WF. 494 ff. Ueber Tegernsee's geistige und wissenschaftliche Bedeutung zu Ausgang des Mittelalters neuestens: Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (1931).

26) Zusammengestellt nach Hauck KG. II. 829, 445 f. Die Zahlen hinter dem Namen geben die Gründungsjahre der einzelnen Klöster an.

Weihenstephan, das schon im 7. Jahrhundert gegründet sein soll, haben wir bereits erwähnt.<sup>27</sup> Im 13. Jahrhundert und bereits früher erwachsen dann noch in den Stadt-, Stifts- und Pfarrschulen zahlreiche andere Bildungsanstalten innerhalb der Diözese.<sup>28</sup>

Somit war für die Diözesanen unter den Freisinger Bischöfen schon seit dem 8. Jahrhundert die Möglichkeit gegeben, zunächst wohl erst eine Schule (Klosterschule) ihrer nächsten Umgebung zu besuchen, um dann weiterhin ihre Bildung an der Domschule oder anderswo abzuschließen. Ebenso darf von den Nichtdiözesanen, insbesondere bis in das 12. Jahrhundert, angenommen werden, daß sie die Schulen, und da vor allem wieder die Dom(kloster)schulen ihrer Heimatdiözesen besucht haben werden. Erwähnenswert ist, daß gegen Ende des 10. Jahrhunderts Gottschalk (11), obgleich aus der Umgebung Freising's stammend, nicht die einheimische Domschule, sondern eine Klosterschule der Diözese Passau bevorzugt; 2 Jahrhunderte vor ihm wählt der Freisinger puer oblatus Arbeo (2) eine italienische Hofschule zur weiteren Fortbildung. Soweit es sich bisher feststellen läßt, haben von unseren Bischöfen eine andere als die Domschule in Freising besucht:

**1. In der Diözese Passau.**

Nieder-Altai ch: Klosterschule, Gottschalk (11), vor 994.

**2. In der Diözese Freising.**

Schule eines Augustiner-Chorherrenstiftes, Johann Grünwalder (12), bis c. 1415 (als erste Schule).

**3. In der Diözese Konstanz.**

Konstanz: Domschule,

1. Waldo (47), bis ca. 871 (als erste Schule).

2. Albert v. Hohenberg (17), c. 1317 (als erste Schule).

**4. In Italien.**

Pavia: Hofschule, Arbeo (2), bis vor 754 Juni 24 (als 2. und wohl auch letzte Schule).

IV. Schulämter. Magister. Die wiederholt erwähnte Neuchinger Pastoralinstruktion vom Jahre 772 bestimmt ferner für Bayern, daß der Bischof für die zu errichtende Schule einen weisen Lehrer bestellen solle, der nach der Ueberlieferung

<sup>27</sup>) Seite 61.

<sup>28</sup>) Deut. Beitr. V. 215 ff; Baumgärtner MGF. 485 ff; Lurz I. 5 ff, 28—36; Held, Volkserziehung II. und III. Regestenbd.

der Römer zu unterrichten und Schule zu halten verstehe.<sup>29</sup> Ein eigenes Amt für die Unterweisung der Knaben und Jünglinge an den Dom- und Stiftsschulen sieht dann auch die Aachener Regel von 816 vor.<sup>30</sup>

Wie es scheint, führten in den Anfängen der Freisinger Domschule die Lehrer derselben den Titel eines Magister ohne jede nähere Bezeichnung.<sup>31</sup> In den Traditionen erscheint als der erste Magister in der Diözese Freising 779 Januar 21 Perhtcoz, Abt des Klosters Schliersee.<sup>32</sup> Daß wir diese magistri, soweit sie in Freising selbst auftreten, auch tatsächlich als Lehrer der dortigen Domschule aufzufassen haben, darf daraus geschlossen werden, daß eine uns überlieferte Schulgrammatik einen magister Erchanbert zum Verfasser hat. Dieser Erchanbert ist zugleich von den Bischöfen Freising's der einzige mit dem Titel magister in dem eben erörterten Sinne. Wir vermuten in ihm einen Freisinger Diözesanen edelfreier Geburt.

Scholastikus. Später als der Magister begegnet in den Traditionsurkunden des Hochstifts Freising der Scholastikus. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wird der Scholaster Aribo genannt;<sup>33</sup> zwischen 1123 und 1130 wird in Gegenwart eines Propstes, Dekans und Scholastikers die Legitimierung unfreier Kinder beurkundet;<sup>34</sup> c. 1220—1230 erscheint hinter dem magister Sappo auch ein E. scolasticus als Zeuge. Letzterer ist wohl identisch mit dem Eberhardus scolasticus, der c. 1241 hinter dem Dekan als Zeuge auftritt.<sup>35</sup> Vielleicht dürfen wir vermuten, daß dieser oberster Schulmeister (magister scholarum), wie der Scholaster später in deutschen Urkunden bezeichnet wird, dem Magister der ersten Jahrhunderte in Freising gleich zu setzen ist.

Die Scholastrie in Freising war ein Personat<sup>36</sup> und noch 1373 April 8 nach der Bulle Gregor's XI. (1370—1378) keine Dignität an sich, sondern ein simplex officium sine cura.<sup>37</sup> Das

29) Specht 13 f; Hindringer 23; Held I. 46 f.

30) Santifaller BD. 103; Specht 182; Lurz, Dokumente I. 147.

31) Mitterer 33. Ebenso in Passau: Oswald, Das alte Passauer Domkapitel, 45.

32) Bitt. I. n. 94. Andere magistri nennt dann noch Mitterer 33 Anm. 4.

33) Specht 364; Ursprung 246, 252; Manitius II. 754.

34) Bitt. II. n. 1711.

35) Bitt. II. n. 1586, 17; n. 1798 a; n. 1799. Dieser Eberhard tritt noch zwischen 1242 Mai 9 bis 1264 auf. Bitt. II. n. 1800 b; n. 1802, 2.

36) Deut. Matr. I. 47. Held, Volkserziehung I. 80, wonach die Errichtung des Scholastikates als Dompersonat 1243 erfolgt ist.

37) Urkunde bei Deut. Beitr. V 486 f Anm. mit Stern.

Amt selbst lag in den Händen eines Kanonikers;<sup>38</sup> jedenfalls besitzt der Freisinger magister scholarum im 12. Jahrhundert wie Propst und Dekan locum et votum... in choro et capitulo.<sup>39</sup> Er wird vom Domkapitel gewählt und vom Bischof konfirmiert oder investiert. Ihm steht seit 1312 von der Pfarrei Aibling eine jährliche Pension von 250 (150) fl. zu.<sup>40</sup>

Da das Amt des Scholasters wohl an allen Domkapiteln bestanden hat,<sup>41</sup> ist es von Interesse zu wissen, ob und wievielen Bischöfen dieses leitende Schulamt vor ihrer Beförderung zum Episkopat erstrebenswert erschien.<sup>42</sup>

Unter den Freisinger Bischöfen können wir nur 2 Elekten als Scholastiker nachweisen:

1. Leutold von Schauberg (37) hat c. 1321 bis vor 1328 Juni 9 die Scholastrie und Kantorei in Konstanz inne.
2. Degenhard von Weichs (49) wird 1395 September 28 zuerst als Scholastikus in Freising bezeugt und bleibt es bis zu seinem Tode.

Beide haben die Bischofsweihe nicht erhalten.

Ersterer ist ein Graf aus der Diözese Passau, letzterer gehört einem Rittergeschlecht der Diözese Freising an.

## *B. Hochschulen und Universitäten.*

### I. Besuch von Hochschulen und Universitäten.

Wiewohl erst das Tridentinum von dem Bischof den Besitz eines akademischen Grades, damit also vorherigen Universitätsbesuch fordert,<sup>43</sup> so haben schon seit dem Aufkommen der Hochschulen und Universitäten im 12. Jahrhundert zahlreiche Domkapitel von Anfang an ihren Kapitelsmitgliedern den Besuch einer

38) Doll 36.

39) Nach der Papsturkunde Alexander III. (1159—1181) bei Deut. Beitr. V. 487 Anm.

40) Deut. Matr. I. 47; Deut. Beitr. V. 487 f. In Brixen soll der Scholastikus mit seinem rector scolarium nach einem Statut von 1395 zwei Präbenden besitzen. Santifaller BD. 105.

41) Santifaller BD. 103 ff.

42) An deutschen Bischofssitzen haben wir nach den Untersuchungen von Simon, Pelster, Löhnert, Morret, Schönecke, Schäfers, Müller-Alpermann, Oehlckers und Fischer zahlenmäßig folgende Bischöfe als Scholastiker feststellen können (Tabelle nächste Seite):

Universität empfohlen und erleichtert. Darüber hinaus und bereits seit 1259 wird in verschiedenen Kapitelsstatuten immer häufiger für die Aufnahme als wirklicher Kapitular entweder adelige Abkunft oder Universitätsbesuch und Besitz eines akademischen Grades verlangt. In das Domkapitel von Freising konnten um 1400 nur Adelige oder viri literati aufgenommen werden; ca. 1485 mußten die Bürgerlichen als literati ein fünfjähriges Studium nachweisen.<sup>43</sup>

Soweit die Bischöfe im einzelnen vor Antritt ihres Episkopats den verschiedenen deutschen Domkapiteln angehört haben, werden sie diesen Vorschriften der betreffenden Kapitel, wenn solche vorhanden waren und für den jeweiligen Fall Anwendung zu finden hatten, nachgekommen sein. So erklärt es sich, daß wir

42) (Fortsetzung).

Übersichtstabelle über deutsche Bischöfe, die Scholastiker waren.

| Kirchenprovinz | Bistum bzw. Erzbistum      | Jahrhundert | Anzahl der Bischöfe | Davon waren Scholastiker |
|----------------|----------------------------|-------------|---------------------|--------------------------|
| Mainz          | Mainz . . . . .            | VIII.—XV.   | 52                  | 1                        |
|                | Worms . . . . .            | VIII.—XV.   | 49                  | 1                        |
|                | Speyer . . . . .           | X.—XV.      | 42                  | 2                        |
|                | Würzburg . . . . .         | VIII.—XV.   | 59                  | 3                        |
|                | Bamberg . . . . .          | XI.—XV.     | 41                  | 1                        |
|                | Halberstadt . . . . .      | IX.—XV.     | 45                  | 1                        |
|                | Paderborn . . . . .        | IX.—XV.     | 38                  | 1                        |
| Köln           | Köln . . . . .             | IX.—XV.     | 61                  | 5                        |
|                | Lüttich . . . . .          | VIII.—XV.   | 73                  | 3                        |
|                | Utrecht . . . . .          | VIII.—XV.   | 69                  | 2                        |
|                | Münster . . . . .          | IX.—XV.     | 51                  | 4                        |
|                | Osnabrück . . . . .        | IX.—XV.     | 55                  | 3                        |
|                | Minden . . . . .           | IX.—XV.     | 55                  | 2                        |
| Trier          | Trier . . . . .            | X.—XV.      | 36                  | 5                        |
|                | Metz . . . . .             | VIII.—XV.   | c. 58               | 2                        |
|                | Toul . . . . .             | VIII.—XV.   | c. 54               | 3                        |
|                | Verdun . . . . .           | VIII.—XV.   | c. 60               | 1                        |
| Magdeburg      | Magdeburg . . . . .        | X.—XV.      | 41                  | 4                        |
|                | Brandenburg . . . . .      | X.—XV.      | 49                  | 2                        |
|                | Zeitz-Naumburg . . . . .   | X.—XV.      | 41                  | 2                        |
|                | Merseburg . . . . .        | X.—XV.      | 43                  | 5                        |
| Hamburg-Bremen | Hamburg-Bremen . . . . .   | IX.—XV.     | 51                  | 2                        |
|                | Oldenburg-Lübeck . . . . . | X.—XV.      | 42                  | 8                        |
|                | Schwerin . . . . .         | XI.—XV.     | 34                  | 4                        |
| Riga           | Riga . . . . .             | XII.—XIV.   | 14                  | 1                        |
| Salzburg       | Salzburg . . . . .         | VIII.—XV.   | 49                  | 3                        |
| Gesamtsumme:   |                            |             | 1262                | 71                       |

43) Santifaller BD. 114 ff; Boegl, Statuten 6 mit Anm. 6.



seit dem Aufkommen der Universitäten auf Bischofssitzen studierten Männern begegnen,<sup>44</sup> zu einer Zeit also, noch bevor das Tridentinum den Universitätsbesuch für den Bischof zu einer gemeinrechtlichen Forderung erhebt.

In Freising liegen bei 11 von 53 Bischöfen, das ist also bei mehr als 1/5 der Gesamtzahl, Nachrichten über ihren Universitätsbesuch vor. Der erste studierte Bischof von Freising ist Otto I. (31), der c. 1128 bis 1133 die Hochschule in Paris absolviert hat. Als Universitätsorte bevorzugen sechs unserer Bischöfe Bologna, je 2 Padua und Paris und einer Wien und Prag. Es haben studiert in:

**1. Bologna:**

1. Albert von Enn (9), 1299.<sup>45</sup>
2. Gottfried v. Hexenagger (16) 1309.
3. Ludwig von Kamerstein (25), 1317.
4. Leutold von Schaunberg (37), 1318.
5. Johann von Bayern (3), 1378; 1379.
6. Herrmann von Cilli (7), 1412.

**2. Padua:**

1. Johann Grünwalder (12),<sup>46</sup> 1415—1418.
2. Sixtus von Tannberg (40),<sup>46</sup> vor 1470 April 23.

**3. Paris:**

1. Otto I. von Oesterreich (31), c. 1128—c. 1133.
2. Albert von Hohenberg, vor 1329 März 3 (17).

**4. Prag:**

1. Berthold von Wehingen (48), 1373.

**5. Wien:**

1. Berthold von Wehingen (48), vor 1374.

Weiterhin kann auf Grund des akademischen Grades Universitätsbesuch angenommen werden bei:

1. Konrad Sendlinger (36), 1314—1322.<sup>47</sup>
2. Johann Wulfing (53), 1323—1324.

44) Auf Grund der Untersuchungen bei Simon, Pelster, Löhnert, Morret, Schönecke, Hermann, Schäfers, Müller-Alpermann, Oehlickers, Fischer ließ sich vorläufig zusammenstellen folgende (siehe nächste Seite).

45) Die Jahreszahl hinter dem Namen gibt die nachweisbare Studienzeit an.

46) Nach Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgesch. 158 hätten Johann Grünwalder, Sixtus v. Tannberg und Johann Tulbeck ihre Ausbildung (noch) in Wien erhalten. Die dazu gehörigen Anmerkungen aber bringen die Nachweise nicht.

47) Die Jahreszahlen hinter den Namen geben jetzt die Regierungszeit der Bischöfe an.

3. Johann Hake (13), 1341—1349.

4. Heinrich Schlick (38), 1444—1448.

5. Johann Tulbeck (44),<sup>46</sup> 1453—1473.

Im 14. Jahrhundert haben wir bei Paul von Jägerndorf (23) die Titel iuris peritus (1350) und Magister (1351) nachweisen

(Fortsetzung der Anmerkung 44).

Uebersichtstabelle über den

| Kirchen-<br>provinz | Bistum bzw. Erzbistum      | Jahrh.  | Anzahl<br>der<br>Bisch. | Davon haben |         |          |        |         |   |
|---------------------|----------------------------|---------|-------------------------|-------------|---------|----------|--------|---------|---|
|                     |                            |         |                         | Avignon     | Bologna | Bordeaux | Erfurt | Ferrara |   |
| Mainz               | Worms . . . . .            | 8.—15.  | 49                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Konstanz . . . . .         | 8.—15.  | 62                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Chur . . . . .             | 9.—15.  | 52                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Augsburg . . . . .         | 9.—15.  | 48                      | —           | 1       | —        | —      | —       |   |
|                     | Eichstätt . . . . .        | 9.—15.  | 49                      | —           | 2       | —        | —      | —       |   |
|                     | Bamberg . . . . .          | 9.—15.  | 41                      | —           | 1       | —        | —      | —       |   |
| Verden . . . . .    | 9.—15.                     | 44      | —                       | —           | —       | 1        | —      |         |   |
| Köln                | Köln . . . . .             | 9.—15.  | 61                      | —           | 2       | —        | —      | —       |   |
|                     | Lüttich . . . . .          | 8.—15.  | 73                      | —           | 3       | —        | —      | —       |   |
|                     | Utrecht . . . . .          | 8.—15.  | 69                      | —           | 1       | —        | —      | —       |   |
|                     | Münster . . . . .          | 9.—15.  | 51                      | —           | 2       | —        | 2      | —       |   |
|                     | Osnabrück . . . . .        | 9.—15.  | 55                      | —           | —       | —        | 1      | —       |   |
|                     | Minden . . . . .           | 9.—15.  | 55                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
| Trier               | Trier . . . . .            | 10.—15. | 36                      | —           | —       | —        | 1      | —       |   |
|                     | Metz . . . . .             | 8.—15.  | 58                      | —           | —       | —        | 1      | —       |   |
|                     | Toul . . . . .             | 8.—15.  | 54                      | —           | —       | 1        | —      | —       |   |
|                     | Verdun . . . . .           | 8.—15.  | 60                      | —           | 1       | —        | —      | —       |   |
| Magdeburg           | Magdeburg . . . . .        | 10.—15. | 41                      | —           | 6       | —        | —      | —       |   |
|                     | Brandenburg . . . . .      | 10.—15. | 49                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Havelberg . . . . .        | 10.—15. | 36                      | —           | 1       | —        | —      | —       |   |
|                     | Zeit-Naumburg . . . . .    | 10.—15. | 41                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Merseburg . . . . .        | 10.—15. | 43                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Meissen . . . . .          | 10.—15. | 41                      | —           | 1       | —        | —      | —       |   |
| Hamburg-<br>Bremen  | Hamburg-Bremen . . . . .   | 9.—15.  | 40                      | —           | 1       | —        | 1      | —       |   |
|                     | Oldenburg-Lübeck . . . . . | 10.—15. | 42                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Schwerin . . . . .         | 11.—15. | 34                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
|                     | Ratzeburg . . . . .        | 11.—15. | 28                      | —           | —       | —        | —      | —       |   |
| Riga                | Riga . . . . .             | 12.—14. | 14                      | —           | 2       | —        | —      |         |   |
| Salzburg            | Salzburg . . . . .         | 8.—15.  | 49                      | 1           | 1       | —        | —      | 1       |   |
| Gesamtsumme:        |                            |         |                         | 1375        | 1       | 25       | 1      | 7       | 1 |

Die in Klammern stehenden Zahlen in der Rubrik der akademischen Grade geben die Anzahl derjenigen Bischöfe an, die den Magistertitel ohne jede nähere Bezeichnung besitzen; bei ihnen erscheint der Universitätsbesuch zweifelhaft, obgleich nicht ausgeschlossen. Vergl. hierzu die Ausführungen auf Seite 69f.

können. Wiewohl schon in dieser Zeit der „magister“ einen akademischen Grad bezeichnet, so legt man diesen Titel aber auch Lehrern an Schulen, dann Männern mit ausgezeichneten wissenschaftlichen Kenntnissen und schließlich noch einzelnen Beamten der päpstlichen Kanzlei bei. Bei dieser Vieldeutigkeit des Magister-

*Universitätsbesuch deutscher Bischöfe.*

| besucht die Universität: |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        | Summe |          |          |      |                   |                            |
|--------------------------|------|------|---------|-------|-------------|---------|-------|-------|-------|------|-----|--------|--------|-------|----------|----------|------|-------------------|----------------------------|
| Heidelberg               | Köln | Laon | Leipzig | Löwen | Montpellier | Orleans | Padua | Paris | Pavia | Prag | Rom | Rostok | Sienna |       | Sorbonne | Toulouse | Wien | Ohne näh. Angaben | Auf Grund des akad. Grades |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 3                 | 3                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1(1)              | 1(1)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1                 | 1                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1                 | 1                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1                 | 3                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1(1)              | 2(1)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 2(1)              | 3(1)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      |                   |                            |
|                          |      | 2    |         |       | 1           |         |       | 1     |       |      |     |        |        |       |          |          |      |                   | 6                          |
|                          | 2    | 5    |         | 1     |             | 1       |       | 4     |       |      |     |        |        |       |          | 1        |      | 1(1)              | 13(1)                      |
| 3                        | 1    |      | 1       |       |             |         |       | 3     |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1(1)              | 14(1)                      |
| 1                        |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      | 1   |        |        |       |          |          |      |                   | 8                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      |                   | 1                          |
|                          | 1    |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      |                   | 1                          |
|                          |      | 2    |         |       |             |         |       | 2     | 1     |      |     |        |        |       |          |          |      |                   | 8                          |
|                          |      | 2    |         |       |             |         |       | 2     | 1     |      |     |        |        |       |          |          |      | 1                 | 8                          |
|                          |      |      |         |       |             | 1       |       | 2     |       |      |     |        |        | 1     |          |          |      | 4                 | 12                         |
|                          |      | 1    |         |       |             |         |       | 4     |       |      |     |        |        | 2     | 1        | 1        |      | 2                 | 8                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      |                   |                            |
|                          | 1    |      |         |       |             |         | 1     | 2     |       | 1    | 1   |        |        |       |          |          |      | 1                 | 13                         |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 2(4)              | 2(4)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       | 1     |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 0(3)              | 2(3)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       | 1     |       | 1    |     |        |        |       |          |          |      | 1(1)              | 3(1)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       | 1    |     |        |        |       |          |          |      | 1                 | 2                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      |                   | 1                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       | 1     |       | 1    |     | 1      |        |       |          |          |      |                   | 5                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       | 1     |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 9(5)              | 10(5)                      |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 2                 | 2                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 1                 | 1                          |
|                          |      |      |         |       |             |         |       |       |       |      |     |        |        |       |          |          |      | 0(1)              | 2(1)                       |
|                          |      |      |         |       |             |         |       | 1     | 5     |      |     |        |        |       |          | 1        | 1    | 1                 | 12                         |
| 6                        | 16   | 1    | 1       | 2     | 1           | 2       | 2     | 29    | 2     | 4    | 2   | 1      | 2      | 2     | 1        | 2        | 1    | 36(19)            | 148(19)                    |

Diejenigen Bischöfe, die mehr als eine Universität besucht haben, dann auch nacheinander mehr als ein Bistum verwaltet haben (Translationen etc.) zählt vorstehende Tabelle entsprechend wiederholt, eben jedesmal bei der betreffenden Universität oder dem betreffenden Bistum.

titels läßt sich daher nicht ohne weiteres von ihm auf den Besuch einer Universität schließen.<sup>48</sup> Dasselbe gilt von der Bezeichnung iuris peritus.<sup>49</sup>

Paul von Jägerndorf zählen wir demnach mangels anderer konkreter Anhaltspunkte m. E. nicht zu den Bischöfen, die eine Universität besucht haben, obgleich dies nicht ausgeschlossen ist.

*Uebersichtstabelle über den Universitätsbesuch Freisinger Bischöfe.*

| Zeit                              | Anzahl der Bisch. | Davon haben besucht die Universität |       |       |      |      |                              |       | Summe |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------------------------|-------|-------|------|------|------------------------------|-------|-------|
|                                   |                   | Bolog-<br>na                        | Padua | Paris | Prag | Wien | Auf<br>Grund d.<br>ak. Grad. |       |       |
| 8.—11. Jahrhundert <sup>50)</sup> | 22                | —                                   | —     | —     | —    | —    | —                            | —     |       |
| 12. Jahrhundert                   | 3                 | —                                   | —     | 1     | —    | —    | —                            | 1     |       |
| 13. Jahrhundert                   | 5                 | —                                   | —     | —     | —    | —    | —                            | —     |       |
| 14. Jahrhundert                   | 13                | 5                                   | —     | 1     | 1    | 1    | 3(1)                         | 11(1) |       |
| 15. Jahrhundert                   | 10                | 1                                   | 2     | —     | —    | —    | 2                            | 5     |       |
| Gesamtsumme:                      | 53                | 6                                   | 2     | 2     | 1    | 1    | 5(1)                         | 17(1) |       |

Zwei Universitäten (Wien und Prag) hat Berthold von Wehing (48) besucht, sodaß wir nicht 17, sondern 16 Bischöfe aus Freising zählen, die studiert haben. Nach der Tabelle sind es demnach im 12. Jahrhundert 33,3 Proz., im 14. Jahrhundert 76,9 Proz., im 15. Jahrhundert 50 Proz., in den 4 Jahrhunderten zusammen 51,6 Proz. und schließlich im Verhältnis zur Gesamtzahl 30,2 Proz.

Unter den 16 Akademikern sind dem Stande nach Markgrafen 1 (12. Jahrhdt.), Grafen 3 (14. Jahrhdt. 2; 15. Jahrhdt. 1), titellose Edle 1 (14. Jahrhdt.), Ministerialen und Ritter 4 (14. Jahrhdt. 3; 15. Jahrhdt. 1), Bürger 5 (14. Jahrhdt. 3; 15. Jahrhdt. 2) und uneheliche Herzogssöhne 2, von denen einer dem Stande der Mutter nach bürgerlich (-bäuerlichen) Kreisen anzugehören scheint (15. Jahrhdt.), der andere dem Stande der Mutter nach nicht näher bestimmt werden konnte (14. Jahrhdt.). Wir machen somit die

48) Santifaller BD. 121 f und nach ihm Oswald, Das alte Passauer Domk. 57 Anm. 1.

49) Santifaller BD. 128.

50) Für die Zuweisung der Bischöfe zu eines der obigen Jahrhunderte ist maßgebend der Zeitpunkt seines Regierungsantritts. Albert v. Enn z. B., der 1299 studiert, aber erst 1322 Elekt von Freising wird, ist in der Tabelle unter den Bischöfen des 14. Jahrhunderts aufgeführt. Das gilt auch für alle folgende Tabellen, in denen die zeitliche Einteilung nach Jahrhunderten vorgenommen wird. — Die in Klammern stehenden Zahlen geben die Anzahl der Bischöfe an, die im Besitz des Magistertitels sind (ohne nähere Bezeichnung).

Beobachtung, daß die hochadeligen Bischöfe von Freising mit  $\frac{1}{3}$  ein immerhin reges Interesse am Studium bekundeten. — Aus der Diözese Freising stammen 4, aus der Diözese Regensburg 2 und die übrigen aus den Diözesen Passau (4), Mainz, Konstanz, Eichstätt, Prag, Aquileja und Trient (je 1).

## II. Akademische Grade und Würden.

Nicht alle Bischöfe, die eine Universität besucht haben, hatten einen akademischen Grad erworben. Dagegen erscheinen die Graduierten unter ihnen nicht selten im Besitze mehr als eines Grades akademischer Herkunft.<sup>51</sup>

Der erste akademisch graduierte Bischof von Freising ist Konrad Sendlinger (36). Obwohl wir ihn erst 1311 als magister und doctor decretorum nachgewiesen haben, wird er in den Besitz dieser Titel doch schon früher gelangt sein. Seitdem lassen sich außer Paul von Jägerndorf (23)<sup>52</sup>, Freisinger Bischöfe mit folgenden akademischen Graden feststellen:

### I. Magister ohne nähere Bezeichnung.

1. Konrad Sendlinger (36) 1311.
2. Johann Wulfing (53) 1303.
3. Gottfried von Hexenagger (16) nach 1309.
4. Johann Hake (13) 1319.

### II. Magister in artibus.

1. Berthold von Wehingen (48) 1374.
2. Heinrich Schlick (38) vor 1444.

### III. Doctor decretorum.

1. Konrad Sendlinger (36) vor 1314.
2. Johann Wulfing (53) 1303.
3. Johann Grünwalder (12) 1418.

### VI. Doctor iurium.

1. Ludwig von Kamerstein (25) nach 1317.

### V. Doctor iuris utriusque.

1. Sixtus von Tannberg (40) 1473.

### VI. Licenciatus in decretis.

1. Johann Tulbeck (44) 1431.

51) Vergl. hiezu die einleitenden Ausführungen bei Santifaller BD. 127 ff. — Die nun folgende Tabelle bringt eine Uebersicht über die von deutschen Bischöfen erworbenen akademischen Grade nach den Untersuchungen von Simon, Pelster, Löhnert, Morret, Schönecke, Hermann, Schäfers, Müller-Alpermann, Oehlckers und Fischer. (Tabelle nächste Seite).

52) Vergl. Seite 68 ff.

VII. Licenciatus in iure canonico.

1. Albert von Hohenberg (17) vor 1329.

Außerdem sind 4 Bischöfe in den Besitz akademischer Würden und Professuren gelangt, in denen sie auch tatsächlich amtierten:

I. Kanzler der Universität Wien:

Berthold von Wehingen (48) 1377.

II Rektor der Juristenuniversität Prag:

Berthold von Wehingen (48) 1374.

III. Dekan der Juristenfakultät in Wien:

Johann Grünwalder (12) vor 1452.<sup>53</sup>

53) Nach Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte, 158. Die Nachweise jedoch wären noch zu erbringen. Vergl. Seite 67 Anm. 46. (Fortsetzung der Anmerkung 51).

Uebersicht über die von deutschen Bischöfen

| Kirchen-<br>provinz | Bistum bzw. Erzbistum      | Jahrh.  | Anzahl<br>der<br>Bisch. | Davon haben |           |                 |                |             |   |
|---------------------|----------------------------|---------|-------------------------|-------------|-----------|-----------------|----------------|-------------|---|
|                     |                            |         |                         | Magister    | mag. art. | m. art. et med. | mag. iur. utr. | mag. theol. |   |
| Mainz               | Worms . . . . .            | 8.—15.  | 49                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Konstanz . . . . .         | 8.—15.  | 62                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Augsburg . . . . .         | 9.—15.  | 48                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Eichstätt . . . . .        | 9.—15.  | 49                      | —           | —         | —               | —              | 1           |   |
|                     | Bamberg . . . . .          | 11.—15. | 41                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Verden . . . . .           | 9.—15.  | 44                      | 1           | —         | —               | —              | —           |   |
| Köln                | Köln . . . . .             | 9.—15.  | 61                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Lüttich . . . . .          | 8.—15.  | 73                      | —           | —         | —               | —              | 1           |   |
|                     | Utrecht . . . . .          | 8.—15.  | 69                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Münster . . . . .          | 9.—15.  | 51                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
| Trier               | Metz . . . . .             | 8.—15.  | 58                      | 2           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Toul . . . . .             | 8.—15.  | 54                      | 2           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Verdun . . . . .           | 8.—15.  | 60                      | 3           | —         | —               | —              | —           |   |
| Magdeburg           | Magdeburg . . . . .        | 10.—15. | 41                      | —           | —         | —               | 1              | —           |   |
|                     | Brandenburg . . . . .      | 10.—15. | 49                      | 4           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Havelberg . . . . .        | 10.—15. | 36                      | 3           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Zeitz-Naumburg . . . . .   | 10.—15. | 41                      | 1           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Merseburg . . . . .        | 10.—15. | 43                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
| Hamburg-<br>Bremen  | Hamburg-Bremen . . . . .   | 9.—15.  | 40                      | —           | 1         | —               | —              | —           |   |
|                     | Oldenburg-Lübeck . . . . . | 10.—15. | 42                      | 5           | —         | 1               | —              | —           |   |
|                     | Schwerin . . . . .         | 11.—15. | 34                      | —           | —         | —               | —              | —           |   |
|                     | Ratzeburg . . . . .        | 11.—15. | 28                      | 1           | —         | —               | —              | —           |   |
| Riga                | Riga . . . . .             | 12.—14. | 14                      | 1           | —         | —               | —              |             |   |
| Salzburg            | Salzburg . . . . .         | 8.—15.  | 49                      | —           | 1         | —               | —              | 1           |   |
| Gesamtsumme         |                            |         |                         | 1136        | 23        | 2               | 1              | 1           | 3 |

IV. Artium et medicine professor in Montpellier:  
Johann Hake (13) bis 1314 (1319).

V. Rechtsgelehrter in Paris (hält Vorlesungen):  
Albert von Hohenberg (17) vor 1329 März 3.

Fünf Bischöfe finden wir im Besitze von 2, einen Bischof im Besitze von 3 akademischen Graden und Würden (Konrad Sendlinger, Johann Wulfing, Johann Hake, Albert von Hohenberg und Johann Grünwalder je 2; Berthold von Wehingen 3), sodaß sich die 18 Grade und Würden nur auf 11 Bischöfe verteilen, auf 7 im 14. Jahrhundert (=53,9 Prozent) und 4 im 15. Jahrhundert (=40 Prozent). In beiden Jahrhunderten zusammen sind es 47,8 Prozent und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Freisinger Bischöfe überhaupt 20,8 Prozent.

erworbenen akademischen Grade.

| erworben den akademischen Grad des |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           | Ohne nähere Angaben | Summe |         |             |               |
|------------------------------------|-----------|-------------|----------|---------------|--------------|------------|----------|-----------|------------|--------------|----------------|-----------|---------------------|-------|---------|-------------|---------------|
| Doctor                             | Dr. legum | Dr. decret. | Dr. iur. | Dr. iur. can. | Dr. iur. ut. | Dr. theol. | Dr. med. | Licenciat | Lic. legum | Lic. decret. | Lic. iur. civ. | Lic. art. |                     |       | Baccal. | Bacc. legum | Bacc. decret. |
|                                    |           | 1           |          |               | 1            |            |          |           |            |              |                |           |                     |       | 1       |             | 2             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         | 1           | 1             |
|                                    |           | 2           |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 1             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 2             |
|                                    |           | 1           |          |               | 1            | 1          |          |           |            |              |                |           | 1                   |       |         |             | 5             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          | 1         |            |              |                |           |                     |       | 1       |             | 2             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            | 1            |                |           |                     |       |         |             | 1             |
| 1                                  | 1         | 1           | 1        |               | 1            | 2          |          |           |            |              | 1              |           |                     |       | 1       |             | 5             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           | 1          |              |                |           |                     |       | 1       | 1           | 6             |
|                                    |           | 1           |          |               |              |            |          |           |            | 1            |                |           |                     |       |         |             | 3             |
| 1                                  |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 6             |
|                                    |           |             |          |               | 1            |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 4             |
|                                    |           |             |          |               | 1            |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 4             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 2             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 2             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 1             |
|                                    |           | 1           |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         | 1           | 4             |
| 3                                  | 1         | 12          | 3        | 1             | 6            | 3          | 1        | 1         | 1          | 6            | 1              | 1         | 1                   | 3     | 7       | 1           | 4             |
|                                    |           |             |          |               |              |            |          |           |            |              |                |           |                     |       |         |             | 86            |

*Uebersicht über die durch Freisinger Bischöfe erworbenen akademischen Grade und Würden.\**

| Zeit               | Anz. der Bischöfe | Davon haben besessen die akad. Würden u. Grade eines: |        |       |                   |               |                |                |                |            |               |                 |                 |                 |
|--------------------|-------------------|---|--------|-------|-------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                    |                   | Kanz.d. Univ.   | Rektor | Dekan | Pt. art. et. med. | Rechtsgelehr. | Magister       | Mag. in artib. | Doctor decret. | Dr. iurium | Dr. iur. utr. | Lic. in iure c. | Licenc. decret. | Summe           |
| 8.—13. Jahrhundert | 30                | —   | —      | —     | —                 | —             | —              | —              | —              | —          | —             | —               | —               | —               |
| 14. Jahrhundert    | 13                | 1   | 1      | —     | 1                 | 1             | 4 <sup>1</sup> | 1              | 2              | 1          | —             | 1               | —               | 13 <sup>1</sup> |
| 15. Jahrhundert    | 10                | —   | —      | 1     | —                 | —             | —              | 1              | 1              | —          | 1             | —               | 1               | 5               |
| Gesamtsumme:       | 53                | 1   | 1      | 1     | 1                 | 1             | 4 <sup>1</sup> | 2              | 3              | 1          | 1             | 1               | 1               | 18 <sup>1</sup> |

Am stärksten sind diesmal die Bürger mit der Anzahl von 5, dann die Ministerialen und Ritter mit 4 und nur 1 Graf vertreten. Ein unehelicher Herzogssohn dürfte noch ebenfalls dem Stande der Mutter nach zu den Bürgern gerechnet werden. — Die Mehrzahl der hier genannten Bischöfe sind Bayern, und zwar stammen aus den Diözesen Freising 3, Passau und Regensburg je 2. (Kirchenprovinz Salzburg); die übrigen gehören der Kirchenprovinz Mainz an: Erzdiözese Mainz 1, Diözesen Konstanz, Eichstätt und Prag je 1.

*C. Wissenschaftliche und literarische Bestrebungen.*

Als die ersten bekannten und ältesten Schriftdenkmäler Freisinger Bischöfe<sup>54</sup> sind die Urkunden zu nennen, die sie in ihren früheren Stellungen als Notare und Reichskanzler selbst geschrieben oder rekonosziert haben. Eine mehr oder minder große Anzahl solcher Urkunden sind uns noch erhalten von Ardeo (2), Atto (20) — (8. Jahrhundert) —, Anno (18) und Arnold (19) — (9. Jahrhun-

\* Die Exponenten geben die Anzahl der den Magistertitel führenden Bischöfe an, dessen akademische Herkunft vorläufig noch bezweifelt wird. Vergl. Seite 68—70.

54) Da sich unsere Untersuchung hauptsächlich nur mit dem Vorleben der Freisinger Bischöfe befaßt, kann eine vollkommene Würdigung ihrer wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen in diesem Abschnitt nicht gegeben werden. Es würde dies auch eine selbständige Abhandlung für sich in Anspruch nehmen. Deshalb konnten auch hier die künstlerischen Bestrebungen nicht berücksichtigt werden (Mäzenantentum Philipp's v. d. Pfalz und vor ihm noch andere), da diese ja die Kenntnis der gesamten Regierungszeit voraussetzen. Soweit wir jedoch auf wissenschaftliche und literarische Leistungen der Bischöfe im Verlauf unserer Untersuchung gestoßen sind, haben wir diese, auch wenn sie den Bischofsjahren angehören, kurz berücksichtigt, um hier einen wenigstens einigermaßen geschlossenen Gesamteindruck geben zu können.



dert) —, sämtlich vorher als Freisinger Notare tätig, dann von Waldo (47), Abraham (1), Egilbert (8) und Albert von Hohenberg (17) — (9., 10., 11. und 14. Jahrhundert) —, die zuvor Stellungen als kaiserliche Notare und Reichskanzler bekleidet haben. — Wenn die Fertigkeit, Briefe und Urkunden schreiben zu können, von einem bayrischen Kleriker schon zu Ende des 8. Jahrhunderts gefordert wurde,<sup>55</sup> wenn wir weiter bedenken, daß die Anfertigung einer Urkunde für den Schreiber eine, wenn auch nicht immer, berufsmäßige Beschäftigung bedeutete, so können wir darin an sich noch keine persönliche und wissenschaftliche Betätigung erblicken. Ihren wissenschaftlichen Wert, und nicht nur allein diesen, haben diese Urkunden erst in weit späterer Zeit erlangt; für uns sind sie entsprechend ihren Rechtsinhalten beste und erste Quellen auf den mannigfachsten Gebieten der Geschichte, des Wirtschaftslebens, der genealogischen Forschung und nicht zuletzt des vergleichenden Schrifttums. Wenn schon seit dem 9. Jahrhundert Freisinger Kleriker den vorhandenen Urkundenschatz durch Sammeln und Abschreiben einer Anzahl Einzelurkunden zu Büchern vereinigten, und damit der gelehrten Welt unserer Tage eine unersetzliche Fundgrube erhalten haben, so muß in diesem Zusammenhange auch der Bischöfe gedacht werden. Dem mit hervorragenden Geistesgaben ausgezeichneten Hitto (22) wird 811 nachgerühmt, daß er *sudanti labore* für das Schrifttum gesorgt habe.<sup>56</sup> Er beauftragte c. 830 seinen Schüler und Notar Cozroh mit der Aufzeichnung des Freisingischen Besitzstandes; auf diese Weise entstand der *liber traditionum antiquissimus* oder *primus*, das älteste und wertvollste der Freisinger Urkundenbücher dieser Zeit.<sup>57</sup> Diese Sammlungen und Aufzeichnungen wurden unter den nachfolgenden Bischöfen gewissenhaft fortgesetzt, über deren Anzahl, Wert und Inhalt uns Bitterauf bestens unterrichtet.<sup>58</sup> Auf Veranlassung des Bischofs Otto von Berg (4) legte dann 1187 der Domherr Conradus sacrista ein neues Kopialbuch über die vorhandenen Stiftsurkunden, die bereits Cozroh und seine Fortsetzer gesammelt und abgeschrieben haben, an. Es ist der *liber traditionum quartus (magnus)*, dem Conradus noch einige kurze

55) Vergl. Seite 59.

56) Hundt, Abh. XIII. 27; Held, Volkserziehung II. Regesten, 352 (Spernung von mir).

57) Bitt I. 1 f., Einleitung XIII, XVII; Baumgärtner MGF. 43; Specht 361; Ammer WF. 304.

58) Bitt. I. Einleitung XII—XXXVII; Ammer WF. 304.

Lebensbeschreibungen der Bischöfe beigelegt hat — von Waitz als gesta episcoporum Frisingensium in: Monumenta Germaniae Historica herausgegeben —.<sup>59</sup> Bischof Konrad Sendlinger (36) ließ 1315 die älteste uns erhaltene Diözesanbeschreibung anfertigen, die zusammen mit späteren Matrikeln die Erforschung der kirchlichen Verfassung Freising's seit 1300 ermöglichte.<sup>60</sup> Von dem gleichen Bischof ist noch eine übersichtliche Aufzeichnung des weltlichen Besitzes Freising's auf uns gekommen, die einzige dieser Art.<sup>61</sup> Im 15. Jahrhundert gewähren uns dann noch insgesamt 11 Bände Konzeptbücher der Bischöfe Sixtus von Tannberg (40) und Philipp von der Pfalz (32) Einblicke in ihre Regierungsgeschäfte, ihre verwandschaftlichen Beziehungen und die Besitzverhältnisse des Hochstifts.<sup>62</sup>

Erweisen sich damit die Bischöfe als Förderer solch handschriftlicher Werke, deren Wert für die eigene Bistumsgeschichte und darüber hinaus im allgemeinen für die Kirchen-, Rechts-, Verfassungs- und Kulturgeschichte nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, so waren dabei doch wohl nur praktische Zwecke bestimmend, wie sie sich etwa aus der Diözesanregierung von selbst ergaben.

Im größeren Maße jedoch läßt sich der Anteil unserer Bischöfe am Geistesleben ihrer Zeit aus rein wissenschaftlichen Interessen nachweisen. Wir haben sie bereits als die eifrigsten Förderer des Unterrichtswesens in allen seinen Zweigen kennen gelernt, sahen sie bemüht, der Dombibliothek dadurch immer neuen Zuwachs zuführend, um Abschriften theologischer, philosophischer und literarischer Werke.<sup>63</sup> Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhange noch der Bischof Abraham (1), ein Mann mit einem ungewöhnlich vielseitigen Wissen, der seinen Erzkaplan und Nachfolger im Episkopat, Gottschalk (11), sogar nach dem Auslande entsandt hat, um dort Bücher abzuschreiben, während er selbst auch seinerseits die Dombibliothek um eine Anzahl Schriften in altslawischer Sprache bereicherte. Im 12. Jahrhundert ist es dann der große Otto (31), der seinen Namen durch Verbreitung lateinischer Uebersetzungen der aristotelischen Topyk, Analytik und Elenchik für immer mit der Einführung der ganzen aristotelischen

59) Bitt. I. Einleitung XIII, XXI—XXV; Birkner WF. 290.

60) Ammer WF. 303 f mit Anm. 4.

61) Ammer 305.

62) Mitterwieser WF. 363—372; Mayer, Correspondenzbücher, 411—501.

63) Vergl. Seite 58—61.

Logik in deutschen Landen verknüpft hat.<sup>64</sup> Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wendet Bischof Gottfried von Hexenagger (16) seine Interessen wieder der Dombibliothek zu; ihm wird nachgerühmt, daß er sich um deren „Aufbesserung und Aufrichtung“ verdient gemacht habe; von ihm stammt auch ein großer Teil der zahlreichen kanonistischen Kodices. Weiter mag erinnert werden an diejenigen Bischöfe des 14. Jahrhunderts, die im Rufe eines Gelehrten standen: an Johann Hake (13), der in Montpellier als artium et medicine professor wirkte, an Albert von Hohenberg (17), der sich als ein angesehenener Rechtsgelehrter<sup>64a</sup> an der Universität in Paris viele Zuhörer erwarb, an Berthold von Wehingen (48), zunächst Rektor der Juristenuniversität in Prag, hernach Kanzler der neu gegründeten Universität Wien, auf dessen Veranlassung die Wiener Universität mit den ersten Professoren aus Paris besetzt wird, und schließlich an Johann Grünwalder (12), der es zum Dekan der Wiener Juristenfakultät gebracht haben soll.—Doch wohl zur Erweiterung und Vertiefung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse legte sich der Elekt Degenhard von Weichs (49) eine eigene Bibliothek an.

Zeigt es sich so, daß unsere Bischöfe neben ihrem theologischen Berufe auch persönlichen Neigungen zu anderen Wissensgebieten Raum gaben, so brachten wieder einige von ihnen eigene produktive Leistungen von nicht geringem Umfange und wissenschaftlichem Werte hervor. Noch bevor Arbeo (2) 764 Bischof von Freising wird, erwirbt er sich auf dem Gebiete des deutschen Schrifttums, zeitlich gesehen, den ersten Platz. Von seinem Studienaufenthalt in Italien bringt er ein lateinisches Wörterbuch nach Freising und läßt es dort ins Deutsche übersetzen. Damit schuf er das erste lateinisch-deutsche Wörterbuch überhaupt, den Abrogans, für den Freisinger Kleriker wohl eine unersetzliche Hilfe beim Erlernen beider Sprachen. Arbeo ist auch Verfasser der Viten Korbinian, Emmeram, Anian, und Marin, damit einer der ältesten Biographen Deutschlands und der erste Geschichtsschreiber des bayerischen Stammes. Bieten uns diese Lebensbeschreibungen, deren Wert als erzählende Quellen von Forschern, wie Riezler, Krusch und Arnold

64) Grabmann, Die Gesch. d. scholastischen Methode II. 70.

64a) Albert von Hohenberg, ein geistreicher Erzähler, soll nach Wenck auch Verfasser der bisher dem Matthias von Neuenburg zugeschriebenen Chronik sein. Damit wäre er der Urheber eines Werkes, das unter den Chroniken des Mittelalters einen hohen Rang einzunehmen verdient. Wenck in: N.A. IX. 29—38. Doch ist die Frage nach dem Schreiber dieser Chronik noch nicht restlos geklärt.

bereits hinreichend gewürdigt worden ist, ein Stück Personen-, Lokal- und bayrischer Landesgeschichte dieser alten Zeit, so sollte sich im 12. Jahrhundert der größte Bischof Freising des Mittelalters, der Babenberger Otto (31), auf dem Gebiete der Welt- und der deutschen Kaisergeschichte (Staufergeschichte) ein dauerndes Andenken gesichert haben. Als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker schreibt er die Chronik oder Geschichte der beiden Staaten sowie die Gesta Friderici (I). Nur zu geläufig sind der gelehrten Forschung die gewaltigen Anregungen, die beide Werke der Geschichtsschreibung bis auf unsere Tage gegeben haben, um hier auf diese noch näher eingehen zu müssen.<sup>65</sup> — Im 15. Jahrhundert verfaßt der Reformator der bayrischen Klöster, Johann Grünwalder (12), in noch jungen Jahren eine Ordensregel, die regula s. Augustini, und liefert in späterer Zeit als Teilnehmer am Baseler Konzil mit zwei Abhandlungen wertvolle Beiträge zur Konziliengeschichte. Er schrieb: 1. den tractatus de auctoritate generalium conciliorum und 2. den tractatus contra neutralitatem.

Eine Schulgrammatik aus dem 9. Jahrhundert ist das Werk Erchanberts (21), des Magisters und späteren Bischofs von Freising.

Auch ein Dichter erscheint in der Reihe der Freisinger Bischöfe. Otto von Berg (4) hat um das Jahr 1200 den berühmten Barlaamroman nach einer lateinischen Vorlage in deutsche Verse gekleidet. Genannter Roman gehört zu jenen lehrhaften Dichtungen des Mittelalters, die den Kampf gegen die Weltlust mit überzeugender Kraft schildern wollen. Er hat in der Weltliteratur eine große Verbreitung gefunden und zahlreiche Uebersetzungen erfahren. Wenn gleich sich Otto in seiner Dichtung eigentlich nur als ein getreuer Uebersetzer erweist, so ist doch die Einkleidung in Verse seine persönliche Leistung. Zudem ist er überhaupt der erste, der den Barlaamroman in die deutsche Sprache übertragen, und damit ein Kunstwerk deutscher Poesie von handschriftlich 380 Blättern geschaffen hat.<sup>66</sup>

65) Vergl. z. B. nur die Hinweise auf die Fülle der Literatur, die über Otto's Werke erschienen ist, bei: Hofmeister, Studien über Otto v. Fr. 108 f mit den Anmerkungen; dann die kurz zusammenfassende, aber treffende Würdigung durch Hofmeister selbst a. a. O. 767 und Held, Volkserziehung I. 75 f. Im Zusammenhange mit Otto's Chronik ist neuestens von Interesse der Aufsatz von Holzhey, Babylonisches bei Otto v. Freis., in: WF. 279—284.

66) Birkner, Bischof Otto II. v. Freising, der erste deutsche Barlaamdichter, in: WF. 284—298.

## VIERTES KAPITEL

### Klerikale Standesangelegenheiten.

#### A. Weihegrad

I. Besitz niederer und höherer Weihen vor der Erhebung auf den Bischofstuhl. Da innerhalb des klerikalen Standes mehrere Stufen der Weihen unterschieden werden, interessiert hier nun die Frage nach dem Besitz des erforderlichen Weihegrades des zu wählenden Bischofs.

Zwar fehlt es nicht an Beispielen,<sup>1</sup> daß in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche angesehene Laien und von den germanischen Königen auch Günstlinge weltlichen Standes auf Bischofsstühle erhoben wurden. Dagegen haben sich jedoch schon früh die Synoden und Verbote der Päpste gerichtet. Seit dem 11. Jahrhundert sahen sich dann noch Partikularsynoden veranlaßt, die Uebertragung der Bischofswürde an Kleriker mit niederen Weihen zu untersagen. 1091 bestimmte das Konzil von Benevent, daß nur Priester und Diakone zu Bischöfen gewählt werden dürfen; Subdiakone sollten nur ausnahmsweise und mit Erlaubnis des Papstes oder des Metropoliten auf den Bischofsstuhl erhoben werden können. Diesen Konzilsbeschluß hat auch das Decretum Gratiani aufgenommen, in dem es heißt: Nullus in episcopatum eligatur, nisi in sacris ordinibus religiose uiuens inuentus fuerit. Sacros autem ordines dicimus diaconatum et presbiteratum.<sup>2</sup> Als seit Innozenz III. der Subdiakonat unter die ordines sacri oder superiores eingereiht wurde, konnte auch der Subdiakon zum Bischof gewählt werden, was durch die Dekretalen Gregor's IX. (1227—1241) zur allgemeinen Gültigkeit erhoben wurde: statuimus, ut subdiaconus in episcopum valeat libere eligi sicut

1) Auch für alles Folgende Hinschius KR. II. 480 f; Werminghoff VG. 137; Santifaller BD. 87 f.

2) C. 4, D. LX. Vom Subdiakonat heißt es daselbst anschließend weiter: Hos siquidem solos primitiua legitur habuisse ecclesia, subdiaconus uero, quia et ipsi altaribus ministrant, oportunitate exigente concedimus, si tamen spectatae sint religionis et scientiae. Quod ipsum non sine Romani Pontificis uel metropolitani scientia fieri permittimus.

diaconus vel sacerdos.<sup>3</sup> Das Tridentinum fordert dann, daß der Kandidat mindestens 6 Monate den Weihegrad des Subdiakons besitzen müsse.<sup>4</sup>

Heute wird von dem Bischofskandidaten gefordert, daß er 5 Jahre Priester sei.<sup>5</sup>

Inwieweit nun diese gemeinrechtlichen Bestimmungen bei Besetzung der deutschen Bischofsstühle im Mittelalter auch tatsächlich eingehalten wurden, ist bisher meines Wissens systematisch nicht untersucht worden, wenigstens nicht im Zusammenhange mit den Untersuchungen über Stand und Herkunft, Personal- und Amtsdaten der Bischöfe einzelner deutscher Bistümer.<sup>6</sup>

Was sich in dieser Hinsicht für Freising feststellen ließ, sei in der Folge erörtert.

Soweit die ersten Freisinger Bischöfe aus dem eigenen Kathedralklerus stammen, finden wir Angaben über ihren Weihegrad in den Traditionsurkunden des Hochstifts Freising. Gerade die ersten uns überlieferten Traditionen<sup>7</sup> bezeichnen den Kleriker fast stets mit seinem ordo. Darnach haben wir gefunden, daß Arbo (2) und Atto (20) (8. Jahrhundert) vor ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl den Weihegrad eines Priesters, Hitto (22) (9. Jahrhundert) den des Diakons, Anno und Arnold (18 und 19) (9. Jahrhundert) vermutlich den des Diakons besaßen. Doch schon im 9. Jahrhundert geschieht des ordo in den Traditionen immer seltener Erwähnung, und schließlich wird er nur noch in ganz vereinzelt Fällen angegeben. So z. B. vermuten wir Lantbert (27) und Meginward (29)? (10. u. 11. Jahrhundert) aus dem einheimischen Klerus, vermögen aber ihren Weihegrad auf Grund des Vorkommens bloßer Namen nicht zu bestimmen.

Daß der aus Schwaben kommende Waldo (47) (9. Jahrhundert) zunächst die Tonsur empfängt, dann der Reihe nach zum Subdiakon, Diakon und Priester geweiht wird, erfahren wir aus den Angaben eines Konstanzer Formelbuches. Auch aus Freising ist uns ein Formelbuch überliefert, woraus wir entnehmen, daß Six-

3) C. g. X de aetate et qualitate I, 14.

4) Die Nachweise oben in Anm. 1. Vom stimmberechtigten Freisinger Domherrn wird um 1400 die Subdiakonatsweihe gefordert. Boegl I, Statuten. De recipiendis canonicis in fratres capitulares. 8.

5) CIC. can. 331. § I. 30.

6) Vergl. dagegen für Domkapitel: Santifaller BD. 87 ff; Samulski, Untersuchungen über Bresl. Domk., 151 ff.

7) Die erste Freisinger Traditionsurkunde ist datiert: 744 September 12. Bitt. I. n. 1.

tus von Tannberg (40) (15. Jahrhundert) vor der Uebernahme des Bistums Freising Priester, der Wittelsbacher Philipp (32) (15. Jahrhundert) aber erst Subdiakon war.

Einer nekrologischen Aufzeichnung zufolge wird Degenhard von Weichs (49) (15. Jahrhundert) als Priester bezeichnet. Ob er jedoch den ordo des Presbyterats schon 1410 bei seiner Wahl zum Bischof von Freising (Degenhard wurde zum Verzicht bewogen, ohne die Bischofsweihe und Bestätigung durch den Papst erlangt zu haben) besessen hat, läßt sich's nicht sagen. Degenhard lebt nach seiner Bischofswahl noch ca. 14 Jahre; er kann also zur Priesterwürde auch erst in dieser Zeit gelangt sein.

Schließlich finden sich noch Angaben über den Weihegrad in einigen päpstlichen Provisionsurkunden. Albert von Enn (9) ist vor seiner Wahl zum Bischof von Freising (1322/1323) und sogar noch später bei Verleihung des Bistums Brixen Subdiakon. Leutold von Schaunberg (37), ebenfalls im Subdiakonat, hat 1328 Juni 9 höhere Weihen noch nicht erhalten. Diakone sind die zunächst mit anderen Bistümern providierten Konrad von Klingenberg (26) und Johann Hake (13) (14. Jahrhundert). Dagegen erscheint Paul von Jägerndorf (23) bereits als in sacerdotio constitutus bei der Gelegenheit, da ihm der Papst 1351 (vor Freising) das Bistum Gurk verleiht. Im 15. Jahrhundert begegnen uns in den päpstlichen Provisionsbulln noch Nikodemus della Scala (35) und Heinrich Schlick (38) als Subdiakone. Ohne höhere Weihen werden Albert von Hohenberg (17) und der Wittelsbacher Ruprecht (33) genannt. Bei Albert kann vermutet werden daß er den ordo des Subdiakons besessen hat.

Es zeigt sich, daß von 53 Bischöfen Freising's nur 18 (= 34 Proz.) mit dem Weihegrad angegeben werden. Vollkommen schweigt die Ueberlieferung im 10. bis 13. Jahrhundert. Die gewonnenen Zahlen bedürfen jedoch noch einer Ergänzung. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die Inhaber der Würden und Aemter eines Archipresbyters, eines Generalvikars und Domdekans den Weihegrad eines Priesters besitzen.<sup>8</sup> Somit wären dem Presbyterat noch zuzurechnen: Gottfried von Hexenagger (16), Konrad Sendlinger (36), Johann Tulbeck (44) und vielleicht auch Johann Wulfing (53) und Konrad von Tölz (43).—Grünwalder's (12) erste Wahl zum Bischof von Freising wird wegen

8) Siehe Santifaller BD. 92 und nach ihm Samulski, Untersuchungen 151 ff.

defectus aetatis (1422) nicht anerkannt. Er wird daher zu dieser Zeit auch noch nicht Priester sein. Es ist anzunehmen, daß er nicht gesäumt haben wird, die Priesterweihe zu gegebener Zeit zu erlangen. Jedenfalls dürfte er, zumal er später zum Kardinal befördert wird, vor seiner 2. Wahl zum Bischof von Freising bereits Priester sein.

Bei Zusammenfassung der so gewonnenen Ergebnisse läßt sich zusammenstellen folgende

*Übersichtstabelle über die von Freisinger Bischöfen vor ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl besessenen Weihegrade:\**

| Zeit                  | Anzahl<br>d. Bisch. | Davon haben besessen den ordo eines |        |                 |                |                         | Summe |
|-----------------------|---------------------|-------------------------------------|--------|-----------------|----------------|-------------------------|-------|
|                       |                     | Prie-<br>ster                       | Diakon | Verm.<br>Diakon | Sub-<br>diakon | Ohne<br>höhere<br>Weih. |       |
| 8. Jahrhundert . . .  | 5                   | 2                                   | —      | —               | —              | —                       | 2     |
| 9. Jahrhundert . . .  | 5                   | 1                                   | 1      | 2               | —              | —                       | 4     |
| 10. Jahrhundert . . . | 6                   | —                                   | —      | —               | —              | —                       | —     |
| 11. Jahrhundert . . . | 6                   | —                                   | —      | —               | —              | —                       | —     |
| 12. Jahrhundert . . . | 3                   | —                                   | —      | —               | —              | —                       | —     |
| 13. Jahrhundert . . . | 5                   | 0(1)                                | —      | —               | —              | —                       | 0(1)  |
| 14. Jahrhundert . . . | 13                  | 1(3)                                | 2      | —               | 2              | 1                       | 6(3)  |
| 15. Jahrhundert . . . | 10                  | 2(1)                                | —      | —               | 3              | 1                       | 6(1)  |
| Gesamtsumme . . .     | 53                  | 6(5)                                | 3      | 2               | 5              | 2                       | 18(5) |

Nach dieser Tabelle zählen wir insgesamt 6 bzw. 11 Priester, das sind 20,8 Prozent, 3 bzw. 5 Diakone (= 9,4 Prozent), 5 bzw. 7 Subdiakone (= 13,2 Proz. der Gesamtzahl). Weiterhin ist möglich, daß sich unter den Kandidaten des 10. bis 13. Jahrhunderts noch mancher Priester, auch Diakon und Subdiakon verbirgt, sodaß die Anzahl der Priester auf ca. 30—40 Prozent eingeschätzt werden könnte.

Doch halten wir uns an die konkreten Ergebnisse! Die ersten nachweisbaren Subdiakone unter den künftigen Bischöfen von Freising begegnen uns im 14. Jahrhundert, zuerst in der Person des Albert von Enn (9) um 1322. In diesem und folgenden Jahrhundert sind die Subdiakone in doppelter Anzahl gegenüber der der Priester vertreten. Der dem Subdiakonats folgende Weihegrad des Diakons wird in dieser Zeit von nur 2 Kandidaten erstrebt, also von dem 3. Teil der vorhandenen Subdiakone. Diese Tatsache

\* Die in der Tabelle in Klammern gesetzten Zahlen geben die Anzahl der nach den unmittelbar vorausgegangenen Ausführungen als vermutlich anzusprechenden Priester an.



dürfte m.E. zu dem Schluß verleiten, daß mit dem beginnenden 14. Jahrhundert das Streben nach höheren Weihen nachläßt. Lassen sich doch für diese Epoche nur 3 Priester (= die Hälfte der Subdiakone) nachweisen! Es wird sich jedoch zeigen, daß wir eine Erklärung dafür nicht in einer allgemeinen laxen Auffassung von der Verpflichtung zur Annahme höherer Weihen zu suchen haben; vielmehr liegt diese Erscheinung in den Standesverhältnissen begründet. Von den Subdiakonen und den ohne höheren Weihen genannten Kandidaten gehören Albert von Enn (9), Leutold von Schaunberg (37), Albert von Hohenberg (17), Nikodemus della Scala (35), Ruprecht (33) und Philipp von der Pfalz (32), dem hohen Adel (Herzöge 2, Grafen 2, titelloser Edelfreier 1, italienischer Stadtadel 1) an, wogegen nur in Heinrich Schlick (38) sich der einzige Vertreter aus dem Bürgerstande findet. Es ist bezeichnend, daß der Herzogssohn und Pfalzgraf Ruprecht (33), erst 14 Jahre alt, ohne eine höhere Weihe erlangt zu haben, trotzdem einstimmig zum Bischof von Freising postuliert und auch bestätigt wurde; in ähnlicher Weise wird sein Bruder Philipp (32) mit 18 Jahren und im Besitze nur des Subdiakonats ohne jedes Hindernis konfirmiert.<sup>9</sup> Allerdings ist zu dieser Zeit (15. und 16. Jahrhundert) die Kirche auf die starke Hand eines machtvollen Fürstengeschlechtes angewiesen; aber trotzdem hat unsere Untersuchung nach den Standesverhältnissen ergeben, daß ausschließlich der Adel, und von ihm namentlich wieder der Hochadel das Recht bzw. die Freiheit für sich in Anspruch nahm, sich der Verpflichtung zur Annahme höherer Weihen am längsten entziehen zu dürfen.

II. Die Bischofsweihe. Da ein ordo auf den anderen vorbereitet, kann die Bischofsweihe erst nach erlangter Priesterweihe gespendet werden.<sup>10</sup> Bereits 343 schreibt das Konzil von Sardika vor, daß die Weihen nur in der vorgeschriebenen Stufenfolge erteilt werden sollen. Diese Forderung, die im Laufe

9) Dispensen vom Empfange einzelner Weihen sind nicht bekannt. Wohl aber haben in früheren Jahren Konrad von Klingenberg (26) vor 1318. August 19, Leutold von Schaunberg (37) 1328 Juni 9 und Albert von Hohenberg (17) vor 1345 Oktober 19 eine Anzahl Aemter und Benefizien erworben, ohne die vorgeschriebenen höheren Weihen nachzusuchen, weshalb sie wegen Irregularität dispensiert worden sind.

10) Auch für alles Folgende: Hinschius KR. I. 50 f, 111; Sägmüller KR. I. 5 199, 240.

der Zeit vielfach wiederholt worden ist,<sup>11</sup> hat noch heute Geltung.<sup>12</sup> Eine promotio per saltum suspendiert von der unerlaubt erhaltenen Weihe so lange, bis die übersprungene nachgeholt ist.<sup>13</sup> Jedenfalls ist die bischöfliche Konsekration ohne vorausgegangene Priesterweihe nichtig.<sup>14</sup> Müssen demnach die bis zur Bischofsweihe fehlenden ordines in der bestimmten Reihenfolge nachgeholt werden, so kann dies mit päpstlicher Dispens auch ohne die Einhaltung der für jede Weihestufe geforderten Besitzdauer geschehen.<sup>15</sup> Hinsichtlich der Interstitien gab es keine besondere Vorschriften; doch ergaben sich die zwischen den einzelnen Weihegraden einzuhaltenden Zwischenräume von selbst aus der Bestimmung, daß der Ordinand einen höheren ordo erst empfangen könne, wenn er sich auf dem vorhergehenden erprobt habe.<sup>16</sup> Seit dem Tridentinum entwickelte sich der Brauch dahin, daß niedere Weihen und der Subdiakonat, weniger noch zwei höhere Weihen an einem Tage nicht erteilt werden; dagegen können Priesterweihe und beschöfliche Konsekration an ein und demselben Tage vorgenommen werden.<sup>17</sup>

Für Freising sind in diesem Zusammenhange Dispensen nicht überliefert. Im einzelnen ist bekannt, daß schon der heilige Korbinian (5) erst in den Priesterstand erhoben wurde, bevor der Papst sein Vorhaben, ihn zum Bischof zu weihen, ausführte. Beide Weihen mögen in einem Zeitraume von nur wenigen Tagen erteilt worden sein. Im übrigen haben wir festgestellt, daß von den Kandidaten um das Bistum Freising nachweislich

11) Siehe Anm. 10. Im Decretum Gratiani z. B. wird diese Forderung öfter formuliert: C. 10, D. LXI: . . . , et ita per singulos gradus (si dignus fuerit) ascendat ad culmen episcopatus. C. 5, D. LI bestimmt, daß zu Bischöfen nicht geweiht werden können, qui per gradus ecclesiasticos non ascenderunt. C. 1, D. LXXVII führt die bis zur Bischofsweihe notwendigen Weihegrade namentlich auf: id est, si quis episcopus esse meretur, sit primo hostiarius, deinde lector, preterea exorcista, inde sacretur acolitus, demum uero subdiaconus, deinde diaconus, et postea presbiter, exinde, si meretur, episcopus ordinetur. Vergl. noch etwa: C. 2, D. LIX; C. 2, XLVIII; C. un., D. LII.

12) C.J.C. can. 977: Ordines gradatim conferendi sunt ita ut ordinationes per saltum omnino prohibeantur.

13) So etwa z. B. im Decretum Gratiani C. un., D. LII; C. 5, D. LI und in den Dekretalen Gregor's IX: C. un., X de cler. per salt. prom. V, 29.

14) Hinschius KR. I. 111; Sägmüller KR. I.<sup>5</sup> 240.

15) Werminghoff VG. 130.

16) Darüber befinden sich im Decretum Gratiani mehrere Stellen: C. 1. 2. 4., D. LIX; C. 10, D. LXI; C. 1. 2. 3. 9, D. LXXVII. Nach C. 2 3 9, D. LXXVII werden für die Ausübung einzelner Weihen bestimmte Zeiten festgesetzt.

17) Hinschius KR. I. 112, 113; Sägmüller KR. I.<sup>5</sup> 240 f.

nur 6 bzw. 11 Priester waren. Demnach hatten nach vorausgeschickter Tabelle<sup>18</sup> fehlende Weihen noch nachzuholen:

den Presbyterat: Hitto (22), vermutlich Anno (18) und Arnold (19) (9. Jahrhundert), dann Konrad von Klingenberg (26) und Johann Hake (13).

den Diakonat und Presbyterat: Albert von Enn (9), Leutold von Schaunberg (37), Albert von Hohenberg (17) (14. Jahrhundert); Nikodemus della Scala (35), Heinrich Schlick (38) und Philipp von der Pfalz (32) (15. Jahrhundert).

Ruprecht von der Pfalz, der sich alsbald mit dem Vorhaben befaßte, den geistlichen Stand aufzugeben, hat die höheren Weihen nicht nachgesucht.

Nach den kanonischen Vorschriften hat der zum Bischof Gewählte oder Nominierte die Bischofsweihe innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu erlangen; wer ohne päpstliche Erlaubnis über 6 Monate wartet, verliert sein Amt.<sup>19</sup>

Den vatikanischen Akten entnehmen wir, daß der zunächst mit Bistum Brixen providierte Konrad von Klingenberg (26) durch päpstliche Dispens hat rehabilitiert werden müssen, weil er nach Ablauf der festgesetzten Frist die Bischofsweihe sich hat nicht spenden lassen.

Weihtag und Weiheort. Betreffs des Tages hielt man sowohl im Morgen- als auch im Abendlande bereits seit den frühesten Zeiten bis in das Spätmittelalter hinein grundsätzlich am Sonntag als den Bischofsweihtag fest. Als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel ist es zu betrachten, wenn seit dem 8. Jahrhundert immer häufiger in Deutschland neben dem Sonntag auch die Apostelfeste und seit dem 10. und 11. Jahrhundert noch andere Heiligenfeste als Weihtage für Bischöfe zugelassen wurden. Der Sonntag muß im weitesten Sinne als liturgischer Tag aufgefaßt werden, weshalb die Weihe sowohl schon am Vorabend, in der Nacht, als auch am Morgen des Sonntags vorgenommen werden kann. Der fränkischen Praxis entsprechend, bevorzugte man für die bischöfliche Konsekration im Abendlande die dem hl. Geist geweihte dritte Stunde der sonntäglichen Hochmesse.<sup>20</sup>

18) Seite 82.

19) Sägmüller KR. I. 5 317, 343 mit Anm. 3.

20) Michels, Beiträge zur Gesch. des Bischofsweihtages, insbesondere 46 f, 56 ff, 94. Vergl. auch Hinschius KR. I. 116; Sägmüller KR. I. 5 343, 239.

Heute werden für den Bischofsweihetag ebenfalls der Sonntag oder die Geburtstage der Apostel vorgeschrieben.<sup>21</sup>

Als Ort der Weihe wird nach dem Tridentinum die zukünftige Kathedrale oder eine größere Kirche derselben erzbischöflichen Provinz vorgeschrieben.<sup>22</sup>

Was sich für Freising zu diesen Forderungen feststellen ließ, sei tabellarisch zusammengestellt:

*Tabelle I. Weihetage der Bischöfe von Freising.*

| Zeit                  | Anzahl<br>d. Bisch. | Davon empfangen die Bischofsweihe am: |                       |                                       |       |
|-----------------------|---------------------|---------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|-------|
|                       |                     | Sonntag                               | Apostelfest<br>Thomas | Vigil von<br>Pet. u. Paul<br>(Montag) | Summe |
| 8. Jahrhundert . . .  | 5                   | —                                     | —                     | —                                     | —     |
| 9. Jahrhundert . . .  | 5                   | —                                     | —                     | —                                     | —     |
| 10. Jahrhundert . . . | 6                   | —                                     | 1                     | —                                     | 1     |
| 11. Jahrhundert . . . | 6                   | 2                                     | 1                     | 1                                     | 4     |
| 12. Jahrhundert . . . | 3                   | 1                                     | —                     | —                                     | 1     |
| 13. Jahrhundert . . . | 5                   | 1                                     | —                     | —                                     | 1     |
| 14. Jahrhundert . . . | 13                  | 2                                     | —                     | —                                     | 2     |
| 15. Jahrhundert . . . | 10                  | 2                                     | —                     | —                                     | 2     |
| Gesamtsumme . . . .   | 53                  | 8                                     | 2                     | 1                                     | 11    |

Für die Bestimmung des Weihetages schalten 8 von 53 Bischöfen aus, weil sie die Konsekration zu Bischöfen von Freising nicht erhalten haben.<sup>23</sup> Die 11 feststellbaren Weihetage machen demnach 24,5 Prozent aller konsekrierten Bischöfe aus. Von ihnen haben weitaus die Mehrzahl (8 von 11 = 72,7%, das sind wieder 17,8% der geweihten Bischöfe überhaupt), die Konsekration an einem Sonntag empfangen. Vielleicht dürfen wir daraus folgern, daß man in Freising grundsätzlich den Sonntag als Weihetag für Bischöfe bevorzugt hat. Nur in 3 Fällen wurde an einem Apostelfeste (Thomas und die Vigil von Peter und Paul) geweiht; das bedeutet bei 2,7 Prozent der feststellbaren 11 Weihetage m. E. eine Ausnahme.

Konsekurator ist in erster Linie der Papst. Wie er Weihe-dispensen erteilen kann, liegt es auch in seiner Macht, dem Elek-ten zu gestatten, sich von jedem „beliebigen“ katholischen Bi-

21) CJC. can. 1006 § 1.: Consecratio episcopalis conferri debet intra Mis-sarum sollemnia, die dominico vel natalitio Apostolorum.

22) Hinschius KR. I. 116; Sägmüller KR. I.<sup>b</sup> 343.

23) Vergl. Seite 87.

Table II. Weiheorte der Bischöfe von Freising.

| Kirchen-<br>provinz | Die Bischofsweihe empfangen in: | J a h r h u n d e r t : |    |     |     |     |     |     |     |   | S u m m e |
|---------------------|---------------------------------|-------------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|-----------|
|                     |                                 | 8.                      | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |   |           |
| Salzburg            | Freising . . . . .              | —                       | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1 |           |
|                     | Friesach . . . . .              | —                       | —  | —   | —   | —   | 1   | —   | —   | 1 |           |
|                     | Pettau . . . . .                | —                       | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1 |           |
|                     | Salzburg . . . . .              | —                       | —  | —   | —   | 1   | —   | —   | 1   | 2 |           |
| Mainz               | Brugg, Diözese Konstanz . .     | —                       | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1 |           |
|                     | Rom . . . . .                   | 1                       | —  | —   | —   | —   | 1   | —   | —   | 2 |           |
|                     | Gesamtsumme: . . . . .          | 1                       | —  | —   | —   | 1   | 2   | 2   | 2   | 8 |           |

schofe konsekrieren zu lassen; schließlich kann er ihm auch den ordo episcopalis gänzlich versagen. Nächst dem Papst räumte das Dekretalenrecht den Metropolitene die Befugnis der Bestätigung und Konsekration ihrer Suffraganbischöfe ein. Seit dem 14. Jahrhundert verloren aber die Metropolitene diese Rechte an den Papst, die sie nur noch laut besonderer Delegation ausüben konnten.<sup>24</sup>

Von den Kandidaten um das Bistum Freising haben mangels päpstlicher Konfirmation aus politischen und wohl auch anderen Gründen die Bischofsweihe nicht erhalten:

- 14. Jahrhundert: Ludwig von Kamerstein (25),  
Leutold von Schaunberg (37).
- 15. Jahrhundert: Degenhard von Weichs (49),  
Heinrich Schlick (38).

Ferner wurden noch im 14. Jahrhundert die Elekten Albert von Enn (9) und Johann von Bayern (3) zu Bischöfen von Freising nicht geweiht; doch erhielten beide später andere Bistümer und dortselbst auch die Konsekration.— Wenn Uto (45) (10. Jahrhundert) die Konsekration nicht empfangen haben sollte, so nur deshalb, weil er vorzeitig starb. Dagegen bedarf das Auftreten Herimanns von Cham (6) im 11. Jahrhundert wie überhaupt, so auch hinsichtlich der Bischofsweihe noch jeglicher Aufklärung.

Von den übrigen Bischöfen empfangen, soweit konkrete Nachrichten vorliegen, die Konsekration:

<sup>24</sup>) Sägmüller KR. I.<sup>3</sup> 202, 437; Hinschius KR. II. 14, 17; Werminghoff VG. 130.

**1. durch den Papst:**

Korbinian (5) 8. Jahrhundert.  
Friedrich von Montalban (30) 13. Jahrhundert.

**2 durch den päpstlichen Legaten Bonifatius:**

Ermbert (10) 8. Jahrhundert

**3. durch den Erzbischof von Salzburg:**

Otto von Berg (4) 12. Jahrhundert.  
Konrad von Tölz (43) 13. Jahrhundert.  
Konrad Sendlinger (36) 14. Jahrhundert.  
Sixtus von Tannberg (40) 15. Jahrhundert.

**4. durch den Erzbischof von Salona:**

Philipp von der Pfalz (32) 15. Jahrhundert.

**5. durch 3 Bischöfe (ungenannt):**

Albert von Hohenberg (17) 14. Jahrhundert.

**6. durch schismatische Bischöfe:**

Heinrich von Tengling (41) 11. Jahrhundert.

**7. unbekannt durch wen:**

Abraham (1) 10. Jahrhundert.  
Egilbert (8) 11. Jahrhundert.  
Nitker (34) 11. Jahrhundert.  
Ellenhard (42) 11. Jahrhundert.  
Otto von Oesterreich (31) 12. Jahrhundert.

**8. Die päpstliche Erlaubnis, sich von einem „beliebigen“ katholischen Bischof konsekrieren zu lassen, erhielten:**

Konrad von Klingenberg (26) 14. Jahrhundert.  
Paul von Jägerndorf (23) 14. Jahrhundert.

Vor ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl von Freising haben die Bischofsweihe bereits erhalten die transferierten Bischöfe:

Johann Wulfing (53) 14. Jahrhundert.  
Johann Hake (13) 14. Jahrhundert.  
Paul von Jägerndorf (23) 14. Jahrhundert.  
Konrad von Hebenstreit (15) 15. Jahrhundert.

## B. Alter.

Von dem künftigen Bischof wird, wie wir ausgeführt haben, der Besitz bestimmter Weihen gefordert. Mit dieser Voraussetzung hat der Kandidat zugleich eine andere zu erfüllen, nämlich die des gesetzlichen Alters.<sup>25</sup>

Ältere Satzungen teilweise erneuernd, bestimmt 1170 das dritte Laterankonzil, daß zum Bischof nur gewählt werden könne, wer das 30. Lebensjahr vollendet habe. Diese Forderung wurde dann auch in den Dekretalen Gregor IX. aufgenommen und dahin formuliert: *ut nullus in episcopum eligatur, nisi qui iam trigessimum annum aetatis exegerit.*<sup>26</sup> Dabei ist es bis heute geblieben.<sup>27</sup> Hatte ein Kandidat das vorgeschriebene Alter nicht erreicht, dann konnte er nur erbeten oder vom Papste ernannt werden. In jedem Falle ist Dispens von defectus aetatis Voraussetzung, die nur der Papst erteilen kann.<sup>28</sup>

Folgende Tabelle soll nun eine Uebersicht geben über das tatsächliche Alter, das unsere Bischöfe bei Antritt ihres Freisinger Episkopats erreicht haben. Zugleich soll diese Tabelle auch das Alter der Bischöfe bei ihrem Tode, bzw. bei ihrer Resignation berücksichtigen. (Tabelle siehe Seite 90—91).

Bei 5 evtl. 6 Bischöfen (9,4% bis 11,3%) stellen wir zur Zeit ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl das Alter von noch nicht 30 Jahren fest; 2 von ihnen haben noch nicht einmal das 20. Lebensjahr erreicht.

Bis auf Johann Grünwalder (12), dem unehelichen Herzogssohne, der der Mutter nach vermutlich dem Bürger-Bauer-Stande angehört, sind die Minderjährigen alle edelfreien Standes: Grafen 1 bzw. 2 (11. Jahrhundert 1, 15. Jahrhundert 1), Markgrafen 1 (12. Jahrhundert), Pfalzgrafen 2 (15. Jahrhundert). — Aus der Diözese Freising stammt 1, die übrigen aus den (Erz-)Diözesen Salzburg (1), Passau (1), Worms (2) und Aquileja 1.

Dispensen. Mit Dispens von der Minderjährigkeit wird Hermann von Cilli 1412 Juli 26 zum Bischof von Freising provi-

25) Auch für alles Folgende: Hinschins KR, I. 17 ff; Werminghoff VG. 137, 127; Sägmüller KR. I.<sup>b</sup> 211, 317; Santifaller BD. 96.

26) C. 7, X de elect. I, 6.

27) C.J.C. can. 331. § 1, 2.<sup>o</sup>: *Ut quis idoneus habeatur, debet esse: 2.<sup>o</sup> Annos natus saltem triginta;*

28) Die in Anmerkung 25 zitierten Nachweise.

*Einige Zusammenstellungen über*

| Name des Bischofs                | Geburtsdatum   | Datum bei der Erhebung<br>auf den Bischofsstuhl<br>von Freising |
|----------------------------------|----------------|---|
| 1 Arbeo (2) . . . . .            | c. 724         | 764 (März)  |
| 2. Waldo (47) . . . . .          | c. 853         | 884 Juni 26   |
| 3 Heinrich von Tengling (41).    | c. 1065—1070   | 1098 Juni 28  |
| 4 Otto I. von Oesterreich (31)   | nach 1112      | 1138 (Juni)   |
| 5 Albert von Hohenberg (17)      | c 1293         | 1349 Oktober 7  |
| 6 Berthold von Wehingen (48)     | c. 1345        | 1381 Sept 20  |
| 7 Johann Grünwalder (12) .       | nach 1392 Jan. | 1 1422 Jan. 29<br>2. 1443 Sept. 13                              |
| 8 Hermann von Cilli (7)          | vor 1383 Sept  | 1412 Juli 26  |
| 9. Ruprecht von der Pfalz (33)   | 1481 Mai 14    | 1495 August 1   |
| 10. Philipp von der Pfalz (32) . | 1480 Mai 7     | 1498 Dez. 3   |

diert. Ruprecht von der Pfalz (33) und vermutlich auch dessen Bruder Philipp (32) werden postuliert, doch wohl deswegen, weil sie das erforderliche Alter noch nicht erreicht haben. Philipp empfängt die höheren Weihen und auch die Bischofsweihe noch im defectus aetatis, muß demnach wegen mangelnden Alters dispensiert worden sein. — Dagegen wird wegen defectus aetatis nicht anerkannt die erste Postulation des Johann Grünwalder (12), 1422 Januar 29.<sup>29</sup>

29) Leutold von Schauberg (37) erwirbt vor seiner Wahl zum Bischof von Freising mit 17 Jahren die niederen Weihen, ein Jahr später den ordo des Subdiakonats, gelangt aber successive in den Besitz mehrerer Benefizien, weshalb er 1328 Juni 9 wegen Irregularität dispensiert wird. — Wohl aus politischen und anderen Gründen wird die Wahl des Grafen Albert von Hohenberg (17) zum Bischof von Konstanz (1324) nicht anerkannt; denn es ist anzunehmen, daß Albert bei dieser Wahl das gesetzliche Alter (c. 1293 geboren) erreicht haben wird. Doch hat er früher eine Anzahl Pfarren ohne kanonischen Titel und Einsetzung und auch ohne das gesetzliche Alter erworben, weshalb ihm der Papst wegen Irregularität Dispens erteilte.



das Alter der Bischöfe von Freising.\*

| Gestorben bzw. resigniert | Alter bei Antritt des Freisinger Episkopats | Alter beim Tode bzw. bei der Resignation               |
|---------------------------|---|--|
| 783 Mai 4                 | c. 40 Jahre                                 | c. 59 Jahre  |
| 906 Mai 18                | c. 31 Jahre                                 | c. 53 Jahre  |
| 1137 Oktober 9            | c. 28—33 Jahre                              | c. 67—72 Jahre   |
| 1158 Sept 22              | höchstens 26 Jahre                          | höchstens 46 Jahre                                     |
| 1359 April 25             | c. 56 Jahre                                 | c. 66 Jahre  |
| 1410 Sept. 7              | c. 36 Jahre                                 | c. 65 Jahre  |
| 1452 Dez. 2               | 1. noch nicht 30 Jahre                      | c. 60 Jahre  |
| 1421 Dez. 13              | 2. c. 51 Jahre                              | c. 38 Jahre  |
| 1498 Dez. 3 <sup>o</sup>  | noch nicht 30 Jahre                         | über 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Jahre <sup>o</sup> |
| 1504 Aug. 20              | 14 Jahre                                    | über 23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Jahre              |
|                           | 2 Monate                                    |  |
|                           | 18 Tage                                     |  |
| 1541 Jun. 5               | 18 Jahre                                    | 60 Jahre   |
|                           | 6 Monate                                    | 7 Monate   |
|                           | 26 Tage                                     | 29 Tage  |

C. Eheliche Geburt.

Grundsätzlich können die Weihen nicht empfangen alle unehelich Geborenen. Diese seit der Synode von Poitiers 1078 gemeinrechtlich gewordene Bestimmung erstreckte sich in ihrer historischen Entwicklung zunächst vorwiegend auf die Priestersöhne und reicht in ihren Anfängen bis auf Regino von Prüm (c. 900) zurück. Uneheliche Geburt gilt als defectus natalium, als Irregularität. Für den Eintritt in den geistlichen Stand war daher die Legitimierung der Unehelichen erforderlich; auch der Eintritt in ein Kloster oder die Erteilung der Dispens durch den Papst konnte diesen Makel tilgen. Für den Erhalt eines kirchlichen Amtes war dann noch eine besondere, speziell auf das betreffende Amt gerichtete Dispensation notwendig. Während diese der Papst für alle Aemter erteilt, dispensiert der Bischof nur bei *beneficia simplicia*.<sup>30</sup>

Wie für den Empfang der Weihen im allgemeinen eheliche Geburt Voraussetzung war, so wurde diese Forderung auch für den zu wählenden Bischof im besonderen durch die Aufnahme

30) Santifaller BD. 93 f; Sägmüller KR. I.<sup>b</sup> 316, 228; Werminghoff VG. 127, 137; Hinschius KR. I. 11—14.

\* Die mit dem Zeichen <sup>o</sup> versehenen Zahlen geben das Datum der Resignation, bezw. das Alter bei der Resignation an; die darunter stehenden Zahlen geben dann wieder das Todesdatum, bezw. das Alter beim Tode an.

in die Dekretalen Gregor's IX. als gemeinrechtlich geltend fixiert: nullus in episcopum eligatur, nisi qui... de legitimo matrimonio sit natus.<sup>31</sup> Heute schließt der Mangel ehelicher Geburt vom Episkopate aus, auch wenn zum Empfang der Weihe Legitimierung erfolgt ist.<sup>32</sup>

Wie in vielen Domkapiteln,<sup>33</sup> so hat es auch auf Bischofs-sitzen Uneheliche im Mittelalter gegeben.<sup>34</sup>

In Freising erscheint Ende des 14. Jahrhunderts als der erste Uneheliche Johann von Bayern (3), also zu einer Zeit, in der Dispensen vom defectus natalium schon häufig erteilt werden. Im 15. Jahrhundert soll Hermann von Cilli (7) zwar eine dem Stande des Vaters ebenbürtige Mutter haben, ist aber unehelich geboren. Nikodemus della Scala stammt aus einer Bastardlinie der Herren von Verona (35), obwohl er selbst von ehelicher Geburt ist. Sein Nachfolger Johann Grünwalder (12) erscheint wieder als unehelich.

31) C. 7, X de elect. I, 6.

32) CJC. can. 331. § 1. 1.<sup>o</sup>: Ut quis idoneus habeatur, debet esse: 1.<sup>o</sup> Natus ex legitimo matrimonio, non autem legitimatus etiam per subsequens matrimonium; vergl. auch Sägmüller KR.<sup>4</sup> 397.

33) Siehe Santifaller BD. 94f mit Anm. 38; für das Breslauer Domkapitel Samulski, Untersuchungen 156 ff.

34) Guido, gest. 1278, Bartolomeo, gest. 1290 und Pietro gest. 1295, sämtlich uneheliche Söhne des Scaligers Mastino I., sind sich während eines halben Jahrhunderts auf den Bischofsstuhl von Verona gefolgt. (Wimmer, Bericht üb. Hanns v. d. Leiter, 87). Zwei uneheliche Söhne Herzogs Philipp d. Guten von Burgund verwalteten im 15. Jahrhundert die Bistümer Cambrai, Therouanne und Utrecht. Die Wahl des Friedr. von Clarholz (c. 1203), des illegitimen Sprößlings eines vornehmen sächsischen Geschlechtes, zum Bischof von Münster wird wegen defectus natalium verworfen. (Pelster 41, 61 f, 70). Johann von Dürbheim, ein Unehelicher unbekannter Herkunft, ist Bischof von Eichstätt und wird 1306 von der Kurie auf den Bischofs-sitz von Straßburg transferiert. Unehelicher Sohn eines Klerikers und einer Novize ist Hartwig II., von 1202—1208 Bischof von Augsburg. (Simon 30, 54, 47). Zum Bischof von Naumburg wird 1090 Friedrich, ein unehelicher Sohn des Pfalzgrafen Dedo von Sachsen, einstimmig gewählt (von Kaiser Heinrich IV. nicht bestätigt). Dietrich II., 1242—1272 Bischof von Naumburg, mußte erst, da er ein unehelicher Sohn Dietrichs des Bedrängten war, vom Papste legitimiert werden. Schließlich gelangt auf den Naumburger Stuhl noch ein Bastard Königs Johann von Böhmen, Nikolaus v. Luxemburg (vor 1350).— In Merseburg war Bischof Dietrich (1201—1215) ein illegitimer Sohn des Markgrafen Dietrich v. Meißen, weshalb der Papst seine Wahl beanstandete und dafür die Postulation forderte. Von unehelicher Geburt war auch Bischof Dietrich von Schwerin (1239—1247). (Müller-Alpermann 33, 35, 37, 45 f, 87.). Priestersöhne: Bischof Thomas II. von Breslau (1270—1292) war ein Unkel des vor 1143 verstorbenen Posner Bischofs Benedikt, und der Vater des zwar ehelich geborenen Bischofs Peter Angeli von Olmütz (1311—1316) trat später in den Priesterstand. (Samulski, Untersuchungen 158 f.).

In sämtlichen Fällen handelt es sich um Väter aus dem Hochadel;<sup>35</sup> die Mütter sind uns unbekannt geblieben; nur bei Johann Grünwalder wird vermutet, daß seine Mutter dem Stande nach den bürgerlich-bäuerlichen Kreisen angehört.

Eine päpstliche Dispens vom defectus natalium erhält 1427 März 5 genannter Johann Grünwalder (12) bereits zum wiederholten Male bei der Gelegenheit, als ihm ein Haus in Freising mit einer daselbst vorhandenen Meß-Stiftung zugesprochen wird.

#### D. Zölibat.

Die Forderung des Zölibats war schon mit der Synode von Elvira im Jahre 300 gestellt. Sie verbot, wie hernach noch andere Synoden und die Päpste Siricius und Innozenz I., den Bischöfen, Priestern und Diakonen den ehelichen Umgang mit ihren Frauen. Leo I. und Gregor der Große dehnten den Zölibat auch auf die Subdiakone aus. Als dann mit dem Verfall der *vita canonica* der Zölibat nur noch der Theorie nach bestand, sahen sich seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts die Reformpäpste veranlaßt, den unenthaltamen Klerikern die Vornahme kirchlicher Funktionen zu verbieten. Das zweite Laterankonzil von 1139, wie auch schon in demselben Jahre die Synode von Pisa, erklärten die Ehe der Majoristen für nichtig. Diese Bestimmungen noch erhärtend, belegt sodann das Tridentinum mit dem Banne diejenigen, die behaupten, daß die Kleriker mit höheren Weihen eine gültige Ehe eingehen könnten. Dagegen ist nach geltendem Recht die Ehe des Minoristen gültig; er verliert aber dadurch die geistlichen Standesrechte und damit auch *eo ipso* sein Beneficium.<sup>36</sup>

Obwohl Priesterehen bis weit in das Mittelalter hinein durchaus keine Seltenheit sind, so ist mit E. nicht bekannt, daß ein verheirateter Kleriker in unserer Zeit auf einen deutschen Bischofsstuhl erhoben wurde.<sup>37</sup> Dagegen waren eine Anzahl Bischöfe vor ihrem

35) Eine Beobachtung, wie wir sie an den übrigen Bischofssitzen ebenfalls machen können. Vergl. dazu die vorausgegangene Anmerkung 34.

36) Hinschius KR. I. 144 ff; Sägmüller KR.<sup>4</sup> 379 ff; Santifaller BD. 98 ff.

37) Vgl. Dempf A., *Sacrum Imperium* (1929) S. 441 ff. und dagegen Hollnsteiner J. in *Histor. Jahrbuch* 49, 1929 S. 587. Ob der Posner Bischof Benedikt, dessen Urenkel Thomas 1270 Bisch. von Breslau wird, als Kleriker oder als Laie verheiratet gewesen ist, geht aus der Untersuchung bei Samulski 158 f nicht hervor.

Eintritt in den geistlichen Stand verheiratet, andere wieder, im Besitze niederer oder keiner Weihen, verzichten auf ihr Bistum, um sich zu verehelichen.<sup>38</sup>

In Freising begegnet uns zu Ende des 15. Jahrhunderts Ruprecht von der Pfalz (33), der mit 14 Jahren ohne höhere Weihen auf den Stuhl des heiligen Korbinian gelangt, 1498 resigniert und 1499 Februar die Elisabeth von Landshut mit Dispens von der Konsanguinität heiratet. Er ist ein Herzogs- und Pfalzgrafensohn aus der Diözese Worms.

38) Erzbischof Odalbert v. Salzburg (923—935) war als Laie zweimal verheiratet und Vater zahlreicher Kinder. (Fischer 34). Graf Ansfried von Brabant war vor dem Eintritt in den geistlichen Stand vermählt. Nach dem Tode seiner Gemahlin Hilswinde wurde er zum Bisch. v. Utrecht ordiniert (995 bis 1010). Bernhard zur Lippe ist zunächst mit der Gräfin Heilwig verheiratet, wird 1210 Abt v. Dünamünde und 1217 Bischof v. Selonien. Von seinen Söhnen sind: Otto (1215—1227) Bisch. v. Utrecht, Gerhard (1219—1258) Erzbischof v. Bremen und Bernhard (1228—1247) Bisch. v. Paderborn. Adolf, der 2. Sohn Adolfs v. d. Mark und der Margarete v. Kleve, erhält 1357 das Bistum Münster, 1363 den Kölner Erzstuhl, nimmt aber auch in Köln keine Weihen an und resigniert schließlich, um eine Ehe mit Margarete v. Berg einzugehen (1370) und dadurch sein Haus vor dem Aussterben männlicher Erben zu bewahren. Johann VI. aus dem Hause Wittelsbach, 1390 bis 1418 Elekt v. Lüttich, erhält vom Konstanzer Konzil mit Dispens vom Diakonate die Erlaubnis zur Heirat. Keine Weihe besitzt Wilhelm v. Jülich-Berg, obwohl er bereits Elekt v. Paderborn ist, als ihm Gregor XII. das Kölner Erzbistum verleiht. 1415 resigniert er und heiratet 1416 Adelheid v. Tecklenburg. Laie blieb auch Bernhard v. Braunschweig, 1452—1458 Elekt v. Hildesheim. Er hat eine Braut und überläßt gegen eine Geldsumme das Bistum ihrem Bruder. Ohne höhere Weihen wird (1238) Otto v. der Mark als Bisch. v. Lüttich inthronisiert; er aber entsagt dem geistlichen Stande und heiratet Ermengard v. Holte. (Pelster 47, 51 f, 33, 16 f, 18, 40; Simon 82, 86; Schönecke 57 ff).

## FÜNFTES KAPITEL

### **Diözesanämter, andere Aemter, Benefizien und Pfründen.**

#### *A. Einleitendes.*

Die Tatsache, daß die größte Anzahl der Freisinger Bischöfe vorher ein Kanonikat in Freising selbst besessen hat, läßt es gerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle einen kurzen Ueberblick über die Anfänge seines Domkapitels zu geben.

Das Bistum Freising ist, wie Salzburg und Regensburg, aus einer Klostergründung hervorgegangen. Demgemäß setzt sich sein Kathedralklerus anfänglich nur aus den dort befindlichen Benediktinermönchen als die einzigen Berater und Gehilfen des Bischofs zusammen. Der Bischof selbst ist zugleich Abt dieses Domklosters, also Abtbischof. Im Jahre 842 werden die Mönche zum ersten Male auch *canonici* genannt, nachdem schon 816 das Konzil von Aachen eine neue Ordnung für die *vita canonica* aufgestellt hatte. Da jedoch schon Bischof Hitto (22) 825 April 30 eine Stiftung für die Mönche des Domklosters getätigt hat, darf angenommen werden, daß sich bereits zu dieser Zeit ein (mönchisches) Kapitel aus dem übrigen Kathedralklerus herausgebildet und dieses die Aachener *vita canonica* angenommen hat. Um 926—937 deutet dann die Anniversarstiftung Bischof Wolframs (52) schon die Selbständigkeit des Domkapitels an, wie denn auch zwischen 972 und 994 das Domkapitel in einem Tauschvertrage selbsthandelnd ohne den Bischof mit einem Vogt (*advocatus*) auftritt. Läßt es sich auch nicht mit Bestimmtheit ermitteln, wann das Eigentum des Klosters von dem des Bischofs getrennt wurde, so ist jedenfalls die Scheidung zwischen Bischofsgut und Kapitelsgut unter Bischof Egilbert (8) im Jahre 1024 eine vollzogene Tatsache. — Die erste Schenkung an das Freisinger Kapitel geht auf die Herzogin Judith zurück, während mit der Seelgerätsstiftung Bischof Wolframs (52) (926—937) dann die Reihe der Pfründenstiftungen beginnt, aus deren Erträgen der Domherr für die Abhaltung eines Gottesdienstes am dotierten Altare seinen Unter-

halt bezieht.<sup>1</sup> Mit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bürgert sich dann noch der Brauch ein, an Domherrn auch Pfarren zu verleihen,<sup>2</sup> was sich für Freising m. E. bereits seit 1130 feststellen läßt.<sup>3</sup> Um 1400 hat dann der Dompropst Eglolf Hornpeck die Statuten für das Freisinger Domkapitel verfaßt, die in ihren Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Kapitelsmitglieder für die Folge im einzelnen festlegen. Nach späteren Ergänzungen hierzu waren den Domherren alle Archidiakonate, Propsteien und bestimmte Pfarreien vorbehalten, während die Domicellare noch auf einem Nebenstift Chorherren sein durften.<sup>4</sup>

Wie schon seit den ersten (mönchischen) Anfängen des Domkapitels des Weihegrades in den Zeugenreihen Erwähnung geschieht,<sup>4a</sup> so tritt zugleich als Rangstufe auch schon das kirchliche Amt in den Vordergrund, das der Einzelne bekleidet.<sup>5</sup>

Verschaffte die Zugehörigkeit zum Domkapitel an sich jedem Mitgliede eine gewisse Anteilnahme an der Diözesanregierung, so war noch den Inhabern solcher Aemter ein mehr oder weniger größeres Beteiligungsrecht an ihr zugebilligt. — Gerade bei den Aemtern tritt hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihres Wirkungskreises eine örtliche Verschiedenheit in den Ordnungen der Domkapitel zutage. Für den weiteren Verlauf unserer Untersuchung haben wir im allgemeinen festzuhalten, daß wohl als die ältesten und wichtigsten Diözesanämter der Archipresbyterat und der Archidiakonats gelten können, die beide für Freising schon 754 Juni 24 nachgewiesen sind. Zu gleicher Zeit treten an der bischöflichen Kirche in der Folge auch schon Pröpste und Dekane auf, die mit den beiden erstgenannten Aemtern insofern zusammenhängen, als bereits seit dem 9. Jahrhundert Präpositur und Archidiakonats einerseits, Dekanat und Archipresbyterat andererseits sich vielfach in einer Person vereinigten. So haben wir nicht 4, sondern nur 2 Dignitäten zu zählen. Diese Würden wur-

1) Bitt. nn. 522, 653; II. nn. 1601, 1602, 1420 und Einleitung I. LIX; Doll, Die Anfänge d. altbayr. Domkap., 25—36 (wo jedoch die Selbständigkeit des Freisinger Domkapitels zu spät angesetzt wird); Mitterer, Das Freisinger Domkloster u. seine Filialen, in: WF. 26—42; Hindringer, Das Quellgebiet der bayr. Kirchenorganismen, in: WF. 6 ff; Frank, Die Klosterbischöfe d. Frankenreiches, 153 ff.

2) Santifaller BD. 159 f.

3) Bitt. II. n. 1704, n. 1535, n. 1748 b.

4) Boegl, Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400, mit Herausgabe des alten Textes. Darin S. 6 f Anm. 7 und 8.

4a) Vergl. Seite 80.

5) Nachweise bei Doll 35 f.

den nur an Kapitelsmitglieder verliehen. Mit dem allmählichen Verschwinden der Archipresbyter treten mehr und mehr die Archidiakone in den Vordergrund, bis auch ihre Jurisdiktionsgewalt auf den bischöflichen Generalvikar übergeht. Im Bistum Freising hat es wahrscheinlich um 1429 Archidiakone nicht mehr gegeben, wogegen der Generalvikar schon 1324 und 1342 erwähnt wird.<sup>6</sup>

Neben diesen und ähnlichen Aemtern hat der Kleriker des Mittelalters entsprechend seiner Zugehörigkeit zu einem Kloster, Stift, Domkapitel oder zum Hofe des deutschen Königs auch noch eine Reihe anderer Aemter, Benefizien und Pfründen erworben. Zwar gibt es weder gemeinrechtliche noch partikularrechtliche Bestimmungen, die von dem künftigen Bischof den vorherigen Besitz etwa eines bestimmten Diözesanamtes fordern, doch wissen wir andererseits, daß die Päpste nur mit Bistümern providierten: viros idoneos..., qui sciant velint et possint ecclesiis ipsis preesse pariter et prodesse.<sup>7</sup>

6) Hierüber ausführlich Santifaller BD. 150 ff. Für Freising: Uttendorfer, die Archidiakone und Archipresbyter i. Bist. Freis., in: Archiv f. kath. Kirchenr. 63. Bd. 3—38; Hindringer 7 f. Für Passau neuestens: Oswald, Das alte Pass. Domk. 42 ff. Für Breslau neuestens Panzram B., Die schlesischen Archidiakone und Archipresbyterate (Breslau 1937).

7) So beliebig ausgewählt nach der Provisionsbulle für Paul v. Jägerndorf bei Lang, Acta I. n. 455.

Zu Anmerkung 8, S. 98.

*Uebersichtstabelle über die von den Erzbischöfen von Salzburg, Trier und Magdeburg innegehabten Stellen.*

| Vor der Einsetzung als Erzbischöfe waren:                         | Erzdiözese |       |           | Summe |
|---|------------|-------|-----------|-------|
|   | Salzburg   | Trier | Magdeburg |       |
| Anzahl der Bischöfe:  | 49         | 36    | 41        | 5     |
| Erzbischöfe . . . . .   | 2          | —     | —         | 2     |
| Bischöfe . . . . .  | 7          | 1     | 10        | 18    |
| Administratoren . . . . .   | 2          | —     | —         | 2     |
| Provisor . . . . .  | 1          | —     | —         | 1     |
| Koadjutor des Vorgängers . . . . .                                | 1          | 3     | —         | 4     |
| Dignitäre des eigenen Domkapitels . . . . .                       | 16         | 12    | 12        | 40    |
| Domherren des eigenen Domkapitels . . . . .                       | 3          | 18    | 22        | 43    |
| Stiftspröpste . . . . .   | 7          | 12    | 14        | 33    |
| Dignitäre bezw. Domherren nicht des eigenen Domkapitels . . . . . | 6          | 8     | —         | 14    |
| Königliche Kapellane bezw. Kanzler . . . . .                      | 10         | 2     | 4         | 16    |
| An der päpstlichen Kurie . . . . .                                | 5          | 3     | —         | 8     |
| Mönche . . . . .  | 3          | 1     | 3         | 7     |
| Gesamtsumme:  | 63         | 60    | 65        | 188   |

Die bisherigen Untersuchungen haben erwiesen, daß deutsche Bischöfe und Erzbischöfe in nicht geringer Anzahl Aemter und Würden bekleidet haben.<sup>8</sup>

Nachfolgendes Verzeichnis soll uns nun eine Uebersicht geben über die von Freisinger Bischöfen innegehabten Aemter, Pfründen und Benefizien, bevor sie auf den Stuhl des heiligen Korbinian erhoben wurden.

## B. Verzeichnis.

### 1. Geistliche Stellen.\*

#### 1. Bei der päpstlichen Kurie.

- a) Kardinalpresbyter.  
Johann Grünwalder (12), 1440 Okt. 12\*\*—1444.\*\*
- b) Gesandter.  
Paul v. Jägerndorf (23), 1356 Dez. 30\*—1359 Aug. 20.\*
- c) Päpstliche Kanzlei.  
Notar. Heinrich Schlick (38), c. 1437—1443.
- d) Camera apostolica.  
Kollektor (für die Kirchenprovinz Salzburg). Paul v. Jägerndorf (23), 1357 Juni 9—1366.\*
- e) Familia apostolica.  
Kaplan. Albert v. Hohenberg (17), 1344 Mai 11\*—1345 Okt. 19.\*
- f) Päpstlicher Leibarzt.  
Johann Hake (13), c. 1335—c. 1341 Okt. 10.\*

§) Jedoch nicht alle in der erwünschten Uebersicht. Daher mögen hier nur einige Zusammenstellungen vergleichsweise geboten werden! Von 674 Bischöfen der Mainzer Kirchenprovinz (außer Olmütz und Prag) zählt Simon 66, das ist  $\frac{1}{10}$  der Gesamtzahl, Aebte und Mönche, dann 51=7,6%, die aus Stiftern, 228= $\frac{1}{3}$  der Gesamtzahl, die aus eigenen, 53=7,8%, die aus fremden Domkapiteln hervorgegangen sind. Daneben haben 60 Bischöfe=9%—davon allein 25 im 11. Jahrhundert.—der kaiserlichen Kanzlei und Kapelle angehört; 16 Bischöfe waren landesherrliche Beamte.—In der Kölner Kirchenprovinz gingen von 364 Bischöfen hervor aus: Klöstern 21=5,8%, aus Stiftern 28=7,7%, aus den einheimischen Domkapiteln 101=27,7%, aus fremden Domkapiteln 69=19%, aus der kaiserlichen Kanzlei und Kapelle 25=6,9%. (Simon 102; Pelster 106).—Weiterhin ließ sich auf Grund der Untersuchungen bei Fischer, Löhnert und Schäfers zusammenstellen folgende Uebersichtstabelle (für Salzburg, Trier, Magdeburg siehe vorige Seite unten).

\*) Ein Stern nach der Jahreszahl gibt an, daß der betreffende Bischof zu der genannten Zeit bereits Elekt oder Bischof eines anderen Bistums vor Erhebung auf den Freisinger Stuhl ist; zwei Sterne bezeichnen ihn bereits als derzeitigen Elekt oder Bischof von Freising.



## 2. In der Kirchenprovinz Salzburg.

### Diözese Freising.

- a) **Administratoren.**  
Ruprecht v. d. Pfalz (33), 1496 Febr. 8—1498 Dez. 3.  
Philipp v. d. Pfalz (32), 1498 Dez. 3—1507 Okt. 17.
- b) **Verweser des Bistums.**  
Berthold v. Wehingen (48), 1404 Febr. 4<sup>\*\*</sup>—1406 Sept. 12.<sup>\*\*</sup>
- c) **Verwalter des Bistums.**  
Atto (20), c. 782—783.
- d) **Generalvikare.**  
Johann Grünwalder (12), (vor 1421 Dez. 13); 1424 Febr. 14<sup>\*\*</sup>—c. 1440.<sup>\*\*</sup>  
Stellvertreter. Johann Tulbeck (44), 1433 Dez. 12.
- e) **Vicegerens in spiritualibus.**  
Gottfried v. Hexenagger (16), 1306 Apr. 24.
- f) **Archipresbyter.**  
Arbeo (2), 754 Juni 24—763 Juni 29.
- g) **Archidiakon.**  
Gottfried von Hexenagger (16), 1302 Apr. 1.
- h) **Bischöflicher Hof.**  
Erzkaplan. Gottschalk (11), vor 994.  
Kaplan. 1. Gottschalk (11), vor 994.  
2. Konrad Sendlinger (36), 1311 März 16.  
Offizial. Johann Tulbeck (44), 1431.  
Kastner. Degenhard v. Weichs (49), 1399—1405 Mai 2.  
Kanzlei.  
Kanzler. Sixtus v. Tannberg (40), c. 1470 Apr. 23.  
Notare. 1. Arbeo (2), 754 Juni 24—763—Juni 29.  
2. Atto (20), 750 Juli 3 (zuerst).  
3. Anno (18), 830 Mai 29 (vermutlich!).  
4. Arnold (19), 845 Apr. 9—852 Aug. 22 (vermutlich!).  
5. Friedrich von Montalban (30), 1254 Aug. 3.
- i) **Domkapitel.**  
Dompropste. 1. Albert v. Hartshausen (14), 1157—1158.  
2. Friedrich v. Montalban (30), 1266 Febr. 7, 1270, 1279.  
3. Albert v. Enn (9), (1319 Okt. 4), 1320—1323 Dez. 23.  
4. Leutold v. Schaunberg (37), 1336—1355 Dez. 26.<sup>\*\*</sup>  
5. Johann v. Bayern (3), 1381<sup>\*\*</sup>—1384.<sup>\*\*</sup>  
6. Johann Grünwalder (12), 1443 Juli 5—c. 1443 Sept. 13, 1448.<sup>\*\*</sup>  
Weinpropst. Degenhard v. Weichs (49), 1386 Nov. 10; 1388.  
Domdekan. Gottfried v. Hexenagger (16), 1314 Sept. 30—1311.  
Scholastikus. Degenhard v. Weichs (49), 1395 Sept. 28 ff.  
Domherren. 1. Gerold v. Waldeck (46), 1212 Juni 17—1220 Apr. 28; 1231.<sup>\*\*</sup>  
2. Konrad v. Tölz (43), 1224.  
3. Konrad (Wildgraf) (51), 1228; 1258 März 8.  
4. Friedrich v. Montalban (30), 1255 Juni 19.  
5. Emcho (Wildgraf) (50), 1272—1280 Jan. 13.  
6. Gottfried v. Hexenagger (16), 1302 Apr. 1.  
7. Konrad Sendlinger (36), 1314 Jan. 22.  
8. Ludwig v. Kamerstein (25), vor 1340 Dez. 6.  
9. Leutold v. Schaunberg (37), c. 1321.  
10. Johann v. Bayern (3), c. 1372 Juli 2.  
11. Degenhard von Weichs (49), 1386—1425. Apr. 7.<sup>\*\*</sup>  
12. Johann Grünwalder (12), seit 1411 Nov. 24.  
13. Heinrich Schlick (38), seit 1437.

14. Johann Tulbeck (44), 1418.  
 15. Sixtus v. Tannberg (40), 1456.  
 16. Ruprecht v. d. Pfalz (33), 1495.  
 17. Philipp v. d. Pfalz (32), 1491.
- Domkapitulare. 1. Friedrich v. Montalban (30), 1261.  
 2. Degenhard v. Weichs (49), seit 1379.
- Domizellar Friedrich von Montalban (30), 1245 (angeblich).  
 (Dom)kleriker. Lambert (27), vor 937 (vermutlich!).
- k) Kloster Scharnitz-Schlehdorf.  
 Aebte. 1. Arbeo (2), 763 Juni 29—764.  
 2. Atto (20), 768 Apr. 26 (764/765)—783.  
 Kanzlei. Urkundendiktator. Atto (20), 772 Aug. 18; 776.  
 Notar. Atto (20), 776.
- l) Kollegiatstifte.  
 St. Andrä in Freising.  
 Propst. Emcho (Wildgraf) (50), 1266—1282.  
 St. Castalus in Moosburg.  
 Propst Degenhard v. Weichs (49), 1388—1425 Apr. 7.\*\*  
 Kanoniker. Konrad Sendlinger (36), 1311 März 16.  
 St. Zeno in Isen.  
 Pröpste. 1. Konrad (Wildgraf) (51), 1228; 1256 Mai 19.  
 2. Johann Grünwalder (12), 1414 Okt. 21—1421 Febr. 14.  
 3. Sixtus v. Tannberg (40), 1458.  
 Kapitular. Sixtus v. Tannberg (40), 1458.  
 Kanonikatstift Schliersee.  
 Propst. Friedrich v. Montalban (30), 1258 März 8.
- m) Chorherrnstift St. Veit bei Freising.  
 Propst. Johann Tulbeck (44), 1428—1452.
- n) Stadtpfarre St. Peter in München.  
 Dekane. 1. Konrad Sendlinger (36), 1300.  
 2. Johann Grünwalder (12), 1418 Apr. 18.  
 Pfarrer. 1. Konrad Sendlinger (36), 1300—vor 1301 Juli 25.  
 2. Johann Grünwalder (12), 1416—1445.\*\*
- o) Pfarren der Diözese Freising.  
 B. Marie virg. in München.  
 Johann Tulbeck (44), 1436 Juni 20—1453 Jan. 10. (pleban).  
 Hohenkammer.  
 Friedrich von Montalban (30), 1273 März 25.
- p) Mess-Stiftungen.  
 in Freising. Johann Grünwalder (12), 1427 März 5.\*\*  
 in München, Frauenkirche.  
 Johann Grünwalder (12), vor 1411.  
 in Landshut, Diözese Freising. Weltpriester.  
 Nicodemus della Scala (35) vor 1420 März 29.

#### Erzdiözese Salzburg

- a) Erzbischof.  
 Berthold v. Wehingen (48), 1404 Febr. 4\*\*—1406 Sept. 12.\*\*
- b) Domkapitel.  
 Domherr. Sixtus v. Tannberg (40), wohl vor 1470  
 Apr. 23. (angeblich).
- c) Pfarren.  
 Bruck. 1. Konrad v. Hebenstreit (15), vor 1402 März 13.  
 2. Heinrich Schlick (38), c. 1437, 1443.  
 Lauffen. Sixtus v. Tannberg (40), 1466 Mai 5.

## Diözese Brixen.

- a) Bischöfe.  
1. Albert v. Enn (9), 1324 Juli 4\*\*—1336 Nov. 2.\*\*  
2. Johann Wulfing (53), vor 1307 März 30—1322 Jun. 16.
- b) Elekt.  
Konrad v. Klingenberg (26), 1322 Okt. 1—324 Juli 5.
- c) Kloster Innichen.  
Abt. Hitto (22), 827 Dez. 31.\*\*
- d) Stift Innichen.  
Pröpste.  
1. Gerold von Waldeck (46), 1220 Febr. 18.  
2. Konrad v. Tölz (43), 1228 Juli 8.  
3. Friedrich v. Montalban (30), 1261—1270.  
4. Johann Grünwalder (12), 1420 März 19.

## Diözese Gurk.

- a) Bischöfe.  
1. Paul v. Jägerndorf (23), 1351 Okt. 24.  
2. Konrad v. Hebenstreit (15), 1402 Febr. 15—1411 März 23.
- b) Elekt.  
Sixtus v. Tannberg (40), 1470 Apr. 23—1474 Jan. 12.

## Diözese Passau.

- a) Domkapitel.  
Domherren.  
1. Leutold v. Schaunberg (37), 1328 Juli 28.  
2. Berthold v. Wehingen (48), 1375 Nov. 8—1376 Febr. 6.
- b) Kollegiatstift Ardagger.  
Pröpste  
1. Friedrich v. Montalban (30), 1259 Apr. 22—c. 1279.  
2. Leutold v. Schaunberg (37), c. 1321.  
Kanonikat.  
Leutold v. Schaunberg (37), c. 1321.
- c) Chorherrnstift in Klosterneuburg.  
Propst. Otto v. Oesterreich (31), 1122.
- d) Stift St. Stephan in Wien.  
Propst. Berthold v. Wehingen (48), (1375) 1377 März 5 ff.  
Kanoniker. Berthold v. Wehingen (48), 1375 März 5.
- e) Pfarren.  
Brispach (Rußbach)? Berthold v. Wehingen (48), 1375 Nov. 8.  
Groß-Rußbach. Albert v. Hohenberg (17), vor 1329 März 3—vor 1345 Okt. 19.  
Landau. Leutold v. Schaunberg (37), c. 1321.  
Polano. Leutold v. Schaunberg (37), c. 1321, 1322.  
Rußbach (Brispach)? Berthold v. Wehingen (48), 1373—1376 Febr. 6.  
Schaunberg. Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19.\*  
Waidhofen. Albert v. Enn (9), 1319 Dez. 6.  
Wien, St. Stephan. Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19.\*

## Diözese Regensburg.

- a) Bischof.  
Johann v. Bayern (3), 1384 Okt. 16\*\*—1409 Apr. 25.\*\*
- b) Domkapitel.  
Domherr. 1. Konrad v. Tölz (43), 1228 Juli 8.  
2. Heinrich Schlick (38), c. 1435.
- c) Alte Kapelle.  
Propst. Emcho (Wildgraf) (50), 1273 Nov. 8.
- d) Pfarre in Reisbach.  
Paul v. Jägerndorf (23), wohl vor 1351 Okt. 24.

### 3. In der Kirchenprovinz Mainz.

#### Erzdiözese Mainz.

- a) Domkapitel.  
Propst. Philipp v. d. Pfalz (32), 1490.  
Domherren. 1. Johann Hake (13), 1322 Febr. 10; 1331 März 27.  
2. Philipp v. d. Pfalz (32), 1490.
- b) Propsteien, Stifte.  
St. Alban in Mainz. Propst.  
Philipp v. d. Pfalz (32), 1490.  
St. Alexander zu Einbeck.  
Kanoniker. Johann Hake (13), vor 1319 Febr. 3.  
Kantor. Johann Hake (13), vor 1319 Febr. 3.  
Klingenstein.  
Propst. Ruprecht v. d. Pfalz (33), 1497 Dez. 6.

#### Diözese Augsburg.

- a) Domkapitel.  
Domherren. 1. Albert v. Enn (9), 1299.  
2. Degenhard v. Weichs (49), 1407.  
3. Philipp v. d. Pfalz (32), nach 1491 Juli 23.

#### Diözese Bamberg.

- a) Bischof.  
Johann Wulfing (53), 1322 Juni 16—1323 Dez. 23.
- b) Domkapitel.  
Dekan. Emcho (Wildgraf) (50), 1272—1280 Jan. 13.  
Domherr. Emcho (Wildgraf) (50), 1272; 1273.  
Diözese Eichstätt.

- a) Domkapitel.  
Kanoniker. Philipp v. d. Pfalz (32), vor 1498 Dez. 3.

#### Diözese Konstanz.

- a) Elekten.  
1. Konrad v. Klingenberg (26), nach 1318 Aug.  
19—1321 Mai 19.  
2. Albert v. Hohenberg (17), 1334—1335 März 16; 1344;  
1356 Febr. 5.\*\*
- b) Generalvikar in spirit. et tempor.  
Konrad v. Klingenberg (26), 1311 März 26—vor 1318 Aug. 19.  
(Generalvikar in temporalib.).  
Konrad v. Klingenberg (26), 1310 Juni 29.
- c) Vicegerens.  
Konrad v. Klingenberg (26), 1312 März 30.
- d) Domkapitel.  
Propst. Konrad v. Klingenberg (26), 1296; 1322 Okt. 1.  
Kantor. Leutold v. Schaunberg (37), vor 1328 Juni 9.  
Thesaurar. Konrad v. Klingenberg (26), 1301 Nov. 22.  
Domherren. 1. Konrad v. Klingenberg (26), 1294 Febr. 25—1322 Okt. 1.  
2. Leutold von Schaunberg (37), nach 1321—1328 Juni 9.  
3. Albert v. Hohenberg (17), 1317 Nov. 16.  
Kanonikat. 4. Berthold v. Wehingen (48), 1375 Nov. 8.
- e) Kloster Kempten.  
Aebte. 1. Erchanbert (21), 840,\*\* 844 Apr. 16.\*\*  
2. Waldo (47), 888.\*\*
- f) Archidiaconat der Rauhen Alp.  
Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.

- g) Propsteien, Stifte.  
 Bischofszell. Propst. Konrad v. Klingenberg (26), 1285.  
 Embrach. Propst. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Konstanz. St. Johann. Propst. Leutold v. Schaunberg (37), vor 1328 Jun. 9.  
                   St. Stephan. Propst. Leutold v. Schaunberg (37), vor 1328 Jun. 9.  
 Zürich. St. Felix et Regula.  
 Kanoniker. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1322 Okt. 1.
- h) Kirche in Rümliang.  
 Patron. Konrad v. Klingenberg (26), 1317 Mai 8.
- i) Pfarren.  
 Altdorf. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Altingen. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Aufkirch. Albert v. Hohenberg (17), 1338 Dez. 8\*—1344 Dez. 4.\*  
                   (Kirchherr).  
 Bondorf. Albert v. Hohenberg (17), 1317 Nov. 16, 1345 Okt. 19.\*  
 Donaueschingen. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Eisenharz. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Eutingen. Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19.\*  
 Horgen. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Hügelheim. Konrad v. Klingenberg (26), vor 1321 Mai 19.  
 Köngen. Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19.\*  
 Mengen. Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19.\*  
 Rorbas. Konrad v. Klingenberg (26), 1275 (angeblich!).  
 Rümliang. Konrad v. Klingenberg (26), 1317 Mai 8.  
 Schwaben. Ort unbekannt. 2 Pfarren.  
                   Albert v. Hohenberg (17), v. 1329 März 3.  
 Ueberlingen. Albert v. Hohenberg (17), vor 1345 Okt. 19.\*  
 Weildorf. Albert v. Hohenberg, vor 1345 Okt. 19.\*
- k) Kaplanei St. Stephan in Zürich.  
 Konrad v. Klingenberg (26), 1297 Mai 8.
- Diözese Olmütz.
- a) Kanonikat? Pfründe?  
 Johann Wulfing (53), vor 1307 März 30.
- Diözese Paderborn.
- a) Domkapitel.  
 Domherr. Johann Hake (13), vor 1319 Febr. 3.
- Diözese Prag.
- a) Domkapitel.  
 Domherren. 1. Johann Wulfing (53), 1305.  
                   2. Heinrich Schlick (38), 1435.  
 Kanonikate. Pfründen?  
 Johann Wulfing (53), 1307 März 30.
- b) Propstei Bunzlau.  
 Propst. Heinrich Schlick (38), 1435.
- Diözese Speyer.
- a) Pfarre in Hoffheim.  
 Ruprecht v. d. Pfalz. (33), 1497 Dez. 16.
- Diözese Straßburg.
- a) Domkapitel.  
 Domherren. 1. Albert v. Hohenberg (17), 1329 März 3.  
                   2. Philipp v. d. Pfalz (32), nach 1491 Juli 23.
- b) Pfarre in Oberehnheim.  
 Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19.\*

#### Diözese Verden.

- a) Bischof.  
Johann Hake (13), 1331 März 27.
- b) Administrator in spirit. et temporalibus.  
Johann Hake (13), 1342 Jun. 26\*\*—Nov. 27.\*\*

#### Diözese Würzburg.

- a) Bischof.  
(Elekt). Albert v. Hohenberg (17), 1345 Okt. 19\*—1349 Okt. 7.\*
- b) Domkapitel.  
Domherr. Ruprecht v. d. Pfalz (33), 1491.  
Domizellar. Philipp v. d. Pfalz (32), 1491 Juli 23.
- c) Kloster Schwarzach.  
Abt. Dracholf (28), 907 und vermutlich noch als Bischof von Freising.

### 4. In der Kirchenprovinz Köln.

#### Erzdiözese Köln.

- a) Domkapitel.  
Domherr. Philipp v. d. Pfalz (32), 1491 Mai 6.

### 5. In der Kirchenprovinz Trier.

#### Erzdiözese Trier.

- a) Domkapitel.  
Domizellar. Philipp v. d. Pfalz (32), 1490.

### 6. In der Kirchenprovinz Hamburg—Bremen.

#### Diözese Lübeck.

- a) Domkapitel.  
Domherr. Johann Hake (13), 1304 (angeblich).

### 7. In der Kirchenprovinz Magdeburg.

#### Erzdiözese Magdeburg.

- a) Domkapitel.  
Domherr. Otto v. Berg (4), vor 1184 (Dez.).
- b) Stift St. Nikolaus auf dem Neumarkt in Magdeburg.  
Kanoniker. Johann Hake (13) c. 1322 Febr. 10.

#### Diözese Kamin (exemt).

- a) Elekt.  
Johann Hake (13), 1324 (Nov. 24).
- b) Domkapitel.  
Dekan. Johann Hake (13), 1319 Febr. 3—1322 Febr. 10.  
Kanonikat. Johann Hake (13), 1319 Febr. 3.

#### Diözese Meissen.

- a) Kanonikat, Pfründe?  
Johann Wulfing (53), vor 1307 März 30.

## Diözese Naumburg.

- a) Administrator.  
Philipp v. d. Pfalz (32), seit 1517.\*\*
- b) Koadjutor c. i. s.  
Philipp v. d. Pfalz (32), seit 1512.\*\*

## 8. Im Patriarchat Aquileja. Patriarchat Aquileja

- a) Pfarre St. Martin bei Krainburg.  
Konrad Sendlinger (36), 1311 März 16.

### Diözese Trient.

- a) Domkapitel.  
Dombherr. Friedrich v. Montalban (30).

## 9. In der Kirchenprovinz Gnesen.

### Diözese Breslau.

- a) Domkapitel.  
Dombherr. Paul v. Jägerndorf (23), 1351 Mai 26—c. 1352 Jan. 13.

### Diözese Krakau

- a) Kanonikat, Pfründe?  
Johann Wulfing (53), vor 1307 März 30.

## 10. In der Kirchenprovinz Gran.

### Erzdiözese Gran.

- a) Domkapitel.  
Paul v. Jägerndorf (23), nach einer Supplik von 1350 Jan. 26.  
(Ob Paul mit diesem Kanonikat providiert worden ist, konnte nicht ermittelt werden).

### Diözese Neutra.

- a) Archidiakonat.  
Paul v. Jägerndorf (23), 1351 Mai 22—Okt. 24.

## 11. In der Kirchenprovinz Lyon.

### Diözese Langres.

- a) Zisterzienserkloster Morimund.  
Abt. Otto v. Oesterreich (31), 1136 Nov. 15—1138 (Juni).

## II. Weltliche Stellen.

### 1. Beim Kaiser und beim deutschen König.

- a) Gesandter.  
Albert v. Hohenberg (17), c. 1338\*—1342.\*
- b) Diplomat.  
Albert v. Hohenberg (17), 1338\*—1342.\*

- c) **Verwaltungsbeamter.**  
Albert v. Hohenberg (17), 1338\*—1342.\*
- d) **Landvogt im Elsaß.**  
Albert v. Hohenberg (17), 1337 Nov. 8.\*
- e) **Kanzlei.**  
Kanzler 1. Waldo (48), 882 Nov. 6—884 Juni 26.  
2. Egilbert (8), 1002 Juni 7—1005 Mai 8.  
3. Albert v. Hohenberg (17), 1340 Okt. 16—1342 März 1.\*  
Notare. 1. Waldo (47), 880—Dez. 29—c. 884 Juni 26.  
2. Abraham (1), 952 Juni 7.
- f) **Leibarzt.**  
Johann Hake (13), 1314, 1320 Mai 20.
- g) **Familiare.**  
Ellenhard (v. Tirol) (42), vor 1052 Nov. 15.

## 2. Beim böhmischen König.

- a) **Kapläne.**  
1. Johann Wulfing (53), vor 1307 März 30.  
2) Johann Hake (13), wohl vor 1331 März 27.\*
- b) **Kanzlei.**  
Protonotar. Johann Wulfing (53), 1303.

## 3. Beim ungarischen König.

- a) **Gesandter.**  
Paul v. Jägerndorf (23), 1350 Apr. 8—1360 Aug. 16.\*\*
- b) **Kaplan.**  
Paul v. Jägerndorf (23), 1350 Jan. 28, Apr. 8 (Kaplan auch der Königin):
- c) **Kapelle.**  
Vicecomes. Paul v. Jägerndorf (23), 1350 Jan. 28.
- d) **Kanzlei.**  
Sekretär. Paul v. Jägerndorf (23), 1351 Mai 22.
- e) **Ambassiator regis.**  
Paul v. Jägerndorf (23), 1351 Mai 26.

## 4. Bei bayrischen Herzögen.

- a) **Consiliarius generalis.**  
Johann Grünwalder (12), 1440 Juli 10.\*\*
- b) **Gesandter.**  
Johann Grünwalder (12), 1432.\*\*
- c) **Schatzmeister.**  
Nikodemus della Scala (35), vor 1422 März 29.

## 5. Beim Herzog von Oesterreich.

- a) **Rat.**  
Berthold v. Wehingen (48), seit 1383.\*\*
- b) **Kammermeister.**  
Konrad v. Hebenstreit (15), wohl vor 1402 März 13.
- c) **Kanzlei.**  
Kanzler. Berthold v. Wehingen (48), seit 1383.\*\*

## 6. Beim Markgrafen von Brandenburg (-Bayern-Tirol).

- a) **Prokurator.**  
Paul v. Jägerndorf (23), 1358 Apr. 9.\*
- b) **Gesandter.**  
Paul v. Jägerndorf (23), 1358 Apr. 9.\*
- c) **Ambassiator.**  
Paul v. Jägerndorf (23), 1358 Apr. 9.\*



### C. Benefizienkumulation.

#### I. Pluralität der Benefizien vor der Erhebung auf den Bischofsstuhl von Freising.

Die Benefizienkumulation, auch als *pluralitas beneficiorum* bezeichnet, ist die gleichzeitige Bekleidung mehrerer Kirchenämter durch eine Person. Gegen diesen Mißbrauch, der sich seit der Ausbildung des kirchlichen Benefizialwesens eingebürgert hat, haben zwar die Päpste, Konzilien, Synoden und auch eine Reihe partikularrechtlicher Bestimmungen angekämpft; doch ist dieser Uebelstand durch das ganze Mittelalter hindurch nie ganz beseitigt worden. Mit größerem Nachdruck und Erfolg hat das Tridentinum verordnet, daß künftighin keinem Geistlichen, auch nicht einem Kardinal, mehr als ein Benefizium verliehen werden darf. Doch erteilten selbst noch nach dem Tridentinum die Päpste nicht selten diesbezügliche Dispensen, wenn es notwendig war, mehrere Bistümer und Stifte in der Hand von Mitgliedern katholischer Fürstenhäuser zu vereinigen, um auf diese Weise vor allem die vom Protestantismus bedrohten geistlichen Gebiete unter die Protektion jener Häuser zu stellen.<sup>9</sup> Dem Freisinger Domherrn untersagen die Statuten bereits um 1400 den gleichzeitigen Besitz von Pfründen an zwei Orten. Wie jedoch anderswo, so hat auch in Freising dieses Verbot den Mißbrauch der *pluralitas beneficiorum* nicht beseitigen können.<sup>10</sup>

In welchem Ausmaße deutsche Bischöfe des Mittelalters vor ihrer Einsetzung als Bischöfe Benefizien und Aemter kumulierten, geht bisher aus nur wenigen Untersuchungen hervor.<sup>10a</sup>

9) Hierüber recht ausführlich Santifaller BD. 164, 186 ff; dazu Sägmüller KR. I. 300 f.

10) Nullus potest nec debet duas prebendas in duabus ecclesiis simul et semel deservire neque fructus percipere. Boegl, Statuten: De administratione prebendarum et proventuum. 8.

10a) Je'en statistischen Ueberblickes entbehren in dieser Hinsicht die Untersuchungen bei Simon, Pelster, Schönecke, Hermann, Müller-Alpermann, Oehlckers und Morret. Wir gewinnen daher nur eine Uebersicht nach den Zusammenstellungen bei Schäfers, Löhnert und Fischer: In Magdeburg besaßen vorher 10 von 41 Bischöfen  $=\frac{1}{4}$  der Gesamtzahl, mehrere Domherrstellen zugleich. Ebenso kumulierten  $\frac{1}{3}$  aller Erzbischöfe von Trier (12 von 36) mehrere Domherrnpräbenden; darunter befindet sich einer mit gleichzeitig mehreren Pfarrstellen. In Salzburg dagegen erscheinen nur 3 von 49 Erzbischöfen ( $=\frac{1}{15}$  der Gesamtzahl) in gleichzeitigen Besitz mehrerer Domherrnpräbenden. Zusammen zählen wir demnach 3 Erzbistümer mit 126 Erzbischöfen. Von ihnen haben insgesamt 25 ( $=\frac{1}{5}$  oder 20 Prozent) Aemter etc. zu gleicher Zeit geläuft.

Die Freisinger Bischöfe und Elekten erscheinen nach dem vorausgeschickten Verzeichnis im Besitze von ca. 200 geistlichen Stellen. Demnach müßte rechnerisch jeder der 53 Bischöfe drei bis vier Aemter zugleich oder in kurzer Aufeinanderfolge bekleidet haben. Wenn wir ferner mangels dürftiger Ueberlieferung bei zehn von ihnen kein Amt, keine Pfründe haben namhaft machen können, so verteilen sich nunmehr die c. 200 Stellen auf nur 43 Personen. Von diesen 43 Bewerbern um das Bistum Freising haben jedoch wiederum einige nur ein Amt, andere höchstens zwei bis drei Aemter bekleidet, sodaß sich schon auf Grund dieses rein statistischen Ueberblickes eine recht üppige Benefizienkumulation bei einigen Freisinger Bischöfen und Elekten vermuten läßt.

Der gleichzeitige Besitz zweier Aemter und Pfründen begegnet uns zuerst zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Seitdem wird die pluralitas beneficiorum eine immer häufigere Erscheinung in z.T. beträchtlichem Umfange.

### 13. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert besitzen neben ihrem Kanonikat in Freising

1. Gerold von Waldeck (46)  
noch 1 Stiftspropstei (Diözese Brixen);
2. Konrad von Tölz-Hohenburg (43)  
noch 1 Kanonikat (Diözese Regensburg) und  
1 Stiftspropstei (Diözese Brixen);
3. Wildgraf Konrad (51)  
noch 1 Stiftspropstei (Diözese Freising);
4. Friedrich von Montalban (30)  
noch 1 Dompropstei (in Freising),  
3 Stiftspropsteien (Diözesen Freising, Brixen, Passau);  
nach Aufgabe einer Stiftspropstei  
noch 1 Kanonikat (in Trient) und  
1 Pfarre (Diözese Freising);
5. Wildgraf Emcho (50)  
noch 1 Kanonikat (in Bamberg),  
2 Stiftspropsteien (Diözesen Freising, Regensburg) und  
1 Domdekanat (in Bamberg);

14. Jahrhundert. Im 14. Jahrhundert verwalten neben ihrem  
Kanonikat in Freising

1. Gottfried Hexenagger (16)  
noch 1 Archidiakonats (in Freising) und  
1 Domdechantei (in Freising);
  2. Konrad Sendlinger (36)  
noch 1 Kanonikat (Diözese Freising),  
1 Pfarre (Diözese Aquileja) und  
1 Hofkapelle (des Bischofs in Freising);  
früher  
1 Dechantei (Diözese Freising) und  
1 Pfarre (Diözese Freising);
  3. Leutold von Schaunberg (37)  
noch 1 Kanonikat (Diözese Passau),  
1 Stiftspropstei (Diözese Passau);  
1 Pfarre (Diözese Passau);  
nach Aufgabe dieser Pfarre  
noch 1 Kanonikat (in Konstanz),  
3 Stiftspropsteien (Diözesen Freising, Konstanz),  
1 Kantorei mit Scholastrie (in Konstanz) und  
1 Pfarre (Diözese Passau);  
nach Aufgabe der meisten Stellen  
noch 2 Kanonikate (Diözesen Passau, Konstanz) und  
1 Dompropstei (in Freising).
- Als auswärtige Domherren erlangten in diesem Jahrhundert zu ihrem Kanonikat nicht in Freising
4. Albert von Enn (9) Domherr in Augsburg  
noch 1 Dompropstei (in Freising) und  
1 Pfarre (Diözese Passau);
  5. Johann Wulfing (53) Domherr in Prag  
noch 1 und mehr Kanonikate und Pfründen (Diözesen Meißen,  
Olmütz, Prag, Krakau);
  6. Konrad von Klingenberg (26) Domherr von Konstanz  
noch 1 Generalvikariat (Diözese Konstanz),  
noch 1 Archidiakonats (Diözese Konstanz),  
1 Thesaurie (Diözese Konstanz),  
1 Dompropstei (Diözese Konstanz),  
2 Stiftspropsteien (Diözese Konstanz),

- 8 Pfarren (Diözese Konstanz),  
 1 Patronat (Diözese Konstanz),  
 1 Kaplanei (Diözese Konstanz),  
 nach Aufgabe aller Stellen  
 1 Kanonikat (in Konstanz) und dazu  
 noch 1 Kanonikat (Diözese Konstanz) und  
 1 Dompropstei (in Konstanz);
7. Johann Hake (13) Domherr von Kammin  
 noch 5 Kanonikate (Diözesen Lübeck, Magdeburg, Mainz, Pa-  
 derborn),  
 1 Domdechantei (in Kammin) und  
 Kantorei (Erzdiözese Mainz),  
 davon die Domdechantei und die  
 Kantorei zwischendurch aufgeben;
8. Albert von Hohenberg (17) Domherr von Konstanz  
 noch 1 Kanonikat (in Straßburg),  
 14 Pfarren (Diözesen Konstanz, Passau, Straßburg),  
 1 päpstliche Kapelle;  
 c. 7 Pfarren hat er zwischendurch aufgeben;
9. Paul von Jägerndorf (23) Domherr von Breslau  
 noch 1 Kanonikat (in Gran),  
 1 Archidiakonats (in Neutra) und  
 1 Pfarre (Diözese Regensburg);
10. Berthold von Wehingen (48) Domherr von Passau  
 noch 2 Kanonikate (Diözesen Konstanz, Passau),  
 1 Dompropstei (Diözese Passau) und  
 2 Pfarren (Diözese Passau).

15. Jahrhundert. Während des 15. Jahrhunderts haben ver-  
 einigt mit ihrem Kanonikat in Freising

1. Degenhard von Weichs (49)  
 noch 1 Kanonikat (in Augsburg),  
 1 Stiftspropstei (Diözese Freising),  
 1 Weinpropstei (Diözese Freising),  
 1 Scholastrie (in Freising) und  
 1 bischöfliches Kastneramt (in Freising);
2. Heinrich Schlick (38)  
 noch 2 Kanonikate (in Regensburg und Prag),

- 1 Stiftspropstei (Diözese Prag),  
1 Pfarre (Erzdiözese Salzburg);
3. **Johann Grünwalder** (12)  
noch 1 Generalvikariat (in Freising),  
1 Dechantei (Diözese Freising),  
1 Stiftspropstei (Diözese Freising),  
1 Pfarre (Diözese Freising) und  
1 Messestiftung (in Freising);
4. **Johann Tulbeck** (44)  
noch 1 Generalvikariat (in Freising),  
1 Offizialat (in Freising),  
1 Stiftspropstei (Diözese Freising) und  
1 Pfarre (Diözese Freising);
5. **Sixtus von Tannberg** (40)  
noch 1 Kanonikat (in Salzburg),  
1 Stiftspropstei (Diözese Freising),  
1 Pfarre (Erzdiözese Salzburg) und  
1 bischöfliches Kanzleramt (in Freising);
6. **Ruprecht von der Pfalz** (33)  
noch 1 Kanonikat (in Würzburg);  
später  
noch 1 Stiftspropstei (Erzdiözese Mainz) und  
1 Pfarre (Diözese Speyer);
7. **Philipp von der Pfalz** (32)  
noch 4 Kanonikate (Diözesen Augsburg, Eichstätt, Mainz, Straß-  
burg),  
1 Dompropstei (in Mainz),  
1 Stiftspropstei (Erzdiözese Mainz) und ist auch Domi-  
zellar (in Würzburg und Trier).

Insgesamt zählen wir im

|                 |            |    |             |                |               |
|-----------------|------------|----|-------------|----------------|---------------|
| 13. Jahrhundert | 5 Bischöfe | =  | 100 Prozent | mit 19 Aemtern | und Pfründen, |
| 14. Jahrhundert | 10         | „  | = 76,9      | „              | 83            |
| 15. Jahrhundert | 7          | „  | = 70        | „              | 40            |
| zusammen        |            | 22 | „           | = 78,6         | „ 142         |

und im Verhältnis zur Gesamtzahl haben wir bei 41,5 Proz. aller Bischöfe und Elekten eine Aemter- und Pfründenhäufung vor ihrer Erhebung auf den Bischofsstuhl nachweisen können. Es ist jedoch dabei zu beachten, daß nach der voraufgegangenen chronologischen Uebersicht bei 7 Kumulanten eine wiederholte und z. T. gar eine dritte Pfründenhäufung festgestellt werden konnte.

Insofern verteilen sich nicht alle von einer Person erworbenen geistlichen Stellen auf den gleichen Zeitabschnitt. Berücksichtigen wir diese Erscheinung, dann ergibt sich bezüglich der Anhäufung von Aemtern und Pfründen in einer Hand folgende

*Uebersichtstabelle.\**

| Es haben zu gleicher Zeit bekleidet neben ihrem | Jahrhundert |           |           | S u m m e |
|---|-------------|-----------|-----------|-----------|
|   | 13.         | 14.       | 15.       |           |
| <b>1. Kanonikat in Freising</b>                 |             |           |           |           |
| noch 1 Amt oder Pfründe . . . .                 | 2           | —         | —         | 2         |
| 2 Aemter oder Pfründen . . . .                  | 1           | 1         | 1         | 3         |
| 3 Aemter oder Pfründen . . . .                  | —           | 1         | 1         | 2         |
| mehr Aemter oder Pfründen . . . .               | 2           | 1         | 5         | 8         |
| <b>2. Kanonikat nicht in Freising</b>           |             |           |           |           |
| noch 1 Amt oder Pfründe . . . .                 | —           | —         | —         | —         |
| 2 Aemter oder Pfründen . . . .                  | —           | 1         | —         | 1         |
| 3 Aemter oder Pfründen . . . .                  | —           | 1         | —         | 1         |
| mehr Aemter oder Pfründen . . . .               | —           | 5         | —         | 5         |
| <b>Gesamtsumme</b>                              | <b>5</b>    | <b>10</b> | <b>7</b>  | <b>22</b> |
| <b>Anzahl der Bischöfe und Elekten . . . .</b>  | <b>5</b>    | <b>13</b> | <b>10</b> | <b>28</b> |

Es ist selbstverständlich, daß ein Streben nach Besitz möglichst vieler Aemter und Pfründen zugleich ein solches nach Macht, Einfluß, Geltung und Einkommen ist. Als die einflußreichsten und für einen Domherrn als höchst zu erstrebende Aemter und Würden vor der Bischofswürde dürfen ein Generalvikariat, ein Archidiakonat, eine Dompropstei und schließlich auch eine Dechan-  
 tei gelten. Wer eines von diesen zu seinem Kanonikate noch hinzuerwirbt, rückt nicht nur zu den engsten Beratern des Bischofs auf, sondern erlangt auch höchst bedeutsame Machtbefugnisse über einen großen Wirkungskreis. Dagegen schafft die Verbindung eines Kanonikats mit einer Stiftspropstei oder einem anderen Ka-

\*) Die Tabelle zählt in wiederholten Fällen stets nur eine und zwar die jeweils in ihrem Umfange größte Aemter- und Pfründenhäufung in einer Hand. Ein zweites Mal kumulierten zu einem

1. Kanonikat in Freising in

- 1 Falle 1 Amt oder Pfründe (15. Jahrhundert),
- 1 Falle 2 Aemter oder Pfründen (14. Jahrhundert),
- 1 Falle 4 Aemter oder Pfründen (13. Jahrhundert),

2. Kanonikat nicht in Freising in

- 1 Falle 3 Aemter oder Pfründen (14. Jahrhundert),
- 2 Fällen mehr Aemter oder Pfründen (14. Jahrhundert).

Schließlich begegnet uns im 14. Jahrhundert in einem Falle noch eine dritte Benefizienkumulation, wobei mit dem Kanonikat in Freising noch mehr als 3 Aemter und Pfründen vereinigt werden.

nonikat in- und außerhalb der Diözese nicht zu unterschätzende Beziehungen, erhöht das Ansehen vor dem übrigen Klerus und steigert das Einkommen. Wenn fernerhin Domherren zu ihrer Kapitelspräbende auch Pfarreien begehrten, so geschah dies doch wohl ebenfalls aus dem Bestreben heraus, das bisherige Einkommen zu vermehren. Aber nicht nur für die betreffende Person, sondern auch für die dabei beteiligten Kapitel ist die Vereinigung mehrerer Aemter und Pfründen in einer Hand gewiß vom Vorteil gewesen. Es ist einleuchtend, daß der Inhaber einer Anzahl von Benefizien an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb der Bistumsgrenzen zugleich der gegebene Träger und Förderer der sich dadurch anbahnenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Konventen war. Namentlich wieder um benachbarte Diözesen schlossen sich dann nicht selten kameradschaftliche und freundschaftliche Bande, die des weiteren durch Könföderationen und Verbrüderungen nur noch enger geknüpft wurden. So bestand zu Beginn des 14. Jahrhunderts z. B. zwischen dem Freisinger und dem Regensburger Domkapitel das beste Einvernehmen, was aus einer Vereinbarung zwischen den beiden Kapiteln geschlossen werden darf: 1306 August 17 wird festgelegt, daß Strafbestimmungen, die von einem der beiden Domkapitel erlassen werden, auch im Gebiet des anderen Domkapitels gelten sollen.<sup>11</sup>

Neben Kanonikaten waren es meist Stiftspropsteien und Pfarren, die unsere Bischöfe der letzten 3 Jahrhunderte zu einer bereits erlangten Kapitelspräbende vor ihrer bischöflichen Amtszeit hinzuerworben haben. Nur wenige (3) konnten noch ein Generalvikariat oder ein Archidiakonat, einige mehr (7 bzw. 5) eine Dompropstei oder eine Dechantei mit ihrem Kanonikat verbinden. So macht sich in der Verleihung der Aemter und Pfründen in unserem Falle eine gewisse Auslese nach oben hin bemerkbar. Einen Gesamteindruck gewinnen wir durch nachstehende Tabelle, welche die wichtigsten Aemter und Pfründen verzeichnet, die unsere Bischöfe zu einem bereits erworbenen Kanonikat außerdem noch besaßen.\*

Insgesamt haben die beteiligten 22 Bischöfe und Elekten während der letzten 3 Jahrhunderte vor ihrer Beförderung zum Episkopat angehäuft:

<sup>11</sup>) Ried, Codex ep. Ratisb. II. 749 Num. 770.

\* Tabelle siehe nächste Seite.

Uebersichtstabelle.

| Neben einem Kanonikat<br>verwalten noch     | Jahrhundert |     |     | Summe |
|---|-------------|-----|-----|-------|
|   | 13.         | 14. | 15. |       |
| 1 Generalvikariat . . . . .                 | —           | 1   | 2   | 3     |
| 1 Archidiakonat . . . . .                   | —           | 3   | —   | 3     |
| 1 Dompropstei . . . . .                     | 1           | 5   | 1   | 7     |
| 1 Dechantei . . . . .                       | 1           | 3   | 1   | 5     |
| 1 Stiftspropstei . . . . .                  | 3           | —   | 7   | 10    |
| 2 Stiftspropsteien . . . . .                | 1           | 1   | —   | 2     |
| mehr als 2 Stiftspropsteien . . . . .       | 1           | 1   | —   | 2     |
| 1 Kanonikat . . . . .                       | 3           | 3   | 3   | 9     |
| 2 Kanonikate . . . . .                      | —           | 3   | 1   | 4     |
| mehr als 2 Kanonikate . . . . .             | —           | 3   | 1   | 4     |
| 1 Pfarre . . . . .                          | 1           | 4   | 4   | 9     |
| 2 Pfarren . . . . .                         | —           | 2   | 1   | 3     |
| mehr als 2 Pfarreien . . . . .              | —           | 2   | —   | 2     |
| Gesamtsumme . . . . .                       | 11          | 31  | 21  | 63    |
| Anzahl der beteiligten Bischöfe und Elekten | 5           | 10  | 7   | 22    |

3 Generalvikariate (sämtlich in Freising),  
 3 Archidiakonate (davon 2 nicht in Freising),  
 7 Dompropsteien (davon 4 nicht in Freising),  
 5 Dechanteien (davon 2 nicht in Diözese Freising),  
 21 Stiftspropsteien (davon 12 nicht in Diözese Freising),  
 51 Kanonikate u. mehr (davon 36 u. mehr nicht in Diözese Freising),  
 36 Pfarren (davon 32 nicht in Diözese Freising) und  
 16 andere geistliche Stellen.

Davon entfallen dem Stande nach auf  
 2 Pfalzgrafen (15. Jahrhdt.) zusammen 13 Aemter und Pfründen,  
 4 Grafen (13. und 14. Jahrhundert je 2) zusammen 37 Aemter  
 und Pfründen,  
 1 titellosen Edelfreien (14. Jahrhundert) 3 Aemter u. Pfründen,  
 9 Ministerialen und Ritter (13. Jahrhundert 3; 14. Jahrhundert 4;  
 15. Jahrhundert 2) zusammen 55 Aemter und Pfründen,  
 5 Bürger (14. Jahrhundert 3; 15. Jahrhundert 2) zusammen 27  
 und mehr Aemter und Pfründen,  
 1 Herzogssohn, natürlich geboren, dem Stande der Mutter nach ver-  
 mutlich bürger-bäuerlichen Kreisen angehörend (15. Jahrhundert),  
 7 Aemter und Pfründen.

Demnach erwarb der Hochadel mit 7 Vertretern zusammen 53,  
 der niedere Adel mit 9 Vertretern zusammen 55 und die 5 Bür-  
 ger schließlich zusammen über 27 Aemter und Pfründen.



Die 2 Pfalzgrafen sind beheimatet in der Diözese Worms, die 4 Grafen in den (Erz-)Diözesen Mainz (2), Passau und Konstanz, der titellose Edelfreie in der Diözese Trient, die 9 Ministerialen und Ritter in den Diözesen Freising (3), Regensburg (1), Chur, Konstanz, Olmütz, Speyer, Passau, die 5 Bürger in den (Erz-)Diözesen Freising (2), Prag, Mainz, Regensburg; der nat.geborene Herzogssohn stammt schließlich aus der Diözese Freising.

## II. Pluralität der Bistümer und Klöster während der bischöflichen Amtszeit.

Bei der Erörterung über die Anfänge des Domkapitels von Freising haben wir erwähnt, daß in den ersten Zeiten der Bischof zugleich Abt des Domklosters war.<sup>12</sup> Es vereinigten sich also Abts- und Bischofswürde in einer Person, wie auch schon die Bezeichnung Abtbischof darauf hinweist. In dieser Tatsache sehen wir zugleich die erste Kumulation zweier Aemter bei den Freisinger Bischöfen, sofern man bei Abtbischöfen überhaupt von einer *cumulatio beneficiorum* sprechen darf. Sie hielt sich zunächst durch zwei Jahrhunderte aufrecht, während uns dann seit dem 14. Jahrhundert einige Bischöfe begegnen werden, die zugleich 2 Bistümer und andere geistliche Stellen verwalteten. 8. Jahrhundert, (Korbinian), Ermbert (10), Joseph (24), Arbeo (2) und Atto (20) sind die Abtbischöfe dieses Jahrhunderts.

9. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert sind noch als Abtbischöfe zu betrachten: Hitto (22), Erchanbert (21), Anno (18) und Arnold (19). Hitto empfängt nach seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Freising noch als drittes Amt die Leitung des Klosters Innichen. Ebenso wird der Freisinger Abtbischof Erchanbert außerdem noch Abt von Kempten. Waldo (47), der wohl nicht mehr als Abtbischof von Freising gelten kann, verwaltet neben seinem Bistum ebenfalls noch das auswärtige Kloster Kempten.

10. Jahrhundert. Bischof Dracholf von Freising (28) ist zugleich Abt von Schwarzach.

14. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert wird Johann Hake (13), da er in den Besitz des Bistums Freising nicht gelangen kann, noch zum Administrator von Verden bestellt. Paul von

<sup>12</sup>) Vergl. Seite 95.

Jägerndorf (23) bekleidet neben seiner Würde als Bischof von Gurk noch päpstliche Kurialämter (Nuntius, Kollektor), und Berthold von Wehingen (48) behält als Verweser auch das Bistum Freising ein, als ihm später noch der Salzburger Erzstuhl übertragen wird.

15. Jahrhundert. Der jugendliche Ruprecht von der Pfalz (33) hat, während er als Administrator das Bistum Freising verwaltet, noch eine Propst- und Pfarrstelle in der Erzdiözese Mainz und Diözese Speyer inne; sein Nachfolger und Bruder Philipp (32) regiert zugleich die Diözesen Freising und Naumburg und besitzt dazu noch mehrere Aemter, die er bisher erworben hat.

*Uebersichtstabelle.*

| Es verwalten zu gleicher Zeit neben:  | J a h r h u n d e r t : |    |     |         |    |     |       |
|---------------------------------------|-------------------------|----|-----|---------|----|-----|-------|
|                                       | 8.                      | 9. | 10. | 11.—13. | 14 | 15. | Summe |
| 1. dem Bistum Freising noch:          |                         |    |     |         |    |     |       |
| 1 Erzbistum . . . . .                 | —                       | —  | —   | —       | 1  | —   | 1     |
| 1 Bistum . . . . .                    | —                       | —  | —   | —       | 1  | —   | 1     |
| 1 Bistum und mehrere Aemter . . . . . | —                       | —  | —   | —       | —  | 1   | 1     |
| 1 Kloster . . . . .                   | 5                       | 3  | 1   | —       | —  | —   | 9     |
| 2 Klöster . . . . .                   | —                       | 2  | —   | —       | —  | —   | 2     |
| 1 Propstei und 1 Pfarre . . . . .     | —                       | —  | —   | —       | —  | 1   | 1     |
| 2. einem Bistum noch kuriale Aemter   | —                       | —  | —   | —       | 1  | —   | 1     |
| Gesamtsumme: . . . . .                | 5                       | 5  | 1   | —       | 3  | 2   | 16    |
| Anzahl der Bischöfe: . . . . .        | 5                       | 5  | 6   | 14      | 13 | 10  | 53    |

Nach der Tabelle zählen wir im 8. Jahrhundert 5 = 100%, im 9. Jahrhundert 5 = 100%, im 10. Jahrhundert 1 = 16,7%, im 14. Jahrhundert 3 = 23,1%, im 15. Jahrhundert 2 = 20%, in den fünf Jahrhunderten zusammen 16 = 41% und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bischöfe überhaupt sind es 16 Bischöfe, also 30,2%, die (Erz-) Bistümer und Klöster, dann außerdem noch andere geistliche Stellen kumulierten.

Dem Stande nach begegnen: Herzöge (und Pfalzgrafen) 2 (15. Jahrhundert), Grafen 1 (10. Jahrhundert), „titellose“ Edelfreie 6 (8. Jahrhundert 1, 9. Jahrhundert 5), Ministerialen und Ritter 2 (14. Jahrhundert), Bürger 1 (14. Jahrhundert) und schließlich dem Stande nach Unbekannte 4 (8. Jahrhundert). — Mit Bestimmtheit läßt sich diesmal kein Freisinger Diözesane nachweisen, wohl aber vermuten wir unter ihnen 4 Bayern (8. Jahrhundert 2,

9. Jahrhundert 2); die übrigen stammen aus den Diözesen Brixen (1), Regensburg (1), Passau (1), Mainz (1), Chur (1), Konstanz (1), Olmütz (1), Worms (2), Würzburg (1). Der erste Bischof des 8. Jahrhunderts ist Nicht-Deutscher, und schließlich blieb in diesem Jahrhundert noch 1 Bischof seiner Heimat nach unbestimmbar.

#### *D. Dispensen.*

Einer päpstlichen Dispens, die mit der Pluralität der Benefizien zusammenhängt, sind seit dem 14. Jahrhundert 6 Bischöfe teilhaftig geworden.

1. Konrad von Klingenberg (26) hat, da er eine Anzahl Pfarren, Dignitäten und Personate successive angenommen, ohne die damit verbundenen Weihen zu empfangen, freiwillig resigniert; 1321 Mai 19 wird er durch den Papst Johann XXII. rehabilitiert und empfängt bei dieser Gelegenheit Propstei und Kanonikat von Konstanz wieder zurück.

2. Albert von Enn (9) wird wegen Häufung von Benefizien inhabil und muß deshalb 1324 Juli diese aufgeben, wogegen ihn der Papst rehabilitiert. 1324 Juli 4 wird er alsdann zum Bischof von Brixen providiert.

3. 1328 Juni 9 wird Leutold von Schaunberg (37) wegen Irregularität von Johann XXII. dispensiert. Er hat zu einigen Benefizien, ohne die Residenzpflicht zu erfüllen, die vorgeschriebenen Weihen nachzusuchen und ohne jede Dispens noch ein Kanonikat mit Exspektanz auf Präbende in Konstanz erworben, das er nach erfolgter Dispensation nun aus der Hand des Papstes zurückerhält.

4. Bei der Gelegenheit, da Albert von Hohenberg (17) 1345 Oktober 19 mit Bistum Würzburg providiert wird, hat er erst, weil er eine Anzahl Pfarren ohne kanonischen Titel und Einsetzung, ohne die höheren Weihen und das gesetzliche Alter und ohne jede Dispens bisher besessen, bei Aufgabe all dieser Stellen von dem Makel der Infamie und inhabilitatis nota durch den Papst befreit werden müssen.

5. 1375 November 8 wird Berthold von Wehingen (48) zu einem Kanonikate mit Präbende in Passau und einer Pfarre in Bripach noch die Provision mit einem Kanonikate zu Konstanz in Aussicht gestellt.

6. Dem Johann Grünwalder (12) gestattet 1427 März 5 Papst Martin V bei Wiederholung der Dispens von defectus natalium, neben seinem Kanonikate in Freising, der Propstei in Innichen und der Pfarre St. Peter in München noch ein Haus und Grundstück zum Schöneck in Freising mit einer dort vorhandenen Meßstiftung zu besitzen.

Anschließend bringt noch eine Tabelle eine

*Uebersicht über die klerikale Herkunft der Bischöfe von Freising.*

| Es gingen hervor aus:                                       | J a h r h u n d e r t |    |     |     |     |     |     |     | S u m m e |
|---|-----------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----------|
|   | 8.                    | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |           |
| 1. dem eigenen Domkapitel <sup>13)</sup> . . . . .          | 2                     | 4  | 2   | 1   | 1   | 5   | 6   | 7   | 28        |
| 2. dem Weltpriesterstande der<br>Diözese Freising . . . . . | —                     | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1         |
| 3. fremden Domkapiteln . . . . .                            | —                     | —  | —   | —   | 1   | —   | 6   | —   | 7         |
| 4. Klöstern fremder Diözesen . . . . .                      | —                     | —  | 1   | —   | 1   | —   | —   | —   | 2         |
| 5. einer Pfarrstelle der Erzdiözese Salzburg                | —                     | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1         |
| 6. dem Hofklerus . . . . .                                  | —                     | 1  | 1   | 2   | —   | —   | —   | —   | 4         |
| 7. unbekannt woher . . . . .                                | 3                     | —  | 2   | 3   | —   | —   | 1   | 1   | 10        |
| Gesamtsumme (Anzahl der Bischöfe):                          | 5                     | 5  | 6   | 6   | 3   | 5   | 13  | 10  | 53        |

13) Bezw. Kathedralklerus. Schließt natürlich Zugehörigkeit auch zu anderen Domkapiteln nicht aus.

## SECHSTES KAPITEL

### Die Erhebung auf den Bischofsstuhl.

#### A. Allgemeines.

Ueber die Besetzung der Bistümer ist bis auf die jüngsten Tage eine überreiche Fülle an Literatur herangewachsen.<sup>1</sup> Soweit Freising in solchen zeitlich und örtlich mehr oder minder weit begrenzten Studien Berücksichtigung fand, wurde auf diese in den einzelnen Biographien unserer Untersuchung verwiesen.<sup>2</sup> Es darf daher angenommen werden, daß wir über die Besetzung der Bischofsstühle im ausreichenden Maße unterrichtet sind, zumal uns noch durch Werminghoff in seiner Verfassungsgeschichte<sup>3</sup> und durch Sägmüller's Kirchenrecht<sup>4</sup> die historische Entwicklung während des Mittelalters übersichtlich dargestellt wird.

Im allgemeinen bestand seit dem 3. Jahrhundert grundsätzlich die Vorschrift der kanonischen Wahl durch Klerus und Volk. Doch schon die merovingischen Könige durchbrachen sie infolge ihrer Stellungnahme zur Kirche und zum kirchlichen Leben. Seit den Karolingern ernannten dann die deutschen Könige die Bischöfe immer häufiger bereits ganz selbständig und verliehen diese Befugnisse auch an die Reichsfürsten. Wiewohl sich schon Gregor VII. entschieden gegen diese Art der Besetzung der Bistümer wandte, so bestimmte doch erst das zwischen Kalixt II. und Heinrich V. 1122 abgeschlossene Wormser Konkordat, daß der Bischof in Zukunft vom Domkapitel, Klerus und Volk in Anwesenheit des Königs zu wählen sei. In der Folgezeit aber verstanden es die Domkapitel, das Volk und den übrigen Klerus von der Anteilnahme an der Wahl mehr und mehr

1) Hierzu äußert sich neuestens Santifaller in: Zeitschr. für Rechtsgesch. Kan. Abt. XXII. 439 ff.

2) Vergl. Seite: 163, 167 f, 176, 183, 191, 201 f, 205, 208, 221, 232, 237, 239, 250 in den Anmerkungen.

3) Werminghoff VG. 19 f, 125 ff für die deutschen Bistümer.

4) Sägmüller KR. I.<sup>5</sup> 326 ff, auch mit Berücksichtigung der nichtdeutschen Bistümer. Eine neuere Darstellung ist in den noch zu erscheinenden Heften der 4. Auflage zu erwarten.

auszuschließen. Auf der vierten Lateranssynode 1215 erscheinen nunmehr die Kapitel allein als berechtigte Wähler. Schließlich besetzten seit dem 12. Jahrhundert immer häufiger die Päpste kraft der plenitudo potestatis die Bistümer, sodaß dadurch die Könige das Recht der Präsenz bei der Wahl verloren. Einen Ausgleich zwischen dem Ernennungsrecht des Papstes und dem Wahlrecht der Domkapitel brachten dann 1418 das Konstanzener und 1448 das Wiener Konkordat.<sup>5</sup>

Nachdem wir uns nun diesen allgemeinen Entwicklungsgang ganz kurz vergegenwärtigt haben, wollen wir auf die tatsächlich geübte Praxis bei Besetzung des Freisinger Stuhles übergehen.

## B. Kanonische Wahl.

### I. Freie Wahl durch Klerus und Volk.

Bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts findet die Besetzung der bayrischen Bistümer im alten Volksrecht eine gewisse Festlegung. Nach ihm wird der Bischof vom Könige eingesetzt oder vom Volke gewählt.<sup>6</sup> Es fällt auf, daß von einer Beteiligung des Klerus nichts erwähnt wird. Freising besitzt dann als einzige unter den bayrischen Kirchen ein Wahlprivileg Ludwigs IV. des Datums 906 Mai 8. Nach Aussage dieser mehr als in einer Hinsicht merkwürdigen Urkunde, auf die Weise<sup>7</sup> näher eingegangen, besitzt Freising bereits seit den Anfängen seines Bistums das freie Wahlrecht durch Volk und familia, das es auch weiterhin ausüben soll. Für den Fall jedoch, daß eine geeignete Person inter se nicht gestellt werden könnte, ist sie infra regiam curtem zu suchen und zu wählen. Wieder wird die Beteiligung des Klerus an der Wahl nicht hervorgehoben, doch darf angenommen werden, daß wir ihn als zur familia<sup>8</sup> gehörig zu denken haben.

5) Werminghoff VG. 19 f; Sägmüller KR. I.<sup>5</sup> 326 ff.

6) Quitzmann, Die älteste Rechtsverfass. der Baiwaren, 120; Gengler, Beitr. zur Rechtsgesch. Bayerns, 5; Hauck KG. I. 474.

7) Weise, Königtum u. Bischofswahl, 108 ff, 136 ff.

8) ... iussimus, .... ut eiusdem episcopatus plebs et familia ab hodierna die et deinceps securam habeant potestatem inter se eligendi episcopum, ... (Weise 137). (Sperrung von mir). Wenn die Gegenüberstellung: plebs et familia den Schluß gerechtfertigt erscheinen läßt, daß der Klerus als zur familia gehörig zu denken sei, so soll diese mutmaßliche Zugehörigkeit des Klerus zur familia durchaus nicht identisch sein mit grundsätzlicher Unfrei-

8. Jahrhundert. Aus dem 8. Jahrhundert liegen über die Besetzung des Freisinger Stuhles bisher keine konkreten Anhaltspunkte vor. Nur von Ermbert (10) wissen wir, daß er von dem päpstlichen Legaten Bonifatius zum ersten Bischof von Freising geweiht worden ist.

9. Jahrhundert. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts verwaltet Bischof Hitto (22) das Bistum. Der Eingang einer Urkunde von 815 November 5 tituliert ihn: Hitto exiguus episcopus tamen gratia dei electus atque a deo coronatus seu ad augmentum sanctae dei ecclesiae vel ad utilitatem domui sanctae Mariae constitutus...<sup>9</sup> Die Urkunde ist c. 3 Jahre nach der Erhebung Hitto's zum Bischof geschrieben. Ihr Wortlaut läßt darauf schließen, daß Hitto durch Wahl zur bischöflichen Würde gelangt und zum Nutzen der Freisinger Kirche (als ihr Bischof) eingesetzt worden ist. Wahl und Einsetzung sind die beiden Begriffe, die hier vielleicht hervorzuheben wären. — Aus dem 9. Jahrhundert ist uns aber noch eine zweite urkundliche Quelle über die Besetzung des Freisinger Stuhles überliefert. Nach dem Tode Erchanberts (21) 854 August 1 wird bei der Wahl eines Nachfolgers viel gestritten. Da schließlich trägt es sich durch Gottes Fügung — deo donante — zu, daß sich das Volk Anno zum Bischof erwählt. Quod dominus rex Ludowicus — so fährt diese Urkunde von 855 März 17 fort — assensit talemque uotum binigne suscepit illumue statuit feliciter regere sanctum ouile.<sup>10</sup> Auch hier also eine Wahl, wobei das Volk den Ausschlag gibt. Dem Könige wird vermutlich das Wahlergebnis mitgeteilt, worauf er offenbar das Bestätigungs- und Einsetzungsrecht ausübt, denn „statuit“ wird hier doch wohl im Sinne: „er hat eingesetzt“ zu deuten sein.

10. Jahrhundert. Einer allerdings chronikalischen Ueberlieferung zufolge soll bei der Erhebung Wolframs (52) zum Bischof von Freising eine zweimalige Wahl notwendig gewesen sein. In erster Wahl

heit. Das würde m. E. zu der unbegründeten Annahme führen, der gesamte Kathedralklerus Freising's setze sich aus Personen unfreien Standes zusammen, weil ja dem Begriff familia ganz allgemein der unfreie Charakter anhaftet. Vergl. dazu die kritischen Ausführungen bei Santißaller BD. 30 Ann. 24. Vielmehr muß hier, und namentlich noch in dieser Zeit, der Begriff familia im weitesten Sinne aufgefaßt werden. Zu ihr gehörten in älterer Zeit — es ist von der Freisinger familia die Rede — Geistliche wie Laie, die einfachen Priester und Mönche des Domklosters, wie die höheren Geistlichen, mit denen sich der Bischof in die Leitung der Diözese teilt. Siehe: Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, 327.

9) Bitt. I. n. 352 (Sperrung von mir).

10) FRA. XXXI. n. 14.

hätten die fratres ex maledicta practica drei Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl erhoben. Erst bei der zweiten Wahl einigte man sich schließlich auf Wolfram. — Wenn man diesem Berichte einigen Glauben beimessen kann, so wäre hier im Gegensatz zu den ersten beiden Fällen die Anteilnahme des Kathedralklerus — Domkapitel — hervorgehoben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß man in Freising zu Beginn und um die Mitte des 9. Jahrhunderts gewählt hat. Vielleicht dürfen wir dies analog auch schon für das 8. Jahrhundert annehmen. Die Wahl wird durch das Volk vollzogen, wobei selbstverständlich auch der (Kathedral-) Klerus mitgewirkt haben wird. Dem Könige steht offenbar das Bestätigungs- und Einsetzungsrecht zu. Wir gewinnen damit ein dem erwähnten Wahlprivileg durchaus entsprechendes Resultat. Ziehen wir noch in Betracht, daß bis auf Waldo (47) die Mehrzahl der Bischöfe aus dem einheimischen Kathedralklerus zu kommen scheint, so wird die Erwähnung der bisher geübten freien Wahl durch plebs und familia<sup>11</sup> in der Urkunde Ludwigs wahrscheinlich.<sup>12</sup>

Was die persönlichen Verhältnisse betrifft, so vermuten wir in Hitto (22) und Anno (18) Edelfreie (noch ohne eine rechtstechnische Sonderbenennung) aus den Diözesen Regensburg und Brixen. Wolfram ist dem Stande und der Herkunft nach unbekannt.

## II. Wahl durch das Domkapitel.

### 1. Wahl.

Seitdem die Wahl den Domkapiteln zufiel, sind wir über deren tatsächlichen Verlauf in Freising bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hauptsächlich auf die Nachrichten aus den Annalen und Chroniken als nicht rein fließende Quellen angewiesen. Erst seit 1258 Dezember 8 wird mit der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs von Salzburg für den Wildgraf Konrad (51) das urkundliche Material reichhaltiger.

Als der erste durch das Domkapitel gewählte Bischof von Freising kann um die Mitte des 12. Jahrhunderts wohl Albert von Hartshausen (14) gelten. Ihn hat sein großer Vorgänger, der Babenberger Otto (31), dem Domkapitel als seinen Nachfolger emp-

<sup>11</sup>) Vergl. Seite 120 f Anm. 8.

<sup>12</sup>) So schon in etwa Weise 109.



fohlen. Aus einigen Annalen erfahren wir dann auch, daß Albert dem Markgrafensohne durch Wahl auf den Bischofsstuhl gefolgt ist. Seitdem nimmt die Zahl der durch das Domkapitel von Freising gewählten Bischöfe immer mehr zu, wie aus dem folgenden Verzeichnis zu ersehen ist.

*Verzeichnis der Bischöfe von Freising, die durch das  
Domkapitel gewählt worden sind.*

12. Jahrhundert.

1. Albert von Hartshausen (14), 1158 (Nov. 22).<sup>13</sup>
2. Otto von Berg (4), 1184 (nach Nov. 11). Bei ihm ist eine Wahl durch das Domkapitel noch fraglich).

13. Jahrhundert.

1. Konrad v. Tölz (43), 1230 nach Juli 29.
2. Konrad, Wildgraf (51), 1258 (vor Dez. 8.).
3. Friedrich von Montalban (30), vor 1280 Jan. 13.
4. Emcho, Wildgraf (50), 1283 Jan. 24.

14. Jahrhundert.

1. Gottfried v. Hexenagger (16), 1311 (Sept. 1.).
2. Konrad Sendlinger (36), 1314 Okt. 3.
3. Albert v. Enn (9), nach 1322 (Apr. 12)-vor 1323 Dez. 23.
4. Ludwig v. Kamerstein (25), vor 1340 Dez. 6.
5. Leutold v. Schaunberg (37), nach 1342 Febr. 8.
6. Johann v. Bayern (3), c. 1378/1379.

15. Jahrhundert.

1. Degenhard v. Weichs (49), 1410 Sept. 30.
2. Johann Grünwalder (12), 1443 Sept. 13.
3. Johann Tulbeck (44), 1453 (vor März 9).

Nach diesem Verzeichnis zählen wir im 12. Jahrhundert 2 von 3, das sind 66,7 Prozent, im 13. Jahrhundert 4 von 5, mithin 80 Prozent, im 14. Jahrhundert 6 von 13, also 46,1 Prozent, im 15. Jahrhundert 3 von 10, demnach 30 Prozent, in dem 4 Jahrhunderten zusammen 15 von 31 Besetzungen, mithin 48,4 Prozent, und im Verhältnis aller Bischöfe überhaupt sind es 28,3 Prozent, die durch das Domkapitel gewählt worden sind. Damit würde sich etwa feststellen lassen, daß nach dem Worm-

<sup>13</sup>) Die Zahlen nach den Namen des Bischofs geben das Datum der Wahl an.

ser Konkordat im 12. und auch noch im 13. Jahrhundert, in dem päpstliche Provisionen schon nicht selten sind, fast ausschließlich das Domkapitel das Recht der Wahl beanspruchte, während in den beiden folgenden Jahrhunderten die Anteilnahme des Domkapitels bei Besetzung des Bischofsstuhles immer mehr zurückgedrängt wird.

Dem Stande nach begegnen 4 Grafen (12. Jahrhundert 1, 13. Jahrhundert 2, 14. Jahrhundert 1), 1 titelloser Edelfreier (14. Jahrhundert), 6 Ministerialen und Ritter (12. Jahrhundert 1, 13. Jahrhundert 2, 14. Jahrhundert 2, 15. Jahrhundert 1), Bürger 2 (14. Jahrhundert und 15. Jahrhundert je 1) und 2 uneheliche Herzogssöhne, von denen einer dem Stande der Mutter nach unbekannt (14. Jahrhundert) ist, der andere wohl bürgerlich-bäuerlichen Kreisen (15. Jahrhundert) anzugehören scheint.

Hinsichtlich ihrer Herkunft sind Freisinger Diözesanen 7, also fast 50 Prozent, während die übrigen Bischöfe aus den folgenden Diözesen stammen: Passau 1, Regensburg 1, Mainz 2, Chur 1, Eichstätt 1, Konstanz 1, Trient 1.

Alle Gewählten sind bis auf Otto von Berg, soweit wir bis dahin unterrichtet sind, aus dem Freisinger Domkapitel hervorgegangen.

Formen der Wahl. Hinsichtlich der bei Wahlen zu beobachtenden Formen bestimmt das vierte Laterankonzil 1215, daß nur drei gültig seien: das Verfahren per scrutinium, das per compromissum und das quasi per inspirationem.<sup>14</sup>

Ueber die vom Freisinger Domkapitel befolgten Wahlformen liegen erst aus dem 13. Jahrhundert Nachrichten vor. Die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ulrich von Salzburg 1258 Dezember 8 für Bischof Konrad (51) erwähnt zunächst nur allgemein, daß Propst, Dekan und das gesamte Kapitel den Konrad einstimmig gewählt haben. Ausführlicher schildert uns den Verlauf einer Freisinger Wahl die päpstliche Konfirmationsbulle des Datums 1280 Januar 13. Bei der Erhebung Friedrichs von Mont'alban (30) beschriftet man den Weg per scrutinium. Als Wähler werden genannt Propst, Dekan und Kapitel. Ein Archidiakon, ein Propst und ein Doctor decretorum fungieren als Skrutatoren. In geheimer Wahl werden versiegelte Stimmzettel abgegeben. Man zählt insgesamt 24 abgegebene Stimmen, veröffentlicht das Wahl-

14) Werminghoff VG. 126 f.

ergebnis und stellt 16 Stimmen für Friedrich und 5 Stimmen für den Gegenkandidaten Emcho (50) fest. Darüber wird ein decretum electionum abgefaßt und dasselbe durch bevollmächtigte Personen dem Papste zur Entscheidung präsentiert. — Einen dritten urkundlichen Bericht über die Form einer Freisinger Bischofswahl entnehmen wir einer Translationsbulle von 1223 Dezember 23. Nach ihr hat das Domkapitel seinen Propst Albert von Enn (9) per viam compromissi gewählt. Der Elekt sowohl als auch das Kapitel wenden sich durch gewisse Prokuratoren des Albert und Bevollmächtigte — nuncios — des Kapitels an den Metropolitzen wegen Bestätigung dieser Wahl. — Im 15. Jahrhundert waren wieder zwei einstimmige Wahlen zustande gekommen, und zwar bei Johann Tulbeck (44) per inspirationem sancti Spiritus und bei Johann Grünwalder (12) ohne nähere Angabe auf welchem Wege. — Wir gewinnen damit auf Grund der bisherigen Feststellungen einstweilen folgende

*Uebersicht über die bei Freisinger Bischofswahlen beachteten Formen der electio.*

1. per scrutinum.

Friedrich von Montalban (30), 13. Jahrhundert.

2. per compromissum.

Albert von Enn (9), 14. Jahrhundert.

3. per inspirationem.

Johann Tulbeck (44), 15. Jahrhundert.

4. Einstimmige Wahlen,

ohne nähere Angabe auf welchem Wege.

Konrad Wildgraf (51), 13. Jahrhundert.

Johann Grünwalder (12), 15. Jahrhundert.

Der Beispiele sind zu wenige, um hier entscheiden zu können, welche der Wahlformen durch das Domkapitel im allgemeinen bevorzugt worden sind.

Zwiespältige Wahlen. Zwiespältige Wahlen sind durch das Mittelalter hindurch keine Seltenheit. In solchen Fällen wurde gewöhnlich an den Papst appelliert und ihm damit die Entscheidung übertragen.<sup>15</sup>

15) Sägmüller KR. I.<sup>5</sup> 331; Diegel, Der päpstliche Einfluß, 41 ff.

In Freising haben wir bisher eine Doppelwahl feststellen können, bei der beide Elekten Ansprüche auf das Bistum erheben. Der so sehr nach der Bischofswürde strebende Wildgraf Emcho (50) legt schon vor dem Wahlakt gegen die geplante Wahl des Friedrich von Montalban (30) Berufung beim päpstlichen Stuhle ein. Trotzdem schritt das Domkapitel zur Wahl, aus der 1280 vor Januar 13 zwei Elekten hervorgehen: Emcho und Friedrich. Wieder wird von beiden Parteien an den Papst appelliert, und damit trat Devolution ein. Nikolaus III. lehnt den Emcho ab und bestätigt den Friedrich.<sup>16</sup>

## 2. Postulation.

Wer die für das Bischofsamt erforderlichen Qualitäten nicht besitzt, etwa wegen Mangel des gesetzlichen Alters, der ehelichen Geburt, der Weihe,<sup>17</sup> kann nicht gewählt, sondern muß von den Wahlberechtigten postuliert, d. h. erbeten werden. Bei der Postulation bestehen im allgemeinen die gleichen Pflichten wie bei der Wahl; sie darf außerdem nur zum Vorteil der betreffenden Kirche und nicht des Postulierten sein. Auch die Postulation kann, wie die Wahl, erfolgen per scrutinum, quasi per inspirationem oder per compromissum.<sup>18</sup>

Für Freising sind erst aus dem 15. Jahrhundert zwei Postulationen bekannt. 1422 Januar 29 wird Johann Grünwalder (12) und 1495 August 1 Ruprecht von der Pfalz (33), beide doch wohl wegen des defectus aetatis, postuliert. Johann ist per compromissum, Ruprecht einstimmig postuliert worden.

Ueber den Verlauf dieser Postulationen erfahren wir folgendes: 1. Propst, Dekan, Scholastikus und die übrigen Domherren laden alle anwesenden und abwesenden Kanoniker durch ein öffentliches Edikt zur Wahl oder Postulation eines neuen Bischofs auf einen festgesetzten Tag ein. 2. Am Wahltag oder dem Tage der Postulation geht allem voran ein Hochamt de spiritu sancto. 3. Das Kapitel postuliert den Nachfolger auf einen der drei vor-

16) Wir haben die Wahl des Friedrich von Montalban zu den anderen Wahlen des Domkapitels gezählt (vergl. S. 123, 125), einmal deshalb, weil Friedrich ja mit Stimmenmehrheit gewählt wurde, und dann aus der Erwägung heraus, daß mit der päpstlichen Bestätigung des Friedrich die Wahl des Domkapitels Gültigkeit behielt, damit also Friedrich der Wahl durch das Domkapitel in erster Linie seine Erhebung zum Bischof verdankt.

17) Vergl. Seite 79—94.

18) Werminghoff VG. 127; Sägmüller KR. I.<sup>3</sup> 340.

geschriebenen Wege. 4. Das Domkapitel faßt über die erfolgte Postulation ein Dekret ab. 5. Bevollmächtigte Personen überbringen dieses Dekret dem Papste mit der Bitte um Admission und Approbation des Postulierten.

Was die persönlichen Verhältnisse der beiden Postulierten betrifft, begegnet uns 1 Herzog (u. Pfalzgraf) aus der Diözese Worms und ein unehelicher Herzogssohn aus der Diözese Freising, dem Stande der Mutter nach wohl bürgerlich-bäuerlichen Standes.

### *C. Nichtkanonische Besetzung.*

Im 13. Jahrhundert wird von Bischof Gerold (46) berichtet, daß er *minus canonice* auf den Bischofsstuhl von Freising gelangt sei. Wie sich im einzelnen seine Beförderung zum Episkopate vollzog (Beeinflussung des Domkapitels doch wohl durch Herzog Ludwig), vermögen wir mangels glaubhafter Quellen vorläufig noch nicht anzugeben.

Er ist ministerialen (und ritterlichen) Standes aus der Diözese Freising.

### *D. Erhebung durch königlichen Einfluß.*

#### I. Beteiligung des Königs bei Besetzung des Freisinger Stuhles.

Wir haben schon einmal erwähnt,<sup>19</sup> daß seit den Karolingern auch die deutschen Könige von sich aus die Bischofsstühle besetzten. Wenn sie jemals eine freie Wahl zuließen, dann erteilten sie wenigstens die Bestätigung. Diese Art der Besetzung der Bistümer herrschte m. E. bis zum Wormser Konkordat vor.

Weise hat die Zeit bis zum Investiturstreit näher untersucht und gelangt zu dem Resultat, daß der deutsche König in keinem der bayrischen Bistümer ein direktes Ernennungsrecht ausgeübt habe.<sup>20</sup>

Von Freising wissen wir, daß es auf Grund eines königlichen Wahlprivilegs frei wählen durfte.<sup>21</sup> Schon die Tatsache, daß der König Wahlprivilegien erteilt, setzt voraus, daß die Besetzung der Bischofsstühle innerhalb des Bereiches seiner Gesetzgebung liegen muß. In diesem Sinne kennt schon das altbayerische Volksrecht nur die zwei Möglichkeiten: entweder setzt der König den Bischof

19) Vergl. Seite 119.

20) Weise 109 f.

21) Vergl. Seite 120.

ein oder das Volk wählt ihn.<sup>22</sup> Eine Bestätigung des Freisinger Wahlprivilegs findet sich nicht mehr. Im 10. Jahrhundert hat dann König Heinrich I. dem Bayernherzog Arnulf die Rechte über die Bistümer überlassen. Es ist daher anzunehmen, daß der Herzog von Bayern seinen Einfluß bei Besetzung der bayrischen Bistümer wird geltend gemacht haben, wengleich wir für Freising konkrete Anhaltspunkte im einzelnen nicht haben ermitteln können.<sup>23</sup> Eigentümlich ist in diesem Zusammenhange die Beobachtung, daß seit Ende des 9. Jahrhunderts mit Bischof Waldo (47) immer häufiger Bischöfe begegnen, die nicht aus dem einheimischen Kathetralklerus hervorgegangen sind.

9. Jahrhundert. Waldo (47), der letzte Bischof dieses Jahrhunderts, ist Kanzler Karl's des Dritten. Nach dem Tode seines Vorgängers, des Bischofs Arnold (19) von Freising, ist er noch 884 Mai (14) als Reichskanzler tätig. 884 Juni 26 begegnen wir ihm wieder in der Reichskanzlei, diesmal aber nennt er sich bereits Bischof. Seine Erhebung und doch wohl auch schon Weihe zum Bischof von Freising muß demnach zwischen Mai (14) und Juni 26 erfolgt sein. Wenn wir zu seiner Stellung zum Könige noch die kurze Zeitspanne berücksichtigen, während welcher er auch schon den ordo episcopalis erlangt hat, wird wahrscheinlich, daß er seine Beförderung zum Bischof von Freising dem Einflusse, wenn nicht gar der direkten Ernennung durch den Kaiser, verdankt.

10. Jahrhundert. Wie Dracholf (28) als Abt des entlegenen Schwarzach 907 zur Würde eines Bischofes von Freising gelangt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. In der Literatur wird vermutet, daß auch er diese Beförderung dem Könige zu verdanken hätte. Quellennachweise liegen nicht vor. — Abraham (1) ist zuvor Notar Kaiser Otto's I. Er erscheint schon zu Lebzeiten seines Vorgängers Lantbert (27) als postea episcopus in Freising. Das ist doch in dieser Urkunde so bestimmt ausgedrückt, daß kaum mehr Zweifel darüber bestehen konnten, wer als nächster Bischof von Freising zu wählen ist, wenn überhaupt noch in diesem Falle gewählt worden ist. Jedenfalls liegt hier eine Nomination zur Wahl durch den König vor, wenn wir mit Weise den Begriff „Ernennung“ durchaus sparsam anwenden wollen.

11. Jahrhundert. Daß der Reichskanzler Egilbert (8) 1005 vor August 26 von Heinrich II. nicht ohne Widerstand zum Bischof

22) Vergl. Seite 120.

23) Weise 109, 110.

von Freising ernannt worden ist, konnten wir urkundlich belegen. — Mit Nitker (34) besteigt der erste Bürgerliche den Stuhl des heiligen Korbinian. Seine beiden Brüder erfreuen sich der besonderen Gunst des Kaisers. Hierzu kommt noch der Umstand, daß der Bischofswechsel sich sehr rasch vollzog. Nach einer erst sechstägigen Vakanz empfängt Nitker durch Kaiser Heinrich III. schon die Investitur, und im folgenden Monate wird er konsekriert. Bei dieser Sachlage wird wahrscheinlich, daß auch er, vielleicht durch den Einfluß seiner Brüder, mit Hilfe des Kaisers den Freisinger Stuhl erhalten haben wird. — Ueber die Art der Erhebung der beiden folgenden Bischöfe Ellenhard (42) und Meginward (29) läßt sich nichts aussagen. Ellenhard kommt angeblich *ex aula imperatoris*, und bei Meginward, der nicht dem einheimischen Domkapitel angehört, hat sich die Beförderung innerhalb der kurzen Zeit von nur 11 Tagen vollzogen, während welcher der Kaiser sich gerade in dem benachbarten Regensburg aufhält. Heinrich von Tengling (41) wird nach einer Vakanz von einem Monat aller Wahrscheinlichkeit nach von Heinrich IV. eingesetzt, wofür u. a. die Tatsache spricht, daß er sich von gebannten Bischöfen die Weihe spenden läßt; seine Konsekratoren wurden als Anhänger der kaiserlichen Partei in den Bann gelegt. Darum eben betreibt der gregorianisch gesinnte Metropolit nach dem Tode des Kaisers mit aller Schärfe seine Absetzung und bezeichnet ihn als Eindringling, der sich in unkanonischer Weise eingeschlichen hätte.

12. Jahrhundert. Von einer Wahl kann auch bei Heinrichs Nachfolger, dem großen Otto (31), nicht die Rede sein. Ist doch der Staufer Konrad III. sein Halbbruder und Otto selbst noch nicht 30 Jahre alt, als ihm die Würde eines Bischofs von Freising übertragen wird. Mit Freising steht er vorher in keiner Beziehung.<sup>24</sup>

Zusammenfassend überblicken wir die Besetzung des Bistums Freising durch fast 3 Jahrhunderte, nämlich von 884—1138 (1158). Ich möchte diese Epoche als die Zeit des vorwiegend

<sup>24</sup> An dieser Stelle mag noch einer eigentümlichen Beobachtung gedacht werden. Waldo ist nach den bisherigen Feststellungen der erste, Otto wohl der letzte der Bischöfe, die wenigstens nicht ohne Vermittlung des Königs auf den Stuhl des heiligen Korbinian erhoben wurden. Beide sind noch kurz vor ihrem Tode bemüht, der Freisinger Kirche bei den Königen die freie Wahl zu sichern. Wenigstens bei Otto wäre diese seine Sorge unmotiviert, wenn nicht vor und bei ihm selbst der König (Herzog von Bayern?) eigenmächtig bei Besetzung des Freisinger Stuhles verfahren wäre.

königlichen Einflusses auf die Besetzung des Freisinger Stuhles bezeichnen, während welcher die hier diskutierten 9 Bischöfe nicht dem eigenen Gremium angehören. Bei 6 von ihnen bestehen Beziehungen zum königlichen Hofe. Im einzelnen ließ sich der Einfluß des Königs (bezw. des Herzogs von Bayern?) nicht näher bestimmen, weil wir bei der vielfach mangelhaften Ueberlieferung der Quellen zum größten Teile auf Vermutungen angewiesen sind. Eine direkte Ernennung durch den König ist erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts urkundlich bezeugt. Sie ist nicht unwahrscheinlich bei den Bischöfen Waldo (9. Jahrhundert), Heinrich von Tengling und Otto von Oesterreich (12. Jahrhundert). Schließlich wäre im 10. Jahrhundert noch eine Nomination zur Wahl anzunehmen.

Seit Beginn des 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts sind insgesamt 20 Bischöfe auf den Stuhl des heiligen Korbinian erhoben worden. Von ihnen verdanken 9 (das sind 45 Prozent, und im Verhältnis zur Gesamtzahl sind es 17 Prozent) der Bewerber ihre Beförderung zum Episkopate königlichem Einflusse.

Darunter befinden sich Grafen und Markgrafen 6 (10. Jahrhundert 2, 11. Jahrhundert 3, 12. Jahrhundert 1), „titellose“ Edelfreie 1 (9. Jahrhundert), Bürger 1 (11. Jahrhundert) und dem Stande nach unbekannt 1 (11. Jahrhundert). Naturgemäß treffen wir ihrer Herkunft nach fremde Diözesanen an: Es stammen aus den Diözesen Salzburg 1, Passau 1, Regensburg 1, Chur 1, Konstanz 1, Würzburg 1, dann aus Bayern und Bayern-Kärnten je 1, und schließlich ist die Heimat eines Bischofs vorläufig noch nicht bestimmbar.

## II. Königliche und fürstliche Preces.

Als seit dem Wormser Konkordat sich mehr und mehr das Recht des Königtums an der Besetzung der Bistümer zu tatsächlicher Beteiligung an ihr verflüchtigte, blieben den Inhabern weltlicher Gewalt nur die Wege der Beeinflussung der Domkapitel oder der Kurie durch die litterae supplicatoriae, Empfehlungen usw. offen.<sup>25</sup> Sodann übten die deutschen Kaiser auch das Recht, anlässlich eines sie persönlich betreffenden außerordentlichen Ereignisses, wie z. B. Wahl oder Krönung, nur einmal nach diesem Ereignis dem Kollationsberechtigten eine Person zu bezeichnen, der eine Pfründe übertragen werden soll oder deren Aufnahme in eine der geistlichen Anstalten im Reiche erwünscht wird. Seit Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts

<sup>25</sup>) Werminghoff VG. 125 f, 127.



treten zwei Neuerscheinungen in der Geschichte des *ius precum* auf, indem einerseits die Könige dieses Recht auch an Reichsfürsten abtreten und andererseits die Fürsten daneben wieder bereits ihr eigenes Bittrecht gebrauchen.<sup>26</sup>

Am Andreasstift zu Freising übten die Herzöge von Bayern „von unfürdenklicher Zeit her“ das *ius precum*; im Jahre 1364 sind erste Bitten einer bayrischen Herzogin bezeugt und überhaupt zählt Bayern zu den 18 geistlichen und weltlichen Fürsten, die sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze des Bittrechts befanden.<sup>27</sup>

Eine befriedigende Behandlung des *Preceswesens* für das Bistum Freising erfordert vor allem die Durchsicht der bayerischen Archive und dürfte einer Spezialuntersuchung vorbehalten sein. Vorläufig ließen sich auf Grund des uns erreichbaren und in dieser Hinsicht dürftigen Materials nur zwei Fälle mit Bestimmtheit nachweisen, bei denen das *ius precum* bei Besetzung von geistlichen Stellen (durch unsere Bischöfe) ausgeübt wurde: 1404 sind es die *preces primariae* des österreichischen Herzogs Wilhelm, die dem Freisinger Bischof Berthold von Wehingen (48) noch zum Erzbistum Salzburg verhelfen, und 1437 sind es kaiserliche *primae preces*, denen Heinrich Schlick (38) seine Domherrenstelle in Freising zu verdanken hat.

Eine Beeinflussung des Freisinger Domkapitels und wohl auch der Kurie durch den König ist bei der Erhebung Ruprechts von der Pfalz (33) anzunehmen, ohne daß wir näher angeben können, in welcher Weise. Jedenfalls urkundet Maximilian 1497 Januar 4, daß er Ruprechten zum Administrator des Stiftes Freising postuliert habe. — Welche Rolle Ludwig der Bayer bei der Erhebung Ludwig's von Kamerstein (25) und Leutold's von Schaunberg (37), dann vermutlich auch die Münchener Herzogsfamilien bei den Wahlen ihrer Bastarde Johann von Bayern (3) und Johann Grünwalder (12) gespielt haben, läßt sich vorläufig nicht sagen. Ebenso wenig sind wir über die Bemühungen des Herzogs Heinrich des Reichen von Landshut um Provision des Nikodemus della Scala (35) mit Bistum Freising unterrichtet. Vielleicht haben wir es hier mit gewöhnlichen Bitten ohne besondere Rechtstitel, Empfehlungen und dergl. zu tun.

26) Nach Santifaller BD. 220 ff und Bauer, Das Recht der ersten Bitte, 91 ff, 98 ff, 148 ff.

27) Bauer 148—154, bes. 153 f, 154 Anm. 1 und 99 Anm. 5; Santifaller BD. 221 f.

## *E. Besetzung durch den Papst.*

### Allgemeines.

Mit dem allmählichen Sinken der kaiserlichen Macht steigert sich der päpstliche Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle. Zunächst machten die Päpste mit wachsendem Erfolge ihre Intervention geltend in allen Wahlen, wo an sie bei den häufigen strittigen Wahlen appelliert wurde, wo an Stelle der Wahl die Postulation treten mußte, wo die Wahlberechtigten nicht vorschriftsmäßig verfahren und damit Devolution eintrat, sodann bei Translationen, Tausch, Resignationen, Zessionen, Suspensionen, Absetzungen und Degradationen von Bischöfen. In all diesen Fällen erfolgte gewöhnlich die päpstliche Provision im engeren Sinne, d. h. der Papst ernannte und konsekrierte den Bischof. In anderer, noch weitgehenderer Weise griffen die Päpste dadurch in die Besetzung der Bistümer ein, daß sie sich eine Reihe derselben zunächst tatsächlich, dann gesetzlich zur Besetzung vorbehielten. Den Anfang hierin machte Klemens IV. (1265—1268), welcher der päpstlichen Kollation alle Benefizien *apud Curiam vacantia* reservierte. Klemens V. (1305—1314) bezog in die reservierten, an der Kurie erledigten Benefizien ausdrücklich auch die Bistümer ein. Johann XXII. (1316—1334), Benedikt XII. (1334—1342) und seine Nachfolger erweiterten die bisher verkündeten Reservationen noch wesentlich und zuletzt durch die nunmehr gebräuchlich werdenden Kanzleiregeln. Diese päpstlichen Maßnahmen stießen nicht selten auf den Widerstand der Domkapitel, die dadurch ihr Wahlrecht beeinträchtigt sahen. Einen definitiven Ausgleich zwischen dem Ernennungsrecht des Papstes und dem Wahlrecht der Domkapitel aber brachte erst das Wiener Konkordat von 1448. Für die bischöflichen Stühle soll kanonische Wahl stattfinden und der Gewählte vom Papst konfirmiert werden. Bei nicht rechtzeitiger, bei unkanonischer Wahl oder bei sonstigem vernünftigen Grunde besetzt der Papst.<sup>28</sup>

### I. Provisionen.

Für das Bistum Freising lassen sich von 1378 ab 5 päpstliche Provisionen feststellen, über deren Verlauf uns nachfolgende Ta-

<sup>28</sup>) Werminghoff VG. 200 ff. Sägmüller KR. I.<sup>b</sup> 331, 352 ff; Santifaller BD. 212 f.

belle Aufschluß gibt. Sie verteilen sich auf 2 Bischöfe im 14. Jahrhundert, das sind 15,5 Prozent, und auf 3 Bischöfe im 15. Jahrhundert, das sind 30 Prozent; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bischöfe im Mittelalter Freising überhaupt sind es 9,4 Prozent.

Supplikanten haben wir nicht nachweisen können; doch wissen wir, daß Nikodemus della Scala (35) durch Verwendung des Herzogs Heinrich von Landshut, Heinrich Schlick durch die Bemühungen seines einflußreichen Bruders, des königlichen Kanzlers, und wohl auch auf die Empfehlung des Kaiseres hin die Provisionen erhalten haben.<sup>29</sup>

In den tatsächlichen Besitz des Bistums Freising sind nur 4 Bischöfe gelangt, und auch Heinrich Schlick (38) wurde zur Verzichtleistung gedrängt.

Unter den 5 Providierten befinden sich 2 Grafen (15. Jahrhundert, darunter 1 italienischer Fürstendel) 2 Ministerialen und Ritter

*Übersicht über die päpstlichen Provisionen  
für das Bistum Freising.*

| Nr.           | Provisionsdatum | Name des Providierten      | Dessen Vorgänger            | Modus provisionis      | Bemerkungen                           |
|---------------|-----------------|----------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Urban VI.     |                 |                            |                             |                        |                                       |
| 1.            | 1378 April      | Leopold von Sturmberg (39) | Paul von Jägerndorf (23)    |                        | Eubel I. 255<br>Jansen Bonif. IX. 116 |
| 2.            | 1381 Sept. 20.  | Berthold von Wehingen (48) | Leopold von (Sturmberg)(39) |                        |                                       |
| Johann XXIII. |                 |                            |                             |                        |                                       |
| 3             | 1412 Juli 26    | Hermann von Cilli (7)      | Konrad von Hebenstreit(15)  |                        | Eubel I. 255                          |
| Martin V.     |                 |                            |                             |                        |                                       |
| 4.            | 1422 März 29    | Nikodemus della Scala(35)  | Hermann von Cilli (7)       | auctoritate apostolica | Deutr., Beitr. II 96.f Eubel I. 255   |
| Eugen IV.     |                 |                            |                             |                        |                                       |
| 5.            | 1543 Sept. 12   | Heinrich Schlick (38)      | Nikodemus della Scala (35)  | auctoritate apostolica | Deut. Beitr. II. 101.ff.              |

29) Vergl. dazu Seite 131.

(14. Jahrhundert) und 1 Bürger (15. Jahrhundert). Der Nationalität nach sind 4 Bischöfe Deutsche, 1 Bischof Italiener, und zwar stammen sie aus den Diözesen Salzburg, Passau, Regensburg, Aquileja und Verona.—Dem Freisinger Domkapitel gehörte vor seiner Provision nur Heinrich Schlick (38) an.

## II. Translationen.

Ein halbes Jahrhundert früher als eine Provision ist die erste Translation eines Bischofs auf das Bistum Freising erfolgt: 1323 Dezember 23 transferiert Papst Johann XXII. den Bamberger Bischof Johann Wulfing (53) auf den Stuhl des heiligen Korbinian. Papst Johann transferierte dann noch einen Bischof nach Freising; es folgen ferner die Päpste Benedikt XII. (1334—1342), Klemens VI. (1342—1352), Innozenz VI. (1352—1362) und Johann XXIII. (1410—1419) mit je einer Translation. Damit zählen wir 6 Translationen: 5 im 14. Jahrhundert = 38,5 Prozent und 1 im 15. Jahrhundert = 10 Prozent; zusammen erhalten wir 26,1 Prozent und im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Bischöfe und Elekten 11,3 Proz.

Nach unseren bisherigen Feststellungen erfolgten 4 Translationen mit eintretender Vakanz auf Grund spezieller Reservation (14. Jahrhundert). Einmal reservierte Klemens VI. der päpstlichen Kollation das Bistum Freising apud Sedem vacantia, da Bischof Johann Hake (13) an der Kurie starb. Im übrigen transferierten (providierten) die Päpste apostolice potestatis plenitudine, welche Formel sich namentlich in den Translationen des 14. Jahrhunderts vorfindet.

Das Freisinger Domkapitel leistete durch Wahl von Gegenbischöfen den päpstlichen Ernennungen (Translationen) im Bunde mit Ludwig dem Bayern bis zu dessen Tode 1347 Oktober 11 hartnäckigen Widerstand und zwar mit dem Erfolge, daß Johann Wulfing (53) und Konrad von Klingenberg (26) nur teilweise, Johann Hake (13) überhaupt nicht in Freising residieren konnten.<sup>30</sup> Konrad von Hebenstreit starb (15), noch bevor er in den Besitz des Hochstifts gelangt war.

Dem Stände nach ernannten die Päpste diesmal 1 Grafen (14. Jahrhundert), 3 Ministerialen und Ritter (14. Jahrhundert 2, 15. Jahrhundert 1) und 2 Bürger (14. Jahrhundert). Beheimatet waren die 6 transferierten Bischöfe in den Diözesen Mainz (1), Konstanz (2), Olmütz, Prag und Aquileja (je 1).

<sup>30</sup>) Vergl. dazu Bornhak, Staatskirchliche Anschauungen, 58 f, 65, 86.

Ein Mitglied des Freisinger Domkapitels findet sich unter diesen Bischöfen nicht.

*Uebersicht über die päpstlichen Translationen  
für das Bistum Freising.*

| Nr.                  | Provisions-<br>datum | Name des<br>Providierten    | Dessen<br>Vorgänger        | Modus<br>provisionis              | Bemerkungen   |
|----------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|---|
| <b>Johann XXII.</b>  |                      |                             |                            |                                   |   |
| 1.                   | 1323 Dez. 23         | Johann Wulfing (53)         | Konrad Sendlinger(36)      | apostol. pot. plen.               | seit 1307 Bischof von Brixen; seit 1332 Bischof von Bamberg.                      |
| 2.                   | 1324 Juli 5          | Konrad von Klingenberg (26) | Johann Wulfing (53)        | spec. reserv.; auctor.apostol.    | 1322 Okt. I zum Bischof von Brixen providiert.                                    |
| <b>Benedikt XII.</b> |                      |                             |                            |                                   |   |
| 3.                   | 1341 Okt. 10         | Johann Hake (13)            | Konr. v. Klingenberg (26)  | spec. reserv. apost.pot.plen.     | 1324 zum Bischof von Kammin gew.; 1331 März 27 zum Bischof von Verden providiert. |
| <b>Klemens VI.</b>   |                      |                             |                            |                                   |   |
| 4.                   | 4. 1349 Okt. 7       | Albert von Hohenberg(17)    | Johann Hake (13)           | spec. reserv. apostol. pot. plen. | 1334 Elekt von Konstanz; 1345 Okt. 19 zum Bischof von Würzburg providiert         |
| <b>Innozenz VI.</b>  |                      |                             |                            |                                   |   |
| 5.                   | 1359 Mai 15          | Paul von Jägerndorf(23)     | Albert von Hohenberg(17)   | spec. reserv. apostol. pot. plen. | 1351 Okt. 24 zum Bischof von Gurk providiert                                      |
| <b>Johann XXIII.</b> |                      |                             |                            |                                   |   |
| 6.                   | 1411 März 23         | Konrad v. Hebenstreit (15)  | Berthold von Wehingen (48) |                                   | seit 1402 Elekt von Gurk.   |

Zusammenfassend gewinnen wir über die Besetzung des Bistums Freising durch den Papst folgenden Gesamteindruck: Seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts sind für das Bistum Freising zusammen bisher 11 päpstliche Ernennungen bekannt. Davon entfallen auf das 14. Jahrhundert 7 (2 Provisionen, 5 Translationen) und auf das 15. Jahrhundert 4 (3 Provisionen, 1 Translation). In Prozenten ausgedrückt sind es im 14. Jahrhundert 53,8 Prozent, im 15. Jahrhundert 40 Prozent, in beiden Jahrhunderten zusammen 47,8 Prozent und im Verhältnis zur Gesamtzahl überhaupt 20,8 Prozent.

Was die persönlichen Verhältnisse betrifft, so zählen wir 3 Grafen (14. Jahrhdt. 1, 15. Jahrhdt. 2), 5 Ministerialen und Ritter (14. Jahrhdt. 4, 15. Jahrhdt. 1) und 3 Bürger (14. Jahrhdt. 2, 15. Jahrhdt. 1). — Damit paßte sich die Kurie in bezug auf die Standesverhältnisse durchaus den durch das Domkapitel befolgten ständischen Tendenzen an. Es stehen sich gegenüber: 15 Elekten des Kapitels und 11 päpstlich Providierte, dementsprechend auch dem Stande nach: 5 Grafen bzw. Edelfreie seitens des Domkapitels und 3 Grafen von seiten der Kurie; 6 Ministerialen und Ritter (Domkapitel) und 5 Ministerialen und Ritter (Kurie); 2 bzw. 3 Bürger (Domkapitel) und 3 Bürger (Kurie).<sup>31</sup>

Ihrer Herkunft nach sind vom Papste ernannt worden: je 2 aus den Diözesen Konstanz und Aquileja und je 1 aus den Diözesen Salzburg, Passau, Regensburg, Mainz, Olmütz, Prag und Verona. — Unglückliche Familienverhältnisse brachten den Italiener (Diözese Verona) nach Bayern, wo er lange Zeit noch vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl tätig war. Mit seiner Ernennung kann daher keine besondere päpstliche Absicht etwa wegen der Nationalität vermutet werden.

#### *F. Bedingungen der Verleihung des Bischofsamtes.*

An die Verleihung eines Bistums waren, wie auch bei allen anderen Benefizien, besondere Bedingungen geknüpft. Sie beziehen sich einmal auf die Person des künftigen Bischofs, sind also zunächst von persönlicher Natur, und dann auf das Bistum als beneficium selbst, sind also auch sachlicher Art. Wir unterscheiden daher in der Folge mit Santifaller<sup>32</sup> persönliche und sachliche Bedingungen.

**I. Persönliche Bedingungen.** Von dem Bischof wurde im einzelnen etwa gefordert:

Freiheit der Geburt<sup>33</sup>, eheliche Geburt,<sup>34</sup> ein bestimmtes Alter,<sup>35</sup> ein bestimmter Weihegrad,<sup>36</sup> eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung<sup>37</sup> und Freiheit von jeglicher Irregularität.<sup>38</sup>

31) Vergl. Seite 124. — Wir machen hier die ähnliche Beobachtung, wie sie Santifaller für das Konsuffragan Brixen festgestellt hat, nämlich, daß der Papst verhältnismäßig wenig Bürger providierte. Santifaller Stand und Herkunft, 240.

32) Santifaller BD. 224 ff.

33) Seite 32—44.

34) Seite 91—93.

35) Seite 89—91.

36) Seite 79—83.

37) Seite 57—78.

38) Seite 40, 57, 65, 66, 84 f., 89 f., 91 ff., 117 f.

Wie diesen Forderungen durch die Kandidaten um das Bistum Freising entsprochen wurde, ist bisher Gegenstand unserer Untersuchung gewesen.

2. **Sachliche Bedingungen.** Seit Johann XXII. (1316—1334) galt als allgemeine Regel, daß Bischöfe, die vom apostolischen Stuhle konfirmiert oder providiert wurden, ein Servitium zu entrichten hatten.<sup>39</sup> Das Servitium war eine einmalige Abgabe, die in barem Gelde und in Höhe von gewöhnlich mehr als einem Drittel des Jahreseinkommens entrichtet werden mußte. Man unterschied diese Zahlungen in *servicia commune*, die für die päpstliche und Kardinals-Kammer zu gleichen Teilen (*minutum*) bestimmt waren, und die *Annaten* im engeren Sinne, die einem halben Jahreseinkommen gleichkamen. Letztere galten für Benefizien mit nicht über 100 und nicht unter 24 Gulden jährlicher Einkünfte. Die Aushändigung der Provisionsbulle erfolgte nicht vor der eidlichen Gelobung dieser Zahlungen, der Obligation. Weil diese Abgaben in barem Gelde gezahlt werden mußten, bedeuteten sie insofern eine drückende Last, als die Einkünfte der Bischöfe zumeist in Naturalien bestanden. Daher sahen sich die Zahlenden oft veranlaßt, eine Anleihe bei den Kaufleuten der Kurie aufzunehmen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen schien es ratsam, sich stets zur rechten Zeit den Termin verlängern zu lassen.

Nachfolgende Ausführungen bringen nur unvollkommene und vorläufige Resultate, weil wir der notwendigen Quellen immer noch entbehren. Eine Durchforschung des vatikanischen Archivs, wie sie z. B. Lang für die Kirchenprovinz Salzburg in Angriff genommen, steht für die Diözese Freising noch aus,<sup>40</sup> und auch die einheimischen Archive dürften entsprechende Unterlagen enthalten.

Der erste Bischof von Freising, der hier zu nennen wäre, ist Konrad von Klingenberg (26). Bei der Gelegenheit, da er 1327 Jänner 20 durch seinen Prokurator an den päpstlichen Stuhl wegen Entrichtung eines *Subsidiums* von 400 M. Silber appelliert, macht er geltend, daß er für sein *servitium commune* noch den größeren Teil schuldet, dessen Abtragung doch jeder anderen Kontribution

39) Auch für alles Folgende: Lang, *Acta Salzburgo* I. Einleitung LXXIII f und die dort verzeichnete Literatur; Rieder, *Römische Quellen*, Einleitung XLIX f.  
40) Vergl. Lang, *Acta*, Vorwort III.

*Vorläufige Uebersicht über die Servitienzahlung*

| Name des Bischofs              | Provision bezw.<br>Konfirmation | Obligation              | Betrag in<br>Gulden |
|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------|---------------------|
| 1. Konrad v, Klingenberg (26)  | 1324 Juli 5                     | —                       | —                   |
| 2. Berthold von Wehingen (48)  | 3181 Sept. 20                   | —                       | 4000                |
| 3. Hermann von Cilli (7)       | 1412 Juli 26                    | —                       | —                   |
| 4. Nikodemus della Scala (35)  | 1422 März 29                    | —                       | —                   |
| 5. Johann Tulbeck (44)         | 1453 März 9                     | —                       | —                   |
| 6. Sixtus von Tannberg (40)    | 1474 Jan. 12                    | vermutlich<br>Ende 1473 | —                   |
| 7. Ruprecht von der Pfalz (33) | 1496 Febr. 8                    | nach 1495<br>Sept. 7.   | —                   |

vorzugehen hat.<sup>41</sup> Da Konrad 1324 Juli 5 auf das Bistum Freising transferiert worden ist, wird er sich bei der päpstlichen Kammer um eben diese Zeit obligiert haben. Wie er sich im einzelnen seiner Zahlungsverpflichtung entledigt hat, konnte vorläufig nicht festgestellt werden. — Im 14. Jahrhundert obligierte sich noch der 1381 September 20 providierte Berthold von Wehingen (48) zur Zahlung des *servitium commune* in Höhe von 4000 Gulden. Sein Jahreseinkommen wurde demnach auf mindestens 12000 Gulden eingeschätzt. Die letzte Rate zahlt Berthold 1388; er beanspruchte demnach zur Tilgung seiner Schuld fast volle 7 Jahre. — 1417 März 7 nimmt Hermann von Cilli (7) gegen Verpfändung der Herrschaft Lack bei seinem Vater eine Anleihe in Höhe von 10000 Gulden auf, die er u. a. für die Bestätigung durch den Papst notwendig hat. Nach Erhalt dieses Geldes wird wohl Hermann die gesamte Schuld bei der päpstlichen Kammer getilgt haben.

Einen Zahlungsaufschub für die restlichen Servitien erhält 1431 Juni 15 Nikodemus della Scala (35), nachdem er schon 1422 März 29 zum Bischof von Freising providiert worden war. — Die Art, wie die Resignationserklärung des Johann Tulbeck (44) 1473 abgefaßt ist, läßt schließen, daß auch er Schwierigkeiten bei der Zahlung des Servitiums zu überwinden hatte. Während sich nämlich der von Johann vorgeschlagene Nachfolger Sixtus von Tannberg (40) unter den Strafen der apostolischen Kammer zur Zahlung der Annaten und kleinen Servitien zu verpflichten hat, beauftragt Johann seine Vertreter, hinsichtlich der annata und anderer *servicia* wegen der Armut der Freisinger Kirche beim apostolischen Stuhle zu

<sup>41</sup>) Urkunde bei Dormann, Stellung des Bistums Freising, Anhang n. I; Lang, Acta I. n. 123 a.



durch die Bischöfe von Freising.

| Anleihe                                | Letzte Zahlung    | Bemerkungen                                  |
|--|-------------------|--|
| —                                      | nach 1327 Jan. 20 | —  |
| c. 1381 Sept.                          | 1388 Juni 1       | Anleihe bei dem Florentiner Bankh. Medici.   |
| 1417 März 7                            | nach 1417 März 7  | Anleihe bei seinem Vater Graf Herm. v. Cilli |
| —                                      | nach 1431 Juni 15 | Erhält 1431 Juni 15 Zahlungsaufschub.        |
| —                                      | nach 1473         | Scheint Anleihe aufgenommen zu haben.        |
| vermutl. Ende 1473<br>oder Anfang 1474 | —                 | Anleihe bei einer Bank oder anderswo.        |
| —                                      | —                 | —  |

paktieren, nötigenfalls deren Einkünfte der päpstlichen Kammer oder darleihenden Kaufleuten zu verpfänden. So scheint also Johann noch zu Ende seiner Regierung eine Restschuld nicht getilgt zu haben. Sixtus seinerseits will Geld bei einer Bank oder anderswo aufnehmen. — Bei der Postulation Ruprechts von der Pfalz (33) werden die Ueberbringer des Dekrets zugleich beauftragt, für die Taxen der apostolischen Kammer Sicherheit zu leisten.

Setzen wir stets die Mangelhaftigkeit der Grundlagen voraus, dann wird verständlich, daß nach dem eben Gesagten ein nur höchst unvollkommener Eindruck über das Obligationswesens im Hochstift Freising gewonnen werden konnte. Einstweilen ließ sich nur feststellen, daß von Freisinger Bischöfen tatsächlich Servitien und Annaten entrichtet worden sind. Die erste Obligation haben wir zu Beginn des 14. Jahrhunderts (vor 1327 Jänner 20) unter Papst Johann XXII. nachweisen können. Je eine Obligation ist dann noch zu zählen unter den Päpsten Urban VI. (1378—1389), Johann XXIII. (1410—1415; 1419), Martin V. (1417—1431), Nikolaus V. (1447—1455), Sixtus IV. (1471—1484) und Alexander VI.\* (1492—1503). — Die Höhe des Servitiums ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts nur bei Berthold von Wehingen bekannt und beträgt 4000 Gulden. — Die Zahlungsweise erfolgte vermutlich allgemein in Raten und dehnte sich bei einigen Bischöfen durch mehrere Jahre aus. — Zur Aufnahme einer Anleihe sahen sich, soweit bisher feststellbar, 3 Bischöfe veranlaßt.

*G. Designation durch den resignierenden Bischof. (Resignation).*

In Freising sind im 15. Jahrhundert durch Resignation ihrer Vorgänger zwei Bischöfe auf den Stuhl des heiligen Korbinian gelangt. 1473 erklärt Johann Tulbeck (44) vor Notaren und

Zeugen zu Protokoll, daß er wegen hohen Alters etc. im Einverständnis des Kapitels auf seine Kirche zugunsten des ihm und dem Kapitel genehmen Sixtus Tannberger (40) resignieren wolle und bevollmächtigt zur Ueberbringung dieser Erklärung an den Papst gewisse Kanoniker. Der anwesende Sixtus von Tannberg, Elekt von Gurk, gibt seinen Konsens zur Translation auf den Stuhl von Freising. — 1498 Januar nehmen Propst, Dekan und die übrigen Kanoniker der Domkirche in einer Kapitelsversammlung vor Notar und Zeugen Kenntnis von der Absicht des Bistumsadministrators Ruprecht (33), auf die Kirche Freising zugunsten seines leiblichen Bruders zu resignieren und geben zu dieser Resignation ihren Konsens. 1498 Januar 19 erklärt alsdann Ruprecht vor dem versammelten Domkapitel, vor Notaren und Zeugen, daß er aus gewissen Gründen seiner Administration entsage und auf dieselbe mit allen Rechten zugunsten seines leiblichen Bruders Philipp (32) mit Konsens des Kapitels resigniere. Zur Abgabe dieser Erklärung vor dem Papst bevollmächtigen er und Kapitel 3 genannte Personen.

Als Merkmale einer Resignation durch Freisinger Bischöfe lassen sich somit etwa folgende Punkte herausheben:

1. Einholung des Konsens des Kapitels zur (beabsichtigten) Resignation und Nennung des Nachfolgers durch den Resignierenden.
2. Abgabe der Erklärung vor dem versammelten Domkapitel, vor Notar und Zeugen.
  - a) Die Erklärung selbst mit Angabe der Gründe.
  - b) Nennung des Nachfolgers durch den resignierenden Bischof, zu dessen Gunsten der Rücktritt erfolgt.
  - c) Das Kapitel gibt zu a) und b) seinen Konsens.
  - d) Die Person, zu deren Gunsten resigniert wird, erteilt ihrerseits die Zustimmung.
3. Ueber den Verlauf dieses Vorganges wird von einem Notar ein Protokoll angefertigt.
4. Die bei diesem Akt beteiligten Parteien bevollmächtigen jede ihrerseits gewisse Personen zur Abgabe dieser Erklärungen vor dem Papst.

In der eben ausgeführten Weise sind 2 Bischöfe auf den Freisinger Stuhl erhoben worden: Sixtus von Tannberg (40) und Philipp von der Pfalz (32).

Letzterer ist ein Herzogs- und Pfalzgrafensohn aus der Diözese Worms, ersterer ein Ministeriale der Passauer Diözese. Beide gehörten vorher dem Freisinger Domkapitel an, doch ist Sixtus inzwischen Elekt von Gurk geworden. Bemerkt sei noch, daß Ruprecht in Philipp seinen nächsten Verwandten, den Bruder, zur Nachfolge vorschlägt.

*H. Konfirmation, Admission. — Konsekration. — Investitur.  
Residenz.*

**1. Konfirmation, Admission.**

Jede Wahl eines Bischofs bedarf der Prüfung und Bestätigung durch den Papst oder Metropolit, während alle Postulationen die päpstliche *admissio* erfordern. Bis in das 12. Jahrhundert hinein erteilen noch vielfach die Metropolen die Konfirmation; sie verlieren aber seitdem diese Befugnis mehr und mehr an den Papst, sodaß schließlich dann das Konstanzer und die folgenden Konkordate nur noch von einem päpstlichen Konfirmationsrechte sprechen.<sup>1</sup>

Die erste, freilich nicht urkundlich zu belegende Konfirmation durch den Papst wird für einen Freisinger Bischof 927 erwähnt, während andere päpstliche Bestätigungen wieder erst seit 1184 überliefert werden. Eine Bestätigung durch den Metropolit konnten wir zuerst 1258 Dezember 8 bezeugen, also zu einer Zeit, in der das Konfirmationsrecht schon häufig der Papst allein ausübt.

Nicht für alle durch das Domkapitel gewählten Bischöfe ließen sich Angaben über die Konfirmation ihrer Wahl vorfinden. Wir können bisher 7 bzw. 8 Bestätigungen durch den Papst und 2 Konfirmationen durch den Metropolit in etwa nachweisen; in weiteren 5 Fällen wird die Bestätigung der Wahl verweigert.

**1. Päpstliche Konfirmationen.**

Es erhielten die Bestätigung ihrer Wahl durch den Papst:  
**Johann X.**

1. Wolfram (52), 927.

1) Werminghoff VG. 129; Sägmüller KR. I.<sup>3</sup> 328, 332.

### Luzius III.

2. Otto von Berg (4), 1184 nach November 11.

### Nikolaus III.

3. Friedrich von Montalban (30), 1280 Januar 13.

(Felix V.)<sup>2</sup>.

4 a. (Johann Grünwalder (12), vor 1444 November 13).

### Nikolaus V.

4 b. Johann Grünwalder (12), nach 1448 Mai 23.

5. Johann Tulbeck (44), 1453 März 9.

### Sixtus IV.

6. Sixtus von Tannberg (40), 1474 Januar 12.<sup>3</sup>

### Alexander VI.

7. Philipp von der Pfalz (32), 1498 Dezember 3.<sup>3</sup>

### II. Konfirmationen durch den Metropolit:

Erzbischof Ulrich von Salzburg.

1. Konrad, Wildgraf (51), 1258 Dezember 8.

Erzbischof Friedrich von Salzburg.

2. Johann Grünwalder (12), nach 1443 September 13.

### III. Die Konfirmation erhielten nicht:

1. Albert von Enn (9), 14. Jahrhundert.

2. Ludwig von Kamerstein (25), 14. Jahrhundert.

3. Leutold von Schaunberg (37), 14. Jahrhundert.

4. Johann von Bayern (3), 14. Jahrhundert.

5. Degenhard von Weichs (49), 15. Jahrhundert.

Herauszuheben wäre hier Johann Grünwalder, der die Bestätigung ein- und derselben Wahl dreimal erhielt: durch den Metropolit, den Gegenpapst und zuletzt durch den rechtmäßigen Papst.

Die Konfirmation wird dem Albert von Enn ex certis causis sowohl seitens des Metropolitens als auch von seiten des Papstes

<sup>2</sup>) Felix V. ist Gegenpapst und resigniert später. (Pastor, Geschichte der Päpste I. 403 f.)

<sup>3</sup>) Sixtus und Philipp sind nicht durch Wahl, sondern durch Resignation ihrer Vorgänger auf den Bischofsstuhl von Freising gelangt.

verweigert. (Albert erhielt später das Bistum Brixen). In den übrigen Fällen ging die Kurie auf die Wahlen des Domkapitels nicht ein, sondern providierte dafür andere.

Nach Aussage der Literatur ist Ruprecht (33) von der Pfalz 1496 Februar 8 vom Papste Alexander VI. konfirmiert worden. Da jedoch Ruprecht postuliert und nicht gewählt wurde, wird es sich doch wohl um die päpstliche Admission handeln, die zugleich die Dispens vom defectus aetatis und defectus ordinis einbegriffen haben wird.—Die admissio wurde wegen defectus natalium und mangelnden Alters nicht gewährt der ersten Postulation des Johann Grünwalder (12).

## II. Konsekration.

Nach Wahl und Konfirmation, nach Postulation und Admission sowie nach Provision war noch die Weihe zum Bischof erforderlich, denn erst mit dem Empfang der Weihe wurde das erledigte Bistum wieder rechtsförmlich besetzt.<sup>4</sup>

Auf die tatsächlich geübte Praxis der Bischofsweihe im Bistum Freising sind wir bereits im vierten Kapitel unserer Untersuchung eingegangen. Es sei daher an dieser Stelle auf die Ausführungen daselbst verwiesen.<sup>5</sup>

## III. Investitur.

Seit den Karolingern nehmen die deutschen Könige das Recht, die Bischöfe mit den Reichslehen der bischöflichen Kirche zu belehnen, für sich in Anspruch. Dies geschah seit Otto I. durch die Ueberreichung des an den Königshof gebrachten Bischofstabes des Vorgängers und seit Heinrich III. auch durch die des Ringes. Der Kaiser belehnte also mit den Symbolen der bischöflichen Gewalt. Gegen diese Art der Belehnung, die zu der rechtlichen Anschauung führte, daß auch die geistliche Gewalt vom Könige stamme, wandte sich mit aller Schärfe Gregor VII., der auf den Synoden von 1075, 1078 und 1080 alle und jede Laieninvestitur unter Strafe der Exkommunikation für alle dabei Beteiligten verbot. Doch war mit dem Tode Gregors VII. der Investiturstreit noch nicht beendet. Erst das Wormser Konkordat brachte den definitiven Entscheid mit der Bestimmung, daß der

4) Werminghoff VG. 129, 138; Sägmüller KR. I.<sup>b</sup> 343.

5) Siehe Seite 83—88.

König künftighin die Regalien nur noch durch das Zepter verleihen solle und zwar in Deutschland vor der Konsekration. In der Folgezeit jedoch brachte es der wachsende Einfluß der Päpste auf die Besetzung der Bischofsstühle mit sich, daß schließlich die königliche Belehnung zu Ausgang des Mittelalters vielfach erst nach der Konsekration erteilt wurde.<sup>6</sup>

Bei Besetzung des Bistums Freising ist bereits erwähnt worden, daß der deutsche König, wie wohl allgemein, seit der Mitte des 9. Jahrhunderts das Bestätigungs- und Einsetzungsrecht ausgeübt, das sich schließlich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts m. E. zu einem selbständigen Ernennungsrecht fortentwickelt hat.<sup>7</sup> Ueber die Praxis des Investiturrechts ist uns jedoch aus dieser Zeit nichts überliefert. Die erste Nachricht über die königliche Investitur für einen Freisinger Bischof kommt erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts auf uns. Im 12. Jahrhundert erhalten wir dann Kunde von 2, im 14. Jahrhundert von 1 und im 15. Jahrhundert von 5 Investituren für Bischöfe von Freising.

**1. Vor der Konsekration erhielten die Investitur bezw. Regalien durch die Könige und Kaiser:**

Heinrich III.

1. Nitker (34), 1039 November 11.

Friedrich I.

2. Otto von Berg (4), 1184 nach November 11.

Maximilian.

3. Philipp von der Pfalz (32), 1507 Februar 12.

**2. Nach der Konsekration empfangen die Investitur bezw. Regalien durch die Könige und Kaiser:**

Sigismund.

1. Nikodemus della Scala (35), 1422 August 26.

Friedrich III.

2. Johann Tulbeck (44), 1453 Oktober 20.

3. Sixtus von Tannberg (40), 1474 Mai 30.

**3. Unbestimmt ob vor oder nach der Konsekration erhielten die Investitur bezw. Regalien durch die Könige und Kaiser:**

Friedrich I.

1. Albert von Hartshausen (14), vor 1159 Februar 18.

Wenzel.

2. Berthold von Wehingen (48), 1382 September 5.

<sup>6</sup>) Werminghoff VG. 19 f., 125 f.; Sägmüller KR. I.<sup>5</sup> 327 ff.

<sup>7</sup>) Vergl. Seite 127—130.

### Friedrich III.

3. Johann Grünwalder (12), 1448 Mai 23.

Von der Belehnung mit den Regalien wird Ruprecht von der Pfalz (33), Administrator, 1497 Januar 4 von Maximilian ein Jahr beurlaubt.

Damit stellen wir fest, daß die Könige und Kaiser die Investitur an Freisinger Bischöfe im 12. Jahrhundert vor der Konsekration, im 15. Jahrhundert nach der Konsekration erteilten. Administratoren werden naturgemäß auch noch zu Ausgang des Mittelalters vor der Konsekration mit den Regalien belehnt.<sup>8</sup>

### IV. Residenz.

Unter Residenz versteht man den fortwährenden Aufenthalt des Benefiziaten am Orte seines Benefiziums (*residentia passiva, materialis*) zum Zwecke der persönlichen Erfüllung der Amtsobliegenheiten (*residentia activa, formalis, laboriosa*). Diese an sich selbstverständliche Forderung scheint jedoch schon frühzeitig nicht immer beobachtet worden zu sein, sodaß nach einigen vorausgegangenen Vorschriften und Verboten noch auch das Tridentinum diese Frage zu regeln hatte. Nach ihm werden in erster Linie die Bischöfe zur Residenz in ihren Diözesen verpflichtet. Aus guten Gründen steht ihnen jedoch auch ohne Genehmigung des Metropoliten das Recht auf eine Ferienzeit von 2—3 Monaten zu. Doch darf die Absenz von der Kathedrale nicht während der Advents-, Weihnachts-, Fasten-, Oster-, Pfingst- und Fronleichnamszeit stattfinden. In anderen Fällen bedürfen die Bischöfe zur Absenz aus gesetzlichen Gründen der Erlaubnis des Metropoliten bzw. des Papstes. Bei Nichtbeobachtung dieser Vorschriften sieht das Tridentinum Strafmaßnahmen vor.<sup>9</sup>

Der Frage nun, ob Bischöfe der Pflicht zur Residenz während des Mittelalters auch tatsächlich nachgekommen sind, ist bereits Bruno Dauch vor Jahren in seiner Dissertation: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, 1913 (Teildruck), nachgegangen. Auch Freising fand in seiner Abhandlung Berücksichtigung, weshalb wir hier auf seine Feststellungen für unsere Zwecke hinweisen.<sup>10</sup>

8) Vergl. Philipp (32) und Ruprecht (33) von der Pfalz.

9) Sägmüller KR. I.<sup>3</sup> 294 ff; Santifaller BD. 180 ff.

10) Dauch 21—24. Die Dissertation ist im Teildruck erschienen, behandelt aber Freising vollständig. Ueber die sehr strenge Residenzpflicht für Freisinger Domherren vergl. Boegl, Statuten: De recipiendis canonicis in ecclesia Frisingensi. 6 f und: De petenda licentia super canonicorum absentia et residentia eorum. 11.

## I. Schluß.

Wir haben uns bisher damit begnügt, festzustellen, in welcher Weise bei jedem der Bischöfe von Freising des Mittelalters die Beförderung zum Episkopate erfolgt ist und versuchen nun, uns einen chronologischen Ueberblick zu verschaffen.

In Freising hat man im 9. und z. T. vielleicht auch noch im 10. Jahrhundert, entsprechend dem Wahlprivileg Ludwigs IV., durch Klerus und Volk gewählt. Aber schon zu Ende des 9. Jahrhunderts macht sich bereits der königliche Einfluß (Herzog von Bayern?) auf die Besetzung des Freisinger Stuhles geltend, und er ist noch 1138 bei Erhebung des Babenberger Otto wirksam, wo doch schon fast zwei Jahrzehnte vorher das Wormser Konkordat die Wahl des Bischofs in die Hände des Domkapitels gelegt hat. Inzwischen auch versuchen die Kapitel jede andere Teilnahme — d. h. die des übrigen Klerus und des Volkes — an der Bischofswahl auszuschließen, und dieser Prozeß ist schon lange abgeschlossen, als 1158 der eben genannte Otto, Freising's größter Bischof des Mittelalters, stirbt. Von da ab wählt fast ausschließlich das Domkapitel seinen Bischof. Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert jedoch sieht sich das Freisinger Kapitel in der Ausübung seines alleinigen Wahlrechts durch die immer häufiger folgenden päpstlichen Ernennungen ganz erheblich beeinträchtigt. Der Böhme Johann Wulfing eröffnet 1323 Dezember 23 eine ununterbrochene Reihe von 11 Bischöfen, die im 14. und 15. Jahrhundert durch den Papst ernannt worden sind. Gegenwahlen des königstreuen Kapitels haben gegenüber den kurialen Machtansprüchen keine wesentlichen Erfolge gehabt; es gelang ihm nur zu Lebzeiten Ludwigs des Bayern, die Providierten zum Teil oder gänzlich von Freising fernzuhalten. Als noch mit dem Tode Ludwigs der tatkräftige Leutold von Schaunberg, die Seele des Widerstandes, es vorzieht, seine Ansprüche auf das Bistum Freising (vor 1350 Mai 28) aufzugeben und sich mit dem Papste auszusöhnen, war die Besetzung des Bistums vollends der päpstlichen Kollation preisgegeben. Noch versucht das Domkapitel, wie es scheint, einen Rückhalt in Stephan III., dem Herzog von Bayern-Landshut, zu gewinnen, indem es 1378/1379 seinen unehelichen Sohn Johann wählt. Wir sind über die Vorgänge nicht näher unterrichtet, doch hat Johann vermutlich dem vom Papste providierten Leopold weichen müssen. Jedenfalls finden wir den



Bastarden 1379 wieder unter den Studenten von Bologna; ihn ziert nur noch der Titel eines Elekten von Freising. Im 15. Jahrhundert muß das Domkapitel noch 4 kuriale Kandidaten anerkennen, bis es sich schließlich wieder zu einer einstimmigen Wahl zusammenfindet. Diesmal aber scheint es eine tatkräftige Stütze in der Münchner Herzogsfamilie gefunden zu haben; es kürt den unehelichen Sohn des bayrischen Herzogs Johann II., den Johann Grünwalder (1443 September 13), nachdem es bereits 1422 Januar 29 vergeblich versucht hatte, ihn durch Postulation auf den Stuhl des heiligen Korbinian zu erheben. Der alte Streit um die Freisinger Mitra lebt zwischen Domkapitel und Kurie von neuem auf. Der Bastard führt ihn mit einer erstaunlichen Ausdauer und mehr Erfolg als ein Jahrhundert vor ihm der energische Leutold von Schaunberg. Grünwalder gelingt es, auch den anfänglich für seinen Gegenkandidaten (Heinrich Schlick) eingenommenen Kaiser für seine Sache zu gewinnen; nach des Kaisers Worten galt es diesmal ein großes Unglück zu verhüten, wenn er den Papst bat, den providierten Heinrich Schlick aufzugeben. Ueberdies veranlaßt auch der Kaiser den Heinrich Schlick zur Verzichtleistung, und tatsächlich bestätigt die Kurie seinen Rücktritt, ohne einen anderen für ihn zu providieren. Mit Heinrich Schlick verläßt 1448 der letzte päpstliche Kandidat des Mittelalters Freising. In der Folgezeit wählte und postulierte das Domkapitel gemäß den Bestimmungen des Konstanzer und der folgenden Konzilien selbständig und gab gegen Ende des Mittelalters noch zu zwei Resignationen seinen Konsens.

So spiegelt sich in der Geschichte der Besetzung des Freisinger Stuhles der allgemeine Entwicklungsgang in der Besetzung der deutschen Bischöfsstühle des Mittelalters überhaupt im wesentlichen wider.

## SIEBENTES KAPITEL

### Ausscheiden aus der Freisinger Bistumsverwaltung.

Von bisher 53 nachweisbaren Erhebungen auf den Stuhl des heiligen Korbinian dürfen während des Mittelalters 46 als rechtmäßige Bischöfe gelten.<sup>1</sup> Daneben zählen wir 7 Elekten (einschließlich Herimann von Cham-Vohburg (6), meist Gegenbischöfe, denen die Bischofsweihe und damit die Ausübung der *iura ordinis* für Freising versagt blieb. Haben wir jedoch bis dahin diese Elekten stets in unsere Untersuchungen einbezogen, so scheint es jetzt angebracht, sie in diesem Kapitel in einem besonderen Abschnitte zu berücksichtigen.

#### *I. Bischöfe.*

Die 46 Bischöfe beschlossen ihre Amtszeit in Freising durch Tod, Resignation und Entsetzung.

1. **Tod.** Allein 43 von 46 Bischöfen, das sind 93,5 Prozent, sind durch Tod ausgeschieden, wobei wir bei 37 von ihnen (=80,4 Prozent) das Eintreten eines natürlichen Todes annehmen können. Als Todesursachen konnten in zwei Fällen Schlaganfall und Lähmung, in einem Falle längere Krankheit festgestellt werden. Sechs Bischöfe starben durch folgende Umstände: Heldentod im Kampfe gegen die Ungarn: 1 (10. Jahrhdt.); Ertrinken durch Unglücksfälle: 2 (10. Jahrhdt. 1, 14. Jahrhdt. 1); infolge ärztlicher Operation und längeren Bruchleidens: 1 (15. Jahrhdt.); durch Mord bzw. Vergiftung: 2 (14. und 15. Jahrhdt. je 1). Weitaus die Mehrzahl der durch Tod ausgeschiedenen Bischöfe starben in Freising oder vermutlich in Freising; doch zählen wir noch die beträchtliche Anzahl von 17 Bischöfen, die der Tod an anderen Orten erteilte, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

2. **Resignation.** Von der Freisinger Diözesanregierung ziehen sich 2 Bischöfe durch freiwillige Verzichtleistung zurück (15. Jahrhundert). Johann Tulbeck (44) resignierte hauptsächlich wegen hohen Alters, begibt sich in seine Vaterstadt München, wo

1) Uto (45) und Korbinian (5) sind einberechnet.

*Sterbeorte der durch Tod ausgeschiedenen Bischöfe von Freising.*

| Diözese      | Es starben in:                              | Jahrhundert: |    |     |     |     |     |     |     | Summe |
|--------------|---|--------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-------|
|              |   | 8.           | 9. | 10. | 11. | 12. | 13. | 14. | 15. |       |
| Freising     | Freising oder vermutlich Freising . . . . . | 4            | 5  | 4   | 4   | 2   | 3   | 3   | 1   | 26    |
|              | München. . . . .                            | —            | —  | —   | —   | —   | 1   | —   | —   |       |
| Passau       | Klosterneuburg . . . . .                    | —            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1     |
|              | Paige . . . . .                             | —            | —  | 1   | —   | —   | —   | —   | —   | 1     |
|              | Ulmerfelden . . . . .                       | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1     |
|              | Wien . . . . .                              | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 2   | 2   | 4     |
| Aquila       | (Bischofs-) Lack . . . . .                  | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | 1   | 2     |
|              | Cilli . . . . .                             | —            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1     |
| Konstanz     | Stein . . . . .                             | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1     |
| Worms        | Grossenfrankenthal . .                      | —            | —  | —   | —   | —   | —   | —   | 1   | 1     |
| Ravenna      | Ravenna . . . . .                           | —            | —  | —   | 1   | —   | —   | —   | —   | 1     |
| Langres      | Morimund . . . . .                          | —            | —  | —   | —   | 1   | —   | —   | —   | 1     |
|              | An der Kurie in Avignon                     | —            | —  | —   | —   | —   | —   | 1   | —   | 1     |
|              | In der Ostmark . . . . .                    | —            | —  | 1   | —   | —   | —   | —   | —   | 1     |
| Gesamtsumme: |   | 4            | 5  | 6   | 5   | 3   | 4   | 9   | 7   | 43    |

er c. 3 Jahre später auch stirbt und begraben wird. Ruprecht von der Pfalz (33) gibt den geistlichen Stand auf, verehelicht sich, stirbt aber schon 4 Jahre später an der Ruhr.

3. Entsetzung. Im 13. Jahrhundert wurde auch ein Bischof von Freising seines Amtes entsetzt. Es ist Gerold von Waldeck (46), gegen den das Domkapitel bei der Kurie ein Klageverfahren einleitet, weil er die Bischofsstadt gegen eine Geldrente Ludwig dem Kehlheimer als Lehen übertragen hat. Nach eingehenden Untersuchungen entsetzt ihn schließlich der Papst deswegen seines bischöflichen Amtes (1230 Juli 29). Gerold beschließt nach schon wenigen Monaten sein Leben (1231 März 29) als Domherr mit dem Titel: Geroldus quondam episcopus.

*II. Elekten.*

Von den 7 Elekten konnte sich nur Ludwig von Kamerstein (25) als Gegenbischof bis zu seinem Tode in Freising behaupten. Er starb während einer Reise nach Tirol infolge eines Sturzes vom Pferde 1342 Februar 8 und wurde in Freising bestattet.

Sein Nachfolger, der Elekt Leutold von Schaunberg (37), hat sich gegen 8 Jahre als Gegenbischof halten können. Doch zieht er es nach dem Tode seines Gönners, des Königs Ludwig von Bayern, vor, sich mit der Kurie auszusöhnen und auf das Bistum zu verzichten. Er stirbt (als Dompropst) in Wien 1355 Dezember 26. — Für kurze Zeit tauchen als Gegenbischöfe im 11. und 14. Jahrhundert Herimann von Cham-Vohburg (6)? und Johann von Bayern (3) auf. Beide erwerben später andere Bistümer. — Die Wahl des Albert von Enn (9) bestätigt der Papst nicht, entschädigt ihn aber dafür 1324 mit Bistum Brixen. — Im 15. Jahrhundert gelangten noch Degenhard von Weichs (49) durch Wahl und Heinrich Schlick (38) durch Provision auf den Freisinger Stuhl. Beide werden zu Verzichtleistungen bewogen, um anderen Bewerbern Platz zu machen. Degenhard stirbt in Freising 1425 (als Dombherr), während wir über die weitere Laufbahn Heinrichs nicht näher unterrichtet sind.

**BESONDERER TEIL.**

## A. Chronologische Verzeichnisse

### *I. Chronologische Reihenfolge der Bischöfe.<sup>1</sup>*

1. Korbinian (5); k. 715; kommt c. 722 nach Freising; seit c. 725 in Mais; seit 728 das zweite Mal in Freising; gest. 729 oder 730 September 8.
2. Ermbert (10); k. 739; u. 743; gest. vor 748 Februar 12.
3. Joseph (24); u. 748 Februar 12; gest. 764 Januar 17.
4. Arbeo (2); u. 764; gest. v. 783 Mai 4.
5. Atto (20); v. 783 B.; gest. 811 September 27.
6. Hitto (22); u. 812 April 23; 812 vor April 21 B.; gest. 835 (Dez. 11).
7. Erchanbert (21); u. 836 Januar 25; gest. 854 August 1.
8. Anno (18); u. 855 Februar 23; gest. 875 Oktober 9.
9. Arnold (19); v. 875 (November oder Dezember 4) B.; gest. 883 September 22.
10. Waldo (47); u. 884 Juni 26; gest. 906 Mai 18.
11. Uto (45); v. 906 gewählt; gest. 907 Juli 5 (6).
12. Dracholf (28); 907 vor September 13 B.; gest. 926 Mai 25 (24).
13. Wolfram (52); v. 926 (Dezember 10) B.; gest. v. 937 Juni 9.
14. Lantbert (27); u. 937—957 Juli 13; gest. 957 September 19.
15. Abraham (1); k. 957 Dezember 21; gest. 993 oder 994 Juni 7.
16. Gottschalk (11); v. 994 B.; gest. 1005 Mai 6.
17. Egilbert (8); k. 1005 August 26; gest. 1039 November 4.
18. Nitker (34); i. 1039 November 11; k. 1039 Dezember 21; gest. 1052 April 6.
19. Ellenhard (von Tirol) (42); k. 1052 November 15; gest. 1078 März 11.
20. Meginward (29); v. 1078 März 22 B.; gest. 1098 April 38.

1) Erklärung der Zeichen und Abkürzungen: B. = Bischof; c = circa; i = investiert; k = konsekriert; u = erste urkundliche Erwähnung als Bischof; v = vermutlich; gest. = gestorben; die in Klammern ( ) stehenden Angaben sind als vermutlich angenommen zu betrachten.

21. Heinrich von Tengling (41); k. 1098 Juni 28; gest. 1137 Oktober 9.
22. Otto I. von Oesterreich (31); 1138 Dezember 9 B.; gest. 1158 September 22.
23. Albert I. von Hartshausen (14); v. 1158 (November 22) gewählt; 1159 vor Oktober 9 inthronisiert; gest. 1184 November 11.
24. Otto II. von Berg (4); 1184 gewählt; 1185 Mai 12 k.; gest. 1220 März 17.
25. Gerold von Waldeck (46); 1220 B.; 1230 Juli 29 entsetzt; gest. 1231 März 29.
26. Konrad I. von Tölz (43); v. 1230 (Oktober 24) gewählt; k. 1232 Mai 30; gest. 1258 Januar 18.
27. Konrad II., Wildgraf (51); 1258 Dezember 8 bestätigt; gest. 1279 (März 1 oder April 29).
28. Friedrich von Montalban (30); 1279 gewählt; 1280 Januar 13 bestätigt; gest. 1282 Dezember 8.
29. Emcho, Wildgraf (50); 1283 Januar 24 gewählt; u. 1283 Mai 12; gest. 1311 Juli 28.
30. Gottfried von Hexenagger (16); u. 1311 Dezember 14 B.; gest. 1314 August 27.
31. Konrad III. Sendlinger (36); 1314 (Oktober 3) gewählt; k. 1315 Februar 16; u. 1315 Februar 18; gest. 1322 (April 12).
32. Johann I. Wulfing (53); transf. 1323 Dezember 23; gest. 1324 April (25 oder 26).
33. Konrad IV. von Klingenberg (26); transf. 1324 Juli 5; u. 1325 August 7 B.; gest. 1340 April 7.
34. Johann II. Hake (13); transf. 1341 Oktober 10; gest. 1349 vor Oktober 7.
35. Albert II. von Hohenberg (17); transf. 1349 Oktober 7; k. 1351 August 21; gest. 1359 April 25.
36. Paul von Jägerndorf (23); transf. 1359 Mai 15; u. 1359 September 2; gest. 1377 Juli 23.
37. Leopold (von Sturmberg) (39); prov. 1378 April; u. 1379 Juli 16; gest. 1381 August 5.
38. Berthold von Wehingen (48); prov. 1381 September 20; u. 1383 Dezember 26; gest. 1410 September 7.
39. Konrad V. von Hebenstreit (15); transf. 1411 März 23; gest. 1412 vor Juli 26.
40. Hermann von Cilli (7); prov. 1412 Juli 26; gest. 1421 Dezember 13.

41. Nikodemus della Scala (35); prov. 1422 März 29; 1422 Juni 22 B.; gest. 1443 August 13.
42. Johann III. Grünwalder (12); 1443 September 13 gewählt; nach 1448 Mai 23 bestätigt (und schon vorher durch den Metropolitanen); gest. 1452 Dezember 2.
43. Johann IV. Tulbeck (44); 1453 (Januar 10) gewählt; 1453 März 9 bestätigt; u. 1453 Juli 8 B.; resigniert 1473; gest. 1476 Mai 20.
44. Sixtus von Tannberg (40); 1474 Januar 12 bestätigt; k. 1474 April 10; gest. 1495 Juli 14.
45. Ruprecht von der Pfalz (33); 1495 August 1 postuliert; 1496 Februar 8 bestätigt; u. 1496 Oktober 8 als Administrator; resigniert 1498 Januar 19; gest. 1504 August 20.
46. Philipp von der Pfalz (32); 1498 Dezember 3 bestätigt; k. 1507 Oktober 17 (Bis dahin Administrator); gest. 1541 Januar 5.

## *II. Chronologische Reihenfolge der Elekten. (Gegenbischöfe).*

1. Herimann von Cham-Vohburg (6); c. 1090—1091.
2. Albert von Enn (9); gewählt vor 1323 Dezember 23.
3. Ludwig von Kamerstein (25); u. 1340 Dezember 6 als Elekt; gest. 1342 Februar 8 (als Elekt v. Freising).
4. Leutold von Schaumberg (37); 1342 März 18 gewählt; verzichtet nach 1347 Oktober 11; gest. 1355 Dezember 26. ber 26.
5. Johann von Bayern (3); 1379 als Elekt von Freising genannt.
6. Degenhard von Weichs (49); 1410 September 30 gewählt (wird nicht bestätigt); gest. 1425 April 7.
7. Heinrich Schlick (38); prov. 1443 September 12 (1444 Januar 11); empfängt die Konsekration nicht, sondern verzichtet 1448 August 21.



## B. Alphabetische Reihenfolge der Bischöfe und Elekten (Gegenbischöfe).

### *Abraham.*

1. **A b r a h a m**, 15. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Vielleicht ein Bayer aus einem im Sundergau vorkommenden Grafen- (Grundherren-) geschlechte, in welchem der Name Abraham und überhaupt biblische Namen häufig wiederkehren.<sup>2</sup> Ist vermutlich ein Mitglied des Hofklerus und wohl identisch mit dem einmal unter Kaiser Otto I. rekognoszierenden **N o t a r** Abraham, 952 Juni 7.<sup>3</sup> Als nachfolgender Bischof — *domnus Abraham postea episcopus* — schon zu Lebzeiten des Bischofs Lantbert genannt und in Freising anwesend.<sup>4</sup> Empfängt 957 Dezember 21 die Bischofsweihe;<sup>5</sup> als Bischof von Freising, Nachfolger Lantberts — *denuo successor eius* — urkundlich zuerst wohl nach 957.<sup>6</sup> Der slavischen Sprache mächtig, besitzt er ein ungewöhnlich vielseitiges Wissen, läßt für die Freisinger Dombibliothek Bücher abschreiben und bereichert sie persönlich mit wertvollen Denkmälern altslavischer Sprache.<sup>7</sup> Stirbt 994 oder 993 Juni 7 und wird in der von ihm gebauten S. Thomaskapelle begraben.<sup>8</sup> Hat Jahrtag.<sup>9</sup>

1) So die häufigste Schreibung, selten: Habraham, vereinzelt auch Abram und Aбраm. — Es sei hier ein- für allemal bemerkt, daß die Nachweise für Schreibweisen bischöflicher Namen stets in den nachfolgenden Zitaten gegeben sind.

2) Hundt, Abh. XIV, 2.50, der sich mit der Abstammung Abrahams auseinandersetzt und nach ihm neuestens: Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, 329 f, 188. Bischof Abraham wurde auch für einen Grafen von Görz gehalten. Darüber Fastlinger, Der Freisinger Turmschatz, in: Deut. Beitr. VIII. 60.

3) Breßlau, Urkundenlehre (1889) I. 321; Schlecht B-Chr. 26 Anm. 4, Ueber die Identität: Breßlau, Urkundenlehre (1912) I. 440 Anm. I, dazu Otenthal, Bemerkungen zu den Urkunden d. sächs. Kaiser für Osnabr., in: MIOeG. VI. Ergb. 28.

4) Bitt. II. n. 1153; Hundt Abh. XIV, 2.48. — Daraus nun mit Meichelbeck H. I. 173, Baumgärtner MGF. 59 u. a. zu schließen, daß demnach Abraham vorher dem Freisinger Domklerus angehört habe, dagegen erklärt sich schon Schlecht B-Chr. 26 Anm. 4. — Der Name Abraham begegnet in den Freisinger Traditionen nur selten: Urkundlich zuerst frühestens 790 ist ein Abraham Zeuge; 828 April 12 ein Abaram Zeuge; zwischen 902 und 903 zwei Abraham, *homines des Tradenten u. venerabilis vir* ... Joseph in der Zeugenreihe. Bitt. I. n. 137, n. 556 c., n. 1037.

5) MG. Necrol. III. 81; Lechner, Mittelalterl. Kirchenfeste, 23, 67; Dümmler, Forsch. XV. 165; Hundt, Abb. XIV. 2.48; Hauck KG. III. 1002; Schlecht B-Chr. 26 Anm. 5. Der Tag ist ein Montag und das Fest des Apostels Thomas. Grotefend, Taschenbuch. 195; Michels, Beitr. zur Gesch. des Bischofsweihetages, 60 Anm. 54. Das Jahr 957 gehen noch an: Anm. S. Steph. MG. SS. XIII. 51; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 320; Deut. Beitr. III. 491; V. 29; Deut. Matr. I. 14; Leidinger VA. 864.

6) Bitt. II. n. 1155.

7) Hundt, Abb. XIV. 2. 49; Wattenbach, Deutschlands Geschquell. I. 405; Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens, 362; Schlecht B-Chr. 26 Anm. 5 mit weiteren Nachweisen.

8) Hirsch, Jahrb. I. 51 Anm. 2; Hauck KG. III. 1002; — Der Tag: Juni 7 übereinstimmend in MG. Necrol. III. 17, 80, 82, 85, 91, 124, 211, 219, 316. Der Eintrag: Juli 8 ist allein stehend in MG. Necrol. III. 78. — Ueber das Grab vergl. Bitt. II. n. 1322; Schlecht, Inschriften II. 34, 44 f; Schlecht, Die Altäre des Freisinger Doms, 28 f.

9) MG. Necrol. III. 91.

Albert I., siehe: Hartshausen.

Albert II., siehe: Höhenberg.

Albert von Enn, siehe: Enn.

Anno, siehe: Huosi-Fagana.

### *Arbeo.*

2. *Arbeo*, 4. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Aus Mais bei Meran, Diözese Chur. Spätestens 724 geboren, wird er durch des heiligen Korbinians Hilfe, noch ein puer parvulus, an einem September 9 vom Tode des Ertrinkens gerettet; wächst dann vermutlich noch unter der Obhut dieses Heiligen heran und wird nach dessem Tode 729 (730), wahrscheinlich als puer oblatus, Bischof Ermbert (10) von Freising zur Erziehung übergeben.<sup>2</sup> Studiert vermutlich in Pavia, eignet sich dort die langobardisch-romanische Bildung an und läßt später, nach Freising zurückgekehrt, den aus Italien (Pavia) stammenden lateinischen Abrogans ins Deutsche übersetzen; damit wird er der Schöpfer des ersten lateinisch-deutschen Wörterbuches, des ersten Sprachdenkmals des deutschen Schrifttums überhaupt.<sup>3</sup> Erscheint 754 Juni 24 als Erzpriester, dagegen 755 Juli 23 als Priester zu Freising; ist zugleich Notar des Bischofs Joseph (24) von Freising und schreibt in der Folge wiederholt und abwechselnd unter den Titeln: archipresbiter und presbiter; in den Urkunden, die er selbst anfertigt, tritt er auch gleichzeitig als Zeuge auf; als bischöflicher Notar, Erzpriester und Zeuge zuletzt 763 Juni 29.<sup>4</sup> Nach Gründung des Klosters in der Scharnitz (im Isartal) wird ihm

die Leitung (Abtswürde) desselben übertragen, die er wohl bis 764 in Händen hat.<sup>5</sup> Vermutlich seit 764 (März) Bischof von Freising, urkundet er als solcher: Ego Heres episcopus.<sup>6</sup> Ist Verfasser der Lebensbeschreibungen der Heiligen Korbinan und Emmeram, damit zugleich der älteste Geschichtsschreiber des bayrischen Stammes und überhaupt einer der ältesten Biographen Deutschlands.<sup>7</sup> Stirbt wohl 783 Mai 4 und wird in seiner Kathedrale vor dem Matthäusaltare beigesetzt.<sup>8</sup>

1) Urkundliche Schreibweisen: Arbeo, Arbio, Arpeo, Arpio, Arbo, Heres. Bitt. I. n. 2 — n. 105 ab; daher falsch die häufig in der Literatur vorkommende Schreibung: Aribio.

2) Krusch, Vitae Corb., in: MG. SS. Rer. Mer. VI. 512 f, 585 f, 590; Krusch, Arbeonis episcopi Fris. vitae sanct. Hainhr. et Corb., in: MG. SS. rer. Germ. in usum. schol. (1920), 123, 222, 227 f; Sinnacher, Beitr. I. 309; Meichelbeck Kurtze Geschichte, 46; Meichelbeck H. I. 61 f; Deut. Beitr. I. 59; Specht 359; Hauck KG. II. 436 Anm. 1; Mitterer in: WF. 33; Morin in: WF. 74; Baesecke, Der deutsche Abrogans (1930), 148; Baesecke, Der deutsche Abrogans Text (1931), VII und neuestens Santifaller, Vom Schrift- und Schreibwesen, 181. Bischof Arbeo scheint mit einem bayrischen Edelgeschlecht enger verwandt zu sein. 772 August 12 schenkt Alpun, Tochter des Erchanfrid und der Dcotrat, mit Zustimmung ihres Sohnes Karolo und seiner Brüder väterlichen Erbbesitz zu Langenpettenbach ad sepulchro Corbiniani, ... quod episcopus Heres pietate atque parentelle nexibus motus ... etc. (Bitt. I. n. 44; Sperrung von mir). Dieses „parentelle nexibus motus“ soll doch wohl auf nähere verwandtschaftliche Beziehungen unseres Bischofs zu Alpun hinweisen. Mit Alpun aber berühren wir die Familie des Bischofs Hitto von Freising, zu dessen größerem Familienkreise wir demnach auch Bischof Arbeo m. E. zählen dürfen. Alpun und Bischof Arbeo müßten also blutsverwandte Vorfahren besitzen. Zur besseren Uebersicht sei daher gestattet, (bereits an dieser Stelle) die hauptsächlichsten genealogischen Zusammenhänge und die Besitzverhältnisse dieses adeligen Geschlechtes in einer Tabelle darzustellen. Es wird dabei vorausgeschickt, daß die genealogische Tabelle keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und mutmaßliche oder gar waghalsige Kombinationen unterläßt. Sie dient lediglich ersten Orientierungszwecken und wurde nur nach den Traditionsurkunden bei Bitterauf zusammengestellt. (Tabelle s. i. Anhang).

3) So Santifaller, Schrift- und Schreibwesen 181; dazu Baesecke (1930) 148 ff; Baesecke (Text 1931) VIII f.

4) Bitt. I. nn. 7, 8, 9b, 10, 11, 13a, 14a, 15, 16, 19 und Einleitung XXXIX; Sinnacher I. 309; Meichelbeck H. I. 62; Baumgärtner MGF. 30, Deut. Beitr. I. 60. — Zur Identität:

a) Archipresbiter und presbiter Arbeo erscheinen nach Antritt des Episkopats durch unseren Arbeo 764 in den Traditionen nicht mehr. Erst seit 765 Mai 17 begegnet wieder ein Arbeo, Arpeo als Zeuge hinter dem Klerus und hinter einigen genannten Grafen ohne jede nähere Bezeichnung; dieser Arbeo dürfte also dem Laienstande angehören. Bitt. I. nn. 23, 58, 61, 99.

b) In Bitt. n. 9b ist Arbio archipresbiter zunächst Zeuge; in der Scriptumzeile derselben Urkunde nennt sich der Schreiber: Ego Heres, id est Arbeo. . und erwähnt, daß er selbst auch als Zeuge zugegen war. Auch der presbiter und Notar Arbeo nennt sich Heres, unter welchem latinisierten Namen dann nur noch und recht oft Bischof Arbeo erscheint; dieser Name Heres findet sich sonst nicht mehr. Bitt. I. nn. 11, 16, 21, 23, 24 c u. a.

5) Bitt. I. n. 19 und zum Vergleich n. 53; Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeutung d. Bayr. Klöster, 111; Gasser in: Studien und Mitteil. XVIII. 37; Mitterer in: WF. 37; Lindner, Monasticon 174.

6) Bitt. I. nn. 20, 53, 60, 64 u. a.; Hauck KG. II. 815, 436 Anm. I; Schlecht B.-Chr. 14 Anm. 2; Mitterer a. a. O.; Deut. Beitr. I: 60 (hat 764 März); V. 29; Gams, Series episcoporum, 275; Meichelbeck H. I. 62. Jedenfalls ist Ardeo 764 und 765 Mai 17 urkundlich bereits Bischof (Bitt. I. nn. 20, 23).

7) So Santifaller, Schrift- und Schreibwesen, 181 mit den angegebenen Nachweisen; Specht a. a. O.; Manitius, Gesch. der lateinischen Literatur II. 306 ff. Die Biographien sind von Krusch, wie zitiert, in den MG. MG. ediert worden.

8) Herzberg-Fränkell, Verbrüderungsbuch von St. Peter, in: NA. XII. 73, 103 f und nach ihm Bitt. I. 48. So auch schon Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 323; Leidinger VA. 856. Den Tag Mai 4 verzeichnen MG. Necrol. III. 80, 84, 123, 210. Hauck KG. II. 815, 436 Anm. 6, Herzberg-Fränkell nicht kennend, gibt 784 Mai 4 an. — Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 23.

Arnold, siehe: Huosi-Fagana.

Atto, siehe Huosi-Fagana.

### *Bayern von.*

3. **Johann**, Elekt von Freising. Unehelicher Sohn des bayrischen Herzogs Stephan III., des Sohnes Herzogs Stephan II. von Landshut, Diözese Freising.<sup>1</sup> Gegen 1372 Juli 2 wird ihm ein Kanonikat mit Präbende in Freising verliehen, doch soll er auf die Einwendung eines Ungenannten nicht in dessen Besitz gelangen.<sup>2</sup> Studiert 1378 in Bologna und erscheint dort 1379 als electus Frisingensis. Es ist wahrscheinlich, daß er nach dem Tode des Bischofs Paul (23) zum Bischof von Freising gewählt wurde, sich aber gegen den 1378 April providierten Leopold (39) nicht durchzusetzen vermochte. Seit 1381 November 27 und noch 1384 August 24 erscheint er als Dompropst von Freising. 1384 Oktober 16 providiert ihn Urban VI. zum Bischof von Regensburg gegen den Erwählten des Kapitels Paulus Kölner, Domherrn von Passau und magister decretorum. 1384 Dezember 5 mit Dispens vom defectus natalium bestätigter Bischof von Regensburg und, nachdem überdies Kölner um Ostern 1384 gestorben, auch von den Regensburgern Kanonikern anerkannt. Stirbt 1409 April 25 und wird im Dome zu Regensburg vor dem Altare des heiligen Andreas beigesetzt. Als Bischof bediente er sich des Moosburger Wappens, eines in zwei Felder getheilten Schildes (silbern und rot) mit 2 roten Rosen im oberen und einer silbernen Rose im unteren Felde.<sup>3</sup>

1) Behr, Genealogie (2.), 21; Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 26 f. Stephan III. wird 1392 Herzog von Ingolstadt (also erst nach der Wahl Johanns zum Bischof v. Fr.).

2) Simonsfeld, Ein Freisinger Formelbuch, n. 27.

3) Acta nationis Germ. 140, 141, 395; Knod 26 f; Haupt-St. Arch. München Gericht Fr. Fasc. 8 n. 89 (durch Herrn Pfr. Boegl frdl. mitgeteilt.); Deut. Beitr. V. 42 (als Johann von Moosburg benannt); Simonsfeld nn. 29, 28, 22; Königer, Johann III. Grünwalder, 6; Hauck KG. V. 1170; Gams 305; Eubel, Hierarchia catholica I. 414; MG. Necrol. III. 278, 289, 312. Ueber Johanns Regensburger Amtszeit recht ausführlich Janner, Gesch. d. Bischöfe von Regensburg III. 296—352.

### *Berg,*

oberschwäbisches Grafengeschlecht. Die namengebende Burg liegt südöstlich von Ehingen an der Donau, Oberamt Ehingen, Diözese Konstanz. Die Grafen von Berg erscheinen im Besitze der Graf- und Herrschaften: Berg, Schelklingen, Wartstein und seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch der Markgrafschaft Burgau. Die sichere Stammreihe beginnt mit Poppo. Sein Enkel Diepold (1127— vor 1166 Mai 19) heiratet Gisela, eine Tochter des Grafen Berthold II. von Andechs und tritt dadurch in ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Hohenstaufen. Vier Söhne Diepolds gelangen zu bischöflichen Würden; drei von ihnen besteigen nacheinander den Passauer Stuhl. Das Geschlecht erlischt in der Hauptlinie mit Konrad 1345.

4. Otto II., 24. Bischof von Freising. Sohn des Diepold und der Gisela, Bruder der Passauer Bischöfe Heinrich, Diepold und Mangold, Oheim des Markgrafen von Istrien.<sup>1</sup> Domherr von Magdeburg.<sup>2</sup> Wird 1184 zum Bischof von Freising gewählt, noch 1184 zu Verona an einem Tage zugleich von Papst Luzius III. und K. Friedrich I. bestätigt und mit den Spiritualien und Regalien investiert, 1185 Januar 1 in sein Bistum eingeführt und Jubilate 1185 (Mai 12) zu Salzburg vom Erzbischof Adalbert (1168—1177; 1183—1200), dem sein Bruder Bischof Diepold von Passau, Bischof Konrad von Regensburg und Bischof Heinrich von Brixen assistieren, zum Bischof von Freising konsekriert.<sup>3</sup> Urkundet als solcher: Otto dei gratia Frisingensis episcopus secundus.<sup>4</sup> 1190 August 15 befindet er sich im 6. Episkopatsjahre.<sup>5</sup> Wohl auf seine Veranlassung legt 1187 Conradus Sacrista, Domherr zu Frei-

sing, das vierte Traditionsbuch des Hochstifts an, und der Bischof selbst überträgt den umfangreichen Barlaamroman nach einer lateinischen Vorlage in deutsche Verse und wird damit der erste deutsche Barlaamdichter.<sup>6</sup> Stiftet sich bei S. Andre in Freising einen Jahrtag und stirbt 1220 März 17.<sup>7</sup>

Er wird vor dem Matthäus-, später vor dem Paulsaltare im Dome beigesetzt.<sup>8</sup>

1) Stälin, Wirtemberg. Gesch. II. 352—366; III. 655—658; Zeller, Stift Edelstetten, 381; Cont. MG. SS. XXIV. 323; Leidinger VA. 883 f; FRA. XXXI. n. 126; Hundt Abh. XIV, 2. 68. Nach Bitt. II. nn. 1779, 1780 f ist Otto noch consanguineus des Grafen Gebehard von Sulzach und Bruder eines Friedrich. Diesen Friedrich kennt Stälin nicht.

2) Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 54; Cont. MG. XXIV. 323; Deut. Beitr. I. 73, 174; III. 515; Deut. Matr. I. 16; Meichelbeck H. I. 377; Leidinger VA. 883; Arnold B-Chr. 12.

3) Deut. Matr. I. 16; Meichelbeck H. I. 377; Ann. Austr. MG. SS. IX. 547, 586, 633; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 54; Chounr. Schir. Chron. MG. SS. XVII. 337, 630; Cont. MG. SS. XXIV. 323; Hund-Gewold, Metropolis Salisb. I. 162; Leidinger VA. 883; Arnold B-Chr. 12; Perdisch, Laubacher Barlaam, 15 und nach ihm Birkner in: WF. 288; Hund Abh. XIV, 2. 68; Müller, Reg. Salzb. Erzbisch., 146 n. 20; Hauck KG. IV. 926. Ueber die in den Cont. MG. SS. XXIV. 323 und bei Leidinger VA. u. a. angegebenen irrigen Daten vergl. Arnold B-Chr. 12 und Birkner a. a. O. — Da Bischof Albert I. (14) 1184 November 11 stirbt, kann Ottos Bestätigung erst nach diesem Tage erfolgt sein und nicht, wie Birkner und Perdisch wollen, schon Ende Oktober oder Anfang November genannten Jahres.

4) Ruf, Studien zum Urkundenwesen, 38; Meichelbeck H. I. 380, 381, 382, 384, 388, 399.

5) Meichelbeck H. I. 380 f. Irrig ist die Angabe des 11. Regierungsjahres zu 1191, was auch schon Meichelbeck H. I. 382 beanstandet.

6) Meichelbeck H. I. 378 f; Perdisch, Laubacher Barlaam (Vorstudien 1903); Perdisch, Laubacher Barlaam (Textausgabe 1913); Birkner in: WF. 285—298.

7) MG. Necrol. III. 88; 111, 116, 179, 207 (Ausnahme S. 142 mit Todestag: März 18); Birkner WF. 291 Anm. 1; das Todesjahr übereinstimmend bei Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 56; Ann. Austr. MG. SS. IX. 782; Chounr. Schir. Chron. MG. SS. XVII. 632; Leidinger VA. 885; Arnold B-Chr. 15; Schlecht, Inschr. II. 31 f; Hauck KG. IV. 966; Perdisch (Textausgabe) XXIV.

8) Schlecht, Inschr. II. 31 f; Arnold B-Chr. 15.

Berthold, siehe, Wehingen.

*Castrus,*

vicus in regione Melitonense. Dieser in Arbeo's Vita Corbiniani angegebene Ort wird neuestens von Arnold auf Arpajon a.d. Orge, südlich von Paris, gedeutet, um 1700 noch Chatres (nicht weit von Melun — Melitonense —) genannt.<sup>1</sup>

5. Corbinian, Klosterbischof (1. Bischof von Freising).<sup>2</sup> Sohn des Waldkis und der Corbiniana, ex regione Melitonense, ex vico qui nuncupatur Castrus.<sup>3</sup> Etwa um 680 geboren, beginnt er gegen 700 an der Germanuskirche zu Castrus ein zurückgezogenes Leben und begründet dort eine kleine Klostersgemeinde. Reist 715 nach Rom, um daselbst einem Kloster beizutreten, wird aber von Papst Gregor II. in den Priesterstand erhoben und zum Bischof geweiht. Wirkt dann in Gallien fast 7 Jahre, reist 722 zum zweiten Male nach Rom, zieht über Bayern und kommt 722 Herbst auch nach Freising. Auf der Rückreise von Herzog Grimoalds Grenzwächtern festgehalten, wird er nach Freising geführt. Grimoald kauft ihm den vicus Cainina bei Mais (bei Meran), damit er sich dort eine Wohnung und ein Oratorium errichte. Seitdem scheint Corbinian hauptsächlich in Freising zu wirken. Besitzt in der villa publica ein eigenes Haus, hält seine Morgenandachten mit dem Klerus im Oratorium auf dem benachbarten Berge Weihenstephan, die Vespere in der Marienkirche, später Domkirche, bei der herzoglichen Burg, ab; baut auf dem Stephansberge, durch einen wunderbaren Vorfall veranlaßt, eine Zelle, die er vermutlich von da ab auch als Wohnstätte benutzt. Gerät mit der Herzogin Pilitrud wegen ihrer Verwandtschaftsehe in einen bedenklichen Streit, flieht schließlich c. 725 nach Mais und kehrt erst 728 (nach der Ermordung Grimoalds) nach Freising zurück. Stirbt 729 oder 730 September 8 und wird nach seinem Wunsche in Mais begraben. Angeblich 768 September 8 werden seine Gebeine nach Freising überführt, wo Bischof Arbeo das sepulchrum Corbiniani errichtet. Corbinian wird als Heiliger verehrt und ist Patron der Freisinger Domkirche. Sein Fest begeht die Diözese September 9.<sup>4</sup>

1) Vita Corbiniani in: Krusch, Vitae Corb. MG. SS. Rer. Mer. VI. 561 cap. 1; dazu Krusch 520 f; Vita Corb. MG. SS. rer Germ. in usum schol. 189 cap. 1; dazu Krusch ebda. 135 ff; Arnold, Zur Vita Corb. in: WF: 63 f. In Zahn, FRA. II. Abt. Cod. Austr. Fris. 3. Bd. werden Freisinger Besitzungen auf dem Mons Melitonensis (Mölten bei Meran) erwähnt. Viel-

leicht dadurch veranlaßt, haben Conradus Sacrista, Freiburger und die Bischofschronik Korbinians Heimat in Südtirol gesucht. Das „Germanus-Patrinium von Korbinians Heimatort und der Ausdruck bei Aribo: „Reversus in Galliam“ sprechen jedoch für fränkische Herkunft.

2) Schreibweisen: Corbinian(us), Curbinianus.

3) Vita Corb. cap. 1; Krusch MG. SS. Rer. Mer. VI. 520 f, 505 f und MG. SS. rer. Germ. in usum schol. 135 ff, 112 f, wonach für die britannische Abstammung Corbinians m. E. eingetreten wird. Krusch kann sich dabei auf die Äußerung der Herzogin Pilitrud beziehen, die den Heiligen einen Bischof Brittanorum origine ortum schilt. (Vita Corb. cap. 26). Gegen diese Auffassung von Krusch wendet sich Arnold (Zur Vita Corb. WF. 63—65), der entschieden der Angabe Arbeos über Corbinians gallische Herkunft Glauben beimißt. Zugleich mit Arnold erschien ein Aufsatz von Bauerreis, Irische Frühmissionäre, in: WF. 43—60, der wieder für die irische Herkunft Corbinians eintritt. Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches, 153 f, bezweifelt, daß der Name Corbinian keltisch sei, möchte aber die Art seines Lebens keltischem Vorbilde entsprechend ansehen. Inzwischen macht mich Herr P. Bauerreis selbst darauf aufmerksam, daß seine Ausführungen über die irischen Frühmissionäre mit Vorsicht zu behandeln sind, da diese auf dem Grad der damaligen Forschung stünden. Damit lichtet sich die Kontroverse zugunsten Corbinians gallischer Herkunft, an der auch wir noch festhalten.

4) Vita Corb. cap. 1—47; dazu Krusch's einleitenden Ausführungen in: MG. SS. Rer. Mer. VI. 497—560 und MG. SS. rer. Germ. in usum schol. 100—188; Sulzbeck, Leben des hl. Corb.; Fastlinger, Das Todesjahr des hl. Corb. in: Deut. Beitr. VII. 1—16; dazu Arnold, Das Todesjahr d. hl. Corb., in: XIII. S. 106—112; Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen, 60; Sepp, Zur Vita Corb. in: X. S. 22—29; Nottarp, Die Bistumseinrichtung in Deutschl., 34, 37, 52 f 57, 59, 140, 200; Bauerreis 57 ff; Hartig, Die Ikonographie des hl. Corb., in: WF. 147 ff; Mitterer, Das Freisinger Domkloster, in: WF. 27 ff; Schaunberg, Zur Gesch. d. Erzdiözese München-Freising, 5 f; Schlecht B-Chr. 5 ff mit den Anmerkungen; Frank, Klosterbischöfe, 153 f. Die chronologischen Angaben nach Arnold, Zur Vita Corb., in: WF. 61—68.

### *Cham-Vohburg,*

Markgrafengeschlecht von, Diözese Regensburg. Ihre Vorfahren, die Rapotonen, kommen aus Oberösterreich; sie sind Grafen im Traungau. Ein Enkel des zweiten Rapoto, Rapoto III., erscheint 1073 als Graf von Cham, dessen Bruder, Diepold II., 1077 als Markgraf auf dem bayrischen Nordgau und im Giengau. Gleich seinem Vater ist Diepold III., gestorben 1146, Markgraf auf dem bayrischen Nordgau. Von seinem Vetter, dem Grafen Udalrich II. von Passau, gehen auf ihn noch die Lehen: Herrschaft Vohburg und die Markgrafschaft Cham über. Den Titel eines Markgrafen von Cham und von Vohburg führen dann weiter dessen Söhne Bertold II. aus zweiter und Diepold V. aus dritter Ehe. Als der letzte Vohburger Markgraf erscheint Diepold VI., (gestorben 1225). Die Söhne aus seiner Ehe mit Mathilde, Witwe des Grafen Friedrich II. von Hohenburg, nennen sich sämtlich Markgrafen von Hohenburg.<sup>1</sup>



6. Herrmann (Herimann), Gegenbischof Meginward's. Um 1090 — 1091 macht er Bischof Meginward von Freising (29) das Bistum streitig. Man vermutet in ihm jenen Her(i)mann, Sohn des Grafen Rapoto III. von Cham, Bruder des bayerischen Pfalzgrafen Rapoto IV. und Vetter des Grafen Udalrich von Passau, der um 1096—1097 mit großen Geldsummen seine Erhebung auf den Bischofsstuhl von Augsburg betreibt.<sup>2</sup>

1) Trotter, Die Grafen von Vohburg, in: Genealog. Handbuch I. 52—58; Riezler GB. I. 874 ff.

2) Die Identifizierung Hermanns mit dem gleichnamigen Bischof von Augsburg bedarf noch aller Beweise. Khamm, Hierarchia Augustana I. 197 ff und Gebele, Leben und Wirken des Bischofs Hermann von Augsburg, 12 ff wissen nichts von einer Bewerbung Hermanns um Freising vor seiner Erhebung auf den Augsburger Stuhl. Für Freising wird ein Herimann nur kurz erwähnt in den Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 52 und bei Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 321. Ueber ihn mit weiteren Nachweisen Hundt, Abh. XIV, 2. 60; Leidinger VA. 871; Bonin, Besetzung der deutsch. Bistümer, 121; Meyer von Knonau, Jahrb. IV. 289 Anm. 32; V. 37 Anm. 20; Riezler GB. I. 551; Deut. Beitr. III. 499; Meichelbeck H. I. 284 f; Trotter a. a. O.

### *Cilli,*

Grafengeschlecht mit der Stammburg im Patriarchat Aquileja. Es entstammt dem Geschlecht der Freien von Sannegg, das seit 1123 nachweisbar ist. Ulrich II. und dessen Sohn Friedrich von Sannegg erklären sich 1308 als Lehnsleute der Habsburger, erwerben nach langer blutiger Fehde alle Sanntaler Herrschaften der 1322 erloschenen Grafen von Heunberg mit Cilli als Mittelpunkt und kaufen alle großen und viele kleinere Lehnsherrschaften im Sann-Sotlagebiete auf. Da sie nun über einen größeren Besitz als die meisten Reichsgrafen verfügen, streben sie nach dieser Stellung. Tatsächlich auch erhebt 1341 April 16 K. Ludwig den Friedrich von Sannegg zum Grafen, seine Gurker Lehnsherrschaft Lemberg (bei Pöltschach) zur Grafenschaft Cilli, mit allen Rechten und Freiheiten gleich den Reichsgrafen. — Den Ruhm dieses neuen Geschlechtes begründet Graf Hermann II., gestorben 1435, Enkel des Friedrich. Seine Tochter Barbara wird mit K. Sigismund vermählt, der Sohn Friedrich von Sigismund 1436 November 30 zu Prag mit seinen Erben zum gefürsteten Grafen erhoben. Das Geschlecht erlischt 1456 November 9 mit der Ermordung und Enthauptung Ulrich's IV.<sup>1</sup>

7. Hermann, 40. Bischof von Freising. Unehelicher, aber legitimer Sohn des Grafen Hermann II. von Cilli (und

angeblich einer Gräfin von Montfort).<sup>2</sup> Studiert 1412 in Bologna.<sup>3</sup> 1412 Juli 26 providiert ihn Papst Johann XXIII. mit Dispens von der Minderjährigkeit mit Bistum Freising.<sup>4</sup> 1413 September 8 trifft Graf Hermann von Cilli zwischen dem erwählten Bischof Hermann und dem Domkapitel von Freising u. a. folgende Entscheidung: Hermann solle dem Kapitel den herkömmlichen Eid, das Kapitel dem Bischof Gehorsam leisten; dem Bischof sollen seine gebührenden Nutzungen und Gülden vom Kapitel eingeantwortet werden; der Bischof soll ferner, bis er zu seinen vollen Jahren kommt, alle das Gotteshaus betreffende Sachen nach Rat des Kapitels vollziehen.<sup>5</sup> 1415 Januar 17 noch Elekt genannt.<sup>6</sup> 1417 Reminiscere (März 7) urkundet Graf Hermann von Cilli, daß er seinem Sohn Hermann, Bischof von Freising, zehntausend guter guldein ducaten u. a. auch für seine Bestätigung durch den Papst gegen Verpfändung der Herrschaft Lack geliehen habe.<sup>7</sup> Nennt sich: Nos Hermannus Dei gratia Episcopus Ecclesiae Frisingensis.<sup>8</sup> 1420 März 29 auf das Bistum Trient transferiert; doch wird diese Translation vermutlich wegen seines Bruchleidens widerrufen. Stirbt infolge einer Operation auf seinem Stammschlosse Cilli 1421 Dezember 13 und wird dort in der Pfarrkirche S. Daniel begraben.<sup>9</sup>

1) Pirchegger, Gesch. der Steiermark II. 24—69; Krones, Die zeitgenössischen Quellen zur Gesch. der Grafen v. Cilli, 1—120.

2) Cont. MG. SS. 327, 329; Hund-Gewold, Metropolis Salisb., 171; Meichelbeck H. II. 186; Deut. Beitr. I. 53, 86, 138, 190; III. 530; V. 33; Deut. Matr. I. 18; Baumgärtner MGF. 160; Leidinger VA. 895; Knod, Deutsche Studenten, 85; Pirchegger 67. — Name und Stand der Mutter Hermanns ist nicht bekannt. Herr Dr. Popelka teilt mir mit, daß auch Herrn Professor Pirchegger, der sich zuletzt mit der Genealogie dieses Hauses beschäftigte, die Mutter Hermanns unbekannt ist.

3) Acta nat. Germ., 164; Knod 85.

4) Cont. MG. SS. XXIV. 327, 329; Meichelbeck H. II. 186; Deut. Beitr. I. 86, 190; III. 530; V. 33; Leidinger VA. 895; Muchar, Gesch. Steierm. VII. 124 (gibt Juli 25 an); Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255; Arnold B-Chr. 38. — 1413 September 8 ist Hermann noch nicht volljährig. Siehe folgende Anmerkung.

5) RB. XII. 148; Simonsfeld, Formelbuch, n. 69.

6) Meichelbeck H. II. 188 f (nach der Urkunde des Papstes Johann XXIII.).

7) Meichelbeck In. II. n. 316.

8) Meichelbeck In. II. n. 319.

9) Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255, 498. — Königer, Johann III. Grönwälder, 8; Muchar, Gesch. Steierm. VII. 161 f; Gams 275; Deut. Beitr. I. 86 und Arnold B-Chr. 38 Anm. 6 geben als das Jahr der Translation 1421 an. — Zum übrigen Text vergl. außerdem: Cont. MG. SS. XXIV. 327, 329; Geiß, Gesch. d. Stadtpfarrei S. Peter, 33; Knod 85. Ueber das Todesdatum: Königer a. a. O. und Arnold a. a. O.

Corbinian, siehe: Castrus.

Degenhard, siehe: Weichs.

Dracholf, siehe: Mattonen.

### *Egilbert.*

8. Egilbert, 17. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Bruder Heinrichs, des Truchseß Heirichs II. und aus edelfreiem (gräflichen) Geschlechte.<sup>2</sup> Mitglied des Hofklerus, wird er bald nach Heinrichs II. Königskrönung 1002 Juni 7 dessen Kanzler zugleich für Deutschland und Italien.<sup>3</sup> Zeichnet als solcher: Egilbertus cancellarius vice Uuilligisi archiepiscopi (archicapellani-archicancellarii) zuerst 1002 Juni 10 zu Worms und in italienischen Geschäften zuerst 1002 November 16 zu Regensburg.<sup>4</sup> Seitdem in fast 100 Diplomen als ständiger Begleiter des Königs bezeugt, waltet er seines Amtes für Italien zuletzt 1005 Mai 2 in Utrecht und drei Tage darauf daselbst auch für Deutschland.<sup>5</sup> Nach dem 1005 Mai 6 erfolgten Tode des Bischofs Gottschalk ernennt ihn Heinrich II. nicht ohne Widerstand zum Bischof von Freising.<sup>6</sup> Die Ordination empfängt er Sonntag 1005 August 26.<sup>7</sup> Seitdem erscheint er in den Traditionen wiederholt als venerabilis Frisingensis ecclesiae episcopus Egilbertus.<sup>8</sup> Schenkt zwischen 1024 und 1031 dem von ihm wieder gegründeten Kloster Weihenstephan zwei Teile seines Weinzehnts zu Bozen pro felicitate anime sue.<sup>9</sup> Stirbt 1039 November 4 und wird vor dem Altare des hl. Geistes begraben. Er wurde als Seliger verehrt.<sup>10</sup>

1) Egilbertus, -pertus und Eigilbertus.

2) Hundt, Abh. XIV, 2. 53 ff, nach dessen Ausführungen über Egilberts edelfreie Abstammung kaum noch Zweifel bestehen. Schwierig ist jedoch die Zuweisung zu eines der in Frage gestellten Geschlechter. Wohl auf Grund der sich in Weihenstephan erhaltenden Tradition (Egilbert ist Gründer dieses Klosters) reiht ihn Braun, Geschichte der Stadt Moosburg, 28—29, in die Stammtafel des Grafenhauses Moosburg ein. Braun gibt jedoch keinerlei Belege für die Zugehörigkeit Egilberts zu diesem Geschlechte. In der eingehenden Untersuchung von Trotter, Die Grafen von Moosburg, in: Verhandl. d. histor. Vereins für Niederbayern, 53. Bd. 133—214; 54. Bd. 1—31, finden wir Bischof Egilbert nicht berücksichtigt. Trotzdem werden wir durch die Tatsache, daß Egilbert sich des Wappens der Moosburger (3 Rosen) bediente, zunächst erst auf dieses Geschlecht verwiesen (Das Moosburger Wappen nahm nach reichlich 31/2 Jahrhunderten auch der uneheliche Herzogssohn Johann von Bayern (3) als Bischof von Regensburg — zuvor war er Elekt in Freising — an). Für die Aufdeckung der genealogischen Zusammenhänge ist vielleicht der Hinweis nicht ohne Bedeutung, daß es neben dem bekannten Moosburg in der Diözese Freising auch noch ein Moosburg in Kärnten gab (Widemann, Register zu Regesta Boica, 257), das 1150 an die Kirche von Aquileja gelangte. Eine vor-

läufige nur flüchtige Orientierung nach einem Wörthersee-Führer (durch Herrn Pfr. Bögl frdl. mitgeteilt) lassen sich Beziehungen zwischen den beiden Moosburg vermuten. Die Festung Moosburg in Kärnten erstet bereits unter Karlmann und geht später als ein Geschenk des Königs in den Besitz des Bischofs Waldo von Freising über, der zu seinen Vertrauten zählt. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts vertauscht dann Bischof Heinrich von Freising die Kärntnerische Moosburg an die Grafen von Görz. In diesem Zusammenhange dürfte nun auch die Abhandlung von Zösmair, Die alten Grafen von Tirol (Ferd. 3. F. 58. Bd. 304 ff), mehr Beachtung finden. Zösmair hält Bischof Egilbert unzweifelhaft für einen Grafen des Lurngaues, die Vögte Udalschalk und Aribo, dann noch den Vizedom Altmann von Freising für seine nächsten Verwandten. Ein Graf Altmann schenkt zum Seelenheile Egilberts sein Gut Reisbach (im Kärntner Gaital) an das Kloster Weihenstephan. Trotter, Zur Herkunft d. alten Grafen v. Tirol, 76 ff, spricht sich für die Identität des Grafen und Vizedom Altmann aus. Außerdem weist dann noch im Bayrischen Moosburg selbst eine Spur nach Kärnten hin: Ein Adalbert von Kärnten, Sohn des Vizedom Adalbert, tätigt an den Altar des heiligen Castulus eine Schenkung (11. Jahrhundert; Freyberg, Traditions-codex, in: Oberbayr. Archiv II. 4 n. 3). — Eine Spezialuntersuchung, wie sie etwa Fastlinger in Deut. Beitr. X. 140—160 für die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts unternommen hat, scheint hier dringend geboten. — Ueber Egilberts Bruder Heinrich, der bei der Krönung der Königin Kunigunde in Paderborn auf gewaltsame Weise umkam, siehe Hirsch, Jahrb. I. 217, 227; Steindorff, Jahrb. I. 21 Anm. 4; Breßlau, Heinrich II., in: MG. Dipl. III. Einleitung XVIII; Hundt a. a. O.; Riezler GB. I. 409.

3) Stumpf, Reichskanzler II. 109; Breßlau, Urkundenlehre (1889) I. 345, (1912) I. 470; Schlecht B-Chr. 28 Anm. 3; Hundt a. a. O.; u. a. Die Reichskanzlei unter Heinrich II. ist zunächst noch nicht in die beiden Abteilungen Deutschland und Italien geschieden.

4) MG. Dipl. III. nn. 1—97, 194, 1, 24.

5) MG. Dipl. III. nn. 95, 96; dazu meine Anmerkung 4.

6) MG. Dipl. III. n. 136; FRA. XXXI. n. 95; Breßlau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II., in: NA. XX. 161 f Anm. 3; Breßlau in: MG. Dipl. III. Einleitung XIX; Hauck KG. III. 1003; Hundt, Abh. XIV, 2. 52; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 51.

7) MG. Necrol. III. 83; Deut. Beitr. I. 42. 168; III. 493; Leidinger VA. 866. — Das Jahr 1005 kann als feststehend betrachtet werden, denn schon 1006 April und Mai 28 entscheidet der König interventu Egilberti Frisiensis episcopi — interventu venerabilis Egilberti presulis: MG. Dipl. III. nn. 112, 113. Nach Grotefend, Taschenbuch, 159 ist 1005 August 26 ein Sonntag; so auch schon: Breßlau, Erläuterungen, in: NA. XX. 161 f Anm. 3. Wenn der Tag August 26 (Hundt a. a. O. hat Aug. 25) nicht beanstandet wird, so kann nach diesen Ausführungen nur das Jahr 1005 gelten. Daher irrig die Angaben zu 1006 Aug. 26 bei Hirsch, Jahrb. I. 374 f Anm. 5; Steindorff, Jahrb. I. 22; Bitt. II. 231; Schlecht B-Chr. 28 Anm. 4 und Hundt a. a. O.

8) Bitt. II. n. 1359 ff.

9) Bitt. II. n. 1412a. Ueber die Gründung des Klosters Weihenstephan: Gentner, Gesch. d. Benedikt. Weihenst.. in: Deut. Beitr. VI. 11 ff, dazu die Beylage in: Deut. Beitr. III. 555 ff; Steindorff, Jahrb. I. 22 und die bei Schlecht B-Chr. 30 Anm. 3 zitierte Literatur.

10) MG. Necrol. III. 78, 81, 83, 85, 153, 217, 329; I. 633; Lechner 21, 67; Steindorff, Jahrb. I. 71; Hundt, Abh. XIV, 2. 53; Leidinger VA. 868; Schlecht, Inschr. II. 30 f; Schlecht, Die Altäre des Freis. Doms, 50.

Ellenhard, siehe: Tirol.

Emcho, siehe: Wildgrafen.

### *Enn.*

edelfreies Geschlecht, benannt nach dem gleichnamigen Schlosse nordöstlich von Neumarkt, Diözese Trient. Die zusammenhängende Stammreihe beginnt mit Johann von Castelfondo, der bereits 1172 verstorben ist; sie schließt mit Wilhelm IV. 1410. Diesem Geschlechte entstammen 2 Brixner Domherren: Albert, Sohn Heinrichs II., als Domherr zu Brixen 1259—1272 (zugleich auch Domherr von Freising) und Ezzelin IV., Sohn Wilhelms I. auf Grimmenstein, ist Domherr zu Brixen 1336 — vor 1373 März 25. Ein anderer

9. Albert ist Elekt von Freising. Sohn Heinrichs IV., eines Neffen des Brixner Domherrn Albert und Vetter des Domherrn Ezzelin IV. von Brixen.<sup>1</sup> 1299 Domherr in Augsburg und studiert als solcher in Bologna.<sup>2</sup> Dompropst von Freising wohl schon nach 1319 Oktober 4, wird er dann als solcher 1320 und 1323 Dezember 23 genannt.<sup>3</sup> Erscheint zugleich (1319 Dezember 6) als Pfarrer zu Waidhofen, Diözese Passau.<sup>4</sup> 1322 Juli 25 als Schiedssprecher rücksichtlich des Gerichtes von dem Falthore zu Westenhoven bis in den Sauderspach enhalp Slyers zwischen dem Kapitel von Slyers und denen von Waldeck.<sup>5</sup> Nach dem Tode des Bischofs Konrad von Freising (1322) wählt das Domkapitel dieser Kirche den Albert von Ennia, Propst derselben Kirche, per viam compromissi zum Bischof von Freising. Der erwählte Propst und das Kapitel wenden sich an den Erzbischof von Salzburg wegen Bestätigung dieser Wahl; doch der Metropolit leitet die Angelegenheit aus gewissen Gründen an den päpstlichen Stuhl weiter. Darauf begibt sich Albert persönlich nach Avignon (vor Dezember 23). Papst Johann XXII. aber erklärt die Wahl ebenfalls ex certis causis für ungültig und providiert 1323 Dezember 23 mit Bistum Freising einen anderen.<sup>6</sup> Albert gibt inzwischen in Avignon, weil er wegen Häufung von Benefizien, die mit Seelsorge verbunden sind, inhabil geworden ist, seine Pfründen auf. 1324 Juli 4 providiert ihn dann der Papst zum Bischof von Brixen und befreit ihn zugleich von der inhabilitatis nota. Der Providierte ist zu dieser Zeit erst Subdiakon.<sup>7</sup> Stirbt als Bischof von Brixen eines plötzlichen Todes 1336 November 2, nachdem er sich kurz vorher in einem Testamente ausbedungen, daß man ihn neben Bischof Bruno begraben solle.<sup>8</sup>

1) Santifaller BD. 72 f, 301 f, wo auch die weitere Literatur und die Verschwägerungen des Hauses Enn einzusehen sind. Es handelt sich hier um ein titelloses Edelgeschlecht.

2) Acta nat. Germ. 49; Knod 115.

3) Deut. Beitr. V. 41; II. 27; Dormann, Stellung des Bistums Freising, 8; Haid, Die Besetzung des Bistums Brixen, 46; Lang, Acta Salzbargo I. n. 160. — 1319 Oktober 4 stirbt Propst Deinhard von Freising; Albert dürfte sein unmittelbarer Nachfolger sein.

4) FRA. XXXV. n. 534; Dormann 8; Haid 46; Knod 115.

5) RB. VI. 68.

6) RB. VI. 121; Die Bulle bei Deut. Beitr. II. 26 ff; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255; Dormann 9; Haid 44 f.

7) 1324 November 8 verleiht Papst Johann XXII. die Pfarre in Waidhofen, die Albert von Enn, jetzt Elekt von Freising, in die Hand des Kardinal-Diakon Arnold sancti Eustachii freiwillig resigniert hat, cum omnibus iuribus et pertinentiis dem Albert Griesemberger. FRA. XXXV. nn. 556, 557, 558. Zum weiteren Text siehe: Haid 44 ff, 84 f n. 8.

8) Sinnacher, Beitr. V. 150 f; Haid 51.

**Erchanbert**, siehe: Huosi.

### *Ermbert.*

10. **Ermbert**, 1. Bischof (2. Bischof) von Freising.<sup>1</sup> Glaubwürdige Nachrichten über seine Herkunft ließen sich nicht ermitteln.<sup>2</sup> 739 errichtet Bonifatius mit Zustimmung des Herzogs Odilo und im Einvernehmen mit dem Papste die vier bayrischen Bistümer Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und weiht Ermbert zum ersten Bischof von Freising.<sup>3</sup> Als Ermbertus episcopus sacerdos 743 urkundlich.<sup>4</sup> Stirbt an einem Januar 1, vielleicht 748 oder früher (747<sup>?</sup>), jedenfalls vor 748 Februar 12, und wird bei dem Matthäusaltare begraben.<sup>5</sup>

1) Schreibweisen: Erambertus, Erembercht, Erembert(us), Erimbertus, Ermbertus, Ermpert, Hermbertus.

2) Vielfach erblickt man in B. Ermbert einen Stiefbruder des hl. Corbinian (5). Jedoch entbehrt diese Ansicht noch immer der Glaubwürdigkeit. Gewiß hatte der hl. Corbinian einen frater carnalis. Nach Riezler, Arceos Vita Corb. 233 aber lautet der alte Text: ... quidam per fratrem suum, beatæ memoriae nutritorem meum Erimbertum ... viro dei mandare curavit. — Wie mir dazu Herr Pfr. Bögl frdl. mitteilt, geht die Annahme fachkundiger Forscher der neuesten Zeit dahin, in B. Ermbert vielleicht gar einen Bayern zu vermuten. Vergl. in diesem Zusammenhange die vielen Ermbert-Namen in den verschiedensten Schreibweisen schon in den ersten Freisinger Traditionen bei Bitt. II. 707 f. Zwischen 864 und 876 erscheint unter vielen anderen auch ein comes Ermpertus, der zu Außer (Inner)-bittlbach begütert ist. Bitt. I. nn. 892, 915. — Zur mutmaßlichen britannischen Herkunft B. Ermberts wäre die immerhin nicht unbeachtliche Frage noch zu untersuchen, ob denn Bonifaz überhaupt einen Iroschotten bestätigt hätte.

3) Levison, Vitae Bonifat., in: MG. SS. rer. Germ. in usum schol. 38 cap. 7; Tangl, Die Briefe des hl. Bonifaz. 70 ff n. 44, n. 45; Meichelbeck H. I. 26—36; Deut. Beitr. V. 28; Baumgärtner MGF. 22 ff; Nottarp 40. Schlecht, Kirchenprovinzen, 3, 60; Schaunberg 6; Schlecht B-Chr. 12 Anm. 2. In der Literatur wird allgemein angenommen, daß Ermbert nach dem Tode des hl. Corbinian als Abt in Freising gewirkt habe.

4) Bitt. I. n. I.; Krusch MG. SS. Rer. Mer. VI. 510; Schlecht B-Chr. 12 Anm. 2.

5) Der Todestag: Januar 1 übereinstimmend bei Lechner 7,65; MG. Necrol. III. 79, 84, 116, 203; zum Datum 748 Februar 12 erscheint bereits Bischof Joseph (Bitt. I. n. 2). Demnach muß Ermbert 748 Januar 1 gestorben sein: Schlecht B-Chr. 13 Anm. 5. Doch ist diese Schlußfolgerung Schlechts nicht zwingend. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß Bischof Joseph früher als 748 Februar 12 nicht urkundete. — Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 22 f.

Friedrich, siehe: Montalban.

Gerold, siehe: Waldeck.

Gottfried, siehe: Hexenagger.

### *Gottschalk.*

11. Gottschalk, 16. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Ein Jüngling, von reichen und sehr vornehmen Eltern, entstammt er einem in der Diözese Freising begüterten Geschlechte, das um 860 ein Graf Gottschalk begründet; jedenfalls ist Graf Gottschalk der erste nachweisbare Ahne dieser Familie. Genießt Erziehung und Unterricht in der Klosterschule zu Niederalteich, Diözese Passau, unter dem Lehrer Oudalgisus.<sup>2</sup> Ist Kaplan, später Erzkaplan des Bischofs Abraham von Freising; als solcher beschäftigt er sich im Auftrage seines Bischofs mit der Abschrift von Büchern in Metz und Toul für die Freisinger Dombibliothek.<sup>3</sup> Als venerabilis ecclesiae episcopus Goteschalchus vermutlich seit 994.<sup>4</sup> Stirbt als Bischof von Freising 1005 Mai 6 und wird im Dome beigesetzt. Hat Jahrtag.<sup>5</sup>

1) Goteschalch(us), -scalhus, Goteschalchus, Coteschalchus Gotescale, Coteschalch, Gothsalchus, Goetschalchus.

2) Vita Godehardi MG. SS. XI. 171 mit Anm. e; Redlich, Gesch. der Bischöfe von Brixen, 18 Anm. 1. Ueber Wolphere, den Verfasser dieser Vita, eingehend Manitius, Gesch. d. lat. Literat. II. 313 ff. — Trotter, Die Grafen von Moosburg, 173, mit dem Versuch einer Stammreihe auf Seite 175, zählt das Geschlecht des Bischofs Gottschalk zu den angesehensten der Freisinger Umgebung. An die Spitze der Stammreihe stellt er auf alle Fälle den Grafen Gottschalk mit seiner Gattin Altaswind 860—899. Ein Enkel beider soll wahrscheinlich der 926—937 in den Freisinger Traditionen vorkommende nobilis vir Gottschalk sein, der mit Ellinburg vermählt ist. Deren Sohn ist vielleicht der fideles miles des Bischofs Abraham, wieder ein Gottschalk (957—972).

Als dessen Sohn käme alsdann unser Gottschalk in Betracht. Weiter nimmt Trotter eine Verwandtschaft des Bischofs Gottschalk mit seinem Vogt Helmpert an, der sich mit seiner Gemahlin Perachswind als reicher Grundbesitzer erweist. Diesen und andere Helmperte jedoch als Vorfahren der Grafen von Moosburg anzusprechen, hält zwar Trotter für nicht ausgeschlossen, doch kann er das erforderliche Bindeglied auch nur andeutungsweise nirgends finden. Trotter 173 Anm. 13, 168—176, dazu die Druckfehlerberichtigungen in der Fortsetzung, 31. Vergl. auch schon in etwa Hundt, Abh. XIV, 2. 50 f.

3) Wattenbach, Deutschlands Geschtsquell. I. 405; Specht, Unterrichtswesen, 362; Schlecht B-Chr. 27 Anm. 2.

4) Bitt. II. n. 319, und ähnlich in der Folge noch oft. Für 994 auch Hundt, Abh. XIV, 2. 50 f, dagegen Hauck KG. III. 1003 nach Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 51 für 993. Selbst für den Fall, daß der Vorgänger Abraham 993 Juni 7 gestorben wäre, ist die Bischofsweihe Gottschalks wohl nicht vor 994 anzusetzen.

5) MG. Necrol. III. 80, 84, 90, 123, 146, 219, 291; Lechner 13, 66 f; Dümmeler Forsch. XV. 163; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII: 51; Conr: Sacr: MG. SS. XXIV. 321; Leidinger VA. 865. Das Jahr 1005 steht entgegen den Angaben zu 1006 fest, da 1005 August 26 bereits sein Nachfolger Egilbert zum Bischof von Freising geweiht wird. Vergl. Seite 165 (8). MG. Necrol. III. 313 alleinstehend als Tag: Mai 9. — Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 30. Zum Jahrtag vergl. den Eintrag in MG. Necrol. III. 90.

### *Grünwalder.*

12. J o h a n n , 42. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Unehelicher Sohn Herzogs Johann II. von Bayern zu München, Diözese Freising. Seine Mutter, über die konkrete Nachrichten fehlen,<sup>2</sup> ist wahrscheinlich bürgerlich-bäuerlicher Abstammung. Vermutlich nach 1392 auf dem herzoglichen Jagdschlosse Grünwald — daher sein Name —, südlich von München, Diözese Freising, geboren und in einem Augustiner-Chorherrenstift erzogen.<sup>3</sup> Als Minorist schreibt er eine regula s. Augustini. Vor 1411 erscheint er im Besitze der Messe auf dem Kreuzaltare in der Frauenkirche zu München. Seit 1411 November 24 Domherr in Freising. Hat 1414 Oktober 21 die praepositura sine cura des Kollegiatstiftes St. Zeno in Isen inne; ist als Propst von Isen noch 1414 Oktober 25, 1415 September 17 und 1418 März 29 genannt. Studiert wohl seit 1415 bis 1418 an der Universität in Padua kanonisches Recht und begegnet dort wiederholt, zuerst 1415 April 13, als Zeuge bei Promotionen. Gelangt 1416 September 25 in den Besitz der Pfarre von St. Peter in München. 1418 April 8 als Dekan von München genannt. Promoviert 1418 Dezember 12 zum doctor decretorum. — Ein Kleriker der Bamberger Diözese macht ihm die Propstei Isen auf dem Prozeßwege streitig; 1419 September 25 fordert ihn Papst Martin V. auf, diese und



die Pfarre in München aufzugeben, wogegen er die bisherigen Einkünfte behalten dürfe und vom Mangel der Unfähigkeit und Infamie befreit würde.<sup>4</sup> Erst 1421 Februar 14 resigniert er die Propstei, behält aber die Münchner Pfarre noch bis 1445 ein. Wird 1420 (März) durch Bischof Hermann von Freising (7) für die durch den Tod des Johann Ebrans vakant gewordene Propstei in Innichen, Diözese Brixen, präsentiert und 1420 März 19 vom Brixner Bischof Berthold bestätigt. 1422 Januar 29 wählt das Kapitel von Freising nach mehreren ergebnislosen Wahlgängen auf dem Wege des Kompromisses den Mitbruder und decretorum doctor Johann Grünwalder zum Bischof von Freising und postuliert ihn in einem Schreiben an den Papst.<sup>5</sup> Der Papst aber verwirft den Postulaten wegen defectus aetatis (Dispens vom defectus natalium soll Johann bereits früher erhalten haben). 1423 Juni 28 protestieren Domkapitel und die Münchener Herzöge gegen den vom apostolischen Stuhle ernannten Nikodemus und wollen ihren Postulaten nicht fallen lassen. Schließlich vermittelt Erzbischof Eberhard von Salzburg einen Vergleich: Grünwalder verzichtet auf das Bistum Freising, dafür bestätigt ihn Bischof Nikodemus (35) 1424 Februar 14 als seinen ständigen Generalvikar (welches Amt er schon unter Bischof Hermann ausgeübt haben soll), erteilt ihm die Vollmacht, jährlich Benefizien zu verleihen (bis zu einem gewissen Betrage) und verspricht ihm, seit 1424 jährlich am Thomastage zwain hundert gulden ducaten als Entschädigung auszusahlen bis er eine Prälatur, ein Bistum oder eine andere Würde erlangt habe. 1427 März 5 gestattet ihm der Papst bei Wiederholung der Dispens vom defectus natalium neben seinem Kanonikate in Freising, der Propstei in Innichen und der Pfarre St. Peter in München noch ein Haus und Grundstück zum Schöneck in Freising mit einer dort vorhandenen Meßstiftung, allen Rechten und Einkünften zu besitzen.<sup>6</sup> Als bischöflicher Generalvikar nimmt er an der Reform der bayrischen Klöster hervorragenden Anteil. Erscheint 1432 als Vertreter seines Bischofs und Gesandter Herzogs Wilhelm auf dem Konzil in Basel, wird dort u. a. der deputatio pro reformatione zugeteilt und als vicarius generalis Frisingensis oft genannt.<sup>7</sup> Schreibt den tractatus de auctoritate generalium conciliorum; führt 1438 April 18 den

Vorsitz auf einer Freisinger Synode; stiftet sich 1439 April 7 einen Jahrtag; schenkt 1439 Mai 20 zur Donnerstagsprozession bei St. Peter zu München 2 fl. rheinisch ewiges jährliches Geld, zahlbar am Feste des hl. Georg; 1439 Februar 7 zum wiederholten Male nach Basel gerufen, hält er dort 1440 Juli 10 in Anwesenheit des von dem Konzil als Gegenpapst aufgestellten Felix V. eleganter eine Predigt und versichert am Schluß derselben in seiner Eigenschaft als consiliarius generalis illustrissimi domini Alberti comitis Palatini Reni ac Bavarie ducis dem Gegenpapste die Unterwürfigkeit des Herzogs und seiner Untertanen. 1440 Oktober 12 ernennt ihn Felix V. zum presbiter cardinalis tit. s. Martini in Montibus. Grünwalder leistet noch am gleichen Tage den Eid und empfängt den roten Hut. Als Johannes miseratione divina Tit. s. Martini in montibus S.R.E. Presbyter Cardinalis de Bavaria dann wiederholt. (Wohl um diese Zeit schreibt er noch den Traktat contra neutralitatem). Als Anhänger Eugens IV. entzieht ihm Bischof Nikodemus das Freisinger Generalvikariat; als ferner noch Grünwalder auf die durch Resignation des Nikolaus Gumpfenberg 1440 vakant gewordene Dompropstei in Freising Ansprüche erhebt, vermittelt Nikodemus beim Domkapitel die Besetzung derselben durch einen anderen. Doch 1443 Juli 5 wird ihm diese durch das Baseler Konzil zugesprochen. 1443 September 13, wohl nicht ohne Einfluß der Münchener Herzogsfamilie, wählt ihn das Domkapitel einstimmig zum Bischof von Freising. Erzbischof Friedrich IV. von Salzburg (1441—1452) bestätigt diese Wahl. Oktober 10 vom Domkapitel in Freising feierlich empfangen, leistet er den Eid auf die von Symonis vorgelesenen Kapitel und Artikel und erhält nach der feierlichen Messe de s. Corbiniano den Schlüssel zum bischöflichen Palaste. Wendet sich dann an das Baseler Konzil, ihm motu proprio das Bistum Freising zu verleihen und erhebt gegen den Metropolit 1443 Dezember 20 Beschwerde, weil ihm dieser die Konsekration versage; erst 1444 November 13 wird er von Basel aus bestätigt. Begibt sich 1444 April 4 zum wiederholten Male an den königlichen Hof, wo ihm in dem Kanzler Kaspar Schlick ein erbitterter Gegner erwächst, der ihm für seinen Bruder Heinrich (38) das Bistum Freising streitig macht. Grünw. erwirkt beim Baseler

Konzil 1445 Heinrichs Exkommunikation. Schließlich aber entscheidet sich auch der König für die Sache Grünwalders und belehnt ihn 1448 Mai 23 mit den Regalien. Bald darauf, wie es scheint, nach erfolgter Aussöhnung mit dem Papste Nikolaus V. wird er auch von ihm bestätigt.<sup>8</sup> Nachdem er bereits vorher seinen Kardinalstitel aufgegeben, urkundet er: Nos Johannes Dei gratia episcopus Ecclesiae Frisingensis.<sup>9</sup> Stirbt, während er in Wien Verhandlungen in Reichsgeschäften beiwohnt, dort plötzlich 1452 Dezember 2. Nach Freising überführt, wird er im Dome, wo er sich noch zu Lebzeiten ein Hochgrab erbaut, beigesetzt.

1) Schreibweisen: Gruenbalder,-walder, Grunwalder, Grumyald, Grienwalder, Grün-, Grünwalder.

2) Als Johanns Mutter gilt einmal Anna aus Grünwald, Tochter des herzoglichen Jagdmeisters Ulrich des Pirßers, dann wieder eine Münchner Schneiderstochter. Königer, Johann III. Grünwälder, 4; Geiß, Gesch. St. Peter, 31.

3) Auch für alles Folgende: Königer 4 ff; Geiß 31 ff, beide mit ersten Quellennachweisen.

4) Vergl. außer Königer und Geiß noch: RB. XII. 322; Schlecht, Analecta 41.

5) Außer Königer und Geiß noch: RB. XII. 382.

6) Vergl. noch Schlecht, Analecta 41 ff.

7) Grünwalder erscheint auf dem Baseler Konzil in mehreren Ausschüssen und Kommissionen. Königer a.a.O.

8) 1448 Juni 1 bittet der König in einem Schreiben den Papst, dem Grünwalder väterlich zu verzeihen, wenn er einst dem apostolischen Stuhle ungehorsam erschienen sei; Grünwalder habe nun längst vor dem Kardinallegaten dem Papste Gehorsam, Treue und Ergebung gelobt, Königer 72. — Demnach scheint Johann die Sache des Gegenpapstes aufgegeben zu haben, wie dann auch Felix V. selbst 1449 April 7 resigniert. Pastor, Gesch. der Päpste I. 403 f.

9) Meichelbeck In. II. n. 350 ff.

### *Hake,*

Patriziergeschlecht in Göttingen, Diözese Mainz. Seinen Namen leitet es von dem im Wappen schräg links gestellten schwarzen Haken ab. Ein Conradus Uncus (auch Huncus = Haken) erscheint 1306 März 1 im Rate der Stadt und 1316 Mai 13 als Bürger von Göttingen (Zeuge). 1339 Oktober 11 begegnet Hermann Haken als consul der Stadt Göttingen. Er ist mit Jutta vermählt, Aus dieser Ehe stammen Konrad und Gertrud. Konrad wird Domherr von Fritzlar und Freising; er erwirbt noch andere Kirchenämter und ist 1377 Februar 3 bereits verstorben. Gertrud wird Gemahlin Alberts de June (von Jühnde), Ratsherrn zu Göttingen. Ein Enkel der Jutta ist angeblich der Ratsherr Giseler von Münden, Sohn eines verstor-

benen Hans Giseler. In Münden auch ist 1349 Januar 6 ein Bürger Eghard(us) Haken bezeugt, als dessen Sohn Johannes Hake de Munden, Domherr in Verden, erscheint. Beide sind vermutlich mit der Familie Hake aus Göttingen verwandt, die mit Konrad 1375 im Mannesstamme ausstirbt.<sup>1</sup>

13. **Johann**, 34. Bischof von Freising. Wohl bürgerlichen Standes aus Göttingen, Erzdiözese Mainz; er erscheint urkundlich unter dem Namen Johann von Göttingen, der Domherr von Fritzlar und Freising, Konrad Haken, ist sein Neffe.<sup>2</sup> Angeblich 1304 Domherr in Lübeck.<sup>3</sup> Lehrt bis c. 1314 in Montpellier Medizin und wird auf Empfehlung des Erzbischofs Peter von Mainz Leibarzt Ludwig des Bayern.<sup>4</sup> Erscheint dann als Magister, artium et medicine professor, Domherr in Paderborn, Domherr von S. Alexander in Einbeck, Erzdiözese Mainz, und als Kantor von S. Alexander; 1319 Februar 3 providiert ihn Papst Johann XXII. mit dem durch die Erhebung des Konrad auf den Bischofsstuhl von Kammin vakant gewordenen Kanonikat mit Präbende und mit dem Dekanat in Kammin unter der Bedingung, daß er die Kantorei zu Einbeck aufgibt.<sup>5</sup> Begegnet 1320 Mai 20 als medicus Königs Ludwigs und als Kleriker.<sup>6</sup> Als Dekan von Kammin 1322 Februar 10 genannt, besitzt er gleichzeitig außer den bereits erwähnten Pfründen noch ein Kanonikat mit Präbende zu St. Nikolaus auf dem Neumarkt in Magdeburg; an diesem Tage wird er mit dem durch den Tod des Simon Muchelin erledigten Kanonikat und Präbende in Mainz providiert, muß aber das Dekanat in Kammin resignieren.<sup>7</sup> Ende 1324 gegen den November 24 providierten Arnold von Eltz in absentia in Episcopum Caminensem concorditer gewählt, doch scheint er das Bistum nie verwaltet zu haben.<sup>8</sup> Wohl vor 1331 März 27 Kaplan des Königs Johann I. von Böhmen.<sup>9</sup> An dem genannten Tage ernennt ihn der Papst zum Bischof von Verden; Johann erscheint dabei als Diakon und Domherr von Mainz.<sup>10</sup> 1331 Juli 22 soll er sich, bereits zum Bischof geweiht, auf sein Bistum begeben und die Administration desselben zur päpstlichen Zufriedenheit ausüben.<sup>11</sup> Reist vor 1335 September 3 nach Avignon und wird Leibarzt Benedikts XII.; 1336 Februar 9 gestattet ihm der Papst, bis Allerheiligen an der Kurie zu bleiben.<sup>12</sup> Von Benedikt 1341 Oktober 10 auf

den Bischofssitz von Freising transferiert, vermag er sich gegen den vom Domkapitel gewählten Ludwig von Kamerstein (25) nicht zu behaupten.<sup>13</sup> Da er in den friedlichen Besitz seiner Diözese nicht gelangen kann, überträgt ihm Klemens VI. 1342 Juni 26 noch das Amt eines Administrators in spiritualibus et temporalibus von Verden auf 2 Jahre.<sup>14</sup> 1342 November 27 verzichtet er auf das Bistum Verden.<sup>15</sup> Bleibt in Avignon, stirbt dort als Bischof von Freising 1349 vor Oktober 7 und wird daselbst auch begraben. Er soll nie nach Freising gekommen sein.<sup>16</sup>

1) Hake, *Gesch. d. freiherrl. Familie v. Hake*, 9f; *Urkdb. der Stadt Göttingen n. n.* 67, 80, 148, 177, 204, 218, 284; *Dormann, Stellung des Bistums Freising*, 45, XXXIX.

2) Kisky, *Domkapitel*, 131; *Dormann a. a. O.*; *Hake a. a. O.*; *Pomm. Urkdb. V. n.* 3238; *VI. n.* 3576; *Johann de Cotinghe, de Gottinge*. Er selbst nennt sich Johannes de Gottingen: *Schannat, Vindemiae Lit.*, 211 n. 12. — Ueber die Verwandtschaft mit Konrad: *Lang, Acta Salzburgo I. n.* 366, n. 367 (im Register 799 sind die anderen Aemter des Konrad nachzuschlagen); *Urkdb. des Landes ob der Enns VII. n.* 12. — Der Familienname Hake ist für Johann noch keineswegs sichergestellt; jedenfalls erscheint er unter diesem Namen urkundlich, soweit es sich bisher feststellen ließ, nicht. Der Angabe auf dem Bilde in Diedersen — vergl. dazu Hake a. a. O.; *Dormann a. a. O.* — „Johann sei ein Sohn des Hermann Hake, widerspricht unsere urkundliche Quelle. In ihr begegnet als der Sohn Hermanns nicht Johann, sondern Konrad. Ein anderer Hermann, als dessen Sohn Johann gelten könnte, ließ sich nicht nachweisen. Gebhardi, *Nützliche Sammlungen I.* 769—784, dem das Verdienst zugeschrieben wird, den Familiennamen Hake für Johann gefunden zu haben, folgert seine Ausführungen aus einem Testament des uns bekannten Konrad Haken. In Tatsache bestätigt dieses Testament nur unsere bisherigen Ausführungen, sonst nichts weiter. Dort erscheint nur Konrad als der Sohn Hermanns und der Jutta: Conrad Haken Hermanni Haken ipsius Patris et Jueten sue Matris et domini nostri Johannis Episcopi Frisingensis. Wenn Konrad in diesem Testament ein Anniversar für seine Eltern und gleich auch für Johann bestimmt, so läßt dies wohl auf ein Verwandtschaftsverhältnis beider schließen, und dieses kennen wir bereits (Konrad ist Neffe Johans). Gebhardi selbst stellt seine Schlußfolgerung, Johann sei wahrscheinlich ein Sohn Hermanns und Bruder Konrads, als Vermutung auf. — Noch einmal tritt Johann in Verbindung mit dem Namen Hake auf. Als Bischof von Freising ersucht er 1349 Januar 6 den Rat der Stadt Göttingen, dafür Sorge zu tragen, daß ihm seine Gelder ausgeliefert werden, die der Bürger Eghardus Haken von Münden und dessen Sohn, Johannes Hake de Münden, Dornherr von Verden, in Verwahrung haben. (*Urkdb. Gött. n.* 177). Wieder dürfen wir hier folgern, daß Johann mit den beiden Genannten verwandt sein wird. Welcher Art jedoch diese Verwandtschaft ist, müssen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. — Nach all dem Gesagten bleibt immerhin noch die Möglichkeit offen, daß nicht unseres Johann Vater, sondern vielleicht dessen Mutter dem Patriziergeschlecht aus Göttingen entstammt. — 1288 Juli 24 erscheint ein Konsul Johannes de Gottingen. (*Würdtwein, Nova Subsidia I.* 351 n. 77. Kisky identifiziert ihn (Kisky 131) mit unserem Bischof Johann, wofür der Beweis noch zu führen wäre. Sollte es sich vielmehr bei dem Konsul Johann vielleicht nicht eher um den Vater des Bischofs Johann handeln?

3) *Dormann XXXIX.*

4) Schannat, Vindem. Lit. n. 65; Riezler GB. II. 534; Dormann 45, XXXIX. Das Jahr 1310 ist bei Dormann unbegründet. Nach der Urkunde bei Schannat und nach Riezler ist c. 1314 anzunehmen.

5) Pomm. Urkdb. V. n. 3238; Schmidt, Päbstl. Urk. u. Reg. 110 n. 40. — Kisky 131 bringt zu diesem Datum irrig Johanns Provision mit Kanonikat in Mainz. Für Dormanns Angabe, Johann sei seit 1315 Februar 3 im Besitze eines Kanonikats seiner Vaterstadt (doch wohl Göttingen gemeint?) gewesen, ließen sich weder Belege, noch sonstige Anhaltspunkte finden.

6) Urkdb. Göttingen 77 n. 93.

7) Pomm. Urkdb. VI. n. 3576; Schmidt, Päbstl. Urk. u. Reg. 130 n. 103; Kisky 131.

8) Schannat n. 65; Hauck KG. V. 1184; Dormann a. a. O.; Wehrmann, Gesch. v. Pommern I. 133. Nach Johanns eigener Angabe (bei Schannat) liegt einstimmige Wahl und nicht eine päpstliche Provision vor. Nicht Johann wird 1324 November 14 mit Bistum Kammin providiert, wie Schmidt, Päbstl. Urk. u. Reg. 151 n. 162 angibt, sondern der Dominikaner Arnold von Eltz. Pomm. Urkdb. VI. n. 3796.

9) Schannat n. 65, der diese Urkunde zu c. 1344 datiert. Da jedoch Johann nur seine Wahl zum Bischof von Kammin hervorhebt und sich noch Domherr von Mainz nennt, schließe ich auf die Zeit zwischen 1324 bis vor 1331 März 27.

10) Preger, Die Verträge Ludwig d. Bayern, 310 n. 561; Eubel I. 521; Hauck KG. V. 1147; Schmidt, Päbstl. Urk. u. Reg. 260 n. 456; Dormann a. a. O.

11) Vatik. Akten n. 1473. Mit Johanns Konsekration ist, wie es sich aus dem Zitat ergibt, der Bischof Petrus IV. von Palestrina beauftragt worden. Ueber Petrus vergl. kurz Gams, Series episcoporum, XVII.

12) Vat. Akt. n. 1774; Schmidt, Päbstl. Urk. u. Reg. 300 ff nn: 5, 10; Dormann 45 mit weiteren Nachweisen; Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstl. Urkundenwesen, 361. Schon einmal, 1335 September 3 hat der Papst Verlängerung seines Aufenthaltes an der Kurie bewilligt (Schmidt n. 5).

13) Deut. Beitr. II. 52 ff; Schmidt 324 n. 47; Eubel I. 255, 521; Hauck KG. V. 1147, 1166; Dormann 44 f.

14) Vat. Akt. 2124; Schmidt 329 n. 4; Hauck V. 1147. Es ist nicht, wie Kisky 131 will, daß Johann bereits schon einmal, 1324 Juli 5, mit Freising providiert worden ist. Das angerufene Zitat (doch wohl Schmidt 146 n. 154) nennt zu diesem Datum den Providierten: Electus von Brixen (Johann von Göttingen) d. h. nach Schmidt 146 n. 153: Johann Wulffing. In Tatsache wird an diesem Tage keiner der beiden Johann mit Freising providiert, sondern der Brixner Elekt Konrad von Klingenberg. Vergl. dazu (Nr.) 26 dieser Alphabetischen Reihenfolge.

15) Schmidt 352 n. 10.

16) Deut. Beitr. II. 72 bringt zu 1349 Oktober 7 schon die nächste Provisionsbulle für Freising, in welcher der kürzlich erfolgte Tod Johanns an der Kurie erwähnt wird. Deshalb ist der nicht belegte Nachtrag bei Dormann XXXIX zum Jahre 1350 unrichtig, dagegen richtiger im Text 45, 51: 6. Januar 1349. Vergl. noch Deut. Beitr. I. 19, 81, 185; III. 523; V. 32; Meichelbeck H. II. 150; Leidinger VA. 889; Arnold B-Chr. 29; Eubel I. 255; Hauck KG. V. 1166; Riezler GB. II. 410.

### *Hartshausen zu,*

Ministerialen des Hochstifts Freising.<sup>1</sup> Sie gehören als solche zur familia ecclesiae,<sup>2</sup> werden zwischen 1098 und 1104 ser-vientes der Kirche, 1119 Dezember 13 ministri und zwischen 1130 und 1135 ministeriales genannt.<sup>3</sup> Als die Ersten des Geschlechts erscheinen Regenmar und seine Brüder Adalhart,

Tiemo und Alwic 1078—1098.<sup>4</sup> Regenmar, urkundlich zuerst vor 1091, zuletzt vor 1104,<sup>5</sup> hat zwei Söhne: Odalrich und Tiemo.<sup>6</sup> Von den beiden Brüdern ist Odalrich der von den Hartshausern häufigst auftretende Zeuge, zuerst vor 1080, zuletzt 1141.<sup>7</sup> In den Traditionen erscheinen 1123—1130 noch ein Sigiboto de Harthusen<sup>8</sup> und, wohl als jüngste Generation, die Geschwister Udalric und Herburge, beide 1181 bereits verstorben.<sup>9</sup> Das Geschlecht erlischt vermutlich schon mit

14. Albert (Adalbert) I., 23. Bischof von Freising.<sup>10</sup> Bruder des Udalric und der Herburge.<sup>11</sup> Angeblich Schüler des Bischofs Otto I. von Freising und gilt als gelehrt.<sup>12</sup> Ist Dompropst von Freising 1157 November 6, erscheint als solcher dann 1158 in der Adresse der Institutio Ottonis Episcopi vor den Kanonikern und ebenso in der Reihe der Unterschriften an erster Stelle vor anderen genannten Präpsten.<sup>13</sup> Von Bischof Otto in den letzten Jahren seiner Regierung dem Domkapitel zu seinem Nachfolger empfohlen,<sup>14</sup> wird er noch 1158 (November 22) zum Bischof von Freising gewählt.<sup>15</sup> In einem undatierten Schreiben, wohl Ende 1158 oder Anfang 1159, als Elekt bezeichnet; weil 1159 Februar in Italien, um sich vermutlich von K. Friedrich I. die Regalien einzuholen<sup>16</sup> und erscheint 1159 Februar 18 als Albert, der Freisinger Kirche Bischof.<sup>17</sup> Vor 1159 Oktober 9 wird er inthronisiert.<sup>18</sup> Urkundet: Albertus dei gratia sancte Frisingensis ecclesie episcopus seit 1160 März 7 wiederholt.<sup>19</sup> Im 22. Jahre seiner bischöflichen Regierung fertigt er 1181 sein umfangreiches Testament aus: Uebergibt einen Hof in Swanhiltedorff der Kirche S. Castuli in Moosburg mit der Bestimmung eines plenum servitium an seinem Jahrtage; auf gleiche Weise stiftet er für sich, seinen Bruder Udalricus und seine Schwester Herburge Jahrtage in Freising, sowie ein Gedächtnis für seine Eltern mit dem gesamten Besitz aus seinem Patrimonium in Hartshausen; mit anderen erworbenen Gütern dotiert er eine Anzahl Altäre.<sup>20</sup> Stirbt 1184 November 11; er wird vor dem hl. Geistaltare beigesetzt und nach seinem Tode als Seliger verehrt.<sup>21</sup>

1) Hundt, Abh. XIV, 2.67. Schreibweisen: Hard-, Harthusa, -e, -an, Harthusn, Harthoven. Der Ort (Weiler) Hartshausen in Gemeinde und Pfarrei Zolling, Diözese Freising, ist schon 957 bei Bischofs Abraham Regierungsantritt im Besitze des Hochstifts Freising. (Bitt. II. n. 1195). Als erster Grundbesitzer zu Hartshausen erscheint der Unfreie der Kirche, Reginhart,

der zwischen 957 und 972 von Bischof Abraham Besitz in loco qui Harthusa vocatur... pertinentibus aervis in proprietatem temporibus possidendum erhält. Reginhard gibt dafür seinen Besitz zu Tanhusun, ad Hasalbach, Laginpah, Viehte und ad Nivuarum, alles in Diözese Freising gelegen. (Bitt. II. n. 1195). Zwischen 972 und 976 gehen eine Hube und 7 Morgen Land zu Hartshausen durch Tausch mit dem Dienstmanne Hegino des Bischofs Abraham in das Eigentum der Domkirche über. Um 1030 bis 1039 empfängt der Unfreie der Domkirche Richilo auf dem Tauschwege Liegenschaften in größeren Ausmaßen zu Hartshausen. Seitdem wird Hartshausen nicht mehr als Tauschobjekt erwähnt. Erst um 1130—1135 wieder übergibt Otto von Reichersdorf auf Bitten eines Gerold dessen predium in Hartshausen. Nach Bitterauf I. nn. 311, 693, 712, 835; II. n. 1381 gibt es noch ein Kirchdorf Hartshausen, Pf. Zorneding, B. A. München.

2) Bitt. II. nn. 1473 f, 1630, 1660 a, 1672, 1700, 1702, 1715, 1737, 1536

3) Bitt. II. nn. 1503, 1508, 1728, 1731.

4) Bitt. II. nn. 1474, 1490 c, 1660 a.

5) Bitt. II. nn. 1474, 1490 c, 1493 b, 1630, 1660 a, 1503.

6) Bitt. II. nn. 1474, 1490 c, 1503, 1493 b.

7) Bitt. II. nn. 1473, 1672, 1673 a, 1516 a, 1676, 1525 a, 1680, 1693 a, 1508, 1525 e, 1700, 1702, 1712, 1715, 1728, 1731, 1737, 1756 c, 1760, 1536.

8) Bitt. II. n. 1712.

9) Leidinger VA. 879.

10) Schreibweisen: Albertus, seltener Adalb(p)ertus, Adel-, Adil-, Adlbertus.

11) Leidinger VA. 879. Ein Odalricus u.ä. erscheint in der Zeit von 1155—1189 als Propst von Ardagger. Bei Krick, Reihenfolge, 18 wird er von Harthausen genannt. Als Propst von Ardagger ist er 1158 noch Domherr von Passau. Von ihm wird berichtet, daß ihm Otto der Große von Freising vice sua miserat (Sperrung von mir). Zahn I. 164. Er wurde ein Opfer des Kreuzzuges. Riezler GB. II. 19. Falls Harthausen richtig ist, dürfte es sich hier um einen Neffen unseres Bischofs Albert von Hartshausen handeln, der dann als der Sohn Udalric's, des Bischofs Bruder, in Betracht käme. Andere verwandtschaftliche Beziehungen lassen sich vorläufig weder vermuten noch feststellen.

12) Deut. Beitr. I. 46, 72; Meichelbeck H. I. 349; Arnold B-Chr. 6 Anm. 2.

13) Deut. Beitr. V. 39; Arnold B-Chr. 6 Anm. 2; Meichelbeck H. I. 339 f, 349; Hundt, Abh. XIV, 2.65, 67; Hartig, Oberbayr. Stifte II. 45. Nach Arnold und Meichelbeck wäre Albert auch Domdekan gewesen. Er läßt sich aber als solcher im Catalogus Decanorum bei Deut. Beitr. V. 46 ff nicht einreihen. Wir haben in dieser Zeit wohl zwischen 4 Alberts geistlichen Standes zu unterscheiden:

I. Adelpreht capellanus vor 1121; Adalbertus parochus et canonicus c. 1138—1147, der wohl identisch ist mit dem 1147 genannten Domherrn A. Bitt. II. nn. 1509, 1748 b; Mayer-Westermayer, Statist. Beschreib. III. 69.

II. Adalbertus decanus 1139 (Meichelbeck H. I. 308 zu 1129 ist Fälschung!); als Dekan dann noch 1140 und 1142. Sein Nachfolger Chuno erscheint bereits 1143. Ein Dekan A. stirbt Juni 18. Bitt. II. n. 1535; Meichelbeck H. I. 318, 322; MG. Necrol. III. 91.

III. Alpertus decanus 1158 und schon 1157 November 6. Sein Nachfolger erscheint 1163. Deut. Beitr. V. 39 und die ersten Zitate dieser Anmerkung.

IV. Albert, Bischof: Als Dompropst zuerst 1157 November 6 (seit 1146 wird kein Dompropst erwähnt); er verwaltet während der öfteren Abwesenheit des Bischofs Otto I. das Bistum; als Dompropst wird er schließlich Bischof. Deut. Beitr. V. 39; Freiburger, origo Fris. in: Deut. Beitr. I. 46 und die ersten Zitate dieser Anmerkung.

14) Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 323; Meichelbeck H. I. 349 f; Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum Freising, 14.



- 15) Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 54; Ann. Austr. MG. SS. IX. 504, 555, 582; Chounr. Schir. MG. SS. XVII. 630; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 323; Deut. Beitr. I. 17 (hat November 22), 72; III. 506; V. 30 (November 22); Deut. Matr. I. 15; Meichelbeck H. I. 350; Leidinger VA. 876; Arnold B-Chr. 6; Hauck KG. IV. 966; Engel 19, 132. Nur Ann. Marb. MG. SS. XVII. 161 und Deut. Beitr. I. 175 geben 1159 an.
- 16) Brackmann, Studien und Vorarbeiten, 167; Engel 34, 132 ff.
- 17) FRA. XXXI. n. 108. Demnach muß Albert vor 1159 Februar 18 zum Bischof geweiht worden sein. Darüber ausführlich Engel 34, 132 ff, der aber die Weihe in den Monat März dieses Jahres verlegt. Bereits in FRA. XXXI. n. 107 nennt sich Albert Bischof von Freising. Zahn datiert diese Urkunde (sie ist nicht datiert) noch zu 1158, nach meinem Dafürhalten viel zu früh. Die Begründung, die Zahn FRA. XXXI. n. 107 Anm. gibt, wäre noch zu revidieren. 1158 hat Albert die Bischofsweihe noch nicht erhalten. Zum übrigen Text vergl. Engel a. a. O.
- 18) Ann. Schefflar. MG. SS. XVII. 345 hat zu 1160 Oktober 9 das 2. Jahr seiner Inthronisation.
- 19) FRA. XXXI. u. 110; Meichelbeck In. I. n. 1340 ff.
- 20) Das Testament bei Leidinger VA. 878 ff, dazu Hundt, Abh. XIV, 2. 67; Arnold B-Chr. 11.
- 21) MG. Necrol. III. 95, 130, 154, 217, 401; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 54; Ann. Austr. MG. SS. IX. 542, 586, 594, 633, 777; Ann. Scheffl. MG. SS. XVII. 337; Chounr. Schir. MG. SS. XVII. 630; Deut. Beitr. I. 17, 177; Hundt 68; Baumgärtner MGF. 109; Hauck KG. IV. 966; Engel 190. — Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 323 hat 2. Idus Novemb. 1184, gibt aber den Regierungsantritt Alberts Nachfolger zu 1183 an. MG. Necrol. III. 381 verzeichnet den Tod einen Tag früher und auf Seite 108 zu November 4. In den Ann. Austr. MG. SS. IX. 505 als einzige Ausnahme das Datum: 1185 November 11. Woher die Notiz: 1183 November 11 stammt — vergl. Deut. Beitr. I. 73; III. 515; V. 30; Deut. Matr. I. 15; Leidinger VA. 882 (dagegen richtig in der Anmerkung 3); Arnold B-Chr. 11; Schlecht, Inschr. II. 31 (mit Fragezeichen) — läßt sich quellenmäßig nicht feststellen. — Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 31; Leidinger VA. 882; Arnold B-Chr. 11.

### *Hebenstreit,*

Ministerialen der Patriarchen von Aquileja und Ritter in der Umgebung von Windischgrätz, Patriarchat Aquileja. Die von Hebenstreit sind Lehnsleute der Patriarchen von Aquileja und mit den Lindeggern, Schalleggern, den steirischen Gallenbergern und den kärtnerischen Himmelbergern, sämtlich Rittergeschlechter, verschwägert. Als Ahne (progenitor) wird ein Conradus Leupacharius de Windisgretz videlicet Hebenstreit genannt.<sup>1</sup> 1335 erscheint ein Ortolf Hebenstreit von Windischgratz, Sohn eines Friedrich, und ist Pfarrer von S. Martin bei Windischgratz.<sup>2</sup> 1336 Dezember 26 belehnt der Patriarch Bertrand von Aquileja die Catherina, Gemahlin des Herrn Friedrich militis, eines Sohnes des Friedrich Investrejt de Windisgratz mit 26 Mansen in der Umgebung von Windischgratz.<sup>3</sup> Zwischen 1450 und 1458 geschieht der Ursula, Wilhelms He-

benstreits hausfraw Erwähnung.<sup>4</sup> In einer Urkunde von 1547 März 14, Wien, spielt bei einer Belehnung Hannsen II. eine Rolle, und schließlich begegnet uns noch 1568 April 27, Wien, Christoph Hebenstreit als Hauptmann an der Flischer Klause.<sup>5</sup>

15. Konrad, 39. Bischof von Freising. Vermutlich aus dem Geschlechte der untersteiermärkischen Hebenstreit.<sup>6</sup> 1395 und 1402 Pfarrer zu Bruck an der Mur, Erzdiozese Salzburg, und Kammermeister des Herzogs von Oesterreich.<sup>7</sup> Auf Empfehlung des österreichischen Herzogs durch Erzbischof Gregor von Salzburg zum Bischof von Gurk berufen: per promotionem Elekt von Gurk, leistet er 1402 Februar 15 dem genannten Erzbischof den Obedienzeid; 1402 Juli 21 obligiert er sich durch seine Prokuratoren Lorenz Mantor und Wenzel Thiem zur Zahlung von 1066 fl. pro suo communi servitio und der servitia minuta.<sup>8</sup> 1411 März 23 transferiert ihn Papst Johann XXIII. auf den Freisinger Bischofsstuhl gegen den 1410 September 30 gewählten Degenhard von Weichs.<sup>9</sup> Wird, noch bevor er von seiner Diözese Besitz ergreift, 1412 vor Juli 26 von seinem Kämmerer zu Lack in Krain ermordet. Wegen vorgetäuschten Selbstmordes zuvor im Schloßgarten, und erst 21 Jahre später, nach Aufklärung des Tatbestandes, in der Kirche zu Lack durch Bischof Nikodemus von Freising (35) feierlich bestattet.<sup>10</sup>

1) Hebenstreit, -streyt, Henbenstreit, Investreyt. — Die Ausführungen über dieses Geschlecht verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Dr. Popelka, der zu diesem Behuf sogar die im Grazer Landesarchiv liegenden Urkunden durchgesehen hat. — Ueber Conr. Leupach: Landesarchiv Graz, Urkundenreihe Nr. 2202 b. Conradus, der 1342 bereits verstorben ist, dürfte um 1300 gelebt haben. (So nach den Angaben Herrn Dr. Popelkas). — Der Name Leupacher begegnet uns auch noch später. 1336 Mai 5: Friedrich Leupater (!) de Vindisgratz; 1342 Mai 1: Konrad Leupachaer; 1444—1449: ... der Leupacherin akher; 1452—1458: Jannschicz der Lewpacherin hold...; 1479 Juni 18, Graz: Mathe Lewpacher. Zahn, Archivalische Untersuchungen, in: Beitr. z. Kunde steierm. Geschqu. VII. 124; IX. 86; Starzer, Die landesfürstlichen Lehen, in: ebda. XXXII. n. 42,6; n. 15,3; n. 150,3.

2) Landarch. Graz, Urkdr. Nr. 2079 d (nach Angabe Herrn Dr. Popelkas). Vergl. auch Zahn a. a. O. VII. 113.

3) Zahn VII. 124 (nach Angabe Herrn Dr. Popelkas).

4) Starzer, XXXII. n. 25,2; n. 93,3.

5) Starzer XXXII. n. 282,8; Kapper, Mittheilungen aus dem k. k. Statthaltereiarhive zu Graz, in: Beitr. z. Kunde steierm. Geschqu. XXXII. 117.

6) Meichelbeck, H. II. 185; Baumgärtner MGF. 159; Deut. Beitr. I. 85; V. 33; Deut. Matr. I. 18; Lang, Acta Salzburgo I. 366. Obwohl sich die Verwandtschaft Konrads mit den gleichzeitigen Hebenstreit bisher hat nicht urkundlich ermitteln lassen, so wird er doch allgemein in der Literatur als diesem Geschlechte zugehörig bezeichnet. Auch Herr Dr. Popelka hält Konrad identisch mit dem Conradus Hebenstreit, plebanus in Prukka supra Muram. Vergl. nächste Anmerkung.

7) Landesarchiv Graz, Urkdr. Nr. 3336 u. Nr. 4070 (nach Angabe Herrn Dr. Popelkas); Mon. Vaticana r. g. Bohemicas V. n. 1909; Lang, Acta I. n. 477 a Anm. 8; Hauck KG. V. 1167; Schroll, Series episcop. Gurc., 23; Muchar, Gesch. Steierm. VII. 81.

8) Mon. Vat. Bohem. V. n. 1909; Lang, Acta I. n. 477 a und dazu Anm. 8; Starzer, Regesten 67; Schroll 25; Hauck KG. V. 1167; Eubel I. 270; Muchar, Gesch. Steierm. VII. 80 f.

9) Starzer, Regesten 67 (1410 ist offenbar Druckfehler); Eubel I. 255; Hauck KG. V. 1166 f; Schroll 24; Meichelbeck H. II. 185.

10) Leidinger VA. 894 f; Meichelbeck H. II. 185 f; Arnold B-Chr. 37; Schroll 24; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255.

Heinrich, siehe: Klingenberg (26) in der Anmerkung 2.

Heinrich, siehe: Schlick.

Heinrich, siehe: Tengling-Peilstein.

Helfenstein Ludwig von, siehe Wehingen Berthold von (48) in der Anmerkung 10.

Hermann, siehe: Cham-Vohburg.

Hermann, siehe: Cilli.

### *Hexenagger,*

Rittergeschlecht aus der Oberpfalz. Die Burg liegt in Hexenagger bei Riedenburg, Diözese Regensburg. Das Geschlecht wird bis in das 10. Jahrhundert zurückgeführt. Ein Endres H. erscheint angeblich auf dem 10. Turnier in Zürich. Seit 1283 begegnen dann Mitglieder dieser Familie urkundlich; von ihnen wird Dietrich 1382 Februar 11 und 1403 September 30 Ritter genannt. Als Letzter des Geschlechts gilt Ulrich 1480.<sup>1</sup>

16. Gottfried, 30. Bischof von Freising.<sup>2</sup> 1302 April 1 als Magister, Archidiakon und Domherr von Freising genannt, soll er mit anderen Genannten als erwählter Schiedssprecher für Pfarrer Hugo von St. Peter bei Wölz noch vor Juni 24 einen bestehenden Streit um die genannte Pfarre entscheiden.<sup>3</sup> Begegnet 1304 September 30 als Domdekan von Freising und ist erster Zeuge für den urkundenden Bürger Heinrich Sander aus München.<sup>4</sup> 1306 April 24 Stellvertreter des Bischofs Emcho (50); an diesem Tage nennt er sich: Gottfr(idus) dei permissione decanus ecclesie Frisingensis geres in spiritualibus vices reverendi in Christo patris et domini Em(ichonis) episcopi eiusdem ecclesie Frisingensis.<sup>5</sup> Urkundet dann zusammen mit dem Kapitel von Freising 1306 August 17; 1306 Juni 4 beauftragt er einen gewissen Eber-

hard, sein Ausbleiben beim Schiedsgerichte wegen Krankheit zu entschuldigen.<sup>6</sup> Bestätigt schließlich 1307 Juni 10 mit Dompropst Gerhard und dem Kapitel von Freising den Schiedsspruch, die Pfarre St. Peter betreffend.<sup>7</sup> Als Domdekan noch 1306 September 1 und 1309 April 12.<sup>8</sup> Studiert 1309 in Bologna. Im Jahre 1311 (angeblich September 1) wird Gottfried, der Freisinger Domkirche Dekan und Magister, zum Bischof von Freising gewählt.<sup>9</sup> Urkundet: Wir Goetfrid von got(e)s g(e)naden bischof ze Frising oder: Nos Gotfridus dei gratia episcopus ecclesie Frisingensis, zuerst 1311 Dezember 14, siegelt aber an diesem Tage noch mit seinem Dekanssiegel, da er noch kein Bischofssiegel hat.<sup>10</sup> Der Bischof soll seine Regierungszeit hindurch kränkeln und urkundet zuletzt schon 1314 Juni 26.<sup>11</sup> Ihm wird nachgerühmt, daß er die Dombibliothek fleißig gebessert und aufgerichtet habe. Von ihm stammt auch ein großer Teil der zahlreichen Codices der berühmten Freisinger Dombibliothek.<sup>12</sup> Stirbt 1314 August 27 in Wien und wird in der von ihm erbauten Katharinenkapelle ante fores ecclesiae cathedralis in Freising begraben.<sup>13</sup> Hat Jahrtag.<sup>14</sup>

1) Siebmacher, Wappenbuch VI, I. 41; Hund, Bayrisch Stammen-Buch I. 229 f.; RB. X. 87; XI. 318. Den Nachrichten über die Turniere stehen wir natürlich skeptisch gegenüber. Vergl. dazu schon Hundt, Das Edelgeschlecht der Waldecker, in: Oberbayr. Archiv XXXI. 103. Daß wir es hier mit einem Rittergeschlecht zu tun haben, können wir urkundlich belegen. 1382 Febr. 11 und 1403 Sept. 30 erscheint, wie bereits oben erwähnt, ein Dietrich von Hexenagger als Ritter: RB. X. 87; XI. 318. 1416 August 25 ist auch von der Veste Hechsenakker die Rede, in deren Nutz und Gewer durch richterlichen Spruch der Herzog Ludwig in Bayern gesetzt wird, bis ihm Dietrich Hechsenakker für die in Keschingen zugefügte Beschädigung die Summe von 1000 Mark Silbers bezahlt haben wird. RB. XII. 232. — 1283 begegnet uns ein Dietricus de Haechsenacker, 1319 Mai 16: Dyther der junge Häsakker, 1320 August 24: Diether Haechsenacker und seine Söhne Diether, Dietrich und Gebhard, 1321 Jan. 20 wieder: Diether von Haechsenacker, von 1361 ab bis 1420 Sept. 30 der Name Dietrich recht häufig, 1404 März 3: Dietrich der Aeltere und sein Sohn Dietrich, 1322: Gerhoh (Gerhous) de Hesnaker (Hoesnakk) als Dombherr (Chorherr und Custos) von Eichstätt; in den Necrologen schließlich sind noch Dietrich iuvenis, Dietrich, Alhaidis und Chunigunt verzeichnet. RB. IV. 236; V. 406; VI. 16, 29; VIII. 208; X. 13, 87, 149, 218, 235, 243, 269, 289, 329; XI. 23, 33, 48, 67, 314, 318, 338; XII. 93, 132, 168, 232, 318, 352; VI. 65, 155; MG. Necrol. III. 309, 316, 319, 320, 334, 362.

2) Schreibweisen: God(e)fridus de Hachsenacker, de Hächsenacker, sonst meist nur Gotfridus, Gottfridus, Gottfrid, Goetfridus.

3) RB. V. 25; Martin, Reg. II. n. 583; FRA. XXXV, n. 448. Vergl. auch Deut. Beitr. V. 48. Zu gleicher Zeit war auch ein Gottfried von Greifenberg Dombherr in Freising, der aber nicht mit unserem Bischof Gottfried identisch ist. Haupt-St. Arch. München Fürstenselekt fasc. 202 (durch Herrn Pfr. Boegl frdl. mitgeteilt).

- 4) RB. V. 73.  
 5) Urkunde mit seinem Dekansiegel bei Haid, Besetzung des Bistums Brixen, 76 f.  
 6) RB. V. 101 f; FRA. XXXV. n. 458.  
 7) FRA. XXXV. n. 464.  
 8) Martin Reg. n. 801; RB. V. 150.  
 9) Acta nat. Germ. 59; Fastlinger, Der Freisinger Turmschatz, in: Deut. Beitr. VIII. 62; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 58; Ann. Austr. MG. SS. XVII. 557; Cont. MG. SS. XXIV. 325; Deut. Beitr. I. 18, 50, 78, 182; III. 521; V. 31, 48; Deut. Matr. I. 16; Leidinger VA. 887; Arnold B-Chr. 23; Hauck KG. V. 1165; Eubel I. 255; Hörnicke, Besetzung der deutschen Bistümer, 48. Zum Vergleich schon auch: Hund-Gewold, Metrop. Salzb. I. 168; Meichelbeck H. II. 115; Baumgärtner MGF. 135.  
 10) FRA. XXXV. nn. 486, 488, 489, 491, 492, 498; Meichelbeck In. II. n. 227 f. Hörnicke 48 hat das unrichtige Datum: Dezember 16. Gottfried bediente sich an diesem Tage des Siegels des Geschlechts der Hexenagger, das bisher sein Dekansiegel war. (Baumgärtner MGF. 135). Damit also wird jeder Zweifel über Gottfrieds Abstammung aus diesem Geschlecht behoben. Vergl. schon Meichelbeck H. II. 115; Deut. Beitr. I. 78; V. 31, 48; Hoheneicher, Spicilegium, in: Oberbayr. Archiv V. 418; Baumgärtner MGF. 435; Arnold B-Chr. 23 Anm. 3. Ueber die Abstammung Gottfrieds aus dem Geschlechte der Hexenagger gilt, was schon kurz Deut. Beitr. V. 48 anführt. — In Schlecht, Inschr. I. 13; Hauck KG. V. 1165; Eubel I. 255 und Hörnicke 48 als Gottfried von Greifenberg (-bach), wofür jedoch alle Anhaltspunkte fehlen. — (Gottfrieds Bischofsiegel aus dem Jahre 1312 hat dann die übliche Umschrift mit seinem Namen. Siferlinger, Die Siegel der Bischöfe von Freising, 76).  
 11) Baumgärtner MGF. 137; Meichelbeck In. II. n. 230.  
 12) Arnold B-Chr. 23; Deut. Beitr. I. 50, 79. Fastlinger, Der Freisinger Turmschatz, in: Deut. Beitr. VIII. 57—70.  
 13) Entgegen Cont. MG. SS. XXIV. 325; Deut. Beitr. I. 182; III. 521; Leidinger VA. 887 und Arnold B-Chr. 24, die das Jahr 1315 angeben, steht 1314 fest, da Gottfrieds Nachfolger, Konrad (36), schon 1315 Februar 18 urkundlich ist. FRA. XXXV. n. 500. 1314 August 27 geben an: MG. Necrol. III. 93; Deut. Beitr. I. 18, 79; V. 31, 48; Deut. Matr. I. 17; Meichelbeck H. II. 120; Baumgärtner MGF. 137; Hauck KG. V. 1165; Eubel I. 255; Schlecht, Inschr. II. 14. (Um je einen Tag zu früh und zu spät differieren die Angaben in: MG. Necrol. III. 107, 100 — August 26 und August 28 —. Soweit in der eben zitierten Literatur Sterbe- und Begräbnisort angegeben werden, finden sich keine Widersprüche. Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz der geistl. Fürsten, 21 ff kennt Wien als Sterbeort Gottfrieds nicht.  
 14) MG. Necrol. III. 93, 100; Deut. Beitr. I. 79; Arnold B-Chr. 24 Anm. 4.

**Hitto**, siehe: **Huosi**.

### *Hohenberg,*

Grafengeschlecht aus einer Linie der Grafen von Zollern. Die Stammburg liegt in der schwäbischen Gemeinde Deilingen, Oberamt Spaichingen, Diözese Konstanz. Die Grafen v. H. sind Erbschenken der Abtei Reichenau. Burkard I., ein Graf von Zollern, erscheint 1183 und 1192 auch als Graf von Hohenberg; er ist der Stammvater dieses Geschlechts. Rudolf I., Sohn Albrechts II. v. H., hat Lehen von der Abtei

Reichenau inne und ist dreimal verheiratet. Von seinen Söhnen sind Rudolf II. und Hugo I. Reichslandvögte im Elsaß; Heinrich ist wieder Lehensträger von Reichenau. Ein Oheim des ersten Rudolf, Graf Burkard IV., wird Stammvater der Linien Naggold-Haiterbach und Wildberg-Aliensteig-Bulach. Dessen Schwester Gertrud, später Anna genannt, heiratet in erster Ehe Rudolf (IV.) von Habsburg. Das Geschlecht erlischt im Mannestamm 1458.<sup>1</sup>

17. Albert (Albrecht), 35. Bischof von Freising.<sup>2</sup> Vermutlich gegen 1293 geboren, ist er erstgeborener Sohn Rudolfs I., Grafen von Hohenberg, und der Agnes von Werdenberg, Bruder Rudolfs II., Hugos I., Heinrichs und einer Schwester, Oheim Herzogs Rudolf von Oesterreich. Von seinem Vater studienhalber nach Konstanz geschickt, verweilt er dort honorifice mehrere Jahre, zeichnet sich in den Wissenschaften (*artibus*) aus und wird Domherr von Konstanz.<sup>3</sup> 1317 November 16 präsentiert Burchardus de Hohemberg comes senior dem Bischof Gerhard von Konstanz den Albertus de Hohemberg, *canonicum majoris ecclesie constantiensis* für die durch den Tod des Grafen Albert von Hohenberg erledigte Kuratkirche in Bondorf, Diözese Konstanz, und bittet um dessen Investitur.<sup>4</sup> Zu gleicher Zeit ist er auch Pfarrer von Ruspach in Oesterreich und Pfarrer von noch 2 Kirchen in Schwaben, deren Patron sein Vater ist.<sup>5</sup> Studiert mehrere Jahre *cum magnis sumptibus* in Paris, erwirbt sich dort das Ansehen eines berühmten Klerikers, hält vor vielen Zuhörern juristische Vorlesungen und erlangt dann den akademischen Grad eines *licentiatus in decretis*, wie es heißt: *non causa domini, sed causa vere scientie*. Kehrt vor 1329 März 3 aus Paris zurück und wird Domherr in Straßburg. In der Folge wiederholt als Domherr von Konstanz: 1329 März 3 übernimmt er Bürgschaft für die durch seine Vettern Heinrich und Gottfried von Tübingen der Abtei Bebenhausen gegebene Versicherung, deren Privilegien aufrecht zu erhalten; 1329 August 25 erteilt Papst Johann XXII. ihm und anderen Genannten den Auftrag, den Subdiakon Werner in den Besitz der Propstei Zurzach einzuweisen; 1330 Juni 21, 1331 Juni 20 und 1332 Mai 8 gibt er seine Zustimmung zu urkundlichen Verträgen seines Vaters.<sup>6</sup> Wird 1334 nach dem Tode Rudolfs

von drei oder vier nicht in Konstanz residierenden Domherren zum Bischof von Konstanz gewählt. Albert legt, da der Papst einen anderen providiert, vor 1334 Juni 27 Berufung ein; doch selbst durch kriegerisches Eingreifen seines Vaters zusammen mit Ludwig dem Bayern kann er die Verwaltung des Bistums nicht erlangen; der größere Teil des Domkapitels und die Bürger sind gegen ihn, denn sie fürchten seinen machtvollen Vater. Schließlich gibt er seine Sache auf und nennt sich 1335 März 16 zum letzten Male Erwählter von Konstanz.<sup>7</sup> 1336 März 12 stiftet er mit seinen Brüdern für das Seelenheil seines Vaters in der S. Moritzkapelle zu Ehingen zwei ewige Lich'er und genannte Güter und Einkünfte.<sup>8</sup> 1338 Dezember 8 Kirchherr zu Aufkirch.<sup>9</sup> Begegnet uns bis 1342 in Diensten des Kaisers als Diplomat und Verwaltungsbeamter, wird zu Gesandtschaften an den Papst, die Könige von Frankreich und England und an den Herzog Albrecht von Oesterreich verwendet. 1337 November 8 Kaiserlicher Landvogt im Elsaß und seit 1340 Oktober 16 bis 1342 März 1 ist er imperialis aule cancellarius. Ende 1342 als kaiserlicher Gesandter in Avignon, läßt er sich von Clemens VI. für die päpstliche Partei umstimmen, zumal der Papst verspricht, besser für ihn zu sorgen; er bleibt bis 1345 Oktober unter Verzicht auf sein Amt in Diensten der Kurie. Nach dem Tode des Bischofs Nikolaus 1344 Juli bewirbt er sich mit Empfehlungen des französischen und böhmischen Hofes und unter Verwendung bedeutender Kosten abermals um den Konstanzer Stuhl; wieder muß er zurücktreten, diesmal zugunsten Ulrichs Pfefferhart. Resigniert 1344 Dezember 4 die Pfarre in Aufkirch. 1344 Mai 11 bis 1345 Oktober 19 päpstlicher Kaplan.<sup>10</sup> 1345 Oktober 19 providiert ihn der Papst zum Bischof von Würzburg; da Albert außer den bereits aufgegebenen Pfarren in Groß-Rußbach, Schaunberg und Ueberlingen immer noch im Besitze der Pfarren zum hl. Stephan in Wien, in Mengen, Bondorf, Königen, Eutingen, Weildorf und Ober-Ehnheim in den Diözesen Passau, Konstanz und Straßburg ist, die er z.T. ohne kanonischen Titel und Einsetzung, ohne vorschriftsmäßiges Alter und ohne höhere Weihen erlangt hat, soll er diese resignieren, wogegen ihn der Papst auf seine Bitte rehabilitiert.<sup>11</sup> Obwohl er sich in der Folge Dei et aposto-

lice sedis gratia electus confirmatus ecclesie Herbipolensis nennt, ist nicht bekannt, daß er in Würzburg zur Wirksamkeit gelangt ist; schließlich muß er zugunsten des machtvollen und vom ganzen Kapitel einstimmig gewählten Albrecht von Hohenlohe auf Würzburg verzichten. 1349 Oktober 7 transferiert ihn der Papst auf den Bischofsstuhl von Freising.<sup>12</sup> Als der Freisinger Kirche Erwählter noch 1351 Juni 19; empfängt in diesem Jahre August 21 zu Brugg im Aargau von drei Bischöfen die Konsekration, wobei die Königin Agnes von Ungarn und Herzog Albrecht von Oesterreich zugegen sind.<sup>13</sup> Urkundet als Bischof von Freising: Wir Albreht von gottes genaden pyschof ze Frysingen; Nos Albertus dei gratia episcopus Frisingensis.<sup>14</sup> Noch einmal, 1356 Februar 5, von drei rechtskundigen Domherren erfolglos zum Bischof von Konstanz postuliert.<sup>15</sup> Stiftet für sich mit einem Hauszins und verschiedenen Ornamenten einen Jahrtag in Ehingen. Stirbt als Bischof von Freising 1359 April 25 zu Stein am Rhein, Diözese Konstanz, und wird im Kollegiatsstift S. Moritz in Rottenburg, Diözese Konstanz, begraben.<sup>16</sup> Hat auch noch Jahrtag in Moosburg, Diözese Freising, zum April 20.<sup>17</sup> In seinem Leben ist er gesellig, leutselig, freigebig, doch weniger demütig gewesen, da große Demut Verachtung bereitet.<sup>18</sup>

1) Schmid, Gesch. d. Grafen v. Zollern-Hohenberg mit Stammtafeln nach Seite 620; Oberbad. Geschlechterbuch II. 78 ff; Dungern, Herrenstand I. 30 f, wo auch die Verschwägerungen des Hauses angegeben sind.

2) Albrecht, Albreht, Albert, Albertus.

3) Studer, Matthiae Neuburgensis Chronika, 184; Reg. ep. Const. nn. 4358 bis 4361, 4367, 4370, 4430, 4473, 4491, 4593, 5663; FRA. XXXV. n. 734; Rieder, Römische Quellen, n. 979; Wenck, Albrecht v. Hohenberg, in: NA. IX. 49; Schmid, Gesch. 205; Cartellieri, Albrecht V., in: ADB. XLV. 731; Pfleger, Albert V., in: Lexikon für Theologie und Kirche I. 208 (mit oft anderen Daten).

4) Schmid, Urkundenbuch 215 f, n. 263; Reg. ep. Const. n. 3760. Diese Pfarre besaß er bis zu seiner Beförderung zum Bischof von Freising.

5) Studer 184; Reg. ep. Const. n. 4363 f; Cartellieri a. a. O.

6) Studer 184 f; Reg. ep. Const. nn. 4365—4372, 4193; Rieder, Röm. Quell. n. 829; Cartellieri 731; Pfleger 208. In den Bischofskatalogen erscheint er nicht als Lizentiat, sondern docter decretorum. Deut. Beitr. I. 51, 185; III. 524; Leidinger VA. 889; Arnold B-Chr. 30.

7) Studer 185; Reg. ep. Const. nn. 4414, 4427—4431, 4443, 4447, 4473; Rieder n. 979; Cartellieri 731; Bornhak, Staatskirchl. Anschauungen, 62 ff, 89; Schmid, Gesch. 206, 174—179. Als: Wir Albreht von Hohenberg von Gottes gnaden Erwelt zu dem Bistum ze Chostentz, zuerst 1334 Mai 9. 1335 März 16 stiften Graf Rudolf und dessen Söhne Albrecht, Elekt zu Konstanz, dann Hugo und Heinrich gemeinsam durch vnsere selen hailes willen vnsere vorderen vnd ouch allen vnsern nachkomen an die Burgkapelle zu Haigerloch. Schmid, Urkundenb. 310 f, n. 357; 317 f, n. 367.



- 8) Reg. ep. Const. n. 4491; Schmid, Urkundenb. 321 f, n. 373.
- 9) Reg. ep. Const. n. 4564.
- 10) Reg. ep. Const. nn. 4696 f, 4708, 4715, 4762 f; Studer 185; Rieder nn. 25, 1075 f, 1109; Schmid, Urkundenb. 331 ff, nn. 387, 388; 358 f, n. 410; Wenck NA. IX. 50 ff, 56 f; Cartellieri 731 f; Pflieger 208; Deut. Beitr. I. 82; Schmid, Gesch. 213—215. Ueber Alberts Tätigkeit als Landvogt und Kanzler handelt Schmid, Gesch. 206—210. An der Kurie in Avignon dürfen wir Albert wohl schon 1335 Oktober 9 vermuten, wo er jenem Consistorium beigewohnt haben wird, in welchem Markward von Randeck eine eindrucksvolle Rede hielt. Weitere Gesandtschaftsreisen Alberts nach Paris, Avignon, Antwerpen und zum Herzoge Albrecht von Oesterreich vergl. nach dem Itinerar bei Wenck NA. IX. 97 f mit Nachweisen.
- 11) Reg. ep. Const. n. 4762 f; Werunsky, Excerpta n. 85; Rieder n. 1109; Studer 185; Cartellieri a.a.O.; Pflieger a.a.O.
- 12) Reg. ep. Const. n. 5221; Simonsfeld, Neue Beiträge, 413 n. 40; Schmid, Gesch. 214 f; Cartellieri a.a.O.; Pflieger a.a.O.; Deut. Beitr. II. 72 ff; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255; Deut. Beitr. I. 82, 185; III. 524; V. 32; Deut. Matr. I. 17; Leidinger VA. 890; Arnold B-Chr. 30; Rieder n. 1231 Anm.
- 13) Deut. Beitr. II. 79 ff; FRA. XXXV. n. 705 (hat das irrige Datum 1351 Juni 19 aufgelöst; außerdem muß es im Kopfregeat Klemens VI. und nicht IV. heißen); Reg. ep. Const. n. 5221. Meichelbeck H. II. 152 verlegt die Weihe in das Jahr 1350; Schmid, Gesch. 214 f. Noch 1349 August 22 nennt sich Albert: Erwelter Bischoff ze Wirtzburch. Schmid, Urkundenbuch 418 f, n. 475. 1350 Januar 12 verleiht Graf Otto senior von Hohenberg die durch freiwillige Resignation und Erhebung Alberts zum Elekten von Freising erledigte Pfarre in Bondorf, Diözese Konstanz, dem Priester Berthold, genannt Hasen de Nagelt. Endgültig verzichtet Albert auf alle Rechte an die Kirche zu Bondorf 1351 Juni 28; bei dieser Gelegenheit nennt er sich: Wir Albreht von Gottes gnade vnd von dez stuols von Rovn gewalt erwelter vnd gewaltiger herre dez bystums ze Frisingen. Schmid, Urkundenb. 419 f, n. 477; 433 n. 491.
- 14) FRA. XXXV. nn. 704, 719. In FRA. XXXV. n. 695 erscheint Albert schon 1348 als Bischof von Freising. Jedenfalls ist Albert vor 1349 Oktober 7 nicht Freisinger Bischof; 1350 siegelt er noch mit dem Sekret-siegel in der Umschrift: S. Alberti Elci (= Electi) Et Confirmati Frisingen (Siferlinger, Die Siegel d. Bisch. v. Fr. 77 n. 17). Albert urkundet als Bischof auch noch unter dem Titel: Wir graue (graf) Albreht von Hohenberg von (dem stuol zu Rom bestaeter bischof) gnaden Bischof ze Frisingen. Schmid, Urkundenb. 440 f, nn. 495, 496.
- 15) Reg. ep. Const. n. 5218; Schmid, Gesch. 215; Cartellieri a.a.O.
- 16) MG. Necrol. III. 209; Deut. Beitr. I. 19, 51, 82, 185; III. 524; V. 32; Deut. Matr. I. 17; Leidinger VA. 890; Arnold B-Chr. 31; Reg. ep. Const. n. 5221; Cartellieri a.a.O.; Hauck V. 1166; Eubel I. 255; Dauch, Die Bischofsstadt als Residenz, 23; Schmid, Gesch. 224 f.
- 17) MG. Necrol. III. 106.
- 18) Studer 185. Wenck NA. IX. 49 f sagt, daß Albert diese Charakteristik selbst geschrieben habe. Nach Wenck ist Albert von Hohenberg überhaupt der Verfasser des Hauptteiles der dem Matthias von Neuenburg zugeschriebenen Chronik, die zu den bedeutendsten Werken dieser Art im Mittelalter zählt. Doch scheint die Streitfrage noch nicht endgültig entschieden zu sein. Wenck NA. IX. 29—98.

### *Huosi, Fagana,*

altbayrische Adelsgeschlechter, im Range zu den ersten Geschlechtern nach dem Herzogshause der Agilolfinger zählend. Die Huosier, zwischen Amper und Lech begütert, sitzen vor-

nehmlich in den Tälern der Glonn, Ilm und Paar. Ueber die Genealogie dieses Geschlechtes sind wir bis zur Zeit noch nicht genügend unterrichtet. Dasselbe gilt von der Fagana-genealogia. Urkundlich zuerst 750 Juli 3, erscheinen sie als Grundbesitzer um Freising und nach Riezler überhaupt wohl zwischen Isar und Inn.<sup>1</sup>

18. Anno, 8. Bischof von Freising.<sup>2</sup> Vermutlich Sohn des Grafen Helmuni im Sempt-Isengebiet. Sein Neffe gleichen Namens erweist sich als Landeigentümer zu Hall, Diözese Brixen, dann zu Hörenzhausen und Groß(Klein)viecht, beides Diözese Freising.<sup>3</sup> Ein anderer Neffe heißt Arnold.<sup>4</sup> Vermutlich Diakon zu Freising und identisch mit dem 830 Mai 29 auftretenden Notar des Bischofs Hitto.<sup>5</sup> Bei der Wahl eines Nachfolgers in episcopatu Frisingensi wird strittig verhandelt; schließlich gelingt es dem Volke deo donante, sich Anno zum Bischof zu erwählen; König Ludwig der Deutsche nimmt diese Wahl günstig auf, bestätigt sie, und setzt jenen ein, feliciter regere sanctum ovile.<sup>6</sup> In ordinem episcopatus sublevatur vor 855 Februar 23 und seitdem als Bischof von Freising wiederholt.<sup>7</sup> Letzte urkundliche Erwähnung zusammen mit seinem Neffen Anno 875 Mai 20.<sup>8</sup> Stirbt 875 Oktober 9 und wird im Dome begraben.<sup>9</sup>
19. Arnold, 9. Bischof von Freising.<sup>10</sup> Vermutlich Neffe des Bischofs Anno von Freising (18) und Bruder eines Anno, ist er wahrscheinlich identisch mit dem Diakon und Notar des Bischofs Erchanbert: Arnolt (Arnordus) 845 April 9 und 852 August 22.<sup>11</sup> Soll durch Wahl zur bischöflichen Würde 875 November oder Dezember 4 gelangt sein.<sup>12</sup> Als venerabilis Arnoldus Frisingensis ecclesie episcopus urkundlich zwischen 875 und 883.<sup>13</sup> Gilt als ein gelehrter, frommer und eifriger Kirchenfürst.<sup>14</sup> Stirbt 883 September 22 und wird vor dem Matthäusaltar begraben.<sup>15</sup>
20. Atto, 5. Bischof von Freising.<sup>16</sup> Vermutlich aus einem der beiden altbayrischen Edelgeschlechter der Huosi oder Fagana.<sup>17</sup> 750 Juli 3 Priester und zugleich bischöflicher Notar zu Freising.<sup>18</sup> Wohl schon 764—765, jedenfalls aber seit 768 April 26 Abt des Klosters in der Scharnitz, bei Mittenwald i. B., und seit 772 Abt von Schlehdorf, Diözese Freising.<sup>19</sup>

768 April 26 Zeuge, und als solcher auch 777 in der Gründungsurkunde für Kremsmünster in der Reihe der bayrischen Aebte an dritter Stelle.<sup>20</sup> Empfängt 769 von Herzog Tassilo den Ort Innichen, baut daselbst Kloster und Kirche, entsendet von Scharnitz nach dort Brüder, weihet die Kirche ein, dotiert die Stiftung propriis rebus und inkorporiert sie der Kirche zu Freising.<sup>21</sup> Uebergibt 772 August 18 Besitz zu Kienberg, den ihm Oadalkar und dessen Vater Anulo iure perpetuo in hereditatem übertragen haben, ihrem Willen gemäß für deren und sein Seelenheil dem Kloster Schlehdorf.<sup>22</sup> Erscheint für sein Kloster als Urkundendiktator und schreibt 776 zweimal mit eigener Hand Traditionen für Schlehdorf.<sup>23</sup> Ist Mitglied des Totenbundes, den die Bischöfe und Aebte in Bayern unter sich geschlossen haben für die verstorbenen Brüder (vor 771).<sup>24</sup> 782—783 erscheint er, noch Abt, als geschäftsführend für das Bistum Freising.<sup>25</sup> Wohl seit 783 Bischof von Freising, urkundet er: Ego itaque (quidem) Atto (dono dei) episcopus; ego Atto episcopus.<sup>26</sup> Als Bischof von Freising zuletzt 811 vor September 27, stirbt er genanntes Jahr September 27 und wird bei dem Matthäusaltare beigesetzt.<sup>27</sup>

21. Erchanbert, 7. Bischof von Freising.<sup>28</sup> Vielleicht Neffe des Bischofs Hitto von Freising,<sup>29</sup> Oheim des Subdiakons Reginbertus und dessen Bruders, des Anthelm.<sup>30</sup> Magister zu Freising und Verfasser einer Grammatik für den Gebrauch beim Unterrichte in der Domschule.<sup>31</sup> 836 Januar 25 ist er bereits Bischof von Freising.<sup>32</sup> Angeblich seit 840, jedenfalls aber 844 April 16 Abt von Kempten.<sup>33</sup> Kauft 843 August 10 Besitz zu Tandern, Hilgertshausen, Klenau und Singenbach von dem vir nobilis Paldricus und überläßt ihn zur Nutznießung ursprünglich wohl beiden, später aber nur dem einen Neffen Reginbertus bis an sein Lebensende.<sup>34</sup> Stirbt 854 August 1 und wird in der S. Petruskapelle (auf dem Domberge), die er gebaut, begraben.<sup>35</sup> Er wurde als Seliger verehrt.<sup>36</sup>

22. Hitto, 6. Bischof von Freising.<sup>37</sup> Wohl aus dem bayrischen Holzhausen, Bezirksamt Pfaffenhofen, und Bruder der Cotesdiu, Oheim des Bischofs Erchanbert (21) von Freising.<sup>38</sup> Vermutlich Kleriker (791—793) und seit 794 Mai 8 Diakon zu Freising; zugleich und recht oft Zeuge bei Traditionen.<sup>39</sup> Als Bischof von Freising zuerst 812 April 23, nennt er sich:

ego in dei nomine Hitto Christi misericordia humilis episcopus.<sup>40</sup> 815 November 5 baut Hitto, exiguus episcopus tamen gratia dei electus ... auf seinem väterlichen Erbe zu Holzhausen eine Kirche, läßt sie von seiner Schwester Cotesdiu mit dem Anteil ihres Sohnes Kernand ausstatten, konsekriert sie und übergibt den ganzen Besitz zusammen mit seiner Schwester und deren Tochter Heilrat für sein und ihrer Seelenheil dem Dome zu Freising.<sup>41</sup> Gilt als gelehrt; sein Notar Cozroh hebt hervor, daß er von Hitto unterrichtet worden sei.<sup>42</sup> Befindet sich 825 April 21 im 14. Jahre seiner Regierung.<sup>43</sup> Erwirbt käuflich vom Abte Adalman Besitz zu Aßling, Anzing und Holzen an der Attel und übergibt diesen 825 April 30 dem Dome, hervorhebend: ut memoria mea multis temporibus in domo sancte Marie et sancti Benedicti confessoris permaneat; doch soll sein Neffe Erchanperht diese Güter noch bis an sein Lebensende nutzen.<sup>44</sup> 827 Dezember 31 rector des Klosters zu Innichen.<sup>45</sup> Stirbt 835 wohl Dezember 11 und wird in der Krypta des Domes begraben.<sup>46</sup>

1) Gutmann, Soziale Gliederung der Bayern, 1; Quitzmann, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, 32; Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayr. Kloster, 9ff; Brunner, Rechtsgesch. I. 348f; Riezler GB. I. 122; Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, 210—247. Zur Kontroverse Gutmann-Fastlinger siehe Sturm ebda. 47—50.

2) Fast durchweg diese Schreibweise, nur selten Ano, Arno.

3) Bitt. I. n. 914, n. 883 b; Hundt, Abh. XIII. 37 f; Schlecht B-Chr. 21 Anm. 6. Wenn die Familie des Grafen Helmuni für sich zur Zeit in zufriedenstellender Weise genealogisch nicht erfaßt werden kann, so ist doch soviel so gut wie gewiß, daß sie zu dem großen Kreise der Fagana genealogia zuzurechnen ist. Das altbayrische Geschlecht der Fagana ist hier im weitesten Sinne verstanden, wobei noch eine Reihe genealogischer Zusammenhänge zu klären wären. Eine Reihe neuer Zusammenhänge dieses altbayrischen Adels deckte die eingehende Untersuchung aus jüngster Zeit von Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing (1931), auf. Nach ihm sind die Bischöfe Anno und dessen Neffe Arnold Angehörige des Faganakreises, wogegen die Bischöfe Hitto und Erchanbert als Huosier zu vermuten sind. Sturm 246, 83 f, 93—95, 219 Anm. 36; dazu die Genealogische Uebersicht am Schlusse des Bandes.

4) Bitt. I. n. 767. Er tauscht mit seinem bischöflichen Oheim Unfreie aus.

5) Seit 811 Mai 24 geschieht in den Traditionen eines Diakons Anno häufige Erwähnung:

811 Mai 24—827 Oktober 5 als Zeuge: Bitt. I. nn. 298, 300, 315, 337, 345, 351, 366, 374, 394 ff, 400 b, 405, 428 f, 433, 462, 492, 547 c.

828 Dezember 27 und 853 August 10 als Tradent: Bitt. I. nn. 576 ab, 737.

830 Mai 29 als Schreiber unter Bischof Hitto: Bitt. I. n. 593. Vergl. dazu

Hundt, Abh. XIII. 37 f und neuestens Sturm 93—95.

Nach Baumgärtner MGF. 46 und Ebeling, Die deutschen Bischöfe I. 401, ist Anno zuvor Mönch. — Meichelbeck H. I. 129 hält Anno für den Knaben, Sohn des Helmuni, der nach dem Tode seines Vaters Bischof Atto ad docendum et nutriendum anvertraut wird (= Bitt. I. n. 153). Ebenso Sturm 83, 93.

6) FRA. XXXI. n. 14; Meichelbeck In. I. n. 702; H. I. 129; Hundt, Abh. XIII. 37 f; Hauck KG. II. 535 Anm. 4; Leidinger VA. 860; Weise, Königtum und Bischofswahl, 58, 109; Sturm 94.

7) Bitt. I. nn. 742, 743 ff; Hauck KG. II. 815.

8) Bitt. I. n. 914; Hauck KG. II. 815.

9) MG. Necrol. III. 81, 128, 216; Meichelbeck H. I. 136; Baumgärtner MGF. 48; Ebeling I. 401; Deut. Beitr. I. 16, 40, 63, 162 Anm. 1; III. 487; V. 29; Deut. Matr. I. 13; Hundt, Abh. XIII. 40; Hauck KG. II. 815; Schlecht B-Chr. 21. Isoliert für sich: MG. Necrol. III. 85 zum Oktober 10 und Leidinger VA. 861 zum Jahre 873. Ueber das Grahl vergl. noch Schlecht, Inschr. II. 28.

10) In den Traditionen durchweg: Arnold(us); in der Literatur daneben auch: Arnolfus, -phus, Arnulph(us), Arnolff.

11) Bitt. I. nn. 671, 733; Hundt Abh. XIII. 40. Ueber die Abstammung Arnolds gilt, was wir nach Sturm a. a. O. bei Bischof Anno ausgeführt haben. Vergl. Anmerkung 3 und die dort geführten Nachweise.—Was Vökl, Kirchdorf 62, für die Möglichkeit der Abstammung Arnolds aus dem Geschlechte von Helfenbrunn anführt, ist bereits schon Hundt a. a. O. bekannt gewesen und fällt nicht ins Gewicht.

12) 875 November 4 haben: Deut. Beitr. I. 63; Deut. Matr. I. 13. 875 Dezember 4: Deut. Beitr. I. 16; Gams 275. Nur 875: Deut. Beitr. I. 162; V. 29; Leidinger VA. 861; Schlecht B-Chr. 22. Zur Sache: Meichelbeck H. I. 137; Hundt, Abh. XIII. 40; Vökl a. a. O.

13) Bitt. I. nn. 915—958; Hauck KG. II. 815.

14) Deut. Beitr. I. 40, 63, 162; Meichelbeck H. I. 140; Schlecht B-Chr. 22.

15) MG. Necrol. III. 81, 85, 128, 215; Gams 275; Hundt, Abh. XIII. 41; Hauck KG. II. 815; Schlecht, Inschr. II. 29. Deut., Meichelbeck und Leidinger haben als Todestag: September 21.

16) Anton, Ato, A'to, Atto, A'tto; in der Literatur auch: Oto, Otto, Uto, Utto.

17) Hundt, Abh. XIII. 22 f, wo auch der Ansicht gedacht wird, Atto sei ein nobilis de Kienberg. Ratzinger, Forschungen 483 f, auf Hundt's Ausführungen fußend, erachtet Atto aus dem Geschlechte der Huosi; Brunner, Rechtsgesch. I. 349 Anm. 43 vermutet ihn aus der Fagana genealogia und Huber in: WF. 230 sucht dessen Verwandte überhaupt zwischen der Amper und der Glon. Wir folgen hier den Ausführungen Hundt's, die immer noch beachtenswert erscheinen, und reihen Atto zu eines der beiden alt-bayrischen Adelsgeschlechter (Huosi-Fagana) mangels anderer konkreter Anhaltspunkte vorläufig noch vorbehaltlich und vermuthlich ein.

18) Bitt. I. n. 5; Meichelbeck H. I. 49, 84; Hundt a. a. O.; Hauck KG. II. 436 Anm. 7.

19) Bitt. I. nn. 28, 34, 53, 45 ab; Meichelbeck H. I. 84 f; Deut. Beitr. I. 60; Hundt a. a. O.; Gasser in: Studien u. Mitteil. XVIII. 37 ff; Ratzinger, Forschungen 483 f; Faslinger, Die wirtschaftl. Bedeutung, 111; Zahnbrecher, Kolonisationstätigkeit, 3; Mitterer in: WF. 37 f; Hauck KG. II. 436 Anm. 7; Lindner, Monasticon 174.

20) Bitt. I. n. 28; Abel, Jahrb. I. 226; Herzberg-Fränkell, Verbrüderungsbuch von St. Peter, in: NA. XII. 102.

21) Bitt. I. n. 54; FRA. XXXI. n. 9; Meichelbeck H. I. 64, 106; Deut. Beitr. I. 60; Hundt a. a. O.; Gasser 39; Abel, Jahrb. I. 56, Faslinger 113, Zahnbrecher 3; Hauck KG. II. 448, 470; Huber WF. 235; Ammer WF. 314, 318, Hindringer WF. 5; Scharnagl, Freising u. Innichen, 7 ff.

22) Bitt. I. n. 45 ab und Einleitung LXXXIX

23) Bitt. I. Einleitung XXXIX mit den Nachweisen.

24) Herzberg-Fränkell 69, 102 f; Abel Jahrb. I. 45, 398; Hauck KG. II. 453.

25) Bitt. I. n. 108 ab; Adalhelm übergibt seinen Besitz Attoni vero abbati dominante atque defendente... der Domkirche. Weite Verbreitung findet in der Literatur die Annahme, daß Herzog Tassilo dem Bischof Ardeo, Atto's Vorgänger, der für Karl und die Franken mehr Treue habe als für ihn, die

Leitung des Bistums abgenommen und diese Atto etwa im Sinne eines Koadjutors übertragen hätte. Vergl. z. B. Meichelbeck H. I. 84 f; Baumgärtner MGF. 37; Ebeling I. 400; Hundt, Abh. XII. 186; XIII. 23; Hauck KG. II. 436; Schlecht B-Chr. 15 Anm. 6; Riezler in: ADB. I. 511.

26) Bitt. I. nn. 109, 229, 231, 296. Ueber das Datum ist wohl maßgebend, was Abel, Jahrb. I. 375 f ausführte. Hauck KG. II. 436 f Anm. 7 und 815 gibt zufolge der Ann. S. Emmeram. MG. SS. I. 92: 784 an (und so auch Deut. Beitr., Meichelbeck, Gams u. a.). Ueber die Ann. S. Emmer. vergl. aber ganz kurz Herzberg-Fränkell 103 f. Für 783 neuestens Schlecht B-Chr. 15 Anm. 6 (ohne Beleg).

27) Bitt. I. n. 299; Hundt, Abh. XIII. 24 ff; Hauck KG. II. 815; Schlecht B-Chr. 17. Der Tag übereinstimmend bei: MG. Necrol. III. 81, 85, 215. Irrig sind die Angaben zum Jahre 810, da Atto 811 noch dreimal urkundet: Bitt. I. nn. 297, 298, 299. — Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 28.

28) Erchanbert(us), -pert(us), perht(us), Erkanbertus; in der Literatur auch noch: Eccanbert, Erchambertus, Erchem-, Erchen-, Erchim-, Erckten-, Erkenbert(us).

29) Fastlinger 13; Sturm, Anfänge des Hauses Preysing, 216—219, 221, 240, 246. Als vermutlicher Neffe Bischofs Hitto (22) ist Erchanbert also auch ein vermuthlicher Huosi-Sprosse. Vergl. dazu die Ausführungen in Anmerkung 38. Sturm a. a. O. identifiziert Bischof Erchanbert mit dem

a) Neffen des Bischofs Hitto, 825 April 30 (Bitt. I. n. 522).

b) Erchanperth clericus-Zeuge-, 815 Nov. 5. (Bitt. I. n. 352).

c) Erchanperht presbiter, zweiter missus des Bischofs Hitto, 821 April 28 (Bitt. I. n. 447).

30) Bitt. I. n. 635.

31) Manitius, Gesch. d. latein. Literatur I. 490 ff; Hauck KG. II. 637; Specht 362; Schlecht B-Chr. 20 Anm. 3.

32) Bitt. I. nn. 609 ff.

33) Gallia christiana V. 992 f; Meichelbeck H. I. 119; Hagenmüller, Gesch. d. Stadt Kempten, 29; Hundt, Abh. XIII. 31; Deut. Beitr. I. 62; Jaeck in: Allgem. Encyklop. I, 36. 252; Rottenkolber in: Stud. u. Mitteil. XXXIX. 278 f und nach ihm Schlecht, B-Chr. 20 Anm. 4.

34) Bitt. I. n. 661; Hundt Abh. XIII. 35 f; Dümmler, Ostfr. Reich I. 201 Anm. 1.

35) MG. Necrol. III. 81, 85, 126, 213; Dümmler Forsch. XV. 164; Hundt, Abh. XIII. 36; Manitius I. 490; Hauck KG. II. 815; Schlecht B-Chr. 20 f; Schlecht Inschr. II. 61 ff.

36) Schlecht, Inschr. II. 61 ff mit weiteren Nachweisen.

37) Durchweg: Hitto, nur selten in der Literatur: Hytto.

38) Bitt. I. nn. 352, 522, 674. Daß Holzhausen (und nicht Hagertshausen) m. E. als Hitto's Patrimonium aufzufassen ist, geht aus Bitt. I. n. 352 hervor. Dazu vergl. Hundt, Abh. XIII. 28 f und vor allem Sturm 150, 216—223, 240, 246. Nach Sturm's Ausführungen über die Familie des Bischofs Hitto und seines Neffen Erchanbert wird durch Aufdeckung neuer genealogischer Zusammenhänge bestätigt, was in etwa schon Hundt, Abh. XIII. 28 f gefunden, nämlich, daß wir es in Bischof Hitto mit einem Huosier zu tun haben, wobei das Geschlecht der Huosier (wie das der Fagana) hier wieder im weitesten Sinne aufgefaßt werden muß. Es ist Sturm mit viel Geschick gelungen, einige große Familien (eine solche würde auch die Familie des Bischofs Hitto darstellen) aus der weitverzweigten Huosi-genealogia herauszuheben, wiewohl ein beträchtlicher Teil genealogischer Zusammenhänge stets unlösbare Probleme bleiben werden. Zu Hitto's Abstammung vergl. noch die Tabelle bei Bischof Ardeo im Anhang.

39) Bitt. I. nn. 128, 130, 131, 133, 134, 156, 166 a, 170, 173, 188, 190, 192, 211, 228, 241, 257, 265 a, 273, 276, 278 b, 284, 294, 298. So wenigstens im Sinne Hundt's a. O. Vergl. dazu: Prechtl, S. Veit, 87 Anm. mit Stern; Meichelbeck H. I. 100 f; Ebeling I. 401; Baumgärtner MGF. 40 und Sturm a. a. O.

40) Bitt. I. nn. 352, 522; Hauck KG. II. 815; Es ist nach den vorhergehenden Ausführungen mit Hundt a. a. O. wohl anzunehmen, daß Hitto bei seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl noch erst Diakon war. Vergl. auch Baumgärnter MGF. 40.

41) Bitt. I. n. 352; Leidinger VA. 858; Schlecht B-Chr. 17.

42) Cozroh's Vorrede bei Bitt. I. 1 f; Leidinger VA. 857; Schlecht B-Chr. 17; Zahn, Die Freising. Sal-, Copial- u. Urbarbücher, 201 f. Sollte das tamen edocuit, wie es in Cozroh's Vorrede heißt, etwa schon auf Hitto's Lehrtätigkeit vor seiner Beförderung zum Bischofe schließen lassen?

43) Bitt. I. n. 520 und Einleitung LVI. Daraus ergibt sich, daß Hitto's Erhebung auf den Bischofsstuhl vor 812 April 21 erfolgt sein muß.

44) Bitt. I. n. 522; Schlecht, Inschr. III. 87; Leidinger VA. 858; Schlecht B-Chr. 17; Sturm a. a. O.

45) FRA. XXXI. n. 11.

46) MG. Necrol. III. 81, 85, 218 (hat Dezember 10), 131; Deut. Matr. I. 13, Hundt, Abh. XIII. 29 f; Hauck KG. II. 815; sonst in der Literatur 835 Dezember 10 angegeben. Das Jahr 835 steht fest: Hitto urkundet zuletzt 835 April 13, sein Nachfolger zuerst 836 Januar 25. (Bitt. I. n. 608, n. 609). Der Nachtrag 836 in MG. Necrol. III. 81 ist daher unrichtig. — Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 63 f.

### *Jägerndorf von*

23. Paul, 36. Bischof von Freising. Aus Jägerndorf (Krnov)<sup>v</sup> in Oesterreich-Schlesien, Diözese Olmütz, und ritterlichen Standes.<sup>1</sup> Kaplan und vicecomes capellae König Ludwigs von Ungarn und iuris peritus; 1350 Januar 28 bittet der König für ihn, da er bisher noch kein Benefizium erhalten, um Provision mit Kanonikat und Präbende zu Gran, sowie mit Archidiakonats von Neutra, Erzdiözese Gran.<sup>2</sup> Begegnet seit 1351 Mai 22 als Magister, Archidiakon von Neutra, Prototonotar und Nuntius Ludwigs von Ungarn; 1351 Mai 22, August 5, 18 und 21 Gesandter des ung. Königs in der sizilischen Angelegenheit an der Kurie in Avignon.<sup>3</sup> Als königlicher Nuntius schon 1350 April 8 und zugleich auch als Kaplan der Königin Elisabeth von Ungarn erwähnt.<sup>4</sup> Wird 1351 Mai 26 motu proprio mit dem durch den Tod des Wronwin de Landecz vakant gewordenen Kanonikat und Präbende in Breslau providiert; bei dieser Gelegenheit und auch in der Folge ambassiator regis Ungarie genannt.<sup>5</sup> Bittet 1351 Juli 11 und August 2, wohl anlässlich seines Aufenthaltes an der Kurie, für mehrere genannte Personen um Provisionen.<sup>6</sup> Angeblich auch Pfarrer von Reisbach, Diözese Regensburg.<sup>7</sup> 1351 Oktober 24 providiert ihn Papst Klemens VI. mit dem durch den Tod des Bischofs Ulrich vakant gewordenen Bistum Gurk; Paul befindet sich zu dieser Zeit bereits im priesterlichen Stande.<sup>8</sup> Verspricht 1352 Jänner 7 Zahlung ei-

nes Servitium commune von 1066 fl. durch seinen Prokurator, den Archidiakon Contaldus von Borsien, in zwei Hälften: die erste Hälfte ist zahlbar am Feste Allerheiligen, die zweite Rate 1353 August 15.<sup>9</sup> Bittet 1352 Januar 13 für seinen Kle-riker Ulrich dicto Schof um Provision mit dem von ihm bisher besessenen Kanonikate in Breslau und als Supplikant in der Folge noch oft.<sup>10</sup> 1352 Jänner 23 gestattet ihm der Papst, sich von jedem katholischen Bischof weihen zu lassen.<sup>11</sup> Als Bischof von Gurk zuerst 1353 September 29.<sup>12</sup> Zugleich apostolice sedis nuntius für die Kirchenprovinz Salzburg, zu-erst 1356 Dezember 30, seitdem wiederholt und noch 1359 August 20.<sup>13</sup> Weilt 1358 April 9 in der Eigenschaft als nuntius, ambassiator und procurator Ludwigs von Branden-burg-Bayern-Tirol an der Kurie in Avignon, um Ludwigs Wiederversöhnung mit der Kirche zu bewerkstelligen.<sup>14</sup> 1357 Juni 9 ernennt ihn der Papst zum Kollektor in der Salz-burger Kirchenprovinz und erteilt ihm Auftrag und Voll-macht; er verwaltet dieses Amt bis 1366.<sup>15</sup> Nach dem Tode des B. Albert transferiert Innozenz VI. 1359 Mai 15 den Paul, Bi-schof von Gurk, auf den Bischofssitz von Freising.<sup>16</sup> Dem Ungarnkönig Ludwig teilt der Papst 1359 Mai 21 mit, daß er Paul nach des Königs Wunsch zum Patriarchen von Aquileja nicht habe befördern können; dafür habe er ihm sei-netwegen das Bistum Freising übertragen.<sup>17</sup> Urkundet: ... mi-seratione Divina Paulus Episcopus Frisingensis, olim Gurcen-sis; Wir Paulus von Gottes gnaden byschof ze Freysingen zuerst 1359 September 2.<sup>18</sup> Ist wahrscheinlich noch einmal und wohl zuletzt 1360 August 16 im Auftrage des Königs von Ungarn an der Kurie beschäftigt.<sup>19</sup> Stirbt 1377 Juli 23 und wird vermutlich im Dome zu Freising begraben.<sup>20</sup>

1) Eine Freisinger Grabinschrift aus dem 18. Jahrhundert nennt ihn Pau-lus de Harach (Schlecht, *Inscr.* II. 18), und er erscheint als solcher auch in den Bischofskatalogen bei Deut. Beitr. I. 19, 82; Deut. Matr. I. 17; Deut. Beitr. V. 32 (Heckenstaller), dann bei Meichelbeck H. II. 156 und Baumgärtner MGF. 150. Tatsächlich tritt in der Genealogie des böhmisch-österreichischen Grafengeschlechts Harrach 1339 ein Paul, Sohn des Wohunk von Harach, zusammen mit seinen Brüdern Wenisch, Wernhart und Wohunk auf, der mit unserem Bischof identifiziert wird. (Siebmacher's Wappenbuch IV, 5. 100). Es wird sich jedoch in der Folge zeigen, daß Bischof Paul von Freising mit dem Grafengeschlecht der Harrach nichts zu tun hat. — Nach Sinnacher, Beitr. V. 409; Schlecht, *Inscr.* II 18 u. a. begegnet uns Paul unter dem Familiennamen Praunspeck. Wagner, *Schlesisches aus dem vatik. Archive*, in: *Zeitsch. des Vereins für Gesch. u. Alterthum Schles.* XXV. 289, 291, 296 (297), nennt ihn ebenfalls auf Grund einiger Abschriften aus dem vatik. Archive eindeutig



Paul Praunspeck. Ich habe diese Abschriften, die im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrt sind, eingesehen und festgestellt, daß sich der Name Praunspeck in diesen Abschriften nicht findet. Bei Eubel I. 270, auf den sich Schlecht bezieht, erscheint der Name Praunspeck in Klammern, also wohl doch nicht als feststehend. Unsere Untersuchung hat indessen auf Grund nur urkundlicher Quellen vorläufig folgendes ergeben:

- 1) Paul erscheint urkundlich (soweit natürlich bisher feststellbar) meist als Paul(us) de Jegerdorf, Jegers-, Jegherdorf, Jegherdorp(h). Nachweise in den nachfolgenden Zitaten.
2. Progenitores des Paul sind Gründer des Klosters fratrum minorum in Jegerdorph, Diözese Olmütz. Lang, Acta I. n. 596 h; Mon. Vat. Bohem. II. nn. 740, 1120.
3. Paul hat mehrere Brüder:
  - a) 1350 April 8: Boto, quondam Petri de Jegerdorf, frater uterinus Pauli; Boto, nato quondam Petri de Jegerdorf. Mon. Vat. Boh. I. nn. 1235, 1237; Lang Acta I. Nachtrag 762.
  - b) 1354 April 16: sein Bruder Johann de Jegersdorf, der wohl identisch ist mit dem 1360 August 16 genannten Johannes de Lobensteyn frater germanus Pauli episcopi Frisingensis. Breslauer Staatsarchiv Rep. 135 C. 300; Mon. Vat. Boh. II. nn. 235, 1120; Lang Acta I. n. 498 b.
  - c) 1356 August 18: sein Bruder Nikolaus, religiosus vir, Sohn des Peter. Lang Acta I. n. 455 Anmerkung.
  - d) 1358 April 8: Otto frater germanus... episcopi Gurcensis, miles Olo-mucensis dioc. (Sperrung von mir). Bresl. Staatsarchiv. Rep. 135 C. 300; Mon. Vat. Boh. II. n. 768.
4. Aus 3a und 3c geht hervor, daß der Vater des Paul ein Peter de Jegerdorf ist.
5. Neffen des Paul.
  - a) 1354 April 16: Johann, Sohn des Johann von Jägerndorf, Kleriker der Diözese Breslau, wohl identisch mit Johann, Sohn des Johann von Lobenstein, 1357 Mai 26 Kleriker der Diözese Olmütz. Mon. Vat. Boh. II. nn. 235, 625, 626; Lang Acta I. nn. 498 b, 572 a, 1027. 77; Santifaller BD. 372.
  - b) 1357 Mai 26: Otto, Sohn des Johann von Lobenstein, Kleriker der Diözese Olmütz. Mon. Vat. Boh. II. nn. 625, 627; Lang Acta I. n. 572 b; Santifaller BD. 372.
  - c) 1358 April 8: Johannes Zelm, famulus, der wieder einen Neffen hat: Leutold Zelm, Sohn des Hunzko Zelm, 1358 April 8 Kleriker der Diözese Breslau. Mon. Vat. Boh. II. n. 767; Lang Acta I. n. 605.
6. Vettern und andere Verwandte des Paul.
  - a) Vetter Hanik, Ritter: 1365 Oktober 28. FRA. XXXV. n. 748.
  - b) 1372 April 20: Rüdolfott (Rudolf Otto) von Liechtenstain, Gevatter des Paul. Mell, Regesten zur Gesch. der Familien von Teufenbach, n. 211.
  - c) 1359 Juni 10: Pardussius Nicolai militis de Paulowicz, Priester der Diözese Olmütz und consanguineus des Paul. Mon. Vat. Boh. II. n. 963.

Wir fassen zusammen: Paul entstammt einem Rittergeschlechte, das in der Gegend von Jägerndorf (Oesterreich-Schlesien) begütert ist. Als verwandte Familien haben wir ebenfalls nur Ritter- und Ministerialengeschlechter (Oberösterreichs und der Steiermark) nachweisen können. Der Name Praunspeck für Paul oder ein Glied seiner Familie ist uns bisher nicht begegnet.

  - 2) Mon. Vat. Boh. I. n. 1213; Lang Acta I. Nachtrag 762.
  - 3) Lang Acta I. nn. 444, 452 und Einleitung XLVI; Theiner, Vet. mon. hist. Hung. I. nn. 1222, 1223. — Das Archidiaconat in Neutra hat er noch 1351 Oktober 24 inne. Lang Acta I. n. 455.
  - 4) Mon. Vat. Boh. I. n. 1235.
  - 5) Breßl. Staatsarch. Rep. 135 C. 300; Mon. Vat. Boh. I. nn. 1347, 1348. — Daß Paul in den Besitz dieses Kanonikats gelangt ist, geht aus Mon. Vat. Boh. I. nn. 1414, 1415 hervor. Vergl. die Ausführungen zu Anm. 10.
  - 6) Mon. Vat. Boh. I. nn. 1360, 1379, 1380.
  - 7) Cont. MG. SS. XXIV. 327; Hund-Gewold, Metropolis Salisb. I. 169; Deut. Beitr. I. 186; III. 525; Leidinger VA. 891; Arnold B-Chr. 31 Anm. 5; Lang Acta I. n. 455 Anmerkung.

- 8) Lang Acta I. n. 455; Hauck KG. V. 1167; Eubel I. 270.
- 9) Lang Acta I. n. 455 a; Starzer, Regesten, 66. — Ueber Terminverlängerung und die einzelnen Zahlungen siehe Lang Acta I. nn. 455b—477a.
- 10) Mon. Vat. Boh. I. nn. 1414, 1415; Bresl. Staatsarch. Rep. 135 C. 300; Santifaller BD. 216, 220, 478; Lang Acta I. nn. 472a—s, 473ab, 477a, 498, 558, 596, 604 und Nachtrag 762; Mon. Vat. Boh. I. nn. 1494, 1501, 1504, 1505.
- 11) Lang Acta I. n. 461.
- 12) Schroll, Series episcop. Gurc. 21. — Paul hat bei der Besitzübernahme des Bistums Gurk Schwierigkeiten zu überwinden. 1358 Juli 8 wendet sich der Papst an Herzog Albrecht von Oesterreich und den Erzbischof von Salzburg, den Elekten Paul zu seinem Bistume zu verhelfen. Ferner ernennt der Papst 1358 August 23 Exekutoren, die dem Paul gegen den vom Erzbischof von Salzburg in Gurk eingesetzten Ulrich von Weißeneck behilflich sein sollen. 1353 Juli 14 fordert der nachfolgende Papst Innozenz VI. die Vasallen der Gurker Kirche auf, den dem Ulrich v. Weißeneck geleisteten Treueid für nichtig anzusehen und den providierten Paul anzuerkennen. Schließlich wird Ulrich zum Bischof von Seckau ernannt. Lang Acta I. nn. 474, 475, 477, 484, 525 und Einleitung XLVI; Eubel I. 270.
- 13) Lang Acta I. nn. 557, 561, 561a, 564, 570, 578 ff, 663; Eubel I. 270.
- 14) Lang Acta I. n. 614 und Einleitung XLVI f; Haug, Ludwigs V. des Brandenburger's Regierung in Tirol, in: Forschungen und Mitteil. zur Gesch. Tirols IV. 49.
- 15) Lang Acta I. nn. 579—857, dazu die Einleitung XLVI, LI, LXXXIV f, LXXXVII und Beilage 2 Seite 759.
- 16) Deut. Beitr. II. 87 ff; Lang Acta I. n. 645; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255, 270.
- 17) Lang Acta I. n. 653; Eubel I. 270. Paul selbst überbringt dem Könige dieses päpstliche Schreiben. — Auch die Wünsche des Herzogs Rudolf von Oesterreich und Kaiser Karls IV., Rudolfs Kanzler, Johann von Platzheim, mit Bistum Freising zu providieren, kann der Papst, wie er 1359 Juni 12 schreibt, nicht mehr berücksichtigen, da die Briefe zu spät nach Avignon gelangt seien und bereits Paul mit Freising providiert worden ist. Mon. Vat. Boh. II. n. 970; Lang Acta I. nn. 657, 658 und Einleitung XLVII. Johann von Platzheim wurde mit Gurk providiert. a. a. O.
- 18) Meichelbeck In. II. n. 276; FRA. XXXV. n. 743. Die Beispiele sind willkürlich gewählt und schließen andere Titel nicht aus.
- 19) Lang Acta I. nn. 690, 691 und Einleitung XLVII. Als Gesandter des ungarischen Königs erscheint dann seit 1361 Februar 4 Johann Bredenscheid. Lang Acta I. nn. 713, 782, 862 Ca<sup>2</sup>.
- 20) Cont. MG. SS. XXIV. 326; Deut. Beitr. I. 19, 83, 186; III. 526; V. 33; Deut. Matr. I. 17; Meichelbeck II. II. 163; Leidinger VA. 891; Arnold B-Chr. 31 f; Schlecht, Inschr. II. 18. Hauck KG. V. 1166 und Eubel I. 255 geben als einzige Ausnahmen Juli 31 an. Das von Hauck angerufene Zitat (Cont. MG. SS. XXIV. 326) hat richtig: Juli 23. — Ueber die Annahme, Paul sei in der Karthause Gammig begraben; siehe: Schlecht, Inschr. II. 18.

Johann I. siehe: Wulfig.

Johann II. siehe: Hake.

Johann III. siehe: Grünwalder.

Johann IV. siehe: Tulbeck.

Johann, siehe: Bayern.

### Joseph.

24. Joseph, 3. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Als Bischof von Freising urkundlich zuerst 748 Februar 12, nennt er sich: Dum

in dei nomine ego Josephus episcopus pastor atque rector dominicarum ovium consistentium beate dei genitricis Mariae seu et ceterorum sanctorum in castello nuncupante Frigisinga. Urkundlich zuletzt 763 Juni 29.<sup>2</sup> Stirbt 764 Januar 17 und wird in S. Zeno, seiner Stiftung, begraben.<sup>3</sup>

1) Josehh, Josep, Joseph, -phus, Joseppus. — Ueber Stand und Herkunft Joseph's läßt sich nichts Gewisses aussagen; es fehlt jeder urkundliche Anhaltspunkt. — Fastlinger erwägt die Herkunft Joseph's aus einem im Isengau sitzenden Geschlechte, und Sturm möchte annehmen, daß es sich hierbei um den im Isengebiet begüterten Familienkreis eines Priesters Arperht handelt. Die Vorliebe dieser Familie für biblische Namen, sowie die Verehrung des Joseph für den hl. Zeno, zu dessen Ehren er ein Stift in Isen gegründet hat und sich auch dort begraben ließ, sind bisher die einzigen Argumente, die für Joseph's Herkunft aus einem reich begüterten Geschlecht im Isengebiet sprechen. Zu demselben Familienkreis wäre nach Sturm auch Bischof Abraham von Freising (1) in Verbindung zu bringen. Fastlinger 16f; Sturm, Anfänge, 188.

2) Bitt. I. nn. 2, 5, 19; Hauck KG. II. 435 Anm. 8, 815.

3) Der Tag übereinstimmend in: MG. Necrol. III. 79, 84, 117, 204; Lechner, 8. 67f; Dümmler, Forsch. XV. 162; Deut. Beitr. I. 15, 59; III. 479; V. 28; Deut. Matr. I. 12; Schlecht B-Chr. 14. Auf das Jahr geht ein Hauck KG. II. 815, 435 Anm. 8 und entscheidet sich für 764 Januar 17; Bitt. I. n. 20 hat denselben Ansatz (und so schon Meichelbeck H. I. 61f; Schlecht B-Chr. 14 Anm. b u. 2). Ueber das Grab: Heilmair in: WF. 338. — Joseph wurde als Seliger verehrt.

### *Kamerstein,*

Reichsministerialen, vermutlich aus einem in der mittelfränkischen Stadt Schwabach sitzenden Geschlechte hervorgegangen. Als sie vor Mitte des 13. Jahrhunderts Reichsvögte auf dem Camerstein, südwestlich von Schwabach, wohl Diözese Eichstätt, wurden, nannten sie sich nach dieser Burg. Seit 1213 erscheinen drei Angehörige dieser Familie mit dem Namen Ramung, dann ein Konrad, Neffe des zweiten Ramung und andere. Ramung II. nennt sich 1277 und 1288 ministerialis aulae imperialis und empfängt 1282 Güter und Rechte des Reichsstiftes S. Emmeran zu Lehen, die vor ihm schon seine Eltern als solche besessen haben. Ramung III. ist bis 1313 Lehnsmann Friedrich IV. von Nürnberg und Seyfried von Camerstein 1303—1309 Reichsschultheiß in Nürnberg; 1322 stellt Ludwig von Camerstein dem Reiche einige nicht näher bezeichnete Lehen zurück, ein Ortolf dieses Geschlechts tritt 1335 in zwei Heilsbronner Urkunden als Zeuge auf. — Die Burg gelangt schon 1299 pfandweise an die Grafen von Nassau, 1364 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg und verschwindet schließlich 1686 gänzlich.

25. Ludwig, Elekt von Freising und Gegenbischof.<sup>1</sup> Domherr von Freising und iurium Doctor.<sup>2</sup> Studiert 1317 in Bologna.<sup>3</sup> Wird trotz päpstlicher Reservation vor 1340 Dezember 6 vom Domkapitel zum Bischof von Freising gewählt. Durch den Papst nicht bestätigt, von Kaiser Ludwig und Domkapitel begünstigt, erscheint er als Elekt zu Frisingen zuerst 1340 Dezember 6. Als Ludovicus dei gratia electus ecclesie Frisingensis dann wiederholt. Stirbt schon 1342 Februar 8 während einer Reise nach Tirol infolge Sturzes vom Pferde. Nach Freising überführt, wird er im Dome beigesetzt. Seine Grabinschrift bezeichnet ihn als Ludwig von Chamstein, erwählter Bischof von Freising.<sup>4</sup>

1) Primbs, Die Herren von Camerstein, 13—28; Dungern, Herrenstand I. 131; Dormann, Stellung des Bistums Freising, 47f Anm. 3. Schreibweisen: Lodovicus, Lodowicus, Ludovicus de Chamberstein, Cham(er)stain, Chamstein.

2) Meichelbeck H. II. 149; Dormann 47 Anm. 1.

3) Acta nat. Germ. 73; Knod, Deutsche Studenten, 233.

4) Dormann 44 ff und Anhang XIV; Meichelbeck H. II. 148f; Leidinger VA. 889; Arnold B-Chr., 29 Anm. 3; Schlecht, Inschr. II. 60f; Deut. Beitr. II. 57f; FRA. XXXV. n. 687; Riezler GB. II. 476. Ludwig war gegen den Willen des Papstes bestimmt worden, die Ehe Ludwig des Brandenburgers, des Sohnes K. Ludwigs, mit Margarete Maultasch einzusegnen und die Dispensen von den Ebehindernissen zu verkünden. In seiner Begleitung befanden sich der Augsburger und der Regensburger Bischof (Heinrich). Der Freisinger Bischof verunglückte jedoch auf dem Wege durch einen Sturz vom Pferde und schied so plötzlich aus dem Leben 1342 Februar 8. Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg III. 218.

### *Klingenberg,*

nächst denen von Landenberg das bedeutendste schweizer Geschlecht des niederen Adels (Ministerialengeschlecht). Das Stammschloß liegt im unteren Thurgau, unweit der Burg Altklingen bei Wigoltingen, Diözese Konstanz. Die Ministerialen von Kl. sind Ritter und rücken in ihrer Stellung dem hohen Adel nahe. Der Stammvater dieses Geschlechtes ist Heinrich I., 1220—1254 Zeuge in Konstanzer Urkunden. Von seinen drei Söhnen sind die Ritter Ulrich I. und Rudolf Lehnmänner der Edlen von Klingen. Ulrich, vermählt mit Willeburgis von Kastell, stirbt 1274 und hinterläßt 4 Söhne und 3 Töchter. Albrecht erwirbt Lehen vom Bistum Konstanz und ist auch Lehnsträger der Freiherrn von Regensberg. Ihm und seinem Bruder Ulrich II. verpfändet König Rudolf die Vogtei auf der Eggen. Die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich schulden dem Hans,

einem Sohne Ulrich's II., für seine Dienste 1700 M. S. und verpfänden ihm dafür Litschau und Heidenreichstein. Dem Kaspar dieses Geschlechtes verleiht König Ruprecht 1408 August 21 das durch den Tod Albrecht's von Burgeln dem Reiche anerstorbene Wappen. Die Familie teilt sich dann durch die Söhne Kaspars, Hans und Albrecht, in zwei Linien. Das Geschlecht erlischt mit Hans Georg von Kl. 1580 Mai 2.<sup>1</sup>

26. Konrad, 33. Bischof von Freising. Sohn des Ritters Ulrich I. von Klingenberg, Bruder des Bischofs Heinrich II. von Konstanz.<sup>2</sup> 1275 angeblich Pfarrer in Rorbas, Diözese Konstanz.<sup>3</sup> Seit 1285 Propst von Bischofszell und als solcher Zeuge 1294 Juli 11—1301 Mai 6.<sup>3</sup> Erscheint ferner in Zeugenreihen als Domherr von Konstanz: 1294 Februar 25 bis 1295 September 8.<sup>5</sup> 1296 und 1300 Praepositus aulae episcopalis Const.<sup>6</sup> Tauscht vor 1297 Mai 8 Weingüter mit der Abtei Zürich und erscheint dabei als Kaplan zu S. Stephan zu Zürich.<sup>7</sup> 1299 Juni 20 setzt ihn sein bischöflicher Bruder Heinrich mit anderen Genannten zu seinem Testamentsvollstrecker ein.<sup>8</sup> Leistet mit anderen Domherrn 1300 Juni 21 für eine Zahlung seines genannten Bruders Bürgschaft.<sup>9</sup> 1301 November 22 Propst und thesaurar des Domes zu Konstanz; als Dompropst von Konstanz dann wiederholt, zuletzt 1322 Oktober 1.<sup>10</sup> Zur Vermeidung von Streitigkeiten mit dem Kapitel beschwört er 1301 November 22 u. a. folgende Bedingungen: 1. seinen Aufenthalt in Konstanz zu nehmen, 2. genannte Kirche nur an Domherren zu verleihen, 3. die Pfründeneinnahmen der Domherren pünktlich auszuzahlen, 4. die Rechte der Propstei aufrecht zu erhalten und keines zu veräußern.<sup>11</sup> Hat 1302 August 19 einen Streit mit dem Domkapitel wegen Verleihung der S. Moritz-Kapelle zu Konstanz an Ulrich von Seitingen.<sup>12</sup> Erwirbt 1308 April 10 zusammen mit Albrecht von Klingenberg käuflich das Zehntviertel von Niederweningen und Stein auf vier Jahre.<sup>13</sup> 1310 Juni 29 Generalvikar in temporalibus; 1311 März 26, Mai 7 und vor 1318 August 19 Generalvikar in spiritualibus et temporalibus des Bischofs Gerhard IV. von Konstanz.<sup>14</sup> Herzog Lupold von Oesterreich nennt ihn 1312 März 30 vicegerens Bischofs Gerhard.<sup>15</sup> 1317 Mai 8 Patron und Pfarrer der Kirche in Rüm-lang.<sup>16</sup> Fertigt 1317 Juni 30 sein Testament aus und bedenkt darin eine Anzahl geistliche Stiftungen und Aemter.<sup>17</sup>

Schenkt im gleichen Jahre November 20 dem Frauenkloster Feldbach Güter daselbst und den Hagebuchshof, welche Besitzungen er von seinem Mutterbruder, dem Ritter Dietegg von Kastell, gekauft hat.<sup>18</sup> Besitz neben seinen genannten Aemtern noch: ein Archidiakonat circa Alpes (Rauhe Alp), je eine Pfarre in Donaueschingen, in Altdorf, Eisenharz, Altingen, Hügelheim und in Horgen, dann die Propstei Embrach im Kanton Zürich, alles Diözese Konstanz.<sup>19</sup> Nach dem 1318 August 19 erfolgten Tode Bischofs Gerhard IV. von Konstanz wählt ein Teil des Domkapitels den Dompropst und Diakon Konrad von Klingenberg, ein anderer Teil den Domherrn Heinrich zu Bischöfen von Konstanz; beide legen persönlich in Avignon Berufung ein.<sup>20</sup> Die Verhandlungen an der Kurie ziehen sich in die Länge. Zunächst resigniert Konrad, weil er erst Diakon ist, aber schon mehrere Pfarren, Dignitäten und Personate besitzt, weil er sich ferner weder zum Priester hat weihen lassen, noch die Residenzpflicht hat erfüllen wollen, alle seine Benefizien in die Hand des Kardinaldiakons Arnald. Empfängt dann 1321 Mai 19 auf seine Bitte Propstei, Kanonikat und Präbende zu Konstanz wieder zurück und entsagt schließlich seinen Rechten auf das Bistum Konstanz.<sup>21</sup> 1322 Oktober 1 providiert ihn der Papst zum Bischof von Brixen; Konrad ist immer noch erst Diakon.<sup>22</sup> Gibt zuvor Propstei, Kanonikat und Präbende zu Konstanz, und ferner, wohl inzwischen erworben, noch ein Kanonikat mit Präbende der Züricher Propstei SS. Felicis und Regulae auf.<sup>23</sup> 1323 April 27 verpflichtet er sich durch seinen Prokurator Friedrich Augustaner zur Zahlung der Servitien in Höhe von 6000 fl.<sup>24</sup> 1324 Januar 22 verurteilt ihn Bischof Rudolf III. von Konstanz, weil er Verwaltung und Auszahlung der Konstanzer Dompfründen an sich gerissen und damit den Gottesdienst gehindert habe, zum Schadenersatz.<sup>25</sup> Da Konrad die Bischofsweihe nach Ablauf der durch die Kanones festgesetzten Frist von 6 Monaten nicht empfangen hat, geht er seiner Würde als Erwählter von Brixen verlustig; doch 1324 Juni 27 wird er durch päpstliche Dispens rehabilitiert.<sup>26</sup> Nach dem Tode Bischofs Johann I. 1324 reserviert sich Papst Johann XXII. speziell für diesmal die Besetzung des Bistums Freising und transferiert 1324 Juli 5 den Brixener Elekten Konrad auf den genannten Stuhl.<sup>27</sup> August 10 teilt der Papst

dem Salzburger Erzbischof die Ernennung des Konrad mit und beauftragt ihn, das Freisinger Kapitel einen anderen nicht wählen zu lassen.<sup>28</sup> Konrads Versuch, in Freising zu residieren, scheidet an dem Widerstande des Domkapitels und Ludwig des Bayern, die den päpstlich Providierten nicht anerkennen wollen. Konrad flüchtet nach Konstanz, hält sich dann auf den Freisingischen Besitzungen in Kärnten und Oesterreich auf und wohnt nur während der Abwesenheit Ludwigs 1328—1330 März in Freising.<sup>29</sup> 1324 September 27 gestattet ihm der Papst, sich von jedem katholischen Bischof weihen zu lassen.<sup>30</sup> Als Bischof von Freising, zuerst 1325 August 7, urkundet er: Wir Chünrat von gotes gnaden bischof ze Frising; Chünradus dei gracia episcopus ecclesie Frisingensis.<sup>31</sup> Stirbt 1340 April 7 in Ulmerfelden und wird nach seinem Wunsche im Zisterzienserkloster Lilienfeld in Niederösterreich begraben. Hat Jahrtage im Frauenkloster Michelstetten und in der Abtei Viktring.<sup>32</sup>

1) Oberbad. Geschlechterbuch. II. 299 ff; Durgern, Herrenstand I. 146; Reg. ep. Const. n. 2848.

2) Reg. ep. Const. nn. 2848, 3812, 3118, 3181. Heinrich II., Sohn Ulrichs I.; 1274 Pfarrer zu Riegel i. Br.; 1274—1289 Pfarrer zu Hornburg, Staufen und Berg; ist Propst von Lüttich und Embrach; 1282 Domherr von Konstanz. 1283 Januar 24 soll er mit Bistum Freising providiert worden sein (wie einige Literatur angibt), doch ist von einer Provisionsbulle bis zur Zeit nichts bekannt. 1283 Juni 1 Magister, doctor decret.; Protonotar König Rudolfs und angeblich auch dessen Kanzler, 1287 Propst zu Xanten und Archidiakon von Köln; 1292 Propst von Aachen; 1293 Kaplan von S. Stephan außerhalb der Mauern von Zürich; 1293 nach Juni 7 zum Bischof von Konstanz gewählt und urkundet als Elekt von Konstanz zuerst 1293 August 6; stirbt als Bischof von Konstanz 1306 September 12; Reg. ep. Const. nn. 2847—2852, 3436 ff; Meichelbeck H. II. 92; Arnold B.-Chr. 22; Deut. Beitr. I. 78 (hat Conradus de Klingenberg statt Heinrich).

3) Oberbadisches Geschlb. II. 299.

4) Reg. ep. Const. nn. 2904 (ist er Siegler), 2911, 2952, 2974, 2995, 3007, 3014, 3029, 3217; Oberbad. Geschlb. II. 299; Dormann, Stellung des Bistums Freising, 12.

5) Reg. ep. Const. nn. 2874, 2923, 2952.

6) Oberbad. Geschlb. II. 299.

7) Reg. ep. Const. n. 3034.

8) Reg. ep. Const. n. 3118.

9) Reg. ep. Const. n. 3181.

10) Reg. ep. Const. nn. 3245, 3946; Dormann 12.

11) Reg. ep. Const. n. 3246.

12) Reg. ep. Const. nn. 3287, 3311.

13) Reg. ep. Const. n. 3468.

14) Reg. ep. Const. nn. 3553, 3554, 3565, 3596, 3803.

15) Reg. ep. Const. n. 3615.

16) Reg. ep. Const. n. 3750; Dormann 12.

17) Reg. ep. Const. n. 3753 b.

18) Reg. ep. Const. n. 3761.

19) Geht hervor aus Rieder, Römische Quellen, nn. 578, 591, 599, 609, 629, 630, 673, 830. Vergl. dazu Haid, Die Besetzung des Bist. Brixen, 41. Im Besitze der Propstei Embrach angeblich 1308—1318; dann soll Konrad noch 1312—1326 Propst auf dem Zürichberge und Chorherr zum Großenmünster in Zürich gewesen sein. Oberbad. Geschl. II. 300.

20) Reg. ep. Const. nn. 3805, 3810; Dormann 12; Haid 49.

21) Reg. ep. Const. nn. 3810, 3942; Rieder, Röm. Quell. n. 604; Haid 41; Dormann 12.

22) Reg. ep. Const. n. 3946; Haid 81 n. 7. — Zum Bischof von Konstanz ernannt der Papst den Elekten Rudolf von Chur. Reg. ep. Const. n. 3942; Rieder n. 623.

23) Rieder, Röm. Quell. nn. 637, 668, 686.

24) Haid, 82 n. 7., 41 f.

25) Reg. ep. Const. n. 3983; Dormann 13.

26) Nach Haid 43; Dormann 13.

27) Deut. Beitr. II. 30 ff; Dormann 13; Haid 44.

28) Deut. Beitr. II. 34 f; Dormann 14.

29) Nach Dormann 14 ff; Arnold B-Chr. 26 f Anm. 5; Bornhak, Staatskirchl. Anschauungen, 59, 65, 86.

30) Deut. Beitr. II. 38; Vat. Akten n. 398; Dormann 15 (1334 ist offenbar Druckfehler). 1324 September 17 wird ihm Aufschub zur Weihe erteilt. Rieder n. 668 in der Anmerkung.

31) FRA. XXXV. 560. Der Papst bezeichnet ihn noch 1325 September 17 als Elekt. Deut. Beitr. II. 40 f; FRA. XXXV. nn. 565, 577, 585 u. a.; Meichelbeck In. II. n. 254.

32) Darüber Dormann 42 f.

Konrad I., siehe: Tölz.

Konrad II., siehe: Widgrafen.

Konrad III., siehe: Sendlinger.

Konrad IV., siehe: Klingenberg.

Konrad V., siehe: Hebenstreit.

Korbinian, siehe: Castrus; Corbinian.

### Lantbert.

27. Lantbert, 14. Bischof von Freising, Heiliger.<sup>1</sup> Dessen Stand und Herkunft lassen sich nicht ermitteln.<sup>2</sup> Nicht unwahrscheinlich ist, daß er dem Freisinger Domklerus angehört.<sup>3</sup> Als Lantbertus Frisingensis sedis (aecclesie) episcopus urkundlich zwischen 937 und 957 Juli 13.<sup>4</sup> Stirbt 957 September 19 und wird in der Domkrypta gegenüber dem Altare des hl. Korbinian beigesetzt.<sup>5</sup> Als Heiliger verehrt, begeht die Diözese sein Fest September 19. Hat über seinem Grabe einen Altar, der seinen Namen trägt. Als heiliger Lantbert, Bischof, auch urkundlich.<sup>6</sup>

1) Urkundlich am häufigsten: Lantbertus, — bertvs, seltener: Lantpertus, -perthus, Lanbertus, -bertvs.

2) Hundt, Abh. XIV, 2. 48; Meichelbeck H. I. 167; Baumgärtner MGF. 56 f. Privat- oder Erbesitz Lantberts ist nicht bekannt.



3) Hundt, Abh. XIV. 2. 48; Meichelbeck H. I. 168; Baumgärtner MGF. 57; Ebeling I. 402.

4) Bitt. II. n. 1087—n. 1154. Unter Bischof Lantbert sind nur 4 Urkunden datiert: Bitt. II. nn. 1119, 1141, 1142, 1148; dazu Brackmann, Germania Pontif. I. 332 n. 8 mit dem Datum 938 August 28—939 Sept. 11. Zu 937; Hundt, Abh. XIV, 2. 47; Hauck KG. III. 1002; Schlecht, Inschr. II. 61. Zu 938: Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 51; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 320 und die Bischofskataloge bei Deutinger.

5) MG. Necrol. III. 81, 83, 85; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 51; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 320; Dümmler Forsch. XV. 164; Lechner 67; Deut. Beitr. I. 16; III. 491; V. 29; Leidinger VA. 864; Schlecht, B-Chr. 26; Hundt, Abh. XIV, 2. 48; Gams 275; Hauck KG. III. 1002, Schlecht, Inschr. II. 52, 61. Einen Tag früher haben: Meichelbeck H. I. 172; Deut. Matr. I. 14.

6) Bitt. II. n. 1154 und Einleitung LX; Schlecht B-Chr. 25 Anm. 4, 26 Anm. 3 mit weiteren Nachweisen. Ueber das Altarbild: Hoffmann, Die gegenwärtige Altarausstattung, in: WF. 524; Hartig WF. 151. Die Legende des Heiligen: Birkner, Frigisinga VI. 213 f. Wie mir Herr Pfr. Boegl mitteilt, möchte er die Verehrung unseres Lantberts als Heiligen wohl auf eine Verwechslung mit dem belgischen Lambert zurückführen. Während der Freisinger Lantbert am 19. September gestorben ist, verzeichnet das Kalendarium bei Lechner den Festtag des heiligen Lambert am 17. September.

Leopold, siehe: Sturmberg.

Leutold, siehe: Schaunberg.

Ludwig, siehe: Kamerstein.

Ludwig (von Helfenstein), siehe: Wehingen Berthold von (48), Anm. 10.

### *Mattonen,*

fränkisches Grafengeschlecht, das über Erbesitz zu Geisenheim in Rheingau verfügt und im Waldsassengau, Goßfeld, Werngau, Saalgau, Grabfeld, Volkfeld begütert ist. Als Stammvater gilt Graf Matto, Bruder des Würzburger Bischofs Megingaud, der vor 788 stirbt. Sein Sohn, Megingaud der Jüngere, tätigt eine umfangreiche Schenkung an das Kloster Fulda und wird mit seiner Gemahlin Ymna 816 März Stifter des Klosters Megingaudshausen. Von seinen Söhnen begründet Arnold das Geschlecht der Grafen von Kastell, während Marquard die Stammeslinie fortpflanzt. Das Geschlecht erlischt vermutlich schon mit

28. Dracholf, 12. Bischof von Freising. Auf fränkischem Boden reich begütert, gilt er als Sohn Marquards und Enkel Megingauds des Jüngeren.<sup>1</sup> Abt von Schwarzach, Diözese Würzburg, wohl noch vor 907.<sup>2</sup> Wird Bischof 907 um September 13<sup>3</sup> und seitdem als Dracholfus Frigisingensis ecclesie venerabilis episcopus wiederholt,<sup>4</sup> zugleich noch Abt von Schwarz-

zach.<sup>5</sup> Schenkt 918 April 21 zum Heile seiner Seele seinen gesamten Privatbesitz dem Kloster Schwarzach, empfängt dafür andere genannte Güter, die er ad dies vitae suae nutzen will und bestimmt im gleichen Vertrage noch, daß Tullstatt, die Güter bei Stadolon und Wiesenheida mit den Weingärten und Waldungen fortan für den Lebensunterhalt und die Kleidung der Mönche verwendet werden sollen.<sup>6</sup> Nach Conradus sacrista ertrinkt Bischof Dracholf in einer Donaufahrt bei dem Orte Paige, vermutlich unweit des Schlosses Pösenburg oder Persenbeug in Niederösterreich 926 Mai 25 oder 24.<sup>7</sup> Der Ort seiner Grabstätte ist unbekannt. Hat im Kloster Schwarzach Jahrtag zum August 12.<sup>8</sup>

1) Scherg, Das Grafengeschlecht der Mattonen, in: Stud. u. Mitteil. XXIX. 506—516; XXX. 162—179, 438—451; Stein, Die Grafen von Castell 6 ff; Stein, Gesch. Frankens I. 48; II. 248 ff und die dem Werke beigefügte Stammtafel; Hundt, Abh. XIII. 52 f. Schreibweisen: Dracholfus, Draeholfus, Dracolfus, Draeholfus. Den Privatbesitz unseres Bischofs kennen wir aus seiner umfangreichen Schenkung an das Kloster Schwarzach, die König Konrad I. 918 April 21 bestätigt (vergl. dazu auch die Ausführungen zu Anmerkung 6). Es sind folgende Orte Eigentum des Bischofs: Gerlachshausen a. M. und Seligenstadt, beide im Amtsgericht Dettelbach, Wipfeld im Amtsgericht Werneck, halb Stockheim im Amtger. Gerolzhofen, Großlangheim im Amtger. Kitzingen, Feuerbach, Kastell und Wiesentheid im Amtger. Wiesentheid, zwei Weinberge zu Nordheim a.M. und Höfe zu Stadelschwarzach, dann Düllstadt im Amtger. Volkach. Dazu empfängt er noch vom Könige 912 August 8: Güter zu Leimbach, Steinach und Diebach, sämtlich im mittelfränkischen Iffgau, die er bisher zu Lehen besessen, perpetualiter in proprium. MG. Dipl. I. nn. 9, 33.

2) Scherg a.a.O. 178; Hundt, Abh. XIII. 51; Deut. Beitr. VI. 503 f, 505, 512, 518.

3) Deut. Beitr. I. 16, 64; V. 29; VI. 519; Meichelbeck H. I. 157. Angegebenes Datum steht fest zufolge der Urkunde bei Bitt. I. n. 1045, die zu 908 September 13 das beginnende zweite Episkopatsjahr Dracholf's zählt. Vergl. dazu noch Bitt. I. Einleitung LVI. Ueber die Art der Erhebung auf den bischöflichen Stuhl läßt sich nichts sagen; vielleicht geschah diese Beförderung durch König Ludwig. Hundt, Abh. XIII 51; Scherg. 173; Deut. Beitr. VI. 513.

4) Bitt. I. nn. 1245, 1039 ff.

5) Scherg 177; Deut. Beitr. VI. 511 ff, 518 f, 520 f, 509.

6) MG. Dipl. I. n. 33; Scherg 179. Vergl. dazu Anmerkung 1.

7) Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 320; Deut. Beitr. I. 64, 164; III. 490; VI. 522; Deut. Matr. I. 14; Meichelbeck H. I. 164 f; Leidinger VA. 863; Schlecht B-Chr. 24; Waitz, Jahrb. 85 Anm. 3; Lechner 66; MG. Necrol. III. 80. Für Mai 24: MG. Necrol. III. 84. 124, 210. Beide Daten bringen: Hundt, Abh. XIII. 54; Deut. Beitr. VI. 523; Hauck KG. II. 815. Zur Chronologie Waldo—Uto—Dracholf vergl. die Bemerkungen bei Bischof Uto (45) Seite 235 Anmerkung 1.

8) Hundt, Abh. XIII. 54 Anm. 13.

### Meginward.

29. Meginward, 20. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Wird nach einer nur elftägigen Vakanz wahrscheinlich durch Vermittelung Heinrich's IV., der sich zu dieser Zeit in Regensburg aufhält, 1078

März 22 auf den bischöflichen Stuhl von Freising erhoben.<sup>2</sup> Urkundet: Ego Meginwardvs dei gratia (licet; indignus) episcopus (ecclesie mee).<sup>3</sup> Hat um 1091 einen Gegenbischof Herimann zu bekämpfen.<sup>4</sup> Stiftet sich mit einem Gute zu Asenkofen, Diözese Freising, zum April 28 einen Jahrtag<sup>5</sup> und stirbt 1098 April 28. Der Ort seiner Grabstätte ist unbekannt.<sup>6</sup>

1) Meginwardus, -dvs, Meginuwardus, -vuwardus, Megavwardus, Megevurdus, Meginwardus, Megenhardus, Meinwardus. — Hundt, Abh. XIV, 2. 60 ff vermutet Meinward aus edelfreiem Geschlechte und weist darauf hin, daß er mit den hohen Geschlechtern des Landes eng verbunden war. Dazu sei noch, wenn auch damit freilich noch nichts für seine Abstammung gesagt sein soll, auf die Fürbitter- bzw. Zeugenreihen in den Urkunden Kaiser Heinrichs IV. für St. Gallen, Aquileja und S. Lambrecht hingewiesen, in denen Meginward wiederholt zusammen mit einer bestimmten Gruppe des Adels auftritt; auch ein Adalbert von Ottenburg — Hundt verweist nämlich auf dieses Geschlecht — erscheint unter dieser. Trotter, Zur Frage der Herkunft der kärntnerischen Grafen von Ortenburg, in: MIOeG. XXX. 50r. Die Notiz bei Schlecht B-Chr. 36 Anm. 5, Meginward gehöre dem Geschlechte der Markgrafen von Vohburg-Passau an, beruht wohl auf einer Verwechslung mit seinem Gegenbischof Herimann. Eigen- und Erbesitz Meginward's ist nicht bekannt. — Nach Meichelbeck H. I. 274, 276 und nach ihm Baumgärtner MGF. 80; Hundt, Abh. XIV. 2.59; Mayer von Knonau, Jahrb. III. 121; Schlecht B-Chr. 36 Anm. 5 wird angenommen, daß Meginward zuvor Domherr zu Freising gewesen sei. Zwar erscheint einmal unter den Zeugen bei Meichelbeck In. I. n. 1246 ein Meginhart, doch gehört dieser M. der familia ecclesiae an (ist also wohl unfreien Standes), und das zu einer Zeit, in der Domkapitel und familia sich bereits streng voneinander unterscheiden. Herr Pfarrer Boegl, ein hervorragender Kenner der Freisinger Bistumsgeschichte, teilt mir überdies frdl. mit, daß Meginward nicht Domherr von Freising gewesen ist, vielmehr eher in einer Beziehung zum Speierer Domkapitel gestanden zu haben scheint, da der richtige Todestag Meginwards fast nur in Speier aufgeführt ist.

2) Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 52; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 321; Hundt, Abh. XIV, 2.59; Meyer von Knonau, Jahrb. III. 120; Hauck KG. III. 1003; Deut. Matr. I. 15; Deut. Beitr. I. 17, 70, 171; III. 499; V. 30; Meichelbeck H. I. 276 (hat freie Wahl durch Kapitel); Bonin, Besetzung der deutschen Bistümer, 121.

3) Bitt. II. nn. 1472 ff (1078—1080).

4) Vergl. die Ausführungen unter Cham-Vohburg, Herimann (7), Seite 162 f Anm. 2.

5) MG. Necrol. III. 90; Meichelbeck H. I. 290; Hundt, Abh. XIV, 2.61; Deut. Beitr. I. 70. Asenkofen, das der Bischof zu dieser Stiftung verwendet, stammt aus einer Schenkung der Edlen Perichta (1091—1098), ist also nicht Meginwards Eigenbesitz. Bitt. II. n. 1664 a; Hundt, Abh. XIV, 2. 61;

6) Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 53; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 321; Hundt, Abh. XIV, 2. 61; Meyer von Knonau, Jahrb. V. 37; Hauck KG. III. 1003; Deut. Beitr. I. 71, 171; III. 499; V. 30; Deut. Matr. I. 15; Meichelbeck H. I. 290. Daß Bischof Meginward sich in den letzten Jahren seiner bischöflichen Regierung an der Christianisierung beteiligt habe und dabei in Prag gestorben und begraben wäre, erscheint wenig glaubhaft. Vergl. Hundt, Abh. XIV, 2. 62; Baumgärtner MGF. 85.

### *Montalban,*

in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eines der mächtigsten Ministerialengeschlechter des Vinschgaues und des Hochstifts Chur, Diözese Chur. Die namengebende Burg liegt bei Castells. Das Geschlecht läßt sich bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen. 1236 erscheint dann ein Swiker III. als Podesta von Trient, 1232—1253 dessen Bruder Uto als Dompropst von Freising. Durch die wachsende Macht des Landesfürsten zersplittert sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Montalban'sche Erbe. Ein Zweig dieser Familie legt sich seit dem 13. Jahrhundert nach dem bei Schlanders befindlichen Schlosse den Namen Schlandersberg bei, während Swikers Sohn Arnold, gestorben vor 1253, die Seitenlinie der Herren von Schnals begründet. Das Geschlecht erlischt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; sein Besitz geht an die Schlandersberger über.

30. Friedrich, 28. Bischof von Freising. Sohn Swiker's III., Bruder Arnold's von Montalban—Schnals und anderer, Neffe des Dompropstes Uto von Freising.<sup>1</sup> Angeblich 1245 Domkapitular in Freising, erscheint er 1254 August 3 als Herr Friedrich von Montalban und ist zu dieser Zeit Notar des Bischofs von Freising. 1255 Juni 19 Domherr von Freising und als solcher 2. Zeuge. Noch 1258 März 8 Domherr zu Freising und zugleich auch Propst von Schliersee, Diözese Freising.<sup>2</sup> 1259 April 22 und 24 Propst zu Ardagger und hat diese Propstei wohl bis 1279 inne.<sup>3</sup> Ist 1261 wirklicher Domkapitular zu Freising und seit 1261 Nov. 10 Propst von Innichen; 1267 Mai 11 ist er auf dem Konzil von Wien anwesend, wo er dem Bischof Bruno von Brixen einen Kleriker für die Kapelle in Villgraten präsentiert.<sup>4</sup> Resigniert 1270 die Propstei zu Innichen und erscheint dann fast ausschließlich als Dompropst von Freising; als solcher schon 1266 Februar 7 Schiedssprecher und Urheber eines Kompromisses zwischen Bischof Konrad von Freising und Meinhard, Grafen von Görz, wegen Innichen.<sup>5</sup> Wird noch einmal 1267 mit anderen Genannten zum Schiedssprecher gewählt; 1269 November 12 und 1276 September 12 als Dompropst Zeuge.<sup>6</sup> 1273 März 25 Pfarrer von Hohenkammer, Diözese Freising.<sup>7</sup> Ist auch Domherr von Trient.<sup>8</sup> Nach dem

Tode des Bischofs Konrad von Freising 1279 (51) versucht man durch Appellation beim apostolischen Stuhle die auf dem Wege des Skrutiniums geplante Wahl des Friedrich zum Bischof von Freising zu verhindern und beschuldigt ihn einiger Vergehen simonistischer und krimineller Art; nichtsdestoweniger schreitet das Kapitel auf dem genannten Wege zur Wahl, wobei der Magister und Archidiakon Heinrich, der Propst Heinrich von Werdsee und der Dr. decret. Wulfing als Skrutatoren fungieren. Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses ergibt von 24 Stimmen 16 für Friedrich und 5 für Emcho. Magister Hermann und Konrad, Friedrichs Wähler, dann Rodgerus, der Freisinger Domherr und Prokurator Emchos, präsentieren dem Papste das Wahldekret; Friedrich selbst ist in Rom anwesend. Papst Nikolaus III. lehnt die Wahl des Emcho (50) als *minus canonice* ab, bestätigt 1280 Januar 13 den Friedrich und weiht ihn persönlich in Rom zum Bischof von Freising.<sup>9</sup> Urkundet: *Nos Fridericus dei gracia (ecclesie) Frisingensis episcopus*, zuerst 1280 Juli 26.<sup>10</sup> Stirbt infolge eines Schlaganfalls oder einer Lähmung schon 1282 Dezember 8 und wird in der Leonhardskapelle begraben.<sup>11</sup>

1) Huter, Die Herren von Schnals, in Festschrift Ottenthal, 246—272; Ottenthal, Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg, in: MIOeG. II. 553—558; FRA. XXXI. nn. 275, 367, 374, 130. — Eine kurze Skizze über dieses Geschlecht und überhaupt über Friedrich wird auf Grund erster Quellen bringen die nun fertiggestellte und in den nächsten Tagen erscheinende Untersuchung des Herrn Professors Dr. Santifaller über das Trientner Domkapitel. Es sei daher schon an dieser Stelle auf dieses Werk verwiesen. — Schreibweisen: *Fridericus, Fridricus de Montalbano, de Monte Albano, Mons Albanus, Montelbanum, Muntalban.*

2) FRA. XXXI. n. 174; Deut. Beitr. I. 517; Meichelbeck II. II. 42; In. II. n. 28; Mon. Boica IX. 585 (als Propst von Schliersee in der Reihe der Freisinger Kanoniker 5. Zeuge).

3) FRA. XXXI. nn. 199, 200; Meichelbeck In. II. nn. 41, 42 (in beiden Urkunden erster Zeuge); Frieß, Gesch. Ardagger, 433 ff; Deut. Beitr. I. 517; Schlecht, Inschr. II. 35; Arnold B-Chr. 20 Anm. 6. Vergl. auch Deut. Beitr. I. 77.

4) Deut. Beitr. I. 517 f, 418; Meichelbeck In. II. n. 89; Archivber. Tirol III. 504; Sinnacher, Beitr. III. 472 f, IV. 429; Schlecht, Inschr. II. 35. Friedrich entsetzt 1261 den Chorherrn Rudolph seines Kanonikats zu Innichen, weil er entgegen den Statuten abwesend gewesen sei und seine Präbende zum Nachtheile des Stiftes einem Laien überlassen habe.

5) RB. III. 278; Meichelbeck In. II. nn. 77, 78, 98, 99; Deut. Beitr. V. 41, 518; I. 77; FRA. XXXI. nn. 253, 254, 273, 275, 278; Sinnacher, Beitr. III. 473. Nach Schlecht, Inschr. II. 35 ist er Dompropst schon seit 1263/1264.

6) FRA. XXXI. nn. 270, 281; Meichelbeck In. II. nn. 91, 102, 131. — Zu 1269 November 15 datiert ein Statut des Friedrich: *de suspensione praebendarum Canonicorum absentium.* RB. III. 336.

7) Meichelbeck In. II. n. 147; Deut. Beitr. I. 516 f.

8) Darüber wird Santifaller in seinem Werke über das Trientner Domkapitel handeln. Vergl. Anmerkung 1.

9) Nach Deut. Beitr. II. 21 ff n. 7; Geiß, Ungedruckte Urkunden, in: Oberbayr. Archiv. XVII. 198 ff, 202 ff; Hauck KG. V. 1165; Eubel I. 255; Arnold B-Chr. 21 Anm. 7; Diegel, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen, 54 f. Die Wahl Friedrichs dürfte bald nach dem Tode Konrads 1279 April erfolgt sein.

10) FRA. XXXI. nn. 367, 369, 370; Meichelbeck In. II. nn. 174, 175 ff.

11) Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 57; Cont. MG. SS. XXIV. 325; MG. Necrol. III. 218; Leidinger VA. 886; Arnold B-Chr. 21; Deut. Beitr. I. 18, 49, 77, 181; III. 520; V. 31, 41; Deut. Matr. I. 16; Meichelbeck H. II. 90; Hauck KG. V. 1165; Eubel I. 255. Schlecht, Inschr. II. 35 gibt Dezember 9 an und MG. Necrol. III. 94, 96 haben Oktober 4 und Dezember 7.

Nikodemus, siehe: Scala.

Nitker, siehe: Regensburg.

### *Oesterreich von,*

Markgrafen, Diözese Passau. Dieses berühmte Geschlecht aus dem Hause Babenberg ist wahrscheinlich schwäbischer Herkunft und erwirbt in seinen Anfängen ausgedehnte Besitzungen im östlichen Franken. Als Ahnherr gilt nach einer Familiensage jener Adalbert von Babenberg, der unter Ludwig dem Kinde durch den Henker endigt. Der Stammvater der Markgrafen von Oesterreich ist Leopold I., Graf im Donaugau, Sohn eines Heinrich. Kaiser Otto II. verleiht ihm spätestens 976 Juli die bayrische Ostmark mit dem Titel eines Markgrafen, während sein Bruder Berthold die Markgrafschaft gegen Böhmen erhält. Markgraf Leopold III. heiratet 1106 Agnes, Tochter des Kaisers Heinrich IV. und Witwe des Schwabenherzogs Friedrich I. Aus ihrer ersten Ehe stammt Konrad, seit 1138 März 7 deutscher König. Er belehnt 1139 seinen Halbbruder, den Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich, mit Herzogtum Bayern. Seit 1156 September 17, der Erhebung der Markgrafschaft Oesterreich zu einem selbständigen Herzogtume, erscheinen die Babenberger als Herzöge von Oesterreich mit dem Rechte der Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie. 1192 Mai 24 noch mit dem Herzogtum Steiermark belehnt, erlischt das Geschlecht mit Friedrich II. 1246 Juni 15.<sup>1</sup>

31. Otto I. (der Große) 22. Bischof von Freising. Fünfter der überlebenden Söhne des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich und der Agnes, Bruder des Erzbischofs Konrad von Salzburg, des Bayernherzogs Leopold IV., des Herzogs Heinrich

von Oesterreich, der Gertrud, Herzogin von Böhmen, der Berta, Burggräfin von Regensburg und der Markgräfin Ita (Judith) von Montferrat, Halbbruder Königs Konrad III., Enkel Kaiser Heinrichs IV., Schwestersohn Kaiser Heinrichs V. und Oheim Kaiser Friedrichs I.<sup>2</sup> Etwa zwischen 1112 (1114) und 1115 geboren, wird er auf Wunsch seines Vaters zum Propst von Klosterneuburg 1122 eingesetzt. Studiert dann vor 1128 aus den Einkünften dieser Propstei mehrere Jahre in Paris, unterbricht sein Studium durch einen kurzen Aufenthalt in Oesterreich, bringt seinem Kloster wertvolle Reliquien mit und kehrt bald wieder nach Paris zurück. Wohl nach beendetem Studium tritt er auf der Rückkehr in seine Heimat etwa zwischen 1132 und 1133 dem neuen Orden der Zisterzienser in Morimund (Burgund) bei. Um 1137 und 1138 wird er zum Abt von 'Morimund gewählt. 1138, vielleicht gegen Juni, von seinem Halbbruder, dem Staufer Konrad III., auf den Bischofsstuhl von Freising berufen, trifft er wohl gegen Ende September oder Anfang Oktober in seiner neuen Residenz ein. Die Bischofsweihe empfängt er noch 1138 vor Dezember 9.<sup>3</sup> Als Bischof von Freising urkundet er: Ego Otto dei gratia Frisingensis Ecclesiae praesul (episcopus, minister und ähnlich).<sup>4</sup> Seine Gelehrsamkeit reiht ihn unter die ersten Bischöfe Alemanniens ein. Er zählt zu den Ersten, die aristotelische Philosophie von Frankreich nach Deutschland verpflanzen; als Bischof schreibt er die Geschichte von den zwei Staaten (später Chronik genannt) und die Gesta Friderici, die sein Kaplan Rahewin vollendet.<sup>5</sup> 1158 am Hofe seines kaiserlichen Neffen zu Augsburg, erwirbt er von ihm das Versprechen, die ihm anvertraute Kirche der Wahlfreiheit nicht zu berauben; begibt sich dann nach dem Kloster Morimund, wo er einige Tage nach seiner Ankunft 1158 September 22 stirbt. Er wird nach seinem Wunsche vor dem Choraltar der Klosterkirche beigesetzt.<sup>6</sup> Hat Jahrtage in Freising und Scheftlarn.<sup>7</sup>

1) Meiller, Reg. Babenb.; Huber; Beiträge zur ält. Gesch. Oesterreichs, in: MIOeG. II. 374—385; Riezler GB. I. 360 f; Juritsch, Gesch. der Babenberger.

2) Waitz, *Otonis et Rahewini Gesta*, 249 f; *Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 322*; Leidinger VA. 872 f; Deut. Beitr. I. 44, 71, 127, 172; III. 501; V. 30; Deut. Matr. I. 15; Meichelbeck H. I. 315; Hundt, Abh. XIV, 2. 64; Schlecht B-Chr. 46; Juritsch 143; Hofmeister, Studien über Otto von Freising, 109 ff; Bernhardt, Konrad III. in: *Jahrb. I. 70*.

3) Hundt, Abh. XIV, 2.64 ff; Bernhardi 70 f; Juritsch 143, 158; Schlecht B-Chr. 41 Anm. 4. u. 5; Manitius, Gesch. der latein. Literatur III. 376 ff; Hofmeister 747 f. — Ueber Ottos Bildungsgang, seine Lehrer, Studiengenossen usw. recht ausführlich: Hofmeister, Studien 99—161, 633—768.

Matthäus. Zufolge einer Schenkungsurkunde in Mon. Boica II. 446 n. 2 an das Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee und eines Eintrags in MG. Necrol. III. 333, 483 fand als Vorgänger B. Ottos ein Bischof Mattheus Eingang in die Freisinger Kirchengeschichte. Ueber diese Urkunde als nicht rein fließende Quelle schon: Hundt, Abh. XIV. 2.62 ff; Geiß, Gesch. d. Benedikt.-Nonnenklosters Frauen-Chiemsee, in: Deut. Beitr. I. 282; Huber, Otto von Freising, 7 f; Meiller, Reg. Bab. 219 n. 164; Riezler GB. I. 632; Bernhardi, Konrad III. in: Jahrb. I. 70 Anm. 44; Schlecht B-Chr. 41 Anm. 3. Ein Bischof Matthäus von Freising hat aber in Wahrheit nie existiert. Darüber recht ausführlich Bauerreiß, Bischof Matthäus von Freising 1138?. in: Studien und Mitteil. aus dem Bened.- u. Cistercienser-Orden, 49. Bd. 202—205.

4) Meichelbeck In. I. n. 1318 ff; Bitt. II. n. 1533 ff.

5) Waitz 250; Manitius a. a. O. (recht ausführlich); Juritsch 159, 219 f, 227 f; Grabmann, Gesch. d. schol. Methode II. 68 ff.

6) Waitz 251 ff; Schlecht B-Chr. 47 f; Hofmeister 749; MG. Necrol. III. 94, 133, 215, 399; Juritsch 219. Für obige Ausführungen und Todesdatum ist maßgebend die Urquelle bei Waitz a. a. O.

7) MG. Necrol. III. 94, 128.

Otto I. siehe: Oesterreich.

Otto II. siehe: Berg.

Paul, siehe: Jägerndorf.

### *Pfalz bei Rhein.*

Das bekannte Fürstenhaus Wittelsbach, dessen Ursprung mit dem alten bayrischen Herzogsgeschlechte der Agilolfinger in Verbindung gebracht wird, zählt mit seinen vielen Linien zu den ersten Deutschlands. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts begegnen uns Angehörige dieses Geschlechts durch nahezu 200 Jhr. als Schirmvögte von Freising. Otto V., Sohn des Freisinger Schirmvogtes Grafen Eckard I. von Scheyern, erscheint 1115 November 1 als Graf von Wittelsbach und wird von K. Heinrich V. c. 1120 zum Pfalzgrafen von Bayern erhoben. Eine weitere Auszeichnung erhält das Geschlecht in Otto's zweitem Sohne, Otto VI. (I.), der 1180 nach Juli 13 zum Herzog von Bayern emporsteigt. 1214 verleiht K. Friedrich II. Ludwig I., dem Sohne Ottos, zugleich auch dessen Sohne Otto II., die Pfalzgrafschaft am Rhein. 1255 teilen sich Ludwig II. und Heinrich I., Enkel Ludwigs I., in die Nutzbarkeit der beiden Reichslehen: Ludwig II. verwaltet fortan die Pfalz am Rhein und das Herzogtum Oberbayern mit der Hauptstadt München; Heinrich I. übernimmt Niederbayern mit der Hauptstadt Landshut. Durch den Hausvertrag von Pavia werden 1329 August 4 die pfälzischen Lande von



Bayern getrennt und unter drei Söhne und Enkel Rudolfs I. geteilt. Von ihnen residiert Rupert I., der Sohn Rudolfs, in Heidelberg, Diözese Worms. Diese alte Kurlinie geht zunächst auf einen Neffen über, pflanzt sich aber dann regelmäßig durch Vater und Sohn bis auf Kurfüst Otto Heinrich I., gestorben 1559 Februar 12, fort. Aus ihr geht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die große Seitenlinie der Pfalzgrafen zu Simmern hervor.

32. Philipp, 46. Bischof von Freising. Zweiter Sohn Philipps des Aufrichtigen, Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, und der Margarete von Bayern-Landshut, Bruder der Bischöfe Georg von Speyer, Heinrich von Worms (und Utrecht), Johann von Regensburg und des Ruprecht, Administrators von Freising, Bruder auch des Wolfgang, Domherrn von Würzburg, der Katharina, Aebtissin zu Neuburg (bei Heidelberg), des Kurfürsten Friedrich d. Weisen und anderer, Großneffe des Friedrich, Domherrn von Speyer. Geboren 1480 Mai 7 in Heidelberg, Diözese Worms.<sup>1</sup> Schon 1484 Juni 23 nominiert ihn der Chorbischof Friedrich von Bayern zur Kölner Präbende des verstorbenen Johann von Sombreff und gelangt 1491 Mai 6 in deren Besitz. 1490 Domizellar in Trier, Domherr und Dompropst von Mainz und Propst von S. Alban in Mainz. 1491 Juli 23 wird er Domizellar in Würzburg und nacheinander Domherr von Straßburg und Augsburg.<sup>2</sup> 1491 ist er auch Domherr in Freising.<sup>3</sup> Schließlich besitzt er noch ein Kanonikat und Präbende in Eichstätt. Wird durch Resignation seines Bruders Ruprecht (33) 1498 Januar 19 unter Beibehaltung seiner Pfründen und Aemter (außer Eichstätt) mit Konsens des Domkapitels Administrator von Freising; bei dieser Gelegenheit erscheint er als Propst in der Diözese Mainz.<sup>4</sup> Vom Papste Alexander VI. 1498 Dezember 3 bestätigt, wird er 1499 Mai 17 in sein Bistum feierlich eingeführt. Als Administrator von Freising zuerst 1499 Juni 27 und seitdem wiederholt.<sup>5</sup> 1507 Februar 12 verleiht ihm K. Maximilian die Regalia, lehen und weltlichkeit.<sup>6</sup> Empfängt 1507 September 18 und 19 in der bischöflichen Kapelle successive die Diakonats- und Priesterweihe; 1507 Oktober 17 (Sonntag) konsekriert ihn dann der Bischof von Salona (Matthias) unter Assistenz der Augsburger und Regensburger Suffraganbischöfe zum Bischof von Freising in choro

ecclesie fris.<sup>7</sup> 1508 Mai 1 singt er angeblich seine erste feierliche Messe zu Freising in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Fürsten.<sup>8</sup> Seit 1512 September 7 noch Koadjutor von Naumburg mit dem Recht der Nachfolge und 1517 Administrator von Naumburg. Urkundet: Philippus dei et Apostolicæ Sedis episcopus Frisingensis, Administrator Numburgensis, Comes Palatinus Rheni, Bavariæ Dux und ähnlich auch deutsch.<sup>9</sup> Stirbt 1541 Januar 5 und wird in der Domkirche vor dem Allerheiligenaltare bestattet. Hat Jahrtag.<sup>10</sup>

33. Ruprecht, 45. Bischof (Administrator) von Freising.<sup>11</sup> 1481 Mai 14 in Heidelberg geboren, ist er dritter Sohn des Kurfürsten und Pfalzgrafen Philipp und der Margarete, leiblicher Bruder des Bischofs Philipp von Freising und anderer.<sup>12</sup> Angeblich 1491 Domherr in Würzburg.<sup>13</sup> Seit 1492 Februar 7 und noch 1495 Domherr in Freising.<sup>14</sup> 1495 Juli 27, sechs Tage nach dem Begräbnis des Bischofs Sixtus von Freising (40), laden Propst, Dekan, Scholastikus und die übrigen Domherren alle anwesenden und abwesenden Kanoniker durch öffentliches Edikt zur Wahl oder Postulation eines neuen Bischofs auf Samstag August 1 und die folgenden Tage ein. Bereits 1495 August 1 berichtet das Domkapitel an den Papst, daß es an diesem Tag nach dem Hochamt de spiritu sancto einmütig den Pfalzgrafen Rudbert, Domherrn in Freising, postuliert habe und bittet um Admission und Approbation dieser Postulation. Dompropst Theoderich Meyr und Domherr Caspar Marolt werden 1495 September 7 von dem Domkapitel bevollmächtigt, das Dekret der Postulation nach Rom zu hinterbringen, die Bestätigung der Postulation zu betreiben und für die Taxen der päpstlichen Kammer Sicherheit zu leisten.<sup>15</sup> 1496 Februar 8 vom Papste bestätigt, erscheint er als Rudbertus, päpstlich konfirmerter Administrator der Kirche Freising zuerst 1496 Oktober 8.<sup>16</sup> 1497 Januar 4 urkundet K. Maximilian, daß er Ruprechten zum Administrator des Stiftes Freising postuliert, konfirmiert und von der Belehnung mit den Regalien ein Jahr beurlaubt habe.<sup>17</sup> Bis 1497 Dezember 16 noch Propst in Clingenmünster, Erzdiözese Mainz, und Pfarrer in Hoffheim Diözese Speyer, welche Stellen er mit päpstlicher Dispens erhalten und nun resigniert.<sup>18</sup> Leistet 1497 Dezember 29 den Fidelitätseid, unterbreitet aber schon 1498 Januar dem Domkapitel

die Absicht, zugunsten seines Bruders Philipp zu resignieren. Gibt dann Januar 19 vor dem versammelten Domkapitel die Erklärung ab, daß er aus gewissen Gründen und zum Nutzen der Freisinger Kirche seiner Administration entsage und bevollmächtigt mit der Ueberbringung dieser Erklärung an den Papst den Kardinaldiakon Franciscus des Titels St. Eustachii.<sup>19</sup> Als Administrator in Freising zuletzt 1498 August 27.<sup>20</sup> Empfängt Dezember 3 die päpstliche Einwilligung zu seiner Resignation und heiratet mit Dispens von der Konsanguinität 1499 Februar 10 zu Heidelberg Elisabeth, die einzige Tochter Herzogs Georg des Reichen zu Landshut. Stirbt 1504 August 20 im Alter von 23 Jahren an der Ruhr; in demselben Jahre noch September 15 folgt ihm auch Elisabeth in die Gruft von Seligenthal nach.<sup>21</sup> In den Besitz der höheren Weihen ist Ruprecht nicht gelangt.<sup>22</sup>

1) Häutle, Genalogie des erl. Stammhauses Wittelsbach; Behr, Genealogie der in Europa reg. Fürstenhäuser (2. Aufl.), 19—26, 214; dazu: Behr, Supplement, 6f; Hundt, Abh. XIV, 2. 25—46; Meichelbeck H. II. 284 (hat Geburtstag: Mai 17); Schlecht, Pfalzgrafen Philipp und Heinrich, 85 ff; Boegl, Zur Herkunft und Genealogie der Freis. Bisch. der Neuzeit, in: Frisinga 1934 Nr. 20.1.; Ulrich, Ahnenprobe, 132; Dungen, Herrenstand I. 31 f; Riezler GB. II. 45—49, 104—107, 139 f, 286, 387—390, 454 ff; Leidinger VA. 555 (hat Geburtstag: Mai 4); Mitterwieser, Auslaufbücher, in: WF. 370; Arnold, B-Chr. 53 Anm. 2 (bringt das Geburtsdatum: Mai 17; das angerufene Zitat—Ulrich, Ahnenprobe—hat aber richtig: Mai 7. Außerdem muß bei Arnold für: 2. Sohn Friedrichs, richtig heißen: 2. Sohn Philipps). Bischof Philipp findet auch Erwähnung in der zeitgenössischen Chronik bei Leidinger, Chronik und Stamm d. Pfalzgrafen b. Rhein u. Herzoge in Bayern, Blatt b i j. Leider war mir nur die Ausgabe ohne den Stammbaum zugänglich.

2) So nach den Feststellungen bei Kisky, Domkapitel, 40; Amrhein, Reihenfolge II. Abtl. 53; vergl. dazu auch: Häutle 57 und Ulrich 132. Die Ämter resigniert er wie folgt: in Mainz 1499, in Köln 1508 und in Würzburg 1509.

3) Amrhein II. 53; Leidinger VA. 422; Meichelbeck H. II. 284; Kisky 40. Ob Philipp oder sein Bruder das durch die Resignation des Johannes Neunhauser, Dekans von Regensburg, erledigte Kanonikat mit Prébende in Freising erhielt, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

4) Eubel II. 156 mit Anm. 5; Uttendorfer, Eir Freisinger Formelbuch, 131, 137. Vergl. dazu die Ausführungen zu Anmerkung 19.

5) Eubel II. 156; III. 198 Anm. 2; Häutle in: Oberbayr. Archiv XXXI. 331; Birkner, Frisinga II. 449; Uttendorfer 125, 140, 129, 118, 119, 140.

6) Meichelbeck In. II. n. 370.

7) Uttendorfer 99; Eubel II. 156; Arnold B-Chr. 53; Schlecht, Analecta, 47. Falsche Daten für die Priesterweihe bringen Meichelbeck H. II. 288 und nach ihm Häutle 37.

8) Arnold B-Chr. 54; Deut. Beitr. I. 56.

9) Eubel III. 261; Arnold B-Chr. 53 Anm. 2; Meichelbeck H. II. 299, 302.

10) Schlecht, Inscr. I. 10; Schlecht, Pfalzgrafen Philipp u. Heinr., 65; Baur, Freis. Bischöfe, 62; Ulrich 132; Arnold B-Chr. 55 Anm. 6; Meichelbeck H. II. 312; Eubel II. 156; III. 198, 261; Häutle 37; Behr a. a. O. Ueber den Jahrtag: Meichelbeck H. II. 313; Arnold B-Chr. 55.

- 11) Schreibweisen: Ropertus, Rupertus, Rudbert, Rudpertus, Ruprecht.  
 12) Leidinger VA. 273, 555, 913; Meichelbeck H. II. 291; Häutle 37; Behr a. a. O.; Uttendorfer 131, 139; Boegl, Zur Herkunft u. Genealog. 1934 Nr. 20. 1.  
 13) Häutle 37 ohne Nachweis. Amrhein ist er als solcher nicht bekannt.  
 14) Cgm 1716,4' (enthält eine Abschrift der Aufschwörungsakten; Bürgen waren hierbei: Thomas Preisung zu Kopfsburg; Warmund von Pienzenau und Hans Winhart, Bürger zu Freising. — So frdl. mitgeteilt von Herrn Pfr. Boegl.); Häutle 37; Uttendorfer 111; Leidinger VA. 913; Arnold B-Chr. 51 Anm. 5; Meichelbeck H. II. 281.  
 15) Uttendorfer 110 f, 112; Leidinger VA. 913; Arnold B-Chr. 51 f; Meichelbeck H. II. 281; Häutle 37.  
 16) Eubel II. 156; Uttendorfer 121; Deut. Beitr. V. 34; Schlecht, Pfalzgrafen Philipp und Heinrich, 47.  
 17) Meichelbeck H. II. 282.  
 18) Uttendorfer 130. Nach Häutle 37 wäre er genannter Pfarrer bereits seit 1491 August und Mainzer Propst schon 1493.  
 19) Uttendorfer 121, 131, 137. Vergl. auch Meichelbeck H. II. 283; Deut. Beitr. I. 56, 91, 199.  
 20) Uttendorfer 132.  
 21) Meichelbeck H. II. 283; Deut. Beitr. I. 56, 91, 199; V. 34; Leidinger VA. 660 f; Baur, Freis. Bischöfe, 58; Schlecht 47; Arnold B-Chr. 52 mit den Anmerkungen; Riezler GB. III. 574, 607, 616; Häutle 37.  
 22) Riezler GB. III. 574.

Philipp, siehe: Pfalz.

### *Regensburg,*

Hauptstadt Niederbayerns und Bistum, im gleichnamigen Bezirksamt. In den Freisinger Traditionen urkundlich zuerst 772 August 18, erscheint es seitdem wiederholt unter verschiedenen Schreibweisen.<sup>1</sup>

34. Nitker, 18. Bischof von Freising.<sup>2</sup> Bürgerlichen Standes aus Regensburg; Bruder der Handelsherren Bernulf und Machtuni, Oheim des heiligen Udalrich von Zell.<sup>3</sup> Durch kaiserliche Gunst auf den Bischofsstuhl von Freising erhoben, empfängt er nach einer erst sechstägigen Vakanz 1039 November 11 von K. Heinrich III. die Investitur und Dezember 21 die Weihe zum Bischof von Freising.<sup>4</sup> Noch 1039 in einer Urkunde Heinrichs III. als reverendus Nitgerus sancte Frisingensis ecclesiae presul.<sup>5</sup> Schenkt zum Heile seiner Seele nach Weihenstephan ein Gut zu Rumelsberg, Diözese Freising, und hat nach einem Kalendar des Chorherrnstifts S. Veit dort Jahrtag zum April 18.<sup>6</sup> Vom Kaiser beauftragt, den Erzbischof Heinrich in Ravenna einzuführen, stirbt er dort, noch bevor er sich seines Auftrages entledigen kann, 1052 April 6.<sup>7</sup> Seine Grabstätte ist unbekannt.<sup>8</sup>

1) Schreibweisen: Radas(des)pona; Radasponensis urbs, civitas publicä (locus regalis publicus), Ratispona, urbs metropolitana, id est Radaspona; civitas Ratisponensis, (civitas) Reganespur(u)c, Reganaspurc. Letzte urkundliche Erwähnung 1253. Bitt. I. nn. 46 a, 197, 231, 887, 903; II. nn. 1281, 1394, 1409 ab, 1419, 1422, 1435, 1440, 1528, 1537, 1547, 1563 a, 1581 ff; 1779, 1807 a.

2) Nitker(us), -gerus. Nizo, Nitzo.

3) Hundt, Abh. XIV, 2. 56; Rieder GB. I. 366; Nothhelfer, Leben und Wirken des Gründers von S. Ulrich, 133, 137 ff; Steindorff, Jahrb. I. 71; Schlecht B-Chr. 31 Anm. 2.—Für Udalrichs Oheim einen Nilo anzunehmen, der später an unseres Nitker's Stelle das Bistum Freising verwaltet, wie Nothhelfer will, dafür spricht nichts. Jedenfalls findet sich nirgends eine Spur davon.

4) MG. Necrol. III. 81; Lechner 22; Dümmler, Forsch. XV. 165; Hauck KG. III. 1003; Hundt, Abh. XIV, 2. 56; Steindorff, Jahrb. I. 71; Ann. Altah. MG. SS. rer. Germ. in usum schol. 23; Michels, Zur Gesch. d. Bischofsweihetages, 61 Anm. 59. Irrig 1040 in Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 52. Nach Grotefend, Taschenbuch, 187, fällt die Investitur auf einen Sonntag, die Ordination dagegen auf das Fest des Apostels Thomas, im Jahre 1039 ein Freitag in der Quatemberwoche und nicht, wie Hundt möchte, auf einen Sonnabend. Nitker und Bischof Abraham (1) sind somit an demselben Festtage geweiht worden.

5) MG. Dipl. V. n. 11. Vergl. dazu Steindorff, Jahrb. I. 71 Anm. 6.

6) Meichelbeck H. I. 2/45; Hundt, Abh. XIV, 2. 58 Anm. 3. Ortsdeutung nach Hundt, Abh. XIV, 2. 56, 24.

7) MG. Necrol. III. 80. 84, 122, 208; Lechner 12, 67; Dümmler Forsch. XV. 163; Ann. Altah. MG. SS. rer. Germ. in usum schol. 48; Herim. Aug. Chron. MG. SS. V. 131; Leidinger VA. 869 Anm. 2; Steindorff, Jahrb. II. 170 ff. 1052 Mai 18 ist Nitker bereits verstorben: MG. Dipl. V. n. 288. Zwar erwähnt die Urkunde Bischof Nitker in einer Weise, als wäre er noch am Leben. Daß dem nicht so ist und diese Urkunde überhaupt zu verschiedenen Bedenken Anlaß gibt, darüber Steindorff, Jahrb. II. Excurs. I. 433 f; Breßlau, in den Vorbemerkungen zu MG. Dipl. V. n. 288. Bereits 1052 November 15 wird Nitkers Nachfolger, Ellenhard (42), geweiht. Damit übereinstimmend die Urkunde bei Bitt. II. n. 1468, die zu 1064 März 4 das 12. Episkopatsjahr Ellenhards angibt. Daher die Angabe 1053 für Nitkers Todesjahr irrig in: Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 52; Hundt a. a. O. und andere.

8) Ueber die Grundlosigkeit des Gerüchts, Nitkers Leichnam sei ins Wasser geworfen worden: Hundt, Abh. XIV, 2. 58; Steindorff, Jahrb. II. 171.

Ruprecht, siehe: Pfalz.

### *Scala della,*

Herren von Verona, altes italienisches Dynastienhaus. Ein Sigiberto della Scala eröffnet die Stammreihe. Mastino I., Sohn des vermutlichen Partriziers Jacopino, erscheint als Herr von Verona unter dem Titel Capitano del popolo und wird 1277 Oktober 17 ermordet. Nach ihm wird sein Bruder Alberto I. Podesta von Mantua, vom Volke auch zum Podesta und Capitano von Verona erhoben. Den Ruhm des Geschlechtes begründet Can Grande I. mit der Eroberung der Herrschaft über Vicenza, Treviso und das stolze Padua. Da er nur uneheliche Söhne hinterläßt, werden seine beiden Neffen Alberto II. und Mastino II. Erben seiner Macht. In der Folge aber bereitet Brudermord die-

sem Geschlechte ein rasches Ende, und mit Can Signorio stirbt 1375 Oktober der letzte rechtmäßige Scaliger aus. Die sich nun della Scala nennenden Herren von Verona sind sämtlich Bastarde. Von ihnen gelangt zuletzt Guglielmo, unehelicher Sohn des Can Grande II., für nur 14 Tage in den Besitz von Verona. Nach Eroberung der Stadt durch die Republik Venedig wandern die Nachkommen des Guglielmo wohl zuvor nach Wien und von da nach Bayern aus. Dem ältesten Sohn Brunoro verleiht K. Sigismund den Rang eines Reichsfürsten, während dessen Bruder Paulus Stifter einer deutschen Linie wird, die unter dem Namen Herren von der Leiter zu Bern und Vizenz als niederer Adel in Bayern fortlebt und 1598 Oktober mit Hanns Dietrich erlischt.<sup>1</sup>

35. Nikodemus, 41. Bischof von Freising.<sup>2</sup> Veronensis de la Scala, von Pern zu der Layter, Bruder des Brunoro della Scala und des Paul von der Leiter.<sup>3</sup> Verläßt mit seinen Geschwistern Verona, seine Heimat, lebt dann zu Landshut. Diözese Freising, als einfacher Weltpriester und wird Schatzmeister Herzogs Heinrich des Reichen, welches Amt er besonders gut verwaltet.<sup>4</sup> Wird gleichzeitig mit der Translation des Bischofs Hermann nach Trient (7) auf Betreiben Herzogs Heinrich mit Bistum Freising providiert; mit dem Widerruf der Translation wird jedoch auch seine Ernennung ungültig.<sup>5</sup> Nach dem Tode Hermanns providiert ihn Papst Martin V. 1422 März 29 erneut zum Bischof von Freising gegen den vom Domkapitel gewählten Johann Grünwalder (12). Nikodemus ist erst Subdiakon.<sup>6</sup> Erscheint bereits 1422 Juni 22 als Bischof von Freising. 1422 August 26 belehnt ihn K. Sigismund mit den Regalien. Empfängt 1423 Mai 2 vom Papste die Vollmacht, gegen alle, die ihn in dem Genuß und der Ausübung der Hochstiftsrechte hindern, mit ernsten Maßregeln vorzugehen.<sup>7</sup> Erwirkt durch Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg gegen eine entsprechende Entschädigung die Verzichtleistung des Johann Grünwalder auf den Freisinger Stuhl und gelangt 1423 Dezember 7 auch formell in den alleinigen Besitz des Bistums.<sup>8</sup> Urkundet: Nicodemus Dei Gratia Episcopus Frisingensis; Wir Nicodem von Gottes gnaden Bischoue ze Freysingen.<sup>9</sup> 1431. Juni 15 wird ihm Aufschub für die restlichen Servitienzahlungen bewilligt.<sup>10</sup> Stirbt 1443 August 13 in Wien und wird dort in der Klosterkirche der Augustiner begraben.<sup>11</sup>

1) Gumpfenberg, Die letzten Scaliger von Verona, in: Oberbayr. Archiv VII. 3—44; Wimmer, Bericht über Hanns von der Leiter, in: Oberbayr. Archiv XXXJ. 85—98; Dungen, Herrenstand I. 101 f.

2) Schreibweisen: Nicodemus, Nicodem.

3) Leidinger VA. 62, 520, 895; vergl. auch Deut. Beitr. I. 53, 86, 191; III. 531; V. 31; Deut. Matr. I. 18; Meichelbeck H. II. 195; Arnold B-Chr. 39 und die dort zitierte Literatur.

4) Gumpfenberg 37; Wimmer 91; Arnold B-Chr. 39 Anm. 1; Riezler GB. III. 364 f; Königer, Johann III. 11.

5) Siehe die Ausführungen unter Bischof Hermann von Cilli (7), Seite 163 f mit Anmerkung 9.

6) Cont. MG. SS. XXIV. 327, 329; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255; Deut. Beitr. II. 96 f.

7) Deut. Beitr. II. 94 f; Meichelbeck H. II. 196; Deut. Beitr. I. 86; II. 96 ff; Königer 12.

8) Cont. MG. SS. XXIV. 329; Deut. Beitr. III. 532; Leidinger VA. 896; Arnold B-Chr. 39 Anm. 3 und die entsprechenden Ausführungen bei Bischof Johann Grünwalder (12) Seite 171.

9) Meichelbeck In. II. nn. 324, 331.

10) Repert. Germ. Reg. I. n. 1230.

11) Cont. MG. SS. XXIV. 327, 329; Deut. Beitr. I. 53, 87, 193; III. 533; V. 33; Leidinger VA. 897; Arnold B-Chr. 41; Meichelbeck H. II. 230; Königer 59; Hauck KG. V. 1166; Eubel II. 156.

### *Sendlinger,*

Münchener Bürgergeschlecht aus dem Stadtbezirk Sendling.<sup>1</sup> Die Ahnen dieses Geschlechtes werden wir wohl schon in den Freisinger Traditionen zu suchen haben, in denen 1098—1137 ein Sigefrit de Sentlingen, vor 1130 ein Eberloch de Sentilingin, um 1130 Sigihard und Hecil de Sentilingen, dann noch ein anderer Sigehard zusammen mit dem eben genannten S. und nach 1189 Albertus de Sentelingen als Zeugen genannt werden. Vor 1200 zählt Chunigunt de Sentlingen zu den Zinspflichtigen von Ingolstadt.<sup>2</sup> Ein Sighard dieses Geschlechtes wird 1239 in München als Zeuge genannt. Seit 1239 erscheinen die Sendlinger im Rate der Stadt München; Mathias, Sohn des Franz Sendlinger, ist 1391 einer der zwei Bürgermeister in München, Sighard S. stiftet 1284 Oktober 16 das Klarissenkloster S. Jakob am Anger in München. Die Familie erlischt um 1500; ihr Wappen geht an die Andorfer von Bach und Landsberied über.

36. Konrad III., 31. Bischof von Freising. Ein Münchner aus dem Patriziergeschlechte der Sendlinger, Sohn des Sieghard und der Diemut, genannt die Wechslerin, Neffe der Heilwig.<sup>3</sup> Ist Doctor decretorum.<sup>4</sup> 1300 Dekan und Pfarrer von St. Peter in München; die Pfarre resigniert er, wie es scheint, vor 1301 Juli 25.<sup>5</sup> Erscheint 1311 März 16 als Magister,

Kanoniker in Moosburg und Kaplan des Bischofs Emcho (50) von Freising; an diesem Tage überträgt ihm der Patriarch Ottobonus von Aquileja die Pfarre St. Martin bei Krainburg, Diözese Aquileja, mit allen Rechten: spiritualibus et temporalibus ad eam spectantibus de speciali gratia conferendam.<sup>6</sup> 1314 Januar 22 begegnet er uns als Domherr von Freising und Dr. decr.<sup>7</sup> 1314 Oktober 3 wird er zum Bischof von Freising gewählt;<sup>8</sup> 1315 wohl Februar 16 (Reminiscente) in Pettau vom Erzbischof Weichard von Salzburg unter Assistenz der Bischöfe Heinrich von Gurk und Friedrich von Seckau konsekriert.<sup>9</sup> Als Bischof von Freising urkundlich zuerst 1315 Februar 18, nennt er sich: Nos (ego) Chunradus dei gracia (miseracione) (ecclesie) Frisingensis episcopus; Wir Chunrat von gots g(e)naden bischof ze Frising.<sup>10</sup> 1319 November 8 schreibt er mit eigener Hand sein Testament: Stiftet aus seinen Geldvorräten für sich einen Jahrtag im Dome, einen Jahrtag in Moosburg und bedenkt u. a. auch seine Mutter Dyemūd und seine Tante Heilwig.<sup>11</sup> Stirbt, angeblich durch seinen Diener vergiftet, 1322 wohl April 12 und wird in der von ihm gebauten S. Johanneskirche begraben.<sup>12</sup>

1) Sentelingen, Sentilinga, -as -en, -in, -un. Sentlingen wird in den Traditionen schon 782 erwähnt. Der vir religiosus Alpolt und sein Sohn Huasuni schenken in diesem Jahre eigenen Erbesitz zu Schwabing (Vorstadt von München) und zu Sendlingen dem Kloster Schäftlarn. 782 tradiert ein Aduni Erbgüter in Sendlingen dem Kloster Schäftlarn, und 828 Juli 29 empfängt wieder Schäftlarn Erbesitz des Diakons Atto daselbst. Wie aus den folgenden Tauschverträgen ersichtlich, sind in Sendlingen noch begütert:

vor 895 Madalgoz nobilis vir,  
 937— 957 Uvolfdregil nobilis vir,  
 957— 972 Adalpreht, unfreier Kleriker zu Freising.  
 972— 976 Erchanger nobilis vir,  
 977— 981 Herold nobilis vir,  
 994— 1005 Richilo, servus der Kirche,  
 1078— 1104 übergibt der nobilis vir Erchanpold seinen Unfreien mit vier Söhnen de Sentlingen. (Bitt. I. nn. 106, 107, 568 ab, 972; II. nn. 1113, 1176, 1234 ab, 1285, 1340, 1496 c.). Siehe auch Leidinger G.; Münchener Dichter des 14. Jahrh. (Heinz Sentlinger) München 1930.  
 2) Bitt. II. nn. 1515 a, 1715, 1721, 1723, 1726, 1568 d. 1780 a.

3) Buchinger, Geschichtl. Nachrichten über die ehemalig. Grafsch. u. das Landger. Dachau, in: Oberbayr. Archiv VII. 124 ff; Hefner, Siegel und Wappen der Münchner Geschlechter, in: Oberbayr. Archiv XI. 117 f, 58; Hefner, Münchner Bilder, in: Oberbayr. Arch. XI. 236 f; Die Chroniken der deutschen Städte XV. 520 f; Lindner, Die Klöster im Bist. Freis. in: Deut. Beitr. VII. 48; Deut. Beitr. I. 18, 79; III. 521; V. 31; Deut. Matr. I. 17; Meichelbeck H. II. 121; Baumgärtner MGF. 138; Arnold B-Chr. 24; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255; FRA. XXXV. n. 533:

4) Holder-Egger, Aus Münchner Handschriften, 584; FRA. XXXV. n. 484 und die in meiner Anmerkung 3 zitierte Literatur.

5) Geiß, Stadtpfarrei St. Peter, 8; Arnold B-Chr. 24 Anm. 7.

6) FRA. XXXV. n. 484.



7) Haupt-St. Arch. München Ger. Freising fasc. 2 n. 5 (durch Herrn Pfr. Boegl frdl. mitgeteilt). Die Annahme, daß Konrad Sendlinger auch Domdekan von Freising war (vergl. Meichelbeck H. II. 121; Baumgärtner MGF. 138; Arnold B-Chr. 24 Anm. 7) trifft nicht zu (Deut. Beitr. V. 48). 1312 erscheint bereits Otto von Maxlrain als Freisinger Domdekan.

8) Deut. Beitr. I. 18, 79; V. 31; Deut. Matr. I. 17; Meichelbeck H. II. 121; Baumgärtner MGF. 138; Hoheneicher, Spicileg. anecd. in: Oberbayr. Archiv V. 419; Arnold B-Chr. 24 Anm. 8; Hauck KG. V. 1166; Eubel I. 255. Die Angaben der Wahl zum Jahre 1315 bei Deut. Beitr. I. 182; III. 521; Leidinger VA. 888; Arnold B-Chr. 24 u.a., weil dort Gottfrieds Tod, Konrads Vorgänger, erst zu 1315 angesetzt wird. Vergl. dazu meine Ausführungen unter Bischof Gottfried Hexenagger (16) Seite 181 ff Anmerkung 13.

9) Martin, Reg. d. Erzb. u. d. Domkap. von Salzburg, II. n. 1191. Reminiscere als Tag der Weihe dürfte stimmen — vergl. Arnold B-Chr. 24 Anm. 8, wo jedoch 1316 unrichtig ist —; denn zwei Tage darauf sind noch die an seiner Weihe beteiligten Bischöfe und der Erzbischof zusammen mit Konrad in Pettau anwesend. Vergl. Meichelbeck In. II. n. 231. Hauck KG. V. 1166 gibt als Tag Februar 2 an, das wäre *Esto mihi*.

10) FRA. XXXV. nn. 500, 512, 516, 524, 532, 533, 539, 541 u. f.; Martin II. n. 1192.

11) FRA. XXXV. n. 533.

12) Deut. Beitr. I. 18, 50, 80; V. 31; Deut. Matr. I. 17; Baumgärtner MGF. 142; Hoheneicher 419; Hefner 117; Hauck KG. V. 1166, Eubel I. 255. Das Jahr 1322 findet keine Beanstandung. Die Tagesangaben schwanken zwischen April 8 und April 12; MG. Necrol. III. 89 (April 8), 181 (April 9). Deut. Beitr. I. 182; III. 521; Leidinger VA. 888 und Arnold B-Chr. 25 verzeichnen: 1322 Ostern, das wäre nach Grotfend, Taschenbuch, 178: April 11. Als einzige Ausnahmę bringen die Cont. MG. SS. XXIV. 325 das Datum 1322 März 27.

### *Schaunberg,*

reichsunmittelbares, später landsässig gewordenes Grafengeschlecht in Oberösterreich, Diözese Passau. Die Schaunberger sind niederbayrischer Herkunft. Das Stammschloß, nun Burg ruine, liegt in der Landshuter Gegend, nordwestlich von Adlkofen. Als den Schaunbergern im oberösterreichischen Donautale reiches Erbe zufällt, bauen sie dort um 1160 nordwestlich von Eferding die Burg Schaunberg (Schaum-, Schaunburg), Diözese Passau. Bis in das 15. Jahrhundert wahrt das Geschlecht seinen reichen Besitz und die erworbene Reichsstandschaft und sucht Verschwägerungen mit nur ersten süddeutschen Dynastenhäusern. Dann werden sie aber von den österreichischen und bayrischen Herzögen in ihrer politischen Stellung zurückgedrängt, verlieren die Landeshoheit in ihrem Territorium und verarmen schließlich durch unglückliche Kriege. — Als Erster des Geschlechtes erscheint 1104 Jänner 14 Heinrich von Schaumburg mit seinen Söhnen Heinrich II. und Udalrich, Vogt von St. Emmeram. Von den Söhnen Heinrichs II. pflanzt Heinrich III. die Stammreihe fort, während sein Bruder Wolfram die Seitenlinie der Grafen von Dornberg begründet. Das Geschlecht erlischt 1559.

37. Leutold, Elekt (erwählter Bischof) von Freising (Gegenbischof). Sohn des Grafen Heinrich von Schaunberg und seiner Gemahlin Agnes, Bruder des Grafen Wernhard, Rudolf und Friedrich, Bruder auch des Propstes Otto von Aardagger, Vetter der Brüder Ulrich und Heinrich, Grafen von Schaunberg.<sup>1</sup> Studiert 1318 in Bologna. Empfängt mit 17 Jahren die niederen Weihen und auf kanonischem Wege ein Kanonikat mit Präbende in Freising, erwirbt dann die Pfarre in Landau, Diözese Passau, und rückt alsdann in einem Zeitraume von noch nicht einem ganzen Jahre zum Subdiakon auf; in unmittelbarer Folge, das wäre gegen Ende 1321, erlangt er noch successive: Kanonikat, Präbende und Propstei zu Aardagger, Diözese Passau, dann, nachdem er die Pfarre in Landau aufgegeben, ein Kanonikat mit Expektanz auf Präbende in Konstanz, die Pfarre in Polano, Diözese Passau, die Propstei in Schliersee, Diözese Freising, die Propsteien zu St. Stephan und St. Johann in Konstanz sowie die Scholastrie und Kantorei in Konstanz; da er jedoch die Propstei in Schliersee, die Konstanzer Propsteien, Scholasterie und Kantorei inzwischen aufgegeben, noch aber seit fast 7 Jahren Propst von Aardagger und beinahe 4 Jahre Pfarrer in Polano ist, ohne die Residenzpflicht zu erfüllen, noch die höheren Weihen erlangt zu haben, befreit ihn Papst Johann XXII. 1328 Juni 9 auf seine Bitte vom Mangel der Infamie und Inhabilität, erteilt ihm Dispens wegen Irregularität und überträgt ihm zugleich die Domherrnstelle in Konstanz.<sup>2</sup> 1328 Juli 28 wird er mit einem Kanonikat in Passau providiert.<sup>3</sup> Seit 1336 Dompropst von Freising; als solcher dann wiederholt und noch 1342 Januar 26.<sup>4</sup> Erscheint an der Spitze der sich in Freising bildenden Partei, die zu Ludwig dem Bayern hält und den päpstlichen Provisionen von 1324 (Konrad von Klingenberg (26) und von 1341 (Johann Hake (13) Widerstand leistet.<sup>5</sup> Obwohl der von Benedikt XII. zum Bischof von Freising providierte Johann noch lebt, wählt das Domkapitel nach dem 1342 Februar 8 erfolgten Tode des Elekten und Gegenbischofs Ludwig von Kamerstein (25) schon März 17 den Dompropst Leutold zum nachfolgenden Bischof von Freising. 1342 Judica (März 17) entsendet der Rat der Stadt München Patrizier, die dem neuerwählten Bischof von Freising den Vortrunk darbringen sollen. Leutold nennt sich nun: erwelter (byscholf) ze Frey-

sing. Von Kaiser Ludwig begünstigt, gehorchen ihm Klerus und Volk in Freising. In 2 Schreiben 1343 Januar 21 und 1347 August 17, droht Papst Klemens VI. dem Eindringling Leutold und seinen Anhängern mit Kirchenstrafen, Amtsentsetzungen und Exkommunikation, wenn er sich nicht binnen einer festgesetzten Frist dem rechtmäßigen Bischof Johann unterworfen habe. Jedoch, wie es scheint, erst einige Zeit nach Kaiser Ludwigs Tode 1347 Oktober 11 fügt er sich dem päpstlichen Machtspruche. Seit 1350 Mai 28 erscheint er wieder als <sup>e</sup>tumprobst ze Freysing. Mit der Kirche ausgesöhnt, kehrt er nach Oesterreich auf seine Besitzungen zurück, urkundet zuletzt 1355 Dezember 12 in Wien und stirbt schon nach wenigen Tagen, 1355 Dezember 26, wahrscheinlich in Wien. Seine Grabstätte ist unbekannt.<sup>6</sup>

1) Stülz, Zur Gesch. der Herren von Schaunberg, 147 ff, Stammtafel und Regesten 230 ff; Strnad, Peuerbach, 198 ff, 293 ff, 312 ff, 610; Werunsky, Oesterreichische Reichs- und Rechtsgesch. 230 f, 232 ff; Rosner, Ruinen der mittelalt. Burgen, 31 ff; Riezler GB. I. 868 f; Dungen, Problem der Ebenbürtigkeit, 37 f; Dungen, Herrenstand I. 170, 29, 31, 46; Trotter, Die Grafen von Moosburg, 6 ff, Stammtafel 16/17; Lang, Acta Salzburgo I. nn. 337, 338, 443 N; Urkundenbuch des Landes ob der Enns VII. nn. 375, 419, 578, 587, 531, 517, 486, 448 u. a.  
Schreibweisen: Lentoldus, Leu-, Levtoit, Leotolt, Lewtoit, Leutold, Luitpold, Luitoldus, Liutholdus, Lutoldus. Ueber die Schreibweisen Schaunberg siehe Stülz a. a. O.

2) Acta nat. Germ. 76; Knod, Deutsche Studenten, 485; Rieder, Römische Quellen, n. 816 und zum Vergleich Lang, Acta I. n. 338. Nach den Zeitangaben bei Rieder a. a. O. läßt sich folgern, daß Leutold vor 1304 geboren sein muß. Daß Leutold als Propst und nicht etwa als Pfarrer zu Schliersee aufzufassen ist, geht aus Hartig, Die Oberbayer. Stifte, 72—75 hervor. Schliersee ist bereits seit 1141 Kollegiatstift, dessen Pröpste Freisinger Domherren waren. Leutold dürfte als Propst dieses Stifts c. 1320—1322 verwaltet haben.

3) Rieder n. 816 in der Anmerkung. Krick, Domstift Passau, 28 Anm. 4 weiß von dieser Provision nichts. Vergl. aber Dormann, Stellung des Bistums Freising, 39. — Knod 485 bezeichnet Leutold bereits 1299 als Kanoniker in Passau, 1316 als Propst in Matsee und bezieht sich dabei auf Stülz a. a. O. Reg. nn. 253, 263 ff. Hierin irrt aber Knod, da es sich dabei nach Stülz 167 und (Stammtafel 230) um Leutold (I.), einen Sohn des Wernhart V., handelt, der 1322 zuletzt genannt wird.

4) Deut. Beitr. II. 45 n. 19; V. 41; Lang, Acta I. n. 249; Hartig, Die Oberbayer. Stifte, 45 (wonach Leutold von 1336—1355 Dompropst von Freising ist); Archivber. Tirol III. 523; Meichelbeck H. II. 148; Dormann 46; Stülz 178 und Reg. n. 379.

5) Lang, Acta I. nn. 249, 288; Deut. Beitr. II. 45 ff; Dormann 45 f.

6) In der Hauptsache nach Dormann 48 ff, XXXIX; Urkundenbuch des Landes ob d. Enns VII. n. 419; Winter, Die Besetzung der deutschen Bistümer, 40 f. Zu den Nachweisen bei Dormann wären etwa noch einzusehen: Riezler GB. II. 410; Leidinger VA. 889; Arnold B-Chr. 29 Anm. 3; Schlecht, Inschr. VI. 102; Eubel I. 255 und die kurze Notiz in den Cont. MG. SS. XXIV. 326. Der alten Sitte des Vortrunkes verdanken wir hier das genaue Datum von Leutolds Bischofswahl. Diese Nachricht ist den Original-Kammerrechnungen entnommen und darf daher als zuverlässig gelten. Hefner, Münchner Bilder, in: Oberbayer. Arch. XI. 255.

### *Schlick,*

Bürger aus Eger in Böhmen, Diözese Regensburg. Ursprünglich wohl im Egerlande seßhaft, übersiedeln die Schlicks, wie es scheint, zunächst nach Adorf, Bezirk Plauen, und von da teils nach Eger, teils nach Wunsiedel. Seit 1394 wird Heinrich Schlick aus Eger wiederholt genannt. Er betreibt in der Judengasse Tuchhandel und ist mit einer Egerin verheiratet. Von seinen Söhnen begründet Kaspar die Zukunft des Geschlechtes. Er steigt bis zum Kanzler Kaiser Sigmunds auf und bekleidet dieses Amt noch unter dessen Nachfolgern Albrecht und Friedrich, 1433 Mai 31 schlägt ihn und zugleich auch seine Brüder Matthias und Wilhelm Kaiser Sigmund persönlich zum Ritter und erhebt ihn und seine Erben in den Freiherrnstand. Im 16. Jahrhundert führen die Schlicks den Titel eines Grafen von Bassano.

38. Heinrich, Elekt von Freising. Sohn des Heinrich Schlick aus Eger, Bruder des Kanzlers Kaspar Schlick.<sup>1</sup> Magister artium; 1435 Propst in Bunzlau und Domherr in Prag, beides Diözese Prag; ist noch Domherr in Regensburg, Pfarrer zu Bruck, Erzdiözese Salzburg, und päpstlicher Notar. 1437 Dezember 1 wird er Domherr in Freising, für welche Stelle er primae preces Kaiser Sigmunds vorweisen konnte.<sup>2</sup> 1443 September 12 ist er immer noch erst Subdiakon.<sup>3</sup> Bereits drei Tage nach dem Tode des Bischofs Nikodemus (35) betreibt Bruder Kaspar Schlick beim Papste Eugen IV., bei dem Baseler Konzil, dem Erzbischof von Salzburg und beim Kaiser Friedrich III. die Erhebung Heinrichs auf den Stuhl von Freising. Inzwischen wählt das Domkapitel 1443 September 13 den Johann Grünwalder (12). Beide Parteien machen ihre Ansprüche geltend. Kaspar erreicht schließlich die Zustimmung des Papstes und des Kaisers; aber erst 1444 Januar 11 treffen die schon 1443 September 12 ausgestellten Provisionsbriefe für Heinrich ein. 1445 Mai 7 beauftragt Eugen IV. den Erzbischof von Florenz, den Bischof von Gurk und den Dompropst von Olmütz, den Elekten Heinrich in den Besitz des Bistums Freising einzuweisen. Das Baseler Konzil hingegen spricht in demselben Jahre August 30 auf Betreiben Grünwalders die Exkommunikation und Privation über Heinrich aus. Doch auch Eugens Nachfolger,

Papst Nikolaus V., bestätigt 1447 August 30 Heinrichs Rechte auf das Bistum Freising. Merkwürdigerweise aber entschließt sich der König nach längerem Zögern plötzlich für die Sache Grünwalders; er bittet den Papst, im Interesse eines vollen Friedens dem Heinrich Schlick, der ihm auch aus anderen Gründen als Bischof unerträglich sei, ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Heinrich leistet nun 1448 August 21 gegen eine Entschädigung von 1000 ung. Duk. und den lebenslänglichen Besitz der Herrschaft Oberwels mit Schloß Rotenfels auf sonderlich begerung des römischen Königs Verzicht auf Bistum Freising und gibt Schlösser und Aemter in seines Königs Hand zurück. 1449 Januar 15 genehmigt auch Papst Nikolaus V. diese Verzichtleistung.<sup>4</sup>

1) Krones, Kaspar Schlick, in: ADB. XXXI. 505—510; Pennrich, Urkundenfälschungen des Kaspar Schlick, 9 ff; Dvorak, Die Fälschungen d. Kasp. Schlick in: MIOeG. XXII. 51—107; Hufnagel, Casp. Schlick als Kanzler in: MIOeG. VIII. Ergb. 253—460; Deut. Beitr. II. 104; Königer, Johann III., 64 ff.

Schreibweisen: Schlik, Henricus Glick, Jindrich Slik, Henricus Schlik.

2) Haupt.-St. Arch. München Hochst. Fr. Lit. 576 n. 1 (wo nach Mitteilung durch Herrn Pfr. Boegl die primae preces Sigismundi Imp. pro magistro Henrico Schlick 1437 erwähnt werden); Pennrich 38; Tomek, Dejepis IX. 365; Podlaha, Series 85; Deut. Beitr. II. 102 ff; Meichelbeck II. II. 232; Königer 59. In den Urkunden erscheint er als olim Notarius noster 1443 Oktober 4 (und nicht, wie Königer will, als Protonotar); 1449 Januar 15 wieder Notarius noster. Deut. Beitr. II. 104 f, 120. Die Pfarre in Bruck empfängt nach Heinrich 1446 Juli 19 der Regensburger Domherr Franz Schlick. Deut. Beitr. II. 114 ff. Nach Pennrich 38 präsentierte Sigmund den Heinrich 1431 April 28 für die Propstei zu Nordhausen, auf die aber Heinrich wegen der Propstei Bunzlau verzichtete.

3) Deut. Beitr. II. 101 f.

4) So nach Königer 59—72. Dazu die Papsturkunden bei Deut. Beitr. II. 101—122; Eubel II. 156. Vergl. auch die Ausführungen unter Bischof Johann Grünwalder (12) 172 f.

Sixtus, siehe: Tannberg.

### *Sturmberg,*

Rittergeschlecht in der Oststeiermark.<sup>1</sup> Die namengebende Burg, heute Ruine, liegt nordwestlich von Weiz, Erzdiözese Salzburg.<sup>2</sup> Die Sturmberger sind eines Stammes mit den Hohenbruckern bei Fehring. 1260 erscheint ein Otto de Sturmberch als Zeuge für den urkundenden Wulfling von Stubenberg.<sup>3</sup> Seit 1300 begegnen dann Namen dieses Geschlechtes häufiger und lassen sich urkundlich vorläufig bis zu Ende des 14. Jahrhunderts nachweisen. Verschwägert ist die Familie mit den Horneckern und Zebingern.<sup>4</sup>

39. Leopold, 37. Bischof von Freising,<sup>5</sup> Angeblich ex familia Sturmbergiorum, doch wohl das Rittergeschlecht der steirischen Sturmberg gemeint.<sup>6</sup> Vom Papste Urban VI. 1378 im Monat April zum Bischof von Freising providiert,<sup>7</sup> urkundet er: Wir Lewpold von Gotes genaden Byschoff ze Frysing; Leopoldus Dei et Apostolicae Sedis gratia Frisingensis Ecclesiae Episcopus, zuerst 1379 Juli 16.<sup>8</sup> Er ertrinkt infolge eines Sturzes (durch Unglücksfall) von einer Brücke zu Bischofslack, Diözese Aquileja, 1381 August 5 und wird daselbst im Kloster St. Klara begraben.<sup>9</sup>

1) Die Genealogie dieses Geschlechtes ist noch nicht erforscht. Vorläufig gab mir Herr Dr. Popelka vom Landesarchiv Graz einige urkundliche Anhaltspunkte aus dem Urkundenvorrat des Grazer Landesarchivs, für welches Entgegenkommen ihm auch an dieser Stelle noch besonders gedankt sei. Schreibweisen: Stuo-, Sturn-, Stvrm-, Stuerm-, Sturmberg, -berch, Sturmbeck.

2) Die Diözesanzugehörigkeit von Weiz nach: Hübner, Die Archidiakonateinteilung in der ehem. Diözese Salzburg, in: Mitteil. der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde XLV. 41—78 mit Karte.

3) Mell, Regesten zur Gesch. der Familien von Teufenbach, in: Beitr. zur Erforsch. steir. Gesch. XXXIV. n. 48.

4) 1300 wird ein Gebhard genannt; 1301—1343 wieder ein Otto, seit 1301 dessen Bruder Hermann, der 1355 verstorben ist und Anna als Witve hinterläßt. Von 1331 an treten Albrecht der Traeg (bis 1348) und sein Bruder Otto urkundlich auf; von 1362 bis 1399 ein erber ritter Albrecht, der 1396 als selig bezeichnet wird. 1365 August 8 verkaufen Hermann und Hensel, Gebrüder von Sturmberch, Söhne Gebhards von Hohenbruck, dem Hertl von Tewffepach dritthalb Huben in Albrechtstorf pey der Rab um 55 Pfd. 1379 Oktober 11 verkaufen Hans von Sturmberch und Potenziana, seine Hausfrau, dem jüngeren Hertnid von Pettau 11 Huben bei Nußdorf um 100 Pfd. Grazer oder Wiener Pf.—Landesarchiv Graz, Urkd. nn. 1606a, 2529a, 2359, 3887 (nach Angabe Herrn Dr. Popelkas). Dazu ergänzend: Mell n. 81: 1310 Januar 6: Otto von Sturmberch als Zeuge; Mell n. 76: 1305 Juni 9: Hermann von Stvrmberch als erster Zeuge; Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg, 124 n. 264: 1348: Albert der Träg von Sturmberg versetzt dem Bürger Niklas von Graz den Hof zu Grillendorf und einen Zehnt; Mell n. 161; Krones, Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz, 178.

1377 Dezember 23 wird dem nobili viro Hermannno de Stuoenberg militi Salzbrugen. dioc. und seiner Gemahlin Wolfsberin gestattet: 1. vor Tagesanbruch Messe lesen zu lassen, 2. einen tragbaren Altar zu besitzen, 3. für ihren erwählten Beichtvater die volle Absolutionsgewalt für die Todesstunde und 4. an interdizierten Orten Gottesdienst halten zu lassen. Lang, Acta I. nn. 1020—1023. Diesen Hermann de (Stuoenberg) Sturnberg dürfen wir wohl mit dem Hermannus de Stuermberg miles Salzburgen. dioc. in: Rpert. Germ. Verzeichnis I. 59 identifizieren und unserem Geschlechte zuweisen. Mit Bischof Berthold von Freising hat dieser Hermannus de Sturbek 1383 März 7 einen Streit wegen des Besitzes von Lack in Krain. Simonsfeld, Formelbuch n. 22.

5) Leopoldus, Leupoldus, Leupolt, Lewpold.

6) Meichelbeck H. II. 165; Baumgärtner MGF. 152; Deut. Beitr. I. 83; V. 33; Deut. Matr. I. 17; Heimbucher, Kurze Gesch. Freising's. 41 (Stumberg). Man war sich, wie es scheint, bisher über die Existenz dieses Rittergeschlechtes

Sturnberg nicht so recht bewußt und versuchte daher Leopold in die Familien Sternberg oder Stubenberg einzuweisen. Vergl. Arnold B-Chr. 32. Vielleicht dürfen wir jetzt den eben zitierten Literaturangaben mehr Glaubwürdigkeit schenken. Die sichere Abstammung Leopolds aus dem Hause Sturnberg ließ sich indessen trotzdem nicht ermitteln, doch bleibt dabei zu beachten, daß wir mit unseren wenigen Angaben über dieses Geschlecht vorläufig nur eine dürftige Orientierung haben bringen können.—Im Geschlechte der Stubenberger kommt der Name Leopold nicht vor (erst im 17. Jahrhundert), und die Grafen von Sternberg starben bereits 1322 aus. Auch im Ministerialengeschlechte Sternberg ist Leopold als Name nicht zu erweisen. So nach Angabe Herrn Dr. Popelkas, der zu diesem Zwecke noch die Urkunden des Landesarchivs Graz, Urkd. n. 2389b, n. 2550a herangezogen hat; Dungenr, Die Entstehung der Landeshoheit in Oesterreich, 80.

7) Eubel I. 255; Cont. MG. SS. XXIV. 327; Leidinger VA. 891. Hauck KG. V. 1166 datiert die Provision einen Monat später. Das Jahr 1378 wird nicht beanstandet.

8) Meichelbeck H. II. 165 f; In. n. 285.

9) Cont. MG. SS. XXIV. 327; Deut. Matr. I. 17 f; Deut. Beitr. I: 19, 51, 84, 186 f; III. 526 f; V. 33; Meichelbeck H. II. 170; Leidinger VA. 892; Arnold B-Chr. 33; Eubel I. 255; Hauck KG. V. 1166.

### *Tannberg,*

Ministerialen des Hochstifts Passau, Diözese Passau. Ihr Stammhaus liegt im Innkreise. Die Ahnen dieses Geschlechtes haben das Amt des bischöflichen Truchseß von Passau inne. Eine Unterlinie, die Ende des 13. Jahrhunderts Chalhoch begründet, erwirbt durch Albrecht 1312 pfandweise die Herrschaft Aurolzmünster im Innkreise, wobei genannter Albrecht als Vasall der Grafen von Hals erscheint. Mit dessen Enkel Hanns II. (gestorben 1409) wird Aurolzmünster durch Kauf Eigentum des Geschlechtes. In der Folge begegnen die Tannberger auch als Ritter. Hanns III. ist zweimal verheiratet, zuerst mit Anna Margarete von Satelbogen, hernach mit Ursula von Rohr. Seit 1572 erscheinen die von Tannberg urkundlich als Freiherren. Das Geschlecht erlischt 1720 mit Joseph Franz.

40. Sixtus, 44. Bischof von Freising. Sohn des Johann von Tannberg zu Aurolzmünster und der Ursula von Rohr, Schwestersohn des Erzbischofs von Salzburg, Bernhard von Rohr, Bruder der Hedwig und des Wolfgang.<sup>1</sup> De militari genere procreatus.<sup>2</sup> 1442 März 4 als Exspektant in Freising angenommen, erfolgt seine Aufnahme in das Kapitel 1456 Montag nach St. Veit — Juni 21 —; 1458 jüngster Kapitular und Propst zu Isen.<sup>3</sup> Studiert fast 8 Jahre an der Universität in Padua und promoviert dort zum Doktor beider Rechte.<sup>4</sup> 1466 Mai 5 verleiht ihm sein erzbischöflicher Oheim die durch

den Tod des Johann Hutt erledigte Pfarre Lauffen, Erzdiözese Salzburg.<sup>5</sup> Ist angeblich auch Domherr von Salzburg und Kanzler des Bischofs Johann Tulbeck (44) von Freising.<sup>6</sup> Nach dem Tode des Ulrich Sunnenberger ernennt ihn der Erzbischof von Salzburg 1470 April 23 zum Bischof von Gurk; der Papst bestätigt ihn 1471 August 25. Friedrich III. lehnt aber 1472 Mai 2 den Sixtus ab, der schließlich, ohne in den Besitz des Bistums gelangt zu sein, auf Gurk verzichtet.<sup>7</sup> 1473 resigniert Bischof Johann Tulbeck (44) das Bistum Freising zu seinen Gunsten — Sixtus erscheint bei dieser Gelegenheit als *utriusque Iuris doct.* und als *Priester* —; das Kapitel ist mit dieser Resignationserklärung seines Bischofs einverstanden. Sixtus, der sich noch: *ego sixtus Tanberger Electus ecclesie Gurgencis* nennt, gibt seine Zustimmung und resigniert seinerseits im Falle der Translation das Bistum Gurk. Zugleich will er sich durch seine Vertreter Petrus und Henricus zur Zahlung der Annaten und kleinen Servitien verpflichten lassen und beauftragt sie, Geld in seinem Namen bei einer Bank oder anderswo aufzunehmen.<sup>8</sup> Durch Papst Sixtus IV. von seinem Gurker Episkopat absolviert, wird er 1474 Januar 12 für die Kirche von Freising bestätigt, durch seinen Oheim April 10 — am ersten Osterfeiertag — zum Bischof geweiht und erholt sich noch 1474 Mai 30 zu Augsburg die Belehrung mit den Regalia, Lehen und Weltlichkeit.<sup>9</sup> Urkundet: *Ego Sixtus indignus atque emeritus ad praesens insignis ecclesiae frisingensis Episcopus.*<sup>10</sup> 1495 Juli 13 erweitert er noch auf seinem Krankenlager im Kloster der Regularkanoniker St. Augustini in Großfrankenthal, Diözese Worms, das bereits 1490 Mai 1 gefertigte Testament durch einen Zusatz und stirbt schon den nächsten Tag 1495 Juli 14 in der Vesperstunde. Nach Freising überführt, wird er in der Mitte des Domes Juli 21 begraben. Hat laut Testament Jahrtag.<sup>11</sup>

1) Siebmacher's Wappenbuch IV, 5. 425—432; VI, 1. 105; Krick, 212 Stamntafeln, 392 ff; Hundt, Bayrisch Stammen-Buch II. 309 ff; Dungen, Herrenstand I. 265; Meichelbeck H. II. 262; Mayer, Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus, 418 (zählt noch weitere Verwandte des Sixtus auf); Uttendorfer, Formelbuch, 142; Widmann, Gesch. Salzbg. II. 308; Schlecht, Inschr. II. 37.

Schreibweisen: Sixtus tanberger, Dan(n)berger, Tannberger, de Tannberg, de Tanneberch.

2) Uttendorfer 148.

3) Schlecht, Inschr. II. 37; Meichelbeck H. II. 262. Vergl. auch Deut. Beitr. I. 90; III. 538; Leidinger VA. 901; Mayer 419, Widmann 308.



- 4) Mayer 419.  
 5) Mayer 419; Widmann 308 Anm. 3.  
 6) Schlecht, *Inschr.* II. 37; *Deut. Beitr.* I. 54, 196; III. 538; Leidinger VA. 901; Arnold B.-Chr. 46 f; Meichelbeck H. II. 226; Mayer 419. Sixtus ist als Domherr von Salzburg weder Widmann a. a. O. noch Riedl, Salzburgs Domherren, in: *Mitteil. der Gesellsch. f. Salzbg. Landeskunde VII.* 264 ff bekannt.  
 7) Mayer 419; Eubel II. 162; Widmann 308 f; *Deut. Beitr.* I. 90; III. 538; Meichelbeck H. II. 262; Leidinger VA. 901; Schlecht, *Inschr.* II. 37.  
 8) Uttendorfer 138 f, 148 f. Vergl. auch Widmann 308 f; Leidinger VA. 901 u. die entsprechenden Ausführungen unter Bischof Johann Tulbeck (44).  
 9) Leidinger VA. 901; Meichelbeck H. II. 262; *In.* II. n. 353; Eubel II. 156; Arnold B.-Chr. 47; Mayer 419; Schroll, *Series* 27; Schlecht, *Inschr.* II. 37; Widmann 309. (Wenn Widmann die Provisionsbulle für Sixtus zu 1473 Januar 12 ansetzt, so wird er dabei übersehen haben, daß die Kurie nach dem *Calendus Florentinus* zu datieren pflegte).  
 10) Uttendorfer 142. Bei Meichelbeck H. II. 273 nur: Sixtus Dei gratia Episcopus Frisingensis.  
 11) Uttendorfer 110, 141—147; *Cont. MG. SS. XXIV.* 328; *MG. Necrol.* III. 174 n. 1; Leidinger 912 f; Arnold B.-Chr. 50; Meichelbeck H. II. 279 f; Mayer 470 f; Schlecht; *Inschr.* II. 37. Für das Todesdatum ist hier Leidinger VA. 912 f als Urquelle entscheidend; daher irrtümlich die Angabe um einen Tag später bei *MG. Necrol.* III. 212.

### *Tengling-Peilstein,*

eines der mächtigsten und ältesten Grafengeschlechter, zugleich in Bayern, Hessen und Oesterreich begütert. Als Stammvater erscheint 1020—1074 Friedrich I., der sich nach seiner nördlich des Waginger See's, Erzdiözese Salzburg, gelegenen Burg Graf von Tengling nennt. Durch seine Nachkommen teilt sich das Geschlecht in zwei Linien: Sighard, Sohn Friedrichs, begründet die der Grafen von Burghausen (an der Salzach) und Schala (im Viertel ob d. Wiener Walde); diese Linie erlischt schon 1198. Friedrich II. wird Stammvater der Grafen von Peilstein nach der gleichnamigen Burg im Viertel ob d. W. W., südlich von Melk. Sein Enkel erbt durch die Heirat der hessischen Gräfin Adela noch Kleberg und Morlen und wird Stifter dieser Seitenlinie. Die Peilsteiner sterben mit einem Friedrich, Grafen von Kleeberg und Mörle (auch von Peilstein), 1218 aus.

41. Heinrich, 21. Bischof von Freising. Sohn des Grafen Friedrich I. von Tengling und Bruder Friedrichs II., Grafen von Tengling und Peilstein.<sup>1</sup> Geboren etwa zwischen 1065 und 1070, gilt er als sehr reich und gebildet.<sup>2</sup> Nach einer erst einmonatigen Vakanz gelangt er wohl durch Vermittlung Kaiser Heinrichs IV. in unkanonischer Weise auf den bischöflichen Stuhl von Freising und empfängt seine Weihe von schis-

matischen Bischöfen 1098 Juni 28.<sup>3</sup> Urkundet als Bischof von Freising: Ego Hainricus Dei gratia sanctae Frisingensis Ecclesiae Episcopus.<sup>4</sup> Nach dem Tode Kaiser Heinrichs V. 1125 betreibt Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106—1147) bei Klerus und Volk in Freising, sowie beim Papste in leidenschaftlichen Anklagen gegen ihn seine Absetzung, beanstandet die unkanonische Wahl und erklärt die von ihm vorgenommenen Konsekrationen für ungültig.<sup>5</sup> Doch gelingt es Konrad nicht, gegen ihn erfolgreich vorzugehen, weil Heinrich aus einem großen und mächtigen Hause stammt und weil sich ferner der sehr vornehme und sehr gebildete Klerus von Freising für seinen Bischof einsetzt.<sup>6</sup> Heinrich unterwirft sich Papst Kalixt II., der ihn in Gnaden wieder aufnimmt, worauf sich auch der nachfolgende Papst Honorius II. bezieht, als er auf Klagen der Freisingischen Partei den Erzbischof c. 1125 wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse tadelt.<sup>7</sup> — Sichert sich noch und den Seinen ein Gedächtnis bei dem Altare der hl. Maria im Dome mit seinem Besitz zu Mampesberg, Hart, Ebersdorf und Grie in Niederösterreich<sup>8</sup> und stirbt 1137 Oktober 9; er wird in der von ihm gegründeten Leonhardskapelle begraben.<sup>9</sup>

1) Witte-Hagenau, Genealogische Untersuchungen 377 ff (Stammtafel IV am Schlusse der Untersuchung); Richter, Untersuchungen zur histor. Geographie, 634 ff (mit Karte 728—729); Obernberg, Zur Geschichte des Schlosses Burg-hausen, in: Oberbayr. Archiv II. 117—135; Dungen, Adels Herrschaft, 34, 26; Werunsky, Oesterr. Reichs- und Rechtsgesch., 33; Wendrinsky, Die Grafen von Peilstein, 1—42; Riezler GB. I. 861 f; Meiller, Reg. d. Salz. Erzbisch. 423 f, 543—546; Jaksch, Mon. duc. Car. IV. Stamm-bäume n. 12 a; FRA. XXXI. n. 97; Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung III. 401 f.

2) Meiller 423 n. 36; Schlecht B-Chr. 39 Anm. 1 mit den Nachweisen.

3) Gesta archiep. Salisb. MG. SS. XI. 76; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 53; Ann. Austr. MG. SS. IX. 500; Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 321; Meiller 14 n. 79; Meichelbeck H. I. 300; Hundt, Abh. XIV, 2.62; Meyer von Knonau, Jahrb. V. 37; Schlecht B-Chr. 39 Anm. 1; Hauck KG. III. 1003. Der Tag ist ein Montag und die Vigil des Festes Peter und Paul (nach Grottefend, Taschenbuch, 115); Michels, Beiträge zur Gesch. des Bischofsweihetages, 61 Anm. 62.

4) Meichelbeck H. I. 292; Mon. Boica VI. 163 n. 10; Ruf, Studien zum Urkundenwesen, 12.

5) Meiller 14 nn. 77, 78, 79; Meichelbeck H. I. 300; Meyer, Erzbisch. Konrad I., 36 ff; Meyer von Knonau, Jahrb. V. 37 Anm. 20; Riezler GB. I. 591 f; Deut. Beitr. I. 71.

6) Gesta archiep. Salisb. MG. SS. XI. 76.

7) Brackmann, Germ. Pont. I. 333 nn. 9, 10; Meiller 423, 14 n. 80; Meichelbeck H. I. 309; Riezler GB. I. 591.

8) Bitt. II. nn. 1728, 1729; FRA. XXXI. nn. 94, 95; Meiller, Bann-taidungsbuch von Ebersdorf, 293 ff; Heinrich hat Ebersdorf durch Kauf von 2 Brüdern, Gottschalk und Wichard, erworben. Meiller, Bann-taidungsbuch, 295.

Es ist daher noch die neuestens von Ammer, Der weltliche Grundbesitz, in: WF. 324 Anm. 2 aufgestellte Vermutung, Heinrich scheine im österr. Ebersdorf gebürtig, haltlos.

9) MG. Necrol. III. 94, 216; Leidinger VA. 871; Schlecht B-Chr. 40f; Hauck KG. III. 1003; Bernhardi, Konrad III. in: Jahrb. I. 69 und die dort angeführten Nachweise. Ueber das Grab: Schlecht, Inscr. I. 63; Schlecht, Altäre des Freis. Doms, in: Deut. Beitr. VIII. 37.

### *Tirol, von*

Grafen. Zu den Vorfahren dieses Geschlechtes zählt wohl der Vogt des Bischofs Nitker von Freising, Adalbert I. 1039—1047. Vielleicht dessen Sohn ist Adalbert von Ortenburg, gegen 1070 und 1096 Freisinger Vizedom im Lurnfeld. Aus seiner Ehe mit Berta stammen zwei Söhne: Adalbert III. und Otto I. Der ältere Adalbert (III.) wird Stammvater der Grafen von Tirol; der jüngere Otto begründet das Haus der Kärntner Grafen von Ortenburg. Die Tiroler Grafen erscheinen seit dem 12. Jahrhundert im Besitze der Grafschaftsgewalt im Vintschgau und seit Beginn des 13. Jahrhunderts der im Eisaktal. Das Geschlecht erlischt 1253 Juli 22 mit Adalbert VI.<sup>1</sup>

42. Ellenhard, 19. Bischof von Freising.<sup>2</sup> Vermutlicht aus dem Geschlechte des sich später von Tirol nennenden Grafenhauses.<sup>3</sup> Soll als Familiare Heinrichs IV. ex aula imperatoris auf Empfehlung des Kaisers zum Bischof von Freising gewählt worden sein.<sup>4</sup> 1052 November 15 empfängt er die Bischofsweihe.<sup>5</sup> Als venerabilis Frigisingensis ecclesiae episcopus nomine Ellenhardus vermutlich seit 1053.<sup>6</sup> 1063 März 4 befindet er sich im 12. Jahre seiner bischöflichen Regierung.<sup>7</sup> Uebergibt vor 1062 in dotem dem Kloster Weihenstephan Weingüter bei Bozen und in dem Orte Wachau bei Melk (in Niederösterreich) zum Heile seiner Seele und stiftet sich noch vor 1078 mit einem Hofe zu Siedelstätten, Bezirksamt Mainburg, einen Jahrtag in der Krypta.<sup>8</sup> Im Investiturstreit ist er Parteigänger des Kaisers.<sup>9</sup> Stirbt 1078 März 11 am Tage vor dem Gregoriusfeste und wird in der Kirche des hl. Andreas begraben.<sup>10</sup> Nach Zerstörung der S. Andreaskirche 1803 werden seine Gebeine nach der Krypta des Domes überführt.<sup>11</sup>

1) Trotter, Zur Herkunft der älteren Grafen von Tirol, in: Forsch. zur Gesch. Tirols XII. 75—85, 147—155; Trotter, Zur Frage der Herkunft der kärntnerischen Grafen von Ortenburg; in: MIOeG. XXX. 501; Trotter, Zur Abstammung Friedrichs, in: MIOeG. XXXI. 611—616; Zösmair, Die alten Grafen von Tirol, in: Zeitschr. des Ferdinandeums 3. F. 58 Bd. 235

bis 318; Stolz, *Gesch. d. Gerichte Deutschtirols*, in: *Archiv für österr. Gesch.* 102. Bd. 111 ff; zusammenfassend neuestens: *Santifaller BD.* 72 mit Angabe der Verschwägerungen.

2) Elenhardus, Ellen-, Ellinhardus.

3) Meichelbeck *H. I.* 249; Hundt, *Abh. XIV.* 2. 58 f; Steindorff, *Jahrb. II.* 172 Anm. 4; Schlecht *B-Chr.* 32 Anm. 4; Zösmair 294 (hält ihn für einen nahen Verw. Adalberts II., worauf jedoch Trotter, *Z. Herk. d. ält. Grafen v. Tirol*, 77 nicht eingeht). Bereits (Heckenstaller in:) *Deut. Beitr. V.* erachtet Ellenhard ex Comitibus de Meran. Es muß hier jedoch betont werden, daß die Einreihung des Bischofs Ellenhard zu den Vorfahren der Grafen von Tirol mangels anderer konkreter Anhaltspunkte nur vorbehaltlich geschieht. Herr Pfr. Boegl möchte eher in ihm einen Grafen von Katzenellenbogen sehen, was noch einer sehr eingehenden Untersuchung bedarf. Auf Grund des mir erreichbaren Materials habe ich bisher keine Beziehungen zu diesem Geschlechte entdecken können. Doch möchte ich es hier nicht unterlassen, auf die Möglichkeit solcher Beziehungen hinzuweisen.

Herr Pfr. Boegl identifiziert unseren Ellenhard mit dem Reinhardus Canonicus 1032 und Praepositus 1046 von Augsburg, bezw. mit dem Sinhardus, al. Einhardus Comes de Katzenellenbogen, Canonicus 1040 und Praepositus 1050 von Augsburg. Khamm, *Hierarchia Augustana I.* 524 f. Er soll angeblich Bischof von Speier oder Passau geworden sein, wo er aber als solcher nicht bekannt ist. Für Freising aber paßt die Zeit. Nur so erklärt Herr Pfr. Boegl den Ausdruck „familiarissimus imperatoris“ und das Verhältnis des Freisinger Bischofs Ellenhard zu Benediktbeuern.

4) *Chron. Benedictob. MG. SS. IX.* 234; Meichelbeck *H. I.* 249; Hundt, *Abh. XIV.* 2. 58 f; Steindorff, *Jahrb. II.* 172. Unerwiesen bleibt, ob E. vom Kaiser ernannt oder zur Wahl vorgeschlagen wurde.

5) *MG. Necrol. III.* 81, 84, 85; Lechner 22, 67; Dümmler, *Forsch. XV.* 165; *Ann. Altah. MG. SS. rer. Germ. in usum schol.*, 48 (hat: succedat); Steindorff, *Jahrb. II.* 172. Entgegen den *Ann. S. Steph. MG. SS. XIII.* 52 zum Jahre 1053 steht das Jahr 1052 fest, da 1064 März 4 sein 12. Episkopatsjahr urkundlich ist. Nachweis in Anmerkung 7. 1052 Nov. 15 ist nach Grotefend, *Taschenbuch*, 195, ein Sonntag.

6) *Bitt. II.* n. 1459 ff.

7) *Bitt. II.* n. 1468.

8) *Mon. Boica IX.* 364; *Bitt. II.* n. 1614; Hundt, *Abh. XIV.* 2. 59; *MG. Necrol. III.* 88; Leidinger *VA.* 8-0; Schlecht *B-Chr.* 34.

9) Schlecht *B-Chr.* 34 Anm. 4; Meyer von Knorau, *Jahrb. II.* 614, 622 f.

10) *MG. Necrol. III.* 80, 88, 120, 134, 207; Lechner *II.* 67; *Ann. S. Steph. MG. SS. XIII.* 52; Leidinger *VA.* 870; Schlecht *B-Chr.* 34 ff; Meyer von Knorau, *Jahrb. III.* 120; Hundt, *Abh. XIV.* 2. 59; Hauck *KG. III.* 1003. Nur *MG. Necrol. III.* 309 (Kloster Emmeram zu Regensburg) hat alleinstehend: März 18. Bei Dümmler, *Forsch. XV.* 163 ist: V. Non. offenbar Druckfehler für V. Id, da die Auflösung: März 11 richtig ist. Ueber das Grab vergl. S. 104, *Inscr. II.* 64 f.

11) Schlecht, *Inscr. II.* 64 f.

### *Tölz-Hohenburg,*

Rittergeschlecht, zugleich in Oberbayern und in der Oberpfalz begütert. Ein Ritter Heinrich verlegt um 1180 seinen ständigen Wohnsitz von der Burg Schellenberg am linken Isarufer nach Tölz, wo er sich eine Burg erbaut hat. Heinrich, der um 1230 stirbt, teilt seinen Besitz unter drei Söhne: Gebhard

erhält Tölz, Diözese Freising, Robert erbt Hohenburg und ein dritter Sohn, der sich dem geistlichen Stande widmet, empfängt außer mehreren Gehöften im Tal der Isar angeblich noch die Oberhoheit über beide, Tölz und Hohenburg. Die Brüder Gebhard und Robert werden zwischen 1234 und 1240 in den Freiherrenstand erhoben. Im Landesurbar von 1281 erscheint Tölz bereits als ein herzogliches Kastenamt.

43. Konrad I., 26. Bischof von Freising. Baro de Tölz et Hohenburg, meist auch nur Tölzner genannt; Sohn des Ritters Heinrich und Oheim Eberhards de Wilhelm, Propstes von Moosburg.<sup>1</sup> 1224 Domherr zu Freising, 1228 Juli 8 Propst zu Innichen und zugleich Domherr zu Regensburg; als Propst von Innichen noch 1230 September 3 genannt; reist mit vier anderen Kanonikern vor 1229 April 27 nach Rom und leitet dort bei dem päpstlichen Stuhle die Klage gegen Bischof Gerold (46) von Freising ein.<sup>2</sup> Nach erfolgter Absetzung Gerolds wird Konrad, der Kirche Kanoniker, zum Bischof von Freising gewählt: 1230 wohl Oktober 24. Als Konrad, der Freisinger Kirche Erwählter und Bestätigter, zählt er 1231 bereits sein erstes Pontifikatsjahr.<sup>3</sup> 1232 Mai 30 (Pfingstsonntag) wird er zusammen mit Heinrich von Seckau durch Erzbischof Eberhard von Salzburg zu Friesach in Kärnten geweiht.<sup>4</sup> Urkundet seitdem: Nos Chunradus dei gratia Frisingensis episcopus.<sup>5</sup> Schenkt 1255 April 30 zusammen mit Bruder Gebhardus de Toelnze für sich, Gebhard und die Eltern zum Seelenheile (animarum pro remedio pleno) einen Hof in Vmelsdorf iure proprietatis dem Kloster Biburg, Diözese Regensburg.<sup>6</sup> Stirbt 1258 Januar 18 in München und wird in der S. Paulskapelle in Freising zur Erde bestattet.<sup>6a</sup> Hat Jahrtag in Freising und Moosburg.<sup>7</sup>

1) Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz, 39 ff; Ammer in: WF. 316; FRA. XXXI. n. 154; Deut. Beitr. I. 75; V. 31; Deut. Matr. I. 16; Meichelbeck H. II. 10; Schlecht, Inschr. II. 48. Schreibweisen: Chon-, Chuen-, Chu(o)nradius, Conradus, Tölzner, Tolcznar, Toltzner, Toltznär, Tolnaere, Teltzner. Toltzner.

2) Meichelbeck H. II. 7, 10 Schlecht, Inschr. II. 48; Ried, Codex ep. Ratisb. I. 352 ff. Num. 370, 371; Sinnacher, Beitr. III. 468; Meichelbeck H. II. 8; Arnold B-Chr. 16 Anm. 1 und die entsprechenden Ausführungen bei Bischof Gerold von Waldeck (46).

3) Meichelbeck In. II. n. 3; Ann. Scheftl. MG. SS. XVII. 339; Ann. Austr. MG. SS. IX. 784; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 56; Deut. Beitr. I. 179; III. 518; V. 31; Leidinger VA. 885; Arnold B-Chr. 17,

sämtlich zum Jahre 1231. Dagegen Deut. Beitr. I. 75; Deut. Matr. I. 16; Schlecht, Inschr. II. 48; Fuchs, Besetzung der Bist. unter Gregor IX. 46 zum Jahre 1230 (Oktober 24), welchem Datum wohl auch der Vorzug zu geben sein wird. Die Annalen verzeichnen nämlich Gerolds Absetzung fälschlich zum Jahre 1231 statt dessen Tod und zeigen alsdann in der üblichen Weise den Nachfolger an. Die Urkunde bei Meichelbeck In. II. n. 3 ist noch vor März 29 des Jahres 1231 anzusetzen, da Gerold noch am Leben ist. Zu dieser Zeit also ist Konrad bereits bestätigt.

4) Ann. Aust. MG. SS. IX. 785; Meiller, Reg. der Salzburg. Erzbisch. n. 398; Meichelbeck H. II. 12.

5) Meichelbeck H. II. 16, 38, 44; In. II. nn. 9. 14, 21, 27 ff.

6) Haupt-St. Arch. München, Kloster Biburg Urk. Nr. 3. (Nach einer Abschrift, die mir Herr Pfr. Boegl zur Einsichtnahme frdl. überließ). In dieser Urkunde tritt als 1. Zeuge Eberhardus de Wilhelm auf, der Oheim Bischofs Konrad (vergl. oben); er erscheint als prepositus Werdensis. Ausgefertigt wurde die Urkunde (in Freising) von Heinrich de Hohenburk, einem Neffen des Bischofs Konrad und des Gebhard von Toelnz. Vmelstorf = Uemelsdorf in Bayern.

6a) Ann. Austr. MG. SS. IX. 644, 794; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 57; Ann. Scheftl. MG. SS. XVII. 344; Herim. Altah. Ann. MG. XVII. 399; MG. Necrol. III. 86, 117, 360; Deut. Beitr. I. 18, 76, 180; III. 510; V. 31; Deut. Matr. I. 16; Meichelbeck H. II. 48; Leidinger VA. 886; Arnold B-Chr. 19; Hauck KG. IV. 966; Schlecht, Inschr. II. 47 f. Abweichende Daten haben nur MG. Necrol. III. 105 (1257 Januar 17), 204 (Januar 19).

7) Schlecht, Inschr. II. 48; MG. Necrol. III. 86, 96, 105.

### *Tulbeck,*

Bürgergeschlecht zu München, Diözese Freising. Angehörige dieses Geschlechtes sind zu Beginn des 14. Jahrhunderts in München nachweisbar. Von ihnen erscheinen Nikolaus 1302 (1312), Heinrich 1318, dann zwischen 1365 und 1380 wieder ein Heinrich im Rate der Stadt. Letztgenannter Heinrich besitzt ein Haus in der Kaufinger Gasse. Ein Hanns Tulbeck, Goldschmied und Bürger zu München, siegelt 1395 eine Urkunde und wohnt 1399 auf dem Rindermarkte. Dessen Sohn ist

44. Johann IV., 43. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Ein Münchener Patrizier, cognomine Tuelbeck (Tuelböck).<sup>2</sup> In decr. lic.; Domherr von Freising; 1428—1453 Propst von St. Veit bei Freising und Pfarrer zu Unser Lieben-Frauenkirche (B. Marie virginis) in München: (1426), 1428, 1436 Juni 20 (zuerst als Pfarrer), 1453 Januar 10.<sup>3</sup> Erscheint in einem 1429 gefertigten Eintrag in Kozroh's Liber Tradicionum als Propst von St. Veit in der Reihe der Freisinger Domherren an 18. Stelle.<sup>4</sup> 1431 Mai 18 wird die über ihn verhängte Exkommunikation wegen seiner bei der päpstlichen Kammer eingegangenen Annatenverpflichtung für das Dekanat Freising, wo es doch bereits seit drei Jahren Heinrich Judmann inne hat,

auf seine Beschwerde hin annulliert.<sup>5</sup> 1431 Offizial in Freising. Während der Teilnahme Grünwalders (12) am Baseler Konzil ist er dessen Stellvertreter als Generalvikar des Bischofs Nikodemus (35) von Freising; 1433 Dezember 12 fordert er ein subsidium charitativum von den Klöstern der Freisinger Diözese.<sup>7</sup> Anfang 1453 (Januar 10) in kanonischer Weise vom Domkapitel per inspiracionem sancti Spiritus zum Bischof von Freising concorditer gewählt und vom Papste 1453 März 9 bestätigt. Empfängt in demselben Jahre Oktober 20 auf seine Bitte auch die Bestätigung und Erneuerung aller Freyhaitn, Recht, Handueste, briefe und Privilegia durch Kaiser Friedrich.<sup>8</sup> Urkundet: (Nos) Johannes Dei (et apostolice sedis) gratia Episcopus Ecclesiae Frisingensis, 1453 Juli 8 noch nostro sub Secreto appenso.<sup>9</sup> Resigniert 1473 mit Zustimmung des Kapitels wegen hohen Alters, des Eindringens der Türken, Häretiker und anderer Uebel, damit die Kirche eines entsprechenden Defensors nicht entbehre, zugunsten des Sixtus Tannberger, bevollmächtigt mit der Ueberbringung dieser Erklärung an den Papst gewisse Domherren und beauftragt sie noch, hinsichtlich der annata und anderer servicia wegen der Drangsale und Armut der Freisinger Kirche bei dem apostolischen Stuhle zu paktieren; zuletzt erbittet er sich vom Papste aus den Einkünften des Bistums eine jährliche Pension von 600 fl.<sup>10</sup> Begibt sich nach erfolgter Resignation nach München und stirbt dort 1476 Mai 20; er wird in der Frauenkirche in München begraben.<sup>11</sup> Hat Jahrtag in Freising zum Juli 11.<sup>12</sup>

1) Die Chroniken der deutschen Städte XV. 535; Hefner, Siegel und Wappen, in: Oberbayr. Archiv XI. 123.

Schreibweisen: Tuelbeck, -böck, Tuellbeck, Tuelbegk, Tulbeck, -peck, Tülbeck, Tulpöck, Tuelweck, Thulbeck, Tuelbegg.

2) Deut. Beitr. I. 89; Cont. MG. SS. XXIV. 331. Vergl. noch Deut. Beitr. I. 20, 54; V. 34; Deut. Matr. I. 18; Meichelbeck H. II. 243; Mitterwieser, Der Dom zu Freising, in: XI. S. 1; Geiß, Gesch. der Stadtpfarrei St. Peter, 39 Anm. 10.

3) Deut. Beitr. I. 54, 89, 194; III. 535; Leidinger VA. 898; Arnold B-Chr. 43; Meichelbeck H. II. 243 f; Chronik der deutschen Städte, 535; Hefner 123; Prechl, Chorherrnstift St. Veit 101; Hartig, Die oberbayr. Stifte II. 48 und die noch folgenden Zitate.

1426 Samstag vor St. Johannes ist Hanns Tulbeck, licenciat in geistlichen Rechten, Mitsprecher bei einem Streite zwischen dem Pfarrer zu unser Frauen-Kirche zu München und dem Hanns Sluder von Weilbach.

1428 Sonntag nach St. Martin, geben Johannsen Tulbekch Brobst zu sant Veit, der Dompfropst von Freising u. a. dem Freisinger Bischof gantze und volle gewalt in einer Streitsache ain Ordnung auf ain ewigthail ze machen.

- 1430 Dezember urkundet Johannes Tulbeck decretorum licentiatius Canonicus etc. in Vertretung des Freisinger Bischofs Nikodemus.
- 1436 vor St. Johannes Mittwoch, wird erwähnt, daß Herr Hanns der Tulbeck Tumher zu Freysing pfarrer zu vnser frauen zu München mit anderen einen Spruchbrief in einer genannten Angelegenheit verfaßt habe.
- 1439 nach St. Nikolaus Montag, nimmt Johannes Tulbecken Tumherr zu Freysing Brobt zu sandt Veit deselbst vnd dye zeyt Kyrchherr vnd pfarrer zu vnser Lieben frauen zu München eine genannte Stiftung entgegen.  
Mon. Boica XX. 228 f, n. 191; 238 ff, n. 197, 250 ff, n. 203; 271 f, n. 217; 296 ff, n. 230. In ähnlicher Weise dann noch wiederholt zwischen 1442 und 1451 nach St. Ambrosius.
- 4) Bitt. I. Einleitung XVIII; Meichelbeck H. II. 208; Arnold B-Chr. 43 Anm. 5.
- 5) Rep. Germ. Reg. I. n. 1068; Schlecht, Inschr. III. 7.
- 6) Meichelbeck H. II. 243; Geiß 39.
- 7) Geiß, 39; König, Johann III., 29. Als Generalvikar urkundlich schon 1430: Johannes Tulbeck decretorum licentiatius Canonicus ac Reuerendi in Christo patris et domini domini Nicodemi Episcopi Ecclesie fringensis In spiritualibus vicarius generalis etc. Mon. Boica XX. 250 ff, n. 203.
- 8) Cont. MG. SS. XXIV. 327; Meichelbeck H. II. 243 ff; In. II. n. 352; Eubel II. 156; Deut. Beitr. I. 54, 89, 194; III. 535; V. 34; Deut. Matr. I. 18; Leidinger VA. 898; Arnold B-Chr. 43 f.
- 9) Meichelbeck H. II. 244; Uttendorfer, Formelbuch, 148.
- 10) Uttendorfer 138 f, 148 f; Eubel II. 156; Cont. MG. SS. XXIV. 327; Deut. Beitr. I. 54, 89, 195; III. 534; V. 34; Arnold B-Chr. 45.
- 11) MG. Necrol. III. 185; Cont. MG. SS. XXIV. 328; Schlecht, Annales Frising. 111; Deut. Beitr. I. 195; III. 540; Leidinger VA. 902; Arnold B-Chr. 45. Maßgebend ist der zeitgenössische Eintrag bei Schlecht, Annales Frising. 111, daher unrichtig das Datum: Mai 9 bei Deut. Beitr. I. 20, 89; V. 34; Deut. Matr. I. 19; Meichelbeck H. II. 260; Eubel II. 156. Nach frdl. Mitteilung des Herrn Pfr. Boegl steht der Todestag Mai 9 irrtümlich auch auf dem Grabstein in der Münchner Frauenkirche. Dieser Stein aber wurde erst nach dem Tode des Bischofs in die jetzige Frauenkirche übertragen, deren Bau damals noch nicht vollendet war. Vergl. dazu in etwa noch Hefner, Siegel und Wappen d. Münchn. Geschl., in: Oberbayr. Arch. XI. 123 Anm. 259.
- 12) MG. Necrol. III. 92. 1416 nach dem Palmtag in der västend der nächsten Mitichen. wird erwähnt der Tulbecken Altar An dem öden Turen in der Frauenkirche zu München. 1461 Dezember 6 stiftet Hanns Ettlinger u. a. auf der Tulbecken alltar Ain pfunt pfening ewigs Jährlichs geltz zu ainem ewigen Jartag.
- 1464 vor sand Corbinians tag an Montag, geben Vlrich Hädersperger priester und Michel Gerüng ihr eigen haus hofstat vnd garten zu kaufen etc. . . zu des hochwirdigen fürsten vnd hern hern Johannsen Bischoue zu Freysing vnd seiner vorvodern der Tulbecken Stifft vnd Meß die sy haben zu vnser lieben frauen pfarrkirchen hie zu München auf der heiligen zwelfboten vnd sand Cosmas vnd Damian allter etc. Mon. Boica XX. 174 f, n. 166; 548 ff, n. 320; 579 ff, n. 332. Nach Mayer-Westermayer mit Angabe Mon. Boica XX. 548 f, 579 f soll unser Bischof als Domherr im Namen und Auftrag seines Vaters Hanns und seines Veters Heinrich Vinzenz ein Beneficium im Münchner Dome gestiftet haben. Das angerufene Zitat bringt aber nicht die Stiftung, sondern erwähnt eine solche als bereits vorhanden. Vergl. dazu die oben angeführten Urkunden in dieser Anmerkung. Bereits 1416 wird der Tulbeck-Altar erwähnt, zu einer Zeit also, da unser Bischof kaum schon Domherr gewesen ist. Es ist jedoch anzunehmen, daß unser Bischof als Pfarrer dieser Kirche im Auftrage seines Vaters die bereits vorhandene Stiftung erneuert bezw. vergrößert hat.



## Uto.

45. Uto, 11. Bischof (Elekt) von Freising. Unbekannter Herkunft und Abstammung. Er soll 906 (Juni) durch (freie) Wahl auf den Freisinger Bischofsstuhl gelangt sein. Als Bischof von Freising nur aus den kalendarischen Aufzeichnungen in den Necrologien bekannt. Urkunden aus seiner bischöflichen Amtszeit sind uns nicht überliefert. Findet angeblich auf dem Schlachtfelde im Kampfe gegen die Ungarn an einem unbekanntem Orte in der Ostmark zusammen mit Graf Liutbold von Scheyern-Wittelsbach, Erzbischof Dietmar von Salzburg und Bischof Zacharias von Seben den Tod 907 Juli 5 oder 6. Nach Freising überführt, wird er in der Fürstenkapelle der Grafen von Ebersberg beigesetzt.<sup>1</sup> Auf seiner Grabschrift als Elekt bezeichnet, während ihn die Inschrift im Domherrngestühl Bischof nennt.<sup>2</sup> Er hat in einem Jahre — uno anno — regiert.<sup>3</sup>

1) Schreibweisen: Oto, Uto, Utto, Vto, Udo, Otto, Outo, Utho. Ueber ihn: Hundt. Abh. XIII. 47; Meichelbeck H. I. 156; Baumgärtner MGF. 52; Riezler GB. I. 256 ff; Dümmler, Ostfr. Reich III. 548; Schlecht B-Chr. 23 Anm. 4. Das Datum 906 Juni als des Bischofs Regierungsantritt dürfte stimmen. Waldo, sein Vorgänger (47), stirbt 906 Mai 18. Dagegen kann 905 nicht angenommen werden — vergl. Deut. Beitr. I. 163; III. 489; Schlecht B-Chr. 23; Schmitz in: Oberbayr. Archiv XXXI. 157 u. a. —, da Waldo noch 906 Mai 8 urkundlich ist. Ueber Uto's Wahl und Bischofsweihe läßt sich nichts sagen. Zum Todesdatum vergl. noch: MG. Necrol. III. 85, 212; Dümmler, Forsch. XV. 164. Irrig die Daten zu 906 bei: MG. Necrol. III. 80 und Hauck, KG. II. 85. Ueber das Grab: Schlecht, Inschr. II. 33, 43.

In der Zeitfolge der Bischöfe Waldo-Uto-Dracholf sehen wir noch nicht klar, und ich schließe mich der Ansicht des Herrn Pfr. Boegl durchaus an, wenn er hier die Chronologie als recht verworren bezeichnet. Eine genaue Untersuchung der Einträge in die Necrologien erscheint dringend geboten. — Was Uto betrifft, war damals die Niederlage der Bayern derartig groß, daß es unglauhaft erscheint, wenn überliefert wird, man habe den Freisinger Bischof noch nach Freising überführt und ihn dort bestattet. Auch die Nachricht von 8 gefallenen Bischöfen ist nicht kontrollierbar. Lechner hat im Kalendarium 16 zwei diesbezügliche Einträge, den ersten zum 5. Juli, den zweiten zum 6. Juli als Nachtrag. Ueber die Möglichkeit, daß man in Freising die beiden Tage zusammengeworfen habe und überhaupt zu den diesbezüglichen chronologischen Unklarheiten vergl. schon Dümmler a. a. O.

2) Schon Deut. Beitr. I. 40 berichtet, daß den Elekten Uto der Tod erteilt, noch bevor er vom Papste bestätigt werden konnte. Im Einklange damit steht der Bericht bei Meichelbeck H. I. 156 f, nach welchem man bei der Oeffnung des Sarges 1701 zwar Bischofsstab, aber keine Mitra vorfand. Darüber vergl. noch Schlecht, Inschr. II. 33 f, 52.

3) Conr. Sacr. MG. SS. XXIV. 320; Leidinger VA. 862; Schlecht, Inschr. II. 52.

### Waldeck,

Ministerialen des Hochstifts Freising und zugleich Ritter, die sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nach der am Schliersee gelegenen Burg Hohenwaldeck (jetzt Burgruine), Diözese Freising, betiteln. Als die ältesten bekannten Ahnen dieses Geschlechtes gelten die vor 779 das Kloster Schliersee gründenden Edlen Adalunc, Hiltipald, Kerpald, Antuni und Otker. Deren Nachkommen bezeichnen sich in den folgenden Jahrhunderten auch nach ihren Besitzungen zu Miesbach, Parsberg, Pang, Hollenstein und Reichersdorf und erscheinen bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Ministerialen des Hochstifts Freising. Das Geschlecht erlischt (1483?) 1524 mit Martin.

46. Gerold, 25. Bischof von Freising. Er entstammt vermutlich dem Geschlechte der von Waldeck, Diözese Freising, und ist Sohn Otto's, Bruder des Tagino, Domherrn zu Freising, Propstes von Schliersee, und des Chunradus, dritten Propstes in Beyharting.<sup>1</sup> 1212 Juni 17 und 1217 Juli 19 Domherr von Freising.<sup>2</sup> 1220 April 28 gelangt Gerold, der Freisinger Kirche Kanoniker, per malam artem, oder wie der Papst unterrichtet wird, minus canonice zur Bischofswürde.<sup>3</sup> Als Bischof von Freising urkundet er: Geroldus dei Gratia (miseratione) Frisingensis episcopus. Die Jahre 1221 und 1229 sind die zweiten und neunten seines Episkopats.<sup>4</sup> Wegen seines angeblich verschwenderischen Lebens gerät das Bistum in Schulden, weshalb ihn Gregor IX. 1227 April 27 auf wiederholte Klagen des Kapitels hin innerhalb vier Monaten vor den apostolischen Stuhl zitieren läßt. Als noch Gerold, vermutlich in Geldnöten, dem Kehlheimer Ludwig die Stadt Freising gegen eine Geldrente als Lehen überläßt, legt das Domkapitel, vertreten durch den Propst Konrad von Innichen (44) und vier andere Domherren, gegen diese Handlungsweise seines Bischofs energischen Protest bei der Kurie ein; die Untersuchungen in dieser Angelegenheit enden damit, daß Papst Gregor IX. 1230 Juli 29 Gerold seines bischöflichen Amtes entsetzt.<sup>5</sup> Seitdem wieder Domherr, erscheint er 1231 als zweiter Zeuge unter dem Titel: Geroldus quondam episcopus.<sup>6</sup> Stirbt 1231 März 29 und wird vermutlich zunächst im Dome, hernach außerhalb desselben begraben.<sup>7</sup> Stiftete für seinen Vater Otto und Bruder Heinrich im Kloster Scheyern, dann noch für sich im Dome zu Freising einen Jahrtag.<sup>8</sup>

1) Es war mir anfänglich nicht möglich, für Gerolds Stand und Herkunft glaubwürdige Anhaltspunkte zu finden. Nun aber durch Herrn Pfr. Boegl auf das Geschlecht der oberbayrischen Waldecker frdl. aufmerksam gemacht, messe auch ich jetzt den Nachrichten in den Bischofskatalogen und der sonstigen Literatur, Gerold sei dem Geschlecht von Reichersdorf zuzuweisen, mehr Glaubwürdigkeit bei. Wie oben ausgeführt, bezeichneten sich ja die Waldecker nach ihren verschiedenen Sitzen, darunter auch Reichersdorf, Diözese Freising. Zu obigen Ausführungen vergl. Hundt, Das Edelgeschlecht der Waldecker, in: Oberbayr. Archiv XXXI. 99—140; Siebmacher's Wappenbuch IV, 5. 569; VI, 1. I. 6, 58 f, II. 127; Hund, Bayrisch Stammenbuch I. 348 ff; Lindner, Monasticon, 147 f; Meichelbeck H. I. 398 f; H. II. 10; Wiedemann, Gesch. des ehem. Stiftes zu Beyharting, in: Deut. Beitr. IV. 8 f.

Als Ritter dieses Geschlechts sind urkundlich bezeugt:

1197—1212, Rudolf: illuster miles de Waldecke. Bitt. II. n. 1571 a.  
 1268 April 27, Rudolf: ... a Rudolfo de Waldecke, milite... RB. III. 304.  
 1278 April 5, Otto: ... Ottoni de Waldecke, militi... RB. IV. 62.  
 1290 Juli 26, ... militum de Waldecke... RB. IV. 458.

Als Ministeriale des Hochstiftes Freising wird urkundlich genannt: 1266—1278 Otto de Waldeck (er erscheint in der Zeugenreihe der Ministerialen). Bitt. II. n. 1812 a. Vergl. dazu Hundt, Das Edelgeschlecht der Waldecker, 108. Eine Reihe urkundlicher Anhaltspunkte für diese Familie bringen noch die RB. II.—XIII. Nach Meichelbeck H. I. 398; H. II. 10 ist Bischof Gerold urkundlich Sohn eines Otto und Bruder eines Tagino und Chunradus, wie bereits oben erwähnt. Die Namen Gerold und Tagino begegnen in diesem Geschlechte schon zwischen 1119—1130. Auch der Name Otto erscheint wiederholt: 1180—1200, Otto I. von Waldeck, der wahrscheinlich kinderlos stirbt; 1175—1212, Otto II. von Waldeck (Vater unseres Bischofs?). Vergl. dazu Hundt, Das Edelgeschlecht der Waldecker, 108 ff mit der Stammtafel auf Seite 140.

2) Meichelbeck In. I. n. 1367; H. I. 398; Schlecht, Inschr. II. 47.

3) Schlecht, Inschr. II. 47; Meichelbeck H. II. 7; Ann. Austr. MG. SS. IX. 782; Chuonr. Schir. Chron. MG. SS. XVII. 632; Fuchs, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Gregor IX., 44 f. Das Jahr 1220 steht fest, da Gerold nach Meichelbeck H. II. 4; H. I. 399, im Jahre 1221 sein zweites, im Jahre 1229 sein neuntes Pontifikatsjahr zählt. Daher irrig die Angaben zu 1219 bei: Ann. Austr. MG. SS. IX. 507; Ann. Schefftlarn. MG. SS. XVII. 338. Die Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 56 verzeichnen den Bischofswechsel zum Jahre 1221. Vergl. dazu meine Anmerkung 4. Deut. Beitr. III. 518; Leidinger VA. 885; Arnold B-Chr. 15 und Hauck KG. IV. 966 haben 1220; Deut. Beitr. I. 18, 74; V. 30; Deut. Matr. I. 16, übereinstimmend 1220 April 28.

4) Meichelbeck H. I. 399; H. II. 4; In. II. n. 2.

5) Zur Sache: Arnold B-Chr. 16 Anm. 1 mit den Nachweisen. Fuchs 45 f; Deut. Beitr. I. 74 f; Meiller, Reg. der Salzburg. Erzbisch. n. 349; Ratzinger, Forschungen zur bayr. Geschichte, 82.

6) Meichelbeck In. II. n. 3.

7) Schlecht, Inschr. VI. 94; II. 35, 46 f; Arnold B-Chr. 17 Anm. 1; MG. Necrol. III. 89, 208; Ann. Austr. MG. SS. IX. 784; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 56; Ann. Schefftlarn. MG. SS. XVII. 339. — Gerold ist nicht, wie die Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 56 vermerken, 1231 abgesetzt worden, sondern gestorben.

8) MG. Necrol. III. 89; Deut. Beitr. I. 74; Meichelbeck H. II. 10.

### Waldo.

47. Waldo, 10. Bischof von Freising,<sup>1</sup> Aus Schwaben, vermutlich Diözese Konstanz, und wohl edelfreien Standes, ist er mütterlicher Großneffe Bischofs Salomo I. von Konstanz, äl-

terer Bruder des 3. Salomo, Bischofs von Konstanz, und einer Schwester unbekanntem Namens, hat noch einen verheirateten Bruder, ist schließlich Neffe des Bischofs Salomo II. von Konstanz und wird Oheim des Bischofs Waldo von Chur.<sup>2</sup> Vermutlich gegen 853 geboren, empfängt er noch von seinem Großoheim Salomo vor dem 18. Lebensjahre die Tonsur<sup>3</sup> und alsdann in St. Gallen die weitere Schulbildung.<sup>4</sup> Seine Lehrer sind zuerst wohl Iso, später Notker.<sup>5</sup> Vor 879 September schickt ihn sein bischöflicher Oheim mit einer Formata wahrscheinlich zu Bischof Witgar von Augsburg, um durch ihn, wie angenommen wird, in die Hofgeistlichkeit eingeführt zu werden. In diese Zeit auch wohl fallen seine Weihen zum Subdiakon und Diakon. Erscheint seit 880 Dezember 29 als Notar K. Karls III., führt diesen Titel wiederholt fast durch 2 Jahre, nennt sich von 882 November 6 bis 883 März 23 ausschließlich Kanzler, und von da ab in der Folge abwechselnd: notarius und cancellarius.<sup>6</sup> Als Notar im Gefolge des Königs auf dessen Romfahrt Mitte 880 bis 882 April und so vermutlich auch Teilnehmer an der Krönungsfeier Karls zum Kaiser 881 Februar (12).<sup>7</sup> Wohl nach 881 zum Priester geweiht,<sup>8</sup> wird er wahrscheinlich durch Vermittlung Karls III. vor 884 Juni 26 Bischof von Freising.<sup>9</sup> Zeichnet schon als solcher und zugleich auch zuletzt für die Reichskanzlei 884 Juni 26 zu Metz.<sup>10</sup> Als venerabilis Uualdo Frigisingensis ecclesie episcopus seitdem wiederholt.<sup>11</sup> Wird um 888 noch Abt von Kempten und steht 903 im 19. Jahre seines Pontifikats.<sup>12</sup> 906 Mai 8 erwirkt er, schon auf dem Totenbette, von Ludwig IV. das freie Wahlrecht seiner Kirche und stirbt nach wenigen Tagen darauf, 906 Mai 18.<sup>13</sup> Er wird im Dome neben Bischof Arnold (19) begraben.<sup>14</sup>

1) Uual-, Vual-, Walto, -do, Vvaldo; in der Literatur auch: Balto, -tho, Waltho,

2) Zeller, Bischof Salomo III., 14f mit Stammtafel. Die Familie Waldo's soll nach Zeller wahrscheinlich im Linzgau auf der nördlichen Seite des Bodensees beheimatet sein, doch bleibt noch Raum für die Vermutung offen, die Abstammung Waldo's aus der Familie der Waldonen im Argengau anzunehmen. Vergl. noch: Meichelbeck H. I. 141; Deut. Beitr. I. 63; Hundt, Abh. XIII. 43; Riezler GB. I. 283; Neugart, Episcop. Const., 252; Schlecht B.-Chr. 22 Anm. 4; Riegel, Bischof Salomo I. 135.

3) Auch für alles Folgende bis zum Eintritt Waldo's in die Reichskanzlei: Zeumer, Ueber die alamannischen Formelsammlungen, in: NA. VIII. 518 ff und nach ihm Zeller 16 Anm. 3; Reg. ep. Const. nn. 146, 158, 159, 172. Dazu Dümmler, St. Gallische Denkmale, 263; Manitius, Gesch. der

latein. Literatur I. 594 ff. Als urkundliche Quelle: Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. ep. 25, 45.

4) Im Einklange hiermit: Sickel, Sitzungsberichte XXXIX. 109; Dümmler, Ostfr. Reich III. 280, 499.

5) Notker unterhielt noch später zu Waldo und seinem Bruder einen regen Briefwechsel: Manitius I. 594 ff. Waldo ist als Schüler Notkers auch schon Heimbucher, Kurze Gesch. Freis., 14, bekannt. Ueber Notker: Manitius I. 356 ff.

6) Vor allem: Sickel, Sitzungsberichte XXXIX. 109, 115; XCIII. 669; Breßlau, Urkundenlehre I. (1889) 316; (1912) 434; Dümmler, Ostfr. Reich III. 280, 293. — Waldo zeichnet für den Reichskanzler Liutward, Bischof von Vercelli. Siehe: Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, 2. nn. 1616—1682.

7) Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, 2. nn. 1604 d, 1608, 1615, 1620, 1624 ff, 1628 f, 1634.

8) Zeumer a. a. O.; Dümmler, Formelbuch ep. 45.

9) Dümmler, Ostfr. Reich III. 280; Hundt, Abh. XIII. 42 f. 884 Mai (14) ist Waldo noch Reichskanzler: Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, 2 n. 1682.

10) Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, 2. n. 1688; Mühlbacher, Sitzungsberichte XCII. 360, 510 f; Breßlau, Urkundenlehre I. (1889) 316, (1912) 434; Zeumer 521; Zeller 14; Manitius I. 594 f; Hauck KG. II. 815. Irrtümlich die Daten in: Ann. Alam. MG. SS. I. 52 und Ann. Weing. MG. SS. I. 66, beide zum Jahre 885.

11) Bitt. I. nn. 959 ff.

12) Hundt, Abh. XIII. 43; Rottenkolber in: Studien und Mitteil. XXXIX. 820; Meichelbeck H. I. 144; Neugart, Episcopat. Const., 252; Hagenmüller, Gesch. der Stadt Kempten, 35; Baumann, Forschungen, 123. Daß Waldo auch Abt von Moosburg war, wie Rottenkolber und Baumann wollen, ist nicht erwiesen. Die Urkunde, auf die man sich bezieht, besagt nur, daß die Privilegien der Abtei und das Einkommen der Kleriker sub mundiburdio et defensione des nutznießenden Bischofs von Freising gewahrt bleiben sollen. Damit wird dem Freis. Bischof etwa die Schirmvogtei über Moosburg zugestanden. So in etwa schon Meichelbeck H. I. 145 f; Braun, Gesch. der Stadt Moosburg, 12; Scherg, in: Studien und Mitteil. XXX. 174. Zu den Bischofsjahren: Bitt. I. n. 1038 und Einleitung LVI.

13) Weise, Königtum und Bischofswahl, 108 f, 136 ff. — MG. Necrol. I. 474; III. 84, 124, 210; Hauck KG. II. 815; Dümmler, Ostfr. Reich III. 339; Gams 275; Deut. Matr. I. 13; Deut. Beitr. I. 16, 64, V. 29; Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I, 2 n. 2032. Die Angabe 905 kann unmöglich richtig sein, da Waldo 906 Mai 8 in dem Privileg als lebend erwähnt, dasselbe sogar vermutlich von ihm selbst geschrieben wird. Weise 140. Daher falsch die Daten bei MG. Necrol. III. 80; Leidinger VA., 862 u. a. Für die Unklarheit in der Chronologie bei Bischof Waldo gilt sinngemäß dasselbe, was bei Bischof Uto (45) Seite 235 Anmerkung 1 beanstandet wurde.

14) Schlecht, Inschr. II. 29.

### Wehingen,

Ministerialen der Habsburger mit dem Stammhause Wehingen, Diözese Speyer. Ein Zweig dieses schwäbischen Geschlechtes scheint sich in oder um Klosterneuburg, Diözese Passau, niedergelassen zu haben. Seit 1204 lassen sich Angehörige dieses Geschlechtes in nicht geringer Anzahl namhaft machen. Ein Reinhard von Wehingen ist 1392 herzoglich-österreichischer Hofmeister und mit Elisabeth, der Tochter des Heinrich Stadler auf Thann verheiratet. Als die letzten dieses Geschlechtes

sind bisher bekannt: Wolfgang, der 1561 verstorben ist und Leopold von Wehingen auf Siegmundried, von dessen drei verhehlchten Töchtern Sofia 1583 April 1 stirbt.

48. Berthold, 38. Bischof von Freising. Sohn des Reinhard, herzoglich-österreichischen Hofmeisters, Bruder Reinhard's, Vetter des Leupold und Oheim Bertholds von Wehingen.<sup>1</sup> De nobile genere ex utroque parente genitus; magister in artibus.<sup>2</sup> Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, etwa um 1345 geboren.<sup>3</sup> Studiert vor 1373 an der Universität in Wien und promoviert dort zum magister in artibus.<sup>4</sup> Ist Pleban von Rußbach, Diözese Passau, studiert als solcher 1373 noch in Prag kanonisches Recht und erscheint 1374 als rector universitatis juristarum von Prag.<sup>5</sup> 1375 November 8 Domherr von Passau, Pfarrer in Brispach (Rußbach?), Diözese Passau; an diesem Tage beauftragt Papst Gregor XI. den Bischof von Passau, dafür zu sorgen, daß Berthold mit Kanonikat und Präbende in Konstanz providiert werde.<sup>6</sup> Kauft 1376 Februar 6 ein Haus in Wien für 18 Pfund den., das er jedoch noch in diesem Jahre für 33 Pfund den. verkauft (bei dieser Gelegenheit noch einmal Domherr von Passau und Pfarrer in Rußbach genannt.)<sup>7</sup> 1375 März 5 Kanoniker der Stephanskirche in Wien, wird er von Herzog Albrecht für die durch die Ernennung des Johann zum Bischof von Gurk erledigte Propstei dieser Kirche vorgeschlagen; der Schottenabt erhält den Auftrag, Berthold auf seine Eignung zu prüfen bzw. zu installieren.<sup>8</sup> Seitdem Dompropst von St. Stephan und damit zugleich auch Kanzler der Universität in Wien.<sup>9</sup> 1381 September 20 providiert ihn Papst Urban VI. mit Bistum Freising unter Verpflichtung zur Zahlung des servitium commune in Höhe von 4000 Gulden (dessen letzte Rate B. 1388 Juni 1 zahlt); 1382 September 5 erteilt ihm K. Wenzel zu Budweis i. B. die Regalien. Als Berchtoldus Dei (et apostolicae sedis) gratia episcopus Frisingensis zuerst 1383 Dezember 26, in der Folge auch: Wir Berchtolt von gotes gnaden Bischoff ze Freysing. Seit 1383 Kanzler und Rat der Herzöge Albrecht III., IV. und V.<sup>10</sup> Hat Anteil an der Gründung der Universität Wien, und Herzog Albrecht beruft auf seine Empfehlung die ersten Professoren aus Paris nach Wien.<sup>11</sup> Stiftet zum Heile seiner Seele und zur Aufrechterhaltung des Studiums in Wien 4 Pfd. Wiener münz jährlich zu ewigen zeiten.<sup>12</sup> Baut 1401 Sep-

tember 11 zusammen mit seinem Vetter Leupold im Kreuzgange des Klosters zu Neuburg aus Familiengut zwei Altäre und stiftet für sich und seine Verwandten zum Heile der Seele zwei ewige Messen.<sup>13</sup> Anfang 1404 betreibt der österreichische Herzog Wilhelm auf Grund seiner preces primariae beim Papste Bonifatius IX. die Besetzung des Erzstuhles zu Salzburg durch Berthold und bittet, den bereits einstimmig gewählten Eberhard von Neuhaus nicht zu bestätigen. 1404 Februar 4 ernennet Bonifaz IX. nach Kassierung der Wahl des Neuhaus den Berthold zum Erzbischof von Salzburg mit Beibehaltung der Verwaltung und Einkünfte des Bistums Freising. Urkundet nun: Wir Berchtold von gotes genaden Ertzbischof ze Salzpürkch verweser des Bistums ze Freising, zuletzt 1406 September 12. Da sich Berthold in Salzburg nicht behaupten kann, transferiert ihn der nachfolgende Papst Innozenz VII. schon 1406 Januar 13 nach Freising zurück. Eberhard gewährt ihm als Entschädigung eine jährliche Rente von 2000 Gulden und muß noch die Schulden für die bezahlten Taxen bei der Bank Johann Medici in Florenz übernehmen. Stirbt als Bischof von Freising 1410 September 7 in Klosterneuburg und wird daselbst in der Familiengruft beigesetzt.<sup>14</sup>

1) Siebmacher's Wappenbuch IV,4. 527; Fischer, Personal- und Amtdaten der Erzbischöfe von Salzburg, 82; Meichelbeck H. II. 171; In. II. n. 311; Deut. Beitr. VI. 526 mit Urkunde in der Anmerkung.

Schreibweisen: Berchtold(us), Berchtolt, Berichtolt, Bertolt, Berichthold, Berthold(us).

2) Rieder, Römische Quellen n. 1883; Mon. histor. univ. Prag. II. 30.

3) Krones in: ADB. II. 520; Fischer, Personalnoten, 82. Berthold ist in Oesterreich geboren, gehört also dem Zweige der in Oesterreich angesiedelten Wehinger an. Als Diözesanzugehörigkeit kommt Passau (Umgebung von Wien) in Frage. Vergl. schon Meichelbeck H. II. 171; Fischer 82.

4) Leidinger VA. 892; Fischer 82 und zum Vergleich: Deut. Beitr. I. 52, 84, 187; III. 527; VI. 529; Arnold B-Chr. 33; Schrauf, Studien zur Gesch. der Wiener Universität, 51. Das Jahr 1373 als terminus post quem steht fest, da Berthold 1373 bereits als Magister in Prag eingetragen wird. Vergl. dazu die nächste Anmerkung.

5) Mon. hist. univers. Prag. II. 60 (zweimal!), 30, 87, 121; Rieder n. 1883; Schrauf 52.

6) Rieder n. 1883. Als Domherr von Passau urkundlich noch 1376. Vergl. Krick, Domstift Passau, 39. In den Besitz einer Pfründe in Konstanz ist jedoch Berthold nicht gelangt. Siehe: Rieder (Einleitung) XCI, XCV.

7) Schrauf 52 Anm. 1.

8) Tangl, Das Taxwesen der päpstl. Kanzlei, in: MIOeG. XIII. 40. Zum falschen Datum bei Tangl: Fischer 82 Anm. 6 mit den Nachweisen.

9) Aschbach, Gesch. der Wiener Univers. I. 112 Anm. 1, 585; Schrauf 52; Deut. Beitr. VI. 527, 547; Krick, Domstift Passau, 39. Das Datum 1376 März 6 ist irrig, da nach Lang, Acta Salzburgo I. n. 989 in der Anmerkung nur 1377 nach März 5 gelten kann. Vergl. schon Fischer 82 Anm. 6.

10) Fischer 82 f nach Jansen, Papst Bonifatius IX., 116 f und den Nachweisen. Vergl. außerdem noch: Schlecht, *Analecta*, 30 ff; *Deut. Beitr.* VI. 523 ff; Hauck KG. V. 1166. Noch 1381 August 16 war ursprünglich ein anderer Kandidat, Ludwig von Helfenstein, für Freising in Aussicht genommen. *Reg. Docum. Germ. Hist.* III. p. 474 sq. n. 318. Schreibweisen: de Helfinstaing, de Helphinstaing, Lodoyco de Helfinstaing. Ueber seine Erhebung zum Patriarchen von Aquileja vergl. seit 1381 April 17: *ibid.* pp. 473—475, nn. 312—318.

11) Schlecht, *Analecta*, 33 f.

12) Arnold B-Chr. 33 f; Leidinger VA. 892; Meichelbeck H. II. 173.

13) *Deut. Beitr.* VI. 526 f in der Anmerkung.

14) Vor allem Schlecht, *Analecta*, 34 ff; dazu: *Deut. Beitr.* VI. 557 ff; Jansen, Bonifatius IX., 97 f. Zum gesamten Text: Fischer 81 ff mit weiteren Nachweisen. Den Todestag bestätigt auch Arnold B-Chr. 36 Anm. 3.—Auch in Freising hat sich Berthold einen Jahrtag gestiftet. Leidinger VA. 894; Arnold B-Chr. 36; Baumgärtner MGF. 159.

### *Weichs,*

oberbayrisches Rittergeschlecht; das Stammhaus liegt zu Weichs am linken Ufer der Glonn im Dekanat Altomünster, Diözese Freising. Um 1200 erscheint Konrad Weichsner mit seinen Brüdern Diepold und Griff. Ein Herr Marquard dieses Geschlechtes zählt angeblich zu den Rittern des 22. Turniers 1396 zu Regensburg. Ritter ist auch Herr Konrad von Weichs (1378). Aus seiner Ehe mit Gutta von Chammer stammen Paul, Hans, Degenhard und Elsbeth. 1458 Montag nach Laetare teilen sich die Söhne Pauls, Wiguleus und Engelhard, in die Herrschaft Weichs und werden Stammväter der bayrischen und rheinischen Linien, die heute noch blühen.

49. Degenhard, Elekt von Freising. Sohn des Ritters Konrad und der Gutta, Bruder des Paul, Vetter Ulrichs Weichsner und des Domdekans Hiltbrant von Cammer, Neffe Arnolds von Camer zu Jezendorf.<sup>1</sup> Seit 1379 Domkapitular, erscheint er 1388 als Propst von Moosburg und ist es bis zu seinem Tode; 1386 November 10 und 1388 Domherr zu Freising und zu den Zeiten gewaltiger Weinpropst des Kapitels zu Freising an der Etsch und im Inntal; als Domherr dann wiederholt. 1395 September 28 und in der Folge Scholastikus von Freising; 1399 und zuletzt 1405 Mai 2 Kastner des Bischofs Berthold von Freising; 1407 auch Domherr zu Augsburg.<sup>2</sup> 1386 November 10 verleiht er nach Hausgenossen- und Landsrecht an Gebhard den Turnler einen Hof zu Hawsen ob Hall.<sup>3</sup> Ist 1395 Dezember 21 in einer Urkunde des Domherrn Frauenberger erster Gewere und Mitsiegler;<sup>4</sup> erwirbt 1401 Juli 4 um ein genügendes Geld von



dem Freisinger Bürger Taschner 10 Schilling jährlicher Gilt,<sup>5</sup> übergibt November 11 einen Hof zu Zolling gegen eine Gült von 60 Münchner Pfennigen im 1. Jahre und 1 Pfd. Münchner Pfennigen in den vier folgenden Jahren an Wernher Karpel;<sup>6</sup> 1405 Mai 2 trifft Bischof Berthold (48) auf seinen Rat eine Uebereinkunft mit einem Münchner Bürger wegen eines Brückenzolles; 1410 August 17 kauft er eine Wiese zu Gern.<sup>7</sup> Urkundlich noch 1403 September 11 und 1409 Dezember 21 erwähnt. Besitzt eine eigene Bibliothek.<sup>8</sup> 1410 September 30 wird er zum Bischof von Freising gewählt. Der Papst bestätigt ihn aber nicht und providiert einen anderen. Degenhard verfolgt, wie es scheint, seine Sache nicht weiter und begnügt sich mit dem lebenslänglichen Genusse der Kastenamtsgefälle zu Freising als Entschädigung.<sup>9</sup> Nennt sich wieder Thumbherr und obrister Schuellmaister (scolasticus) zu Freysingen, Propst von Moosburg: 1418 Dezember 21 bestiftet er die St. Michaels- und Kastuluskapelle in Freising; 1422 Kilianstag, stiftet er das Nachtlcht vor dem Bilde der hl. Katharina im Dome.<sup>10</sup> Wird 1422 Januar 29 unter den Supplikanten an Papst Martin in der Reihe der Domherren zuerst genannt, die den Johann Grünwalder (12) einstimmig zum Bischof von Freising postulieren.<sup>11</sup> Ist Priester. Stirbt 1425 April 7 (in der Ostervigil) und wird in der St. Michaelskapelle begraben. Hat Jahrtage in Moosburg zum September 25 und in Freising zum März 31 (erst seit 1476).<sup>12</sup>

1) Siebmacher's Wappenbuch IV, 5. 609—612; Buchinger, Geschichtliche Nachrichten, in: Oberbayr. Archiv VII. 137 ff; Hund, Bayrisch Stammen-Buch II. 356—361. Vergl. ferner: Meichelbeck In. II. nn. 318, 321; Deut. Beitr. V. 500 ff in der Anmerkung; Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung III. 184 f.

Schreibweisen: Degenhard(us), Degenhart de (von) Weichs, auch nur D. Weichsär, Weichser, Weychsar, -ser, Weixer, Weix, Weyxer.

2) RB. X. 193, 287; XI. 60, 215, 316, 352; XII. 55, 382; Deut. Beitr. V. 499 ff; Schlecht, Inschr. II. 13; VI. 98 f; Braun, Gesch. der Stadt Moosburg, 20; Hoheneicher, Spicilegium anecdot., in: Oberbayr. Archiv III. 283 f; Grassinger, Gesch. der Pfarrei Aibling, in: Oberbayr. Archiv XVIII. 24 f. — Deut. Beitr. V. 499 ff nennt ihn auch Doctor, wohl Verwechslung mit dem 1539 verstorbenen Domdekan Doct. Degenhard von Weichs. Schlecht Inschr. V. 33. Weder auf der Grabschrift, noch in MG. Necrol. III. 89, worin fast alle seine Aemter verzeichnet sind, erscheint unser Degenhard als Doctor. — Nach Khamm, Hierarchia Augustana I. 596 wäre Degenhardus a Weichs 1427 noch Propst von Augsburg. Zur Glaubwürdigkeit dieser Ueberlieferung vergl. jedoch schon bei Khamm I. 528 f, 541. Degenhard ist jedenfalls schon 1425 gestorben.

3) RB. X. 193.

4) RB. XI. 60.

5) RB. XI. 215.

- 6) RB. XI. 352.  
 7) Hohenheimer 283 f; Wiedemann, Regesten ungedruckter Urkunden, in: Oberbayr. Archiv XI. 295 n. 17.  
 8) RB. XI. 316; XII. 55; Deut. Beitr. V. a. a. O.  
 9) Cont. MG. SS. XXIV. 327, 329; Deut. Beitr. I. 52, 85, 189; III. 529; V. 33, 500; Meichelbeck H. II. 185; Leidinger VA. 894; Arnold B-Chr. 36 f; Schlecht a. a. O.; Hauck KG. V. 1166.  
 10) Meichelbeck In. II. nn. 318, 321; Deut. Beitr. V. 500 ff; Simonsfeld, Formelbuch n. 68.  
 11) RB. XII. 382.  
 12) MG. Necrol. III. 89, 107; Schlecht, Inschr. II. 13; Deut. Beitr. V. 33, 501 ff.—Der Eintrag in MG. Necrol. III. 89: in vigilia Pasce, que fuit ultima die mensis Marcii ist 50 Jahre später (1476) erfolgt, worauf es wohl zurückzuführen sein wird, daß in dem Beisatz: März 31 als Fehler unterlaufen ist. Die Ostervigil 1425 ist der April 7. Grotefend, Taschenbuch, 172. Schlecht, Inschr. VI. 98 gibt alleinstehend April 1 an.

### *Wildgrafen.*

Der letzte Nahegaugraf Emicho VI., gestorben um 1140, hinterläßt 2 Söhne, die sich in das Erbe des Vaters teilen und eigene Linien begründen. Konrad I. erhält die Besitzungen im Nahegau mit den alten Stammburgen Schmidburg, Kirburg, Dhaun, die Mark Thalfang, dann Grumbach und Flonheim. Er nennt sich nach seinen Burgen Graf von Schmidburg, Kirburg usw., legt sich auch den Titel Wildgraf bei und wird Stammvater des Geschlechtes der Wildgrafen. Emicho erbt die Güter in der heutigen bayrischen Pfalz und andere und wird Stammvater der Raugrafen. Konrads Enkel, der Wildgraf Konrad II., ist mit Gisela von Saarbrücken vermählt. Von seinen Söhnen wird durch Teilung des väterlichen Erbes Emicho I. Stifter der älteren Linie von Kirburg, Gottfried I. Begründer der Linie Dhaun. Mit dem um 1280 erfolgten Tode Emichos I. setzt eine abermalige Teilung des wildgräflichen Besitzes ein. Vier seiner Söhne treten in den geistlichen Stand: Emcho II. begegnen wir in Freising, Gerhard wird Propst von St. André in Freising, Hugo erhält eine Domherrenstelle in Mainz und Friedrich wird Templer. Die beiden älteren Söhne werden Stammväter neuer Linien: Konrad IV., gestorben c. 1305, erscheint an der Spitze der Grafen von Schmidburg, Gottfried II. wird Stammvater der Grafen von Kirburg in der neueren Linie. Das Geschlecht der Wildgrafen erlischt 1409 mit Otto, dem letzten Kirburger. Hedwig, die Schwester der letzten Grafen von Dhaun (Johann gest. 1350) heiratet den Rheingrafen Johann I. Der Sohn beider, Johann II., ist in erster Ehe mit Margarete von Kirburg verbunden und begründet das Geschlecht der Wild- und Rheingrafen.

50. Emcho, 29. Bischof von Freising. Sohn des Wildgrafen Emicho I. aus der älteren Linie Kirburg, Bruder der Wildgrafen Konrad, Gottfried, des Propstes Gerhard von St. André in Freising, des Mainzer Domherrn Hugo, des Templers Friedrich, Neffe des Erzbischofs Gerhard von Mainz, des Bischofs Konrad II. von Freising (51) und des Simon, Propstes von St. Moritz in Mainz, Vetter eines Domherrn Ulrich, Oheim des Grafen Emcho von Ruxingen, Propstes zu Wörthsee.<sup>1</sup> Erscheint wiederholt als Freund und consanguineus des Grafen Albert von Görz und Tirol.<sup>2</sup> 1266 bis 1282/3 Propst von St. André in Freising; als solcher ist er 1270 Martini und 1277 September 7 Zeuge für Bischof Konrad; 1274 Oktober 5 hat er aus eigenen Mitteln zu St. André ein steinernes Propsteigebäude mit großen Kosten gebaut und zugleich sibi memoriali perpetuo 2 Oblationen gestiftet, die eine für das Kapitel zu Freising, die andere für das Kapitel von St. André.<sup>3</sup> 1272 und 1273 zugleich Domherr von Freising und Bamberg: 1272 Mai 12 wird er von seinem Neffen, dem Bischof Berthold von Bamberg, für die durch die Beförderung des Friedrich de Bolandia zum Bischof von Speyer erledigte Propstei Veteris Capellae in Regensburg et ecclesiae in Nitenowe dem Bischof von Regensburg präsentiert, die ihm mit der Sentenz von 1273 November 8 zugesprochen wird.<sup>4</sup> Seit 1272 begegnet er noch als Domdekan von Bamberg; 1278 Oktober 13 erteilt der Bischof von Bamberg ihm und dem Kustos Albert den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Schwestern des Augustinerklosters in Nuremberg zur Regel der hl. Klara übergehen sollen; 1280 April 17 ist er Zeuge für Bischof Berthold.<sup>5</sup> Nach dem 1279 erfolgten Tode seines bischöflichen Oheims bemüht er sich eifrig bei Kapitel und Papst um den Freisinger Stuhl: Er versucht, die geplante Wahl des Friedrich von Montalban (30) zu vereiteln, und als trotzdem gewählt wurde, erhält er nur ein Drittel der Stimmen seines Gegenkandidaten; sucht die Bestätigung seiner Wahl zugleich mit Friedrich nach, wird aber vom Papste verworfen (1280 Januar 13); Emcho erscheint bei dieser Gelegenheit als Dekan von Bamberg und Domherr von Freising.<sup>6</sup> Friedrich ist jedoch nur ein kurzer Episkopat beschieden; nach seinem Tode wird Emcho 1283 Januar 24 zum Bischof von Freising gewählt, während sein Gegenkandidat Heinrich von Klingenberg bei der Wahl unterliegt.<sup>7</sup> Als Bischof von Frei-

sing urkundlich zuerst 1283 Mai 12, nennt er sich: Nos (igitur) Emcho dei gracia ecclesie Frisingensis episcopus; Wir Emch von gots genaden bischof ze Freisingen.<sup>8</sup> — Gilt als vir literis humanis eloquentissimus doctus.<sup>9</sup> Stirbt während einer Reise durch seine österreichischen Besitzungen in Wien 1311 Juli 28 und wird bei dem Altare der Heiligen Georg und Wolfgang im Dome zu Freising begraben. Hat Jahrstage.<sup>10</sup>

51. Konrad II., 27. Bischof von Freising. Sohn des Wildgrafen Konrad II., Bruder des Erzbischofs Gerhard von Mainz, des Propstes Simon von St. Moritz in Mainz, Oheim des Bischofs Emcho von Freising und des Domherrn Hugo von Mainz, consanguineus der Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein;<sup>11</sup> comes sylvester, ein wildgraf genannt.<sup>12</sup> Seit 1228, dann 1235 April 1 und noch 1256 Mai 19 Domherr von Freising und Propst von Isen; zwischen 1242 und 1253 wird er in der Zeugenreihe der Freisinger Kanoniker als comes bzw. Comes Silvester tituliert.<sup>13</sup> 1258 stirbt Bischof Konrad I. (43) 1251 und 1253 Domherr von Freising, zugleich auch Propst von Isen und als solcher 1251 November 27 und 1255 Februar 26 Zeuge.<sup>13</sup> 1258 stirbt Bischof Konrad I. (43) von Freising; ihm folgt durch Wahl der Wildgraf Konrad, Neffe des Herzogs (Heinrich) von Bayern und Kanoniker dieser Kirche, angeblich März oder April.<sup>14</sup> Es sind Propst Uto, Dekan Hertnidus und das gesamte Domkapitel von Freising, die Konrad concorditer zum Bischof gewählt haben; auf Bitten dieser Wähler bestätigt 1258 Dezember 8 Erzbischof Ulrich von Salzburg (1257—1265) auctoritate Metropolitana venerabili fratri Chunrado electo Frisingensi diese Wahl.<sup>15</sup> Nos ergo Chunradus Dei gratia Frisingensis electus & confirmatus nennt er sich jedoch schon 1258 März 8; erscheint als Elekt von Freising dann noch wiederholt und wohl zuletzt 1259 Juni 21.<sup>16</sup> Als Bischof von Freising zuerst 1260 Juli 25 urkundet er: (Nos) Conradus dei gratia (ecclesiae) Frisingensis episcopus.<sup>17</sup> Erscheint auch als: Conradus comes Silvester Frisingensis episcopus.<sup>18</sup> Urkundet noch 1279 März 1, stirbt plötzlich, vielleicht noch denselben Tag oder April 29 an einem Schlaganfall.<sup>19</sup> Er wird im Seitenschiff hinter dem Allerheiligensaltare bestattet und hat Jahrtag.<sup>20</sup>

1) Schneider, Gesch. d. Wild- und Rheingräf. Hauses, 1—94; Schnepf, Die Raugrafen, 147—206; FRA. XXXI. nn. 378, 385, 386, 416, 417, 419; Meichelbeck In. II. n. 123; Deut. Beitr. V. 41. Emcho ist ferner Oheim des Grafen Herman von Ortenburch, dessen Gemahlin Agnes, Tochter Heinrichs von Schaunberg, als mveme Emcho's bezeichnet wird. FRA. XXXI. n. 447. Als consanguineus des Herzogs Albert von Oesterreich: FRA. XXXI. n. 400. In dem Geschlechte der Wildgrafen lassen sich bisher folgende Verschwägerungen feststellen:

a) der Söhne mit den Häusern: Dune, Erbach, Hunolstein, Limburg, Montfort, Saarbrücken, Schaumalin, Schönecken, Sponheim, Veldenz, Wittelsbach;

b) der Töchter mit den Häusern: Bickenbach, Brauneck, Falkenstein, Raugrafen, Rheingrafen, Rhetel.

Schreibweisen: Emcho, 'Emchen, Emch(e), Emchn, Emech, Emich, -en; Emycho, Emichen, Emeih, Enich(o).

2) FRA. XXXI. nn. 392, 393, 396, 398, 405.

3) RB. III. 438; Meichelbeck In. II. nn. 123, 152; H. II. 76; Geiß, Ungedruckte Urkunden, in: Oberbayr. Archiv XVII. 199 Anm. 3; Schlecht, Inschr. II. 6; Arnold B-Chr. 21 Anm. 5.

4) RB. III. 390, 418.

5) RB. IV. 77, 117; Geiß 199 mit Anm. 2; Arnold B-Chr. 21 Anm. 5.

6) Deut. Beitr. II. 21 ff n. 7; Geiß 199, 202 ff und die entsprechenden Ausführungen bei Bischof Friedrich von Montalban (30).

7) Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 57; Cont. MG. SS. XXIV. 325; Gams 275; Eubel I. 255; Meichelbeck H. II. 92; Leidinger VA. 887; Geiß 199; Schauenberg, Zur Gesch. der Erzdiözese München-Freising, 29; Arnold B-Chr. 22 Anm. 2 und die Ausführungen bei Bischof Konrad von Klingenberg (26) Seite 201 Anm. 2.

8) FRA. XXXI. nn. 373, 376, 378; Meichelbeck In. II. nn. 177, 180; RB. IV. 214, 236.

9) Hund-Gewold, Metropolis Salisb. I. 168; Meichelbeck H. II. 92; Deut. Beitr. I. 49, 181; Arnold B-Chr. 22.

10) MG. Necrol. III. 92, 126, 148, 211, 93, 161; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 58; Ann. Osterhov. MG. SS. XVII. 557; Cont. MG. SS. XXIV. 325; Hund-Gewold, Metropolis I. 168; Deut. Beitr. I. 49 f, 78, 181; III. 520; Deut. Matr. I. 16; Leidinger VA. 887; Meichelbeck H. II. 114; Baumgärtner MGF. 134 f; Gams 275; Eubel I. 255; Schlecht, Inschr. II. 5 f; Arnold B-Chr. 22.

11) Schneider 35, 62; Meichelbeck In. II. nn. 79, 123, 97, 108, 109; 151, 152 und meine Anmerkung 1.

Schreibweisen: Chunradus, Cvnradus, Conradus, Cunradus, Chonradus.

12) FRA. XXXI. n. 414; Arnold B-Chr. 19; Ann. Austr. MG. SS. IX. 794; Herim. Altah. Ann. MG. SS. XVII. 399; Cont. MG. SS. XXIV. 325; Gesta episc. MG. SS. XXIV. 318; Deut. Beitr. I. 49, 180; III. 519; Leidinger VA. 886; Schlecht, Inschr. II. 5. Daß Konrad kein Wittelsbacher ist, wie es Deut. Beitr. I. 18, 76; V. 31; Deut. Matr. I. 16 und andere wollen, darüber schon Arnold B-Chr. 19 Anm. 4.

13) Bitt. II. nn. 1805, 1807 e; Meichelbeck In. II. nn. 224; H. II. 14, 38; Obb. Archiv IV. 384; Schlecht, Inschr. II. 5.

1242—1264 Chunradus comes (4 Zeuge)

1251 Cvnradus comes. Silvester. (4 Zeuge)

1252 Chonrat comes (5. und letzter Zeuge)

1253 Comes Silvester (in der Reihe der Domherren 3. Zeuge). Bitt. II. nn. 1802, 2; 1805, 1806 c, 1807 e.

14) Ann. Austr. MG. SS. IX. 794; Herm. Altah. Ann. MG. SS. XVII. 399; Ann. S. Steph. MG. SS. XIII. 57; Leidinger VA. 886 (hat preficatur); Arnold B-Chr. 20; Deut. Beitr. 76; Eubel I. 255. Der Tag der Wahl steht nicht fest; jedenfalls muß sie vor Dezember 8 erfolgt sein, wie es sich aus den folgenden Ausführungen ergibt.

15) Martin, Regesten d. Erzbisch. und des Domkap. v. Salzburg I. n. 307. Urkunde bei Meichelbeck H. II. 49.

- 16) Mon. Boica IX. 585 (Sperrung von mir); Meichelbeck In. II. n. 40 (1258), n. 41 (1259 April 22), n. 42 (1259 April 23); Martin n. 323.
- 17) Meichelbeck H. II. 52 (nächste urkundliche Erwähnung 1260 Sept. 25), 77, 82; In. II. nn. 46, 49, 50, 56, 57, 65, 66, 76, 87, 95, 97.2, 99; 100 ff, 104, 106, 117, 119, 121, 123, 125 v. 131, 152, 158 f, 164 f, 167 f; Martin n. 342. Ähnlich die Umschrift seines Siegels: Siferlinger 76.
- 18) FRA. XXXI. n. 414; Meichelbeck H. II. 74. Diese Urkunde ist nach dem Tode Konrads ausgestellt. Vergl. dazu die Anmerkung 20.
- 19) MG. Necrol. III. 87, 206 (März 1); Deut. Beitr. I. 18; V. 31; Baumgärtner MGF. 128 (1279 April 29); Deut. Matr. I. 16 (1279 April 18). Da Konrad noch 1279 März 1 urkundet (Meichelbeck In. II. n. 168; FRA. XXXI. n. 364), kann er nicht schon 1278 gestorben sein, wie u. a. auch Hauck KG. V. 1165 und Eubel I. 255 angeben. Vergl. dazu schon Arnold B-Chr. 20 Anm. 3.
- 20) Schlecht, Inschr. II. 4 f; Leidinger VA. 886; Arnold B-Chr. 20. Nach seinem Tode stiftet Propst Hermann von Ardagger 1296 März 17 dem Kapitel 6 Urnen Wein zur Abhaltung eines Jahrtages für Bischof Konrad. FRA. XXXI. n. 414.

### Wolfram.

52. **Wolfram**, 13. Bischof von Freising.<sup>1</sup> Unbekannter Herkunft und Abstammung.<sup>2</sup> Nach dem 926 Mai erfolgten Tode des Bischofs Dracholf von Freising (28) werden in einer Neuwahl, wie die Chronisten berichten, drei Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl gewählt; erst durch den Eid per statutum gebunden, einigen sich die Wähler, wie es scheint, auf Wolfram wohl 926 Dezember 10.<sup>3</sup> Empfängt angeblich im folgenden Jahre 927 Bestätigung der Wahl durch Papst Johann X.<sup>4</sup> Als Bischof von Freising seitdem wiederholt.<sup>5</sup> Stiftet sich mit einem predium bei Berghausen in der Krypta einen Jahrtag<sup>6</sup> und stirbt wohl 937 Juni 9.<sup>7</sup> Er wird im Dome zu Freising neben Bischof Waldo beigesetzt.<sup>8</sup>

1) Uuolfhrammus, Unlframmus, Uvlf-, Vulf-, Vuolf-, Uvolframmus, Wolframmus, -ramus, -rammys.

2) Hundt, Abh. XIV. 2. 47; Schlecht B-Chr. 24 Anm. 3. Nach Schlecht a. a. O. soll Wolfram vor seiner Wahl zum Bischof dem Hofklerus angehört haben. Nachweise liegen nicht vor. In den Freisinger Traditionen erscheint der Name Wolfram, der sich mit einem Kleriker der Diözese Freising würde identifizieren lassen, vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl nicht.

3) Deut. Beitr. I. 16, 41, 65 (eligitur ex aula Imperatoria); V. 29; Meichelbeck H. I. 162 (: demum in Wolframum concessere suffragia, ex Aula, ut quidem conjiciunt, regia avitum). Zu dieser Stelle bei Meichelbeck vergl. Waitz, Jahrb. 55 Anm. 4, der einmal dieses Zitat für ganz unklar hält und überhaupt die Einsetzung durch den König bestreitet. Ueber die Wahl berichten noch: Schlecht B-Chr. 24 und Baumgärtner MGF. 55. Das Datum der Wahl läßt sich nicht begründen.

4) Deut. Beitr. I. 65; Meichelbeck H. I. 162 f; Baumgärtner MGF. 55. Urkundliche Nachweise liegen nicht vor.

5) Bitt. II. nn. 1047 ff datiert die unter Wolfram gefertigten Traditionen zwischen 926 und 937. Nähere Daten sind ihm nicht gegeben.

6) Bitt. II. n. 1601; Hundt, Abh. XIV. 2; Leidinger VA. 863; Schlecht B-Chr. 24 f; MG. Necrol. III. 91. Ueber dieses Seelgerät als erste Freisinger Pfründenstiftung siehe Bitt. II. Einleitung LIX. — Berghausen: Perchusa, -an,

-en, -un, Perchusa, -un, Perchhusun, Peracchusa, Perachus ist nach Bitt. sowohl die Gemeinde Oberberghausen als auch das Dorf Unterberghausen, Diözese Freising. Erste urkundliche Erwähnung zwischen 926—937: Bischof Wolfram erwirbt durch Tausch von dem Edlen Adalho in Berghausen hobas III cum curtiferis et pratis et silvis und gibt dafür Liegenschaften in loco Deutenhofen, Bezirksamt Dachau. Seitdem ist Berghausen Tausch- und Traditionsobjekt. Zwischen 948 und 957 übergibt der Edle Isanhard und um 957—972 der Priester Madalbert auf dem Tauschwege Besitz zu Berghausen. Gegen 977—981 überläßt Bischof Abraham (1) von Freising dem unfreien Priester Rihker Berghausen durch Tauschvertrag aevs temporibus possidenda; gegen 981—994 vergibt Bischof Abraham an einen unfreien Kleriker Isanhard Besitz in loco Peracchusa gegen andere Orte. Unter Bischof Egilbert (9) ertauscht sich der Unfreie der Kirche Liutheri silvule in Berghausen 1131—1139. Zwischen 1098—1104 gehört ein predium apud Perchusan dem Domherrn Pero. Irmingard de Perchusen tradiert 1138—1147 ihre Magd und c. 100 Jahre später, 1242 Mai 9, erscheint ein Heinricus Perchusen(sis) als Zeuge. Bitt. II.828, dann der Reihe nach nn. 1065, 1134, 1186, 1270, 1293, 1431, 1668 b, 1748 c, 1800 b.

7) MG. Necrol. III. 80, 82, 91, 124, 211; Lechner 66; Hundt a. a. O.; Hauck KG. III. 1002. Daneben auch vielfach die Angaben zu 938 Juli 16; MG. Necrol. III. 85, 212; Meichelbeck H. I. 167; Baumgärtner MGF. 56; Schlecht, Inschr. II. 29 f (mit Fragezeichen). Ferner begegnen uns noch die Daten, für die kein Anhaltspunkt vorliegt: 938 Juni 9 oder Juli 11. Dümmler, Forsch. XV. 163 hat alleinstehend 937 Mai 28 und Gams 275; 938 Juni oder Juli 9.

8) Deut. Beitr. V. 29; Schlecht, Inschr. II. 29 f.

### *Wulfing.*

53. J o h a n n, I., 32. Bischof von Freising. Ein Böhme aus Schlackenwert, Diözese Prag, und vermutlich bürgerlichen Standes; Bruder des Konrad, Domherren von Brixen.<sup>1</sup> 1303 Magister, decretorum doctor, protonotarius des Königs von Böhmen; 1305 Domherr in Prag.<sup>2</sup> Genannt magister Joannes de Zlakonwerd.<sup>3</sup> Angeblich noch im Besitze einer Anzahl Kanonikate und Pfründen in Prag, Krakau, Olmütz und Meißen;<sup>4</sup> gehört in Prag dem höheren Klerus (?) an und erscheint noch als capellanus familiarissimus Königs Wenzel II.<sup>5</sup> Gelangt vor 1307 März 30 auf eine noch nicht geklärte Weise, vermutlich durch Wahl, auf den Bischofsstuhl von Brixen,<sup>6</sup> begibt sich vor seiner Konsekration nach Avignon, wo er während eines längeren Aufenthaltes an der Kurie die durch seinen Vorgänger noch unerledigten Servitienzahlungen ordnet. 1307 März 30 gestattet ihm der Papst, alle seine Pfründen innerhalb 6 Monaten nach empfangener Bischofsweihe an geeignete Personen frei zu verleihen. Wann und wo er die Konsekration empfangen hat, ist noch unbekannt. 1322 Juni 16 transferiert ihn Papst Johann XXII. auf den Bischofssitz von Bamberg; er verwaltet dieses Bistum über ein Jahr, und 1323 Dezember 23 erfolgt seine Translation auf

den Bischofsstuhl von Freising.<sup>7</sup> Da jedoch das königstreue Kapitel von Freising dieser Provision Widerstand leistet, trifft Johann erst 1324 März in seiner neuen Residenz ein.<sup>8</sup> Als Bischof von Freising nur 5 Wochen und 2 Tage im tatsächlichen Besitze der Diözese, stirbt er schon 1324 April 25 oder 26. Er wird vor dem Altare des hl. Kreuzes begraben.<sup>9</sup>

1) Acta Tirol. I. nn. 713, 718; Santifaller BD. 521; Santifaller, Stand und Herkunft, 238—240; Arnold B-Chr. 25 f Anm. 6; Hörnicke, Besetzung der deutschen Bistümer, 49. An dem Familiennamen Wulfing ist, wie Santifaller BD. 521 Anm. 1 ausführt, nicht zu zweifeln. Die häufige Namensbezeichnung: Johann von Güttingen, die zu mancherlei Verwechslungen Anlaß gab, widerlegt Haid. Besetzung des Bistums Brixen, 30. Nach Santifaller, Stand und Herkunft a. a. O. vermuten wir in Johann einen Bürgerssohn. Auch Herr Pfarrer Müller teilt mir in dankenswertester Weise mit, daß für die Abstammung Johanns doch wohl nur eine Bürgerfamilie (vielleicht eine Beamtenfamilie der Herrschaft Riesenburg, zu der die nordböhmische Stadt Schlackenwerth gehörte) in Frage kommt.

2) Podlaha, Series. praepos., 20; Fontes rer. Bohemic. IV. 82 Anm. 4.

3) Acta Tirol. I. n. 718; Hörnicke 49.

4) Auch für alles Folgende Haid 30 ff; Hörnicke 49.

5) FRA. VIII. 1. 199; Hörnicke 49.

6) Haid denkt an eine Art der Vermittlung durch Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol; Hörnicke dagegen erwägt eine Schmälerung des Wahlrechtes des Brixner Domkapitels durch den Metropolit.

7) RB. VI. 121; Deut. Beitr. II. 26 ff; Haid 38 ff; Dormann, Stellung des Bistums Freising, 9. (Bei Simon, Stand und Herkunft, 69, noch der irriige Name: Johann von Güttingen. Damit verringert sich bei Simon in der Uebersichtstafel 10 auf Seite 101 die Zahl der Edelfreien im 14. Jahrhundert um 1 — statt 9 nur 8 Edelfreie — und erhöht sich demgemäß die Zahl der vermutlichen Bürger um 1).

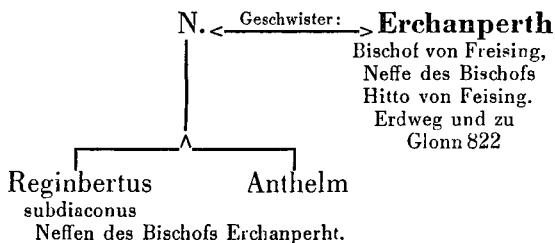
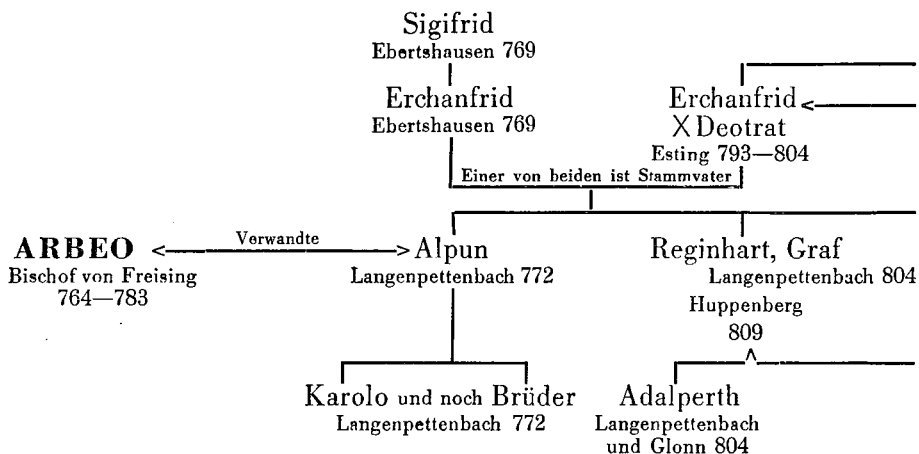
8) Dormann 10.

9) Deut. Beitr. I. 50, 80, 183; III. 522; Leidinger VA. 888; Arnold B-Chr. 26 Anm. 3 und 4; Schlicht, Inschr. II. 21 f; Dormann 10; Eubel I. 255; Hauck KG. V. 1166. Ueber Meichelbeck's unrichtige Daten vergl. Dormann 10 Anm. 3. Urkunden aus Johann's bischöflicher Amtszeit in Freising sind bisher, wie es scheint, nicht aufgefunden worden.



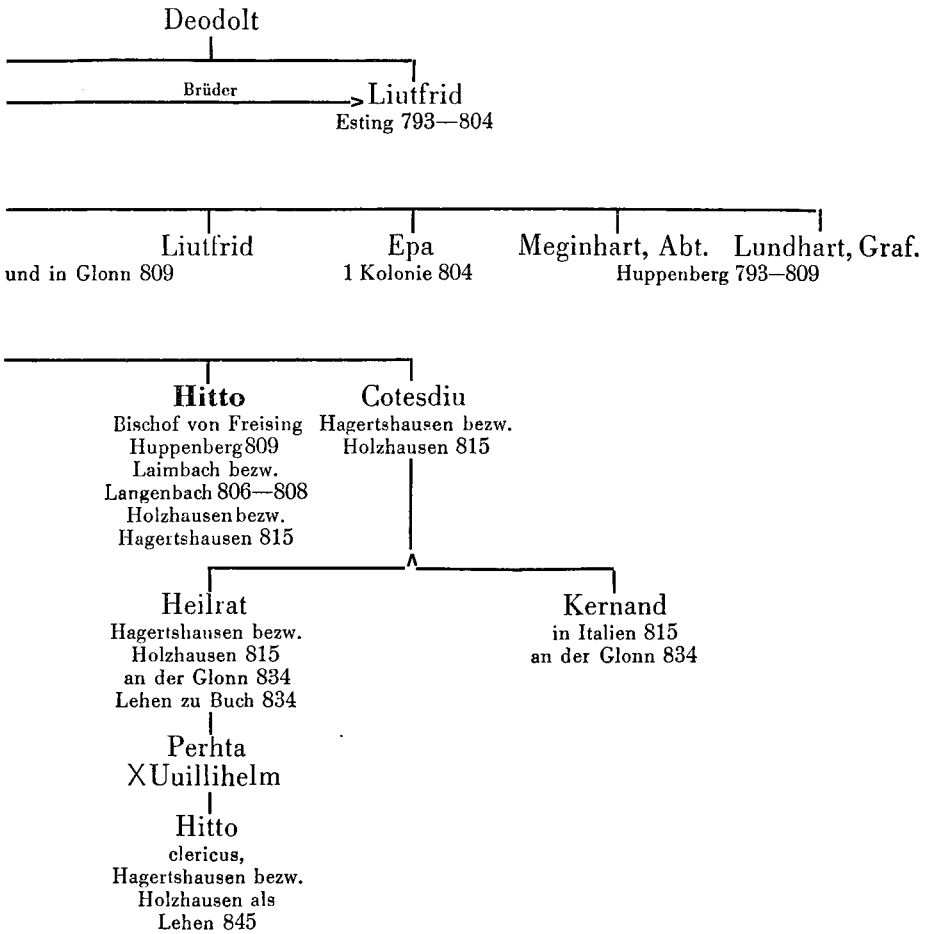


TABELLARISCHE DARSTELLUNG der mutmaßlichen  
mit der Familie des



Brit. I. nn. 31, 167, 44, 199, 165, 290, 236, 352, 522, 607, 674, 635. Die ersten Zeilen  
In welchen Jahren die Besitzungen bei den einzelnen Personen nachweisbar sind,

Verwandtschaft des Bischofs Arbeo von Freising  
 Bischofs Hitto von Freising



geben jeweils Namen und Stand, die zweiten und folgenden Zeilen die Besitzungen an.  
 ist aus den beigefügten Zahlen zu ersehen.

## Druckfehlerverzeichnis und Ergänzungen.

Zeit und Umstände machten es dem Verfasser unmöglich, ein vollständiges Druckfehlerverzeichnis anzufertigen. Lediglich der Allgemeine Teil des vorliegenden Buches konnte nach Druckfehlern durchgesehen werden, wogegen das Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur S. 14 — S. 30 und der besondere Teil S. 151 — S. 250 unberücksichtigt bleiben mußten. **Auch konnte der zu eng gefaßte Titel des Buches nicht mehr berichtigt werden. Er sollte und muß lauten:**

### „Die Sippen- und persönlichen Beziehungen der Bischöfe von Freising im Mittelalter.“

- Seite 7, Zeile 13: B. Verwandtschaftliches S. 44 — 51 statt Verwandtschaftliches . . . Uebersichtstabellen S. 47; statt Uebersichtstabellen . . .
- Seite 8, Zeile 14: II. Wahl durch das Domkapitel statt Damkapitel:
- Seite 41 f, Anmerkung 25): Ratzeburg 1250 bis 1257, wobei die 7 bei 1257 unleserlich erscheint.
- Seite 58, Zeile 3 der Anmerkung 7): ist „den“ zu Beginn dieser Zeile zu streichen.
- Seite 76, Zeile 12: verwandtschaftlichen. . . statt verwandschaftlichen . . .
- Seite 84, Zeile 17: bischöfliche . . . statt beschöfliche . . .
- Seite 92, Zeile 2: de legitimo . . . statt ligitimo . . .
- Seite 107, Zeile 9 der Anmerkung 10 a): im gleichzeitigen . . . statt in gleichzeitigen . . .
- Seite 121, Zeile 23: benigne . . . statt binigne . . .
- Seite 122, Zeile 21: Diözesen **Freising** . . . statt Regensburg . . .
- Seite 123, Zeile 23: Leutold v. Schaunberg **1342 März 17** . . . statt nach 1342 Febr. 8.
- Zeile 32: in den . . . statt in dem . . .
- Seite 133, Zeile 4: **der Bischöfe Freising im Mittelalter** . . . statt der Bischöfe im Mittelalter Freising . . .
- Seite 133, Tabelle, letzte Zeile: 5. 1443 Sept. 12 . . . statt 1543 Sept. 12 . . .
- Seite 136, Anmerkung 38) ist: S. 65 zu streichen.
- Seite 138, Zeile 2 der Tabelle: 1381 Sept. 20 . . . statt 3181 Sept. 20 . . .
- Seite 139, Textzeile 10 (ohne Tabelle gerechnet): das Obligationswesen . . . statt Obligationswesens . . .
- Seite 140, Zeile 10: Ruprecht (33), zugunsten seines leiblichen . . . („Auf die Kirche Freising“ ist zu streichen!
- Seite 154, Zeile 22: 4. Leutold von Schaunberg (37); 1342 März 17 gewählt . . . statt: 1342 März 18
- Seite 206—208: **Friedrich von Montalban**. Nach Schmid, Urkunden-Regesten U. L. Frau Regensburg I. 14 n. 49 ist Friedrich 1274 Mai 18 als Propst von Freising zusammen mit Bischof Konrad II. von Freising auf dem allgemeinen Konzil von Lyon anwesend, wo er in einer Streitsache des Domdekans Emicho von Bamberg (späteren Bischofs von Freising) mit dem Kapittel zur alten Kapelle in Regensburg als 1. Zeuge erscheint.
- Seite 239—242: **Berthold von Wehingen**. Nach Starzer, Geschichte der Stadt Klosterneuburg, 418—420, 86—88, 339, 566 ist Bischof Berthold in Wien geboren und gestorben. Als Kanzler der Herzöge Wilhelm und Leopold IV. betätigt er sich an aufreibenden Bürgerkriegen gegen Herzog Ernst und dessen Kanzler Georg von Hohenlohe, Bischof zu Passau. Letzterer spricht

über Berthold den Bann aus, und als Berthold zu Wien stirbt, wagt man nicht, seine Ueberführung nach Klosterneuburg, Diözese Passau, öffentlich vorzunehmen; nicht einmal seine Verwandten dürfen ihm das letzte Geleite geben. Dagegen aber beteiligen sich 37 Magister der Wiener Hochschule, mehrere Künstler und die Vornehmen Wiens an der Beisetzung in der Freisinger oder Wähinger Kapelle. Bischof Berthold gilt nicht nur als ein eifriger Förderer von Kunst und Wissenschaft, sondern zugleich auch als ein umsichtiger Finanzmann. (Ueber die Familiengruft und die Oeffnung der Grabstätte ausführlich Starzer 418).

Seite 245 f: **Wildgraf Emcho**. Als Domdekan von Bamberg ist er 1274 Mai 18 auf dem allgemeinen Konzil zu Lyon anwesend. An diesem Tage bestätigt der Bischof Berthold von Bamberg das Urteil des Bischofs Leo von Regensburg in der Streitsache Emchos mit dem Kapitel zur alten Kapelle betr. die Propstei der alten Kapelle: Dekan Emcho sei im rechtmäßigen Besitze der Propstei; ebenso besitze er mit vollem Recht die zu dieser Propstei gehörige Pfarrei Nitenawe (Nitenau). Emcho seinerseits urkundet (1274 Mai 18), daß er sich dem Schiedsbrieft des Bischofs Leo von Regensburg füge. Schmid, Urkunden-Regesten U. L. Frau Regensburg I. 14 f, nn. 49, 50).

Seite 246 f: **Wildgraf Konrad (II)**. 1232 Juli 22 und Juli 28 erscheint Ghunradus Wilder grave als Domherr von Regensburg; er ist als solcher 14. Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Sifridus von Regensburg. Schmid, Urkunden-Regesten U. L. Frau Regensburg I. 6 n. 15.).

#### **Nachträge zum Literaturverzeichnis.**

Dempff A., Sacrum Imperium. 1929. (Vergleiche S. 93 Anm. 37).

Panzram B., Die schlesischen Archidiaconate und Archipresbyterate. Breslau 1937.

Schmid Josef, die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. I. Bd. Regensburg 1911.

Starzer Albert, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg. Aus Anlaß des 600 jährigen Jubelfestes der Stadt Klosterneuburg herausgegeben von der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Klosterneuburg 1900.





